

A Allgemeines

Besondere Arbeitsbereiche

1	Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros	6
1.1	Politische Lage im Berichtszeitraum	6
1.2	Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages	6
1.3	Kontakte zur Exekutive	7
1.4	Weitere Tätigkeitsfelder	7
1.5	Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD	7
1.5.1	Bistum Dresden-Meißen	7
1.5.2	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)	8
1.5.3	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)	8
1.5.4	Gliedkirchen der EKD	8
2	Stabsstelle für Kommunikation und Koordination	8
3	Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)	9
3.1	Frauen in Führungspositionen	9
3.2	Jede Stimme zählt – 100 Jahre Wahlrecht für Frauen	9
3.3	Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung	10
3.4	Lutherischer Weltbund – Women in Church and Society (WICAS)	10
3.5	Netzwerke/Beratung/Bildungsarbeit	10
3.6	Ansprechstelle sexualisierte Gewalt	10
4	Datenschutz	11
4.1	Rechtsentwicklung in der EU und auf Bundesebene	11
4.2	Datenschutz in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)	11
4.3	Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	11
4.4	Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbeauftragten	11
4.5	Schulung und Beratung	11
4.6	Anfragen, Anrufung und Probleme des Datenschutzes	12
4.7	Perspektive	13

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1	Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission	14
1.1	Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden	14
1.1.1	Gottesdienst	14
1.1.2	Verwaltung der Sakramente, Kasualien	14
1.1.3	Begleitung Kirchlicher Fernunterricht, Prädikantenausbildung und Lektoren	14
1.1.4	Gremienarbeit	14
1.1.5	Theologische Grundsatzfragen	14
1.1.6	Weiter- und Fortbildungen sowie Vorträge und Besuche	15
1.1.7	Sonstiges	15
1.1.8	Veröffentlichungen	15
1.2	Kirchenmusik	15
1.2.1	Bildungsangebote für Kirchenmusiker	15
1.2.2	Stellen und Strukturen	16
1.2.3	Kirchenmusikalische Grundausbildung	16
1.2.4	Arbeitsstelle Kirchenmusik	16
1.2.5	Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit	17
1.3	Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	18
1.4	Sächsische Posaunenmission (SPM)	19
1.5	Hochschule für Kirchenmusik	20
1.6	Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung	22
1.6.1	Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)	22
1.6.2	Römisch-katholische Kirche	22
1.6.3	1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen	22
1.6.4	Brot für die Welt/Katastrophenhilfe	23
1.6.5	Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	23
1.6.6	Hoffnung für Osteuropa	24
1.6.7	Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins (SPV)	24

1.6.8	Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V.	24
1.6.9	Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland	25
1.7	Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern	25
1.7.1	Seelsorge an Spätaussiedlern	25
1.7.2	Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit).....	26
1.8	Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen	26
1.9	Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.	27
1.10	Sorbischer Kirchgemeindeverband	27
1.11	Reformationsjubiläum 2017 und Lutherdekade.....	28
2	Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer.....	30
2.1	Personal und Stellenplanung.....	30
2.1.1	Pfarrstellen	30
2.1.2	Pfarrdienst – Entwicklungen.....	30
2.2	Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst.....	31
2.2.1	Prädikantendienst	31
2.2.2	Ausbildung zum Prädikantendienst.....	32
2.2.3	Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer	32
2.3	Ausbildung für den Pfarrdienst	33
2.3.1	Theologische Fakultät Leipzig.....	33
2.3.2	Landeskirchliches Prüfungsamt	34
2.3.3	Vorbereitungsdienst	35
2.3.4	Zweite Theologische Prüfung.....	35
2.3.5	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	35
2.4	Theologische Aus- und Fortbildung.....	35
2.4.1	Pastoralkolleg Meißen.....	35
2.4.2	Kontaktstudium und Aufenthalt in einer Kommunität	38
2.5	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis	39
2.5.1	Vorbereitungsdienst	39
2.5.2	Probendienst	39
2.5.3	Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision....	39
2.6	Studierendenarbeit	41
2.6.1	Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten	41
2.6.2	Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit	41
2.6.3	Evangelisches Studienhaus	42
3	Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung	43
3.1	Allgemeines	43
3.2	Gemeindepädagogik.....	43
3.2.1	Stellenbesetzung und Vakanzen	43
3.2.2	Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes	44
3.2.3	Aus-, Fort- und Weiterbildung	44
3.2.4	Gemeindliche Arbeit mit Kindern.....	45
3.2.5	Arbeit mit Familien – Gottesdienste für Familien – Familienbildung.....	45
3.2.6	Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB).....	46
3.3	Kindertagesstätten und Familienbildung	46
3.4	Religionsunterricht (RU)	47
3.4.1	Konfessioneller RU in der „Grundstruktur der Allgemeinbildung“	47
3.4.2	Wachstum und Rückgang – Zahlen und Daten	48
3.4.3	Lehrpersonen im Ev. Religionsunterricht	49
3.4.4	Kontakte zu staatlichen Lehrkräften.....	49
3.4.5	Hospitationen	50
3.4.6	Fort- und Weiterbildungsbedarfe.....	50
3.4.7	Quereinstiege	50
3.4.8	Schulseelsorge.....	50
3.4.9	Schulbeauftragung in KJB.....	51
3.4.10	Runder Tisch Inklusion.....	51
3.5	Jugendarbeit	51
3.5.1	Auftakt	51
3.5.2	Jugendgruppen und -kreise	52
3.5.3	Rüstzeiten	52
3.5.4	Ehrenamtliche Mitarbeit	53

3.5.5	Jugendgottesdienste und Sonderveranstaltungen.....	54
3.5.6	Konfirmandenarbeit.....	54
3.5.7	Ökumenisches Israelcamp.....	54
3.5.8	Landesjugendpfarramt.....	55
3.5.9	Fazit.....	55
3.5.10	Ausblick.....	55
3.6	Schulstiftung.....	56
3.6.1	Statistische Daten zu den evangelische Schulen in der Landeskirche.....	56
3.6.2	Kuratorium und Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2017/2018.....	56
3.6.3	Schulentwicklung, Entwicklung des evangelischen Profils.....	56
3.6.4	Einzelfallberatung.....	57
3.6.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	57
3.6.6	Fort- und Weiterbildungen.....	58
3.6.7	Schulversammlung und Festveranstaltung anlässlich des 10jährigen Bestehens der Schulstiftung.....	58
3.6.8	Schulträgerentwicklung.....	58
3.6.9	Mitwirkung und Kooperation in der Landeskirche und im Freistaat Sachsen.....	58
3.6.10	Künftige Herausforderungen.....	59
3.7	Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick.....	59
3.8	Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden.....	60
3.8.1	Statistik.....	60
3.8.2	Leistung.....	60
3.8.3	Schulgemeinde.....	61
3.9	Evangelisches Schulzentrums Leipzig.....	63
3.10	Theologisch-Pädagogisches Institut (TPI).....	64
3.10.1	Daten.....	64
3.10.2	Arbeitsschwerpunkte.....	65
3.10.3	Herausforderungen.....	67
3.10.4	Entwicklungen.....	67
3.11	Evangelische Hochschule Moritzburg.....	68
3.11.1	Arbeitsschwerpunkte.....	68
3.11.2	Entwicklungstendenzen.....	69
3.11.3	Herausforderungen.....	70
3.12	Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen.....	71
3.12.1	Ort der Sammlung und Sendung.....	71
3.12.2	Der Auftrag bleibt aktuell.....	71
3.12.3	Diakonausbildungsstätte der Landeskirche.....	71
3.12.4	Brüderhaus.....	72
3.12.5	Evangelische Schule für Sozialwesen Moritzburg.....	72
3.12.6	In Gemeinschaft Kirche gestalten.....	72
3.13	Evangelische Hochschule Dresden (ehs).....	72
3.13.1	Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum.....	72
3.13.2	Entwicklung der Studiengänge.....	73
3.13.3	Studierende und Absolventen/Absolventinnen.....	73
3.13.4	Organisation.....	73
3.13.5	Personelles.....	74
3.13.6	Veranstaltungen.....	74
3.13.7	Forschung und Weiterbildung.....	75
3.13.8	Kooperationen.....	75
3.14	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ.....	75
3.15	Hochschulentwicklung in der Gesamtperspektive der EVLKS.....	76
4	Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge.....	79
4.1	Seelsorge.....	79
4.1.1	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision.....	79
4.1.2	Krankenhausseelsorge.....	79
4.1.3	Schwerhörigenseelsorge.....	80
4.1.4	Gehörlosenseelsorge.....	80
4.1.5	Telefonseelsorge.....	81
4.1.6	Gefängnisseelsorge.....	81

4.1.7	Polizeiseelsorge	82
4.1.8	Notfallseelsorge (NFS)	82
4.1.9	Soldatenseelsorge	82
4.1.10	Seelsorge in der Bundespolizei	83
4.1.11	Haus der Stille	83
4.1.12	Flughafenseelsorge	83
4.1.13	Altenpflegeheimseelsorge	84
4.1.14	Circus- und Schaustellerseelsorge	84
4.1.15	Gemeindeberatung	84
4.2	Gemeindeaufbau – Mission und Evangelisation	85
4.2.1	Gemeindeaufbau und Missionarische Dienste	85
4.2.2	Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“	86
4.2.3	Kirche unterwegs (KU)	86
4.2.4	Kirche und Tourismus	87
4.3	Kirchliche Werke	87
4.3.1	Kirchliche Frauenarbeit	87
4.3.2	Kirchliche Männerarbeit (KM)	88
4.3.3	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)	88
4.3.4	Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	88
4.3.5	Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)	89
4.3.6	Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)	89
4.3.7	Evangelische Akademie Meißen (EAM)	89
4.3.8	Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)	90
4.3.9	Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)	91
4.4	Christlich-jüdische Zusammenarbeit	91
4.4.1	Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA)	91
4.4.2	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V.	91
4.4.3	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Zwickau	92
4.5	Umweltbeauftragter der Landeskirche	92
4.6	Medienarbeit	92
4.6.1	Kirchenzeitung „Der Sonntag“	92
4.6.2	Rundfunk- und Fernseharbeit	93
4.6.3	Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)	93
4.6.4	Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH)	93
4.6.5	Bibliothek des Landeskirchenamtes	94
5	Finanzen	96
5.1	Haushalt- und Rechnungswesen	96
5.2	Einnahmequellen der Landeskirche	96
5.2.1	Landeskirchensteuer	96
5.2.2	EKD-Finanzausgleich	96
5.2.3	Staatsleistungen	96
5.3	Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchengemeinden	96
5.4	Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik	97
5.4.1	Haushalt- und Steuerrecht	97
5.4.2	Datenschutz-, IT- und Melderecht	97
5.4.3	Versicherungen	97
5.4.4	Statistik	97
5.5	Arbeitslosenfonds	98
5.6	Zentrale Mitgliederverwaltung	98
5.7	IT-Aktivitäten	98
6	Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten	100
6.1	Grundsatzangelegenheiten	100
6.1.1	Kirchengemeindestruktur	100
6.1.2	Kirchenbezirke	100
6.2	Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht	101
6.2.1	Kirchliche Stiftungen	101
6.2.2	Urheberrecht	101
6.2.3	Internet- und Medienrecht	102
6.2.4	Hochschul- und Schulrecht	102
6.3	Archivwesen	102
6.3.1	Landeskirchliches Archiv – Neubau	102

6.3.2	Landeskirchenarchiv	103
6.4	Kirchliche Gerichte.....	103
7	Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten	105
7.1	Allgemeines	105
7.2	Bauwesen – kirchgemeindliche Bauvorhaben	105
7.3	Turmuhren und Geläute.....	106
7.4	Landeskirchliche Bauvorhaben	106
7.5	Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	107
7.6	Orgelwesen.....	107
7.7	Kunstdienst	107
7.8	Verwaltung der landeskirchlichen Immobilien	108
7.9	Grundstücksamt.....	108
7.10	Friedhofswesen	109
7.11	Fördermittel und Fundraising.....	110
8	Dienst- und Arbeitsrecht.....	112
8.1	Allgemeines	112
8.2	Dienstrechtsangelegenheiten und Versorgungsrecht	112
8.3	Arbeits- und Tarifrecht	113
8.4	Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem	113
8.5	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle.....	115
8.6	Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	115
8.6.1	Mitarbeitervertretungsrecht	115
8.6.2	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	115
8.7	Personal.....	116
8.8	Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung.....	116
8.8.1	Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst.....	117
8.8.2	Fort- und Weiterbildungsangebote.....	117
8.8.3	Verwaltungsausbildung den Vikarinnen und Vikare	118
8.8.4	CN-Cloud.....	118
C	Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Diakonischen Werkes	
	119
C 1		
	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig.....	121
	Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig.....	122
C 2		
	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH.....	123

A Allgemeines

Vorbemerkung

(Präsident Dr. Johannes Kimme)

Der vorliegende Tätigkeits- und Beteiligungsbericht ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt Allgemeines wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Auch wenn die Namen der Entwurfsverfasser jeweils als Service angegeben sind, bleibt es jedoch bei der Zuständig- und Verantwortlichkeit der jeweiligen Dezernenten für ihren Geschäftsbereich. Zur besseren Orientierung wird auf das aktuelle Organigramm des Landeskirchenamtes verwiesen.

Über die umfangreiche Tätigkeit, zahlreichen Veranstaltungen, Festgottesdienste und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht ausführlich Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

Abschnitt C umfasst die Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (C 1) und des Diakonischen Werkes (C 2).

Besondere Arbeitsbereiche

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros (OKR Seele)

1.1 Politische Lage im Berichtszeitraum

Im Herbst 2017 kam es aufgrund des Rücktritts von Ministerpräsident a. D. Tillich zu einer Umbildung und teilweisen Neubesetzung des Kabinetts der sächsischen Staatsregierung. Zum neuen Ministerpräsident wurde Michael Kretschmer am 13. Dezember 2017 durch den Sächsischen Landtag gewählt. Ministerpräsident Kretschmer besuchte unmittelbar im Anschluss an seine Vereidigung auf dem Weg zu seinen ersten Amtsgeschäften als Ministerpräsident eine Andacht aus Anlass seiner Amtseinführung in der Unterkirche der Frauenkirche, an der auch der Beauftragte teilnahm.

Ministerpräsident Kretschmer (ev.-luth.) berief im Januar 2018 als neue Minister Herrn Prof. Dr. Roland Wöller (Innenminister, ev.-luth.), Herrn Christian Piwarz (Kultusminister, ev.-luth.), Herrn Dr. Matthias Haß (Finanzminister, ev.-luth.) und Herrn Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei, röm.-kath.) in sein Kabinett. Alle übrigen Ministerinnen und Minister wurden in ihren bisherigen Ämtern bestätigt. Damit ist das neue Kabinett überwiegend (73 %) konfessionell sozialisiert. Als Staatssekretäre wurden fernerhin Frau Regina Kraushaar (Sozialministerium, röm.-kath.), Herr Prof. Dr. Günther Schneider (Innenministerium, ev.-luth.) und Herr Dirk Diedrichs (Finanzministerium) bestellt. Zu allen neuen Amtsträgern, die dem Beauftragten aus deren früheren politischen Laufbahnen bekannt sind, wurden die bewährten Kontakte fortgesetzt.

Mit Blick auf die im kommenden Jahr anstehende Kommunal- und Europawahl bzw. der Wahl zum Sächsischen Landtag verschärft sich bereits seit dem Frühsommer dieses Jahres das diesbezügliche parteipolitische Taktieren. Vor allem seitens der AfD ist zu beobachten, dass diese mit einem für ihre Partei überdurchschnittlichen Wahlergebnis rechnet. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund war und ist es naheliegend und geboten, sich mit einer entsprechenden Positionsbestimmung aus christlicher Sicht zu dieser und anderen Parteien zu befassen. Hierbei war und ist der Beauftragte in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Bildung und Begegnung und weiteren Mitwirkenden durch die Kirchenleitung gebeten worden, dieser einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Parteien aus christlicher Sicht zuzuarbeiten.

1.2 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages

Auf Initiative des Landesbischofs und in Kooperation mit dem Beauftragten wurden am 14. März 2018 die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Freistaat Sachsen zu einem Abend der Begegnung in Berlin eingeladen. Nach der Wahl zum Deutschen Bundestag im September 2017 war dies ein erstes Treffen mit den Mandatsträgern aus Sachsen.

An dieser Begegnung, die im Büro des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) nahmen 15 Abgeordnete aus nahezu allen Fraktionen des deutschen Bundestages teil. Nach einer Begrüßung durch Dr. Rentzing und dem Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik

Deutschland und der Europäischen Union, Prälat Dr. Martin Dutzmann richtete sich der Landesbischof mit einem Grußwort an die Abgeordneten. Anschließend bestand die Möglichkeit zu einem Gedankenaustausch, von dem reger Gebrauch gemacht wurde.

1.3 Kontakte zur Exekutive

Die bisherigen Jour Fixe-Gespräche mit dem Staatsministerium für Kultus konnten auch unter der neuen Hausleitung des Ministeriums fortgesetzt werden. Um eine Fortsetzung der gleichen Gespräche im Staatsministerium des Inneren ist der Beauftragte bemüht. Hier zeichnet sich vor allem mit Blick auf die Themenfelder Kirchenasyl und Abschiebebeobachtung dringender Gesprächsbedarf ab. Durch eine hausinterne Umstrukturierung ist das für Kirchenfragen zuständige Referat in der Sächsischen Staatskanzlei in den unmittelbaren Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gewechselt. Auch hier konnten die guten und regelmäßigen Kontakte mit der neuen Referatsleitung fortgesetzt werden.

1.4 Weitere Tätigkeitsfelder

Im Zeitraum von Januar bis Mai 2018 lud der Beauftragte in jeweiliger Kooperation mit Werken und Einrichtungen der Landeskirche Amts- und Mandatsträger ein, die Arbeit der jeweiligen Einrichtungen vor Ort kennen zu lernen. Manchmal auch nur im kleineren Kreis, wurde immer wieder staunend die jeweilige geleistete Arbeit durch die Amts- und Mandatsträger zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Leider konnten nicht alle angebotenen Besuchsmöglichkeiten realisiert werden. Hintergrund dieser Einladung war die Erfahrung des Beauftragten, dass oftmals Angebote der Werke und Einrichtungen de facto im erweiterten Kreis der Amts- und Mandatsträger nicht wirklich bekannt sind.

Am 7. März 2018 fand zum vierten Mal ein weiteres Seminar zu dem Thema „Kirche und Protokoll“ statt. Auch dieses Seminar wurde wieder im Rahmen der Kirchlichen Verwaltungsbildung angeboten und durch den Beauftragten in Kooperation mit der ehemaligen Protokollchefin der Sächsischen Staatskanzlei gehalten. Die Fortsetzung dieser Seminare ist erklärter Wille des Beauftragten.

Im Frühjahr 2018 wechselte der Beauftragte aus dem Beirat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft wieder in den Rat dieser Stiftung. Für die Fortsetzung der Mitwirkung im Stiftungsbeirat konnte dankenswerterweise Frau Pfarrerin Dr. Herbst (Chemnitz) gewonnen werden.

Im Kuratorium der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, in dem der Beauftragte den stellvertretenden Vorsitz innehat, konnte die gute Zusammenarbeit auch mit dem neuen Direktor dieser Behörde, Herrn Dr. Roland Löffler fortgesetzt werden. Erfreulich ist, dass Herr Dr. Löffler, über seine Arbeit als Direktor hinaus an dem Leben und der Entwicklung des kirchlichen Lebens der Landeskirche sehr interessiert ist.

Die Mitwirkung des Beauftragten im Präsidium und im Kuratorium des Tages der Sachsen wurde fortgesetzt.

1.5 Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD

1.5.1 Bistum Dresden-Meißen

An dem nun inzwischen sechsten Geistlichen Tag, der am 4. Januar 2018 im Haus der Stille in Grumbach stattfand, nahmen diesmal wieder knapp 20 Amts- und Mandatsträger teil. Damit hat sich das Interesse an diesem Format nicht nur weiterhin bestätigt, sondern die Zahl der Teilnehmenden hat zugenommen. Vor diesem Hintergrund wird der Einkehrtag im kommenden Jahr im Kloster Wechselburg stattfinden und bereits am Vorabend mit dem Besuch der Vesper beginnen.

Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Beauftragten der katholischen Bistümer beim Freistaat Sachsen, Herrn Christoph Pöttsch, kam es mit Herrn Dr. Daniel Frank zu einer neuen personellen Besetzung dieses Amtes. Die seitdem bislang mit Herrn Dr. Frank absolvierte Zeit hat eine äußerst konstruktive Zusammenarbeit erbracht. Monatlich treffen sich beide Beauftragte zu Jour Fixe-Gesprächen und sprechen sich in wesentlichen Vorhaben miteinander ab.

Für den 28. November 2018 laden beide Beauftragten erstmals Mitglieder und Mitarbeitende des Sächsischen Landtags sowie Mitarbeitende aus den Ministerien und ihre Familien zu einem Gottesdienst „Zwi-

schen den Kirchenjahren“ unter dem Motto „... Bevor wir weitergehen ...“ ein, an dem sowohl Landesbischof Dr. Rentzing als auch Bischof Timmerevers teilnehmen werden.

1.5.2 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Der Beauftragte pflegt hierzu den Kontakt zu dem Generalsuperintendent des Sprengels Cottbus. In vergleichbarer Weise zu den regelmäßigen Treffen mit den Vertretern der EKM finden nunmehr auch mit Vertretern der EKBO Jour fixe-Gespräche statt. Im Oktober wird Generalsuperintendent Herche aus seinem Amt verabschiedet und seine Nachfolgerin, Frau Pfarrerin Theresa Rinecker in ihr neues Amt eingeführt.

1.5.3 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Auch hier finden mit Vertretern des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch, der in weiten Teilen identisch ist mit dem Landkreis Nordsachsen, regelmäßige Gespräche statt, zu denen der Regionalbischof für Halle-Wittenberg einlädt. Diese Kontakte erweisen sich immer wieder als wichtige Informationsmöglichkeit.

Eine besondere Zusammenarbeit ergab sich durch die Vorbereitung und Durchführung des Tages der Sachsen, der im September 2018 in Torgau stattfand. Das so genannte Kirchendorf fand dabei gute Zustimmung unter den Besucherinnen und Besuchern dieses Volksfestes.

1.5.4 Gliedkirchen der EKD

Auf Einladung des Beauftragten fand vom 24. April bis 26. April 2018 die jährliche Konferenz der Länderbeauftragten der Gliedkirchen der EKD bei dem Europaparlament, der Bundesregierung und den Landesregierungen in Dresden statt. Im Rahmen dieser Tagung konnten die Teilnehmenden den Einladungen des Ministerpräsidenten, des Landtagspräsidenten und des Landesbischofs zu je eigenen Begegnungen nachkommen. Über diese Begegnungen und interne Beratungen hinaus gab es weitere Gespräche mit Staatsminister a. d. Dr. Jaeckel zum Staats-Kirchen-Verhältnis sowie mit Herrn Prof. Dr. Patzelt über die aktuellpolitische Lage im Freistaat Sachsen

2 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

(Herr Oelke/Herr Weinhold)

Durch die Stabsstelle für Kommunikation und Koordination wurden in diesem Jahr wieder die landeskirchlichen Veranstaltungen presse- und öffentlichkeitswirksam begleitet.

In den Berichtszeitraum fällt der Abschluss des Reformationsjubiläums 2017 mit dem bundesweiten Sonderfeiertag zum 500. Reformationsjubiläum am 31. Oktober 2017, in dessen Rahmen Kirchengemeinden in ganz Sachsen zu Festgottesdiensten und Reformationsfesten eingeladen hatten. Hierfür wurde auch durch die Landeskirche informiert und geworben. Mit dem Abschluss der Lutherdekade waren auch verschiedene Veranstaltungen verbunden, die dem Rückblick, dem Dank für das vielfältige Engagement und der Bilanzierung dienten. Begonnen mit dem Empfang der Kirchenleitung im Oktober 2017 über eine Tagung der Akteure und Kooperationspartner im November 2017 bis zu einem offiziellen Danke-Fest im Januar 2018 wurden diese Formate jeweils durch die Stabsstelle unterstützt, begleitet und dokumentiert.

Mit der Freischaltung der neugestalteten Internetpräsenz der Landeskirche im Oktober 2017 bekam die Landeskirche nach außen ein neues Gesicht. Die Optimierung und Weiterentwicklung der Homepage mit ihren zwei Portalen (interessiert und engagiert) wird eine dauerhafte Aufgabe der Stabsstelle bleiben. Regelmäßig werden aktuelle Beiträge in beiden Bereichen eingestellt, bestehende Seiten überarbeitet oder neue Seiten erstellt. Ergänzt wird dies durch die Kommunikation über die Social Media-Kanäle Facebook, Twitter und Youtube. Insbesondere der Youtube-Kanal soll künftig stärker genutzt und ausgebaut werden. Auf Anfragen und Bedarfe von kirchlichen Einrichtungen, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden befindet sich derzeit ein Web-Baukasten in Erarbeitung, der demnächst mit den ersten Kirchenbezirken und anderen Einrichtungen getestet werden wird.

In Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen wurden mehrere Publikationen erstellt. Neben einem Postkartenset zur Fördermittelberatung in der Landeskirche sind auch die geplanten Publikationen für die Landeskirchenmusiktage 2019 durch die Stabsstelle begleitet worden.

Für die landeskirchliche Präsenz auf Veranstaltungen wurde ein Standkonzept erarbeitet und Ausstattung dafür ergänzt. Zum Einsatz kam dies u. a. bei der Messe Karrierestart im Januar 2018, beim Kirchlichen Fundraisingtag im August 2018 und auf der Kirchenmeile beim Tag der Sachsen im September 2018. Darüber hinaus wurden einzelne Module zu verschiedenen anderen Anlässen aufgebaut.

Wie in anderen Jahren wurden außerdem in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie verschiedene Weiterbildungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Hervorzuheben ist das Barcamp Social Media in Wittenberg im April 2018, welches in Kooperation mit drei anderen ostdeutschen Landeskirchen sowie den evangelischen Akademien stattfand. Organisatorisch und sportlich aktiv war die Stabsstelle für die gemeinsame Präsenz von Kirche und Diakonie beim Dresdner Stadtradeln und dem Dresdner Firmenlauf. Im Landeskirchenamt war sie außerdem verantwortlich für das jährlich stattfindende Grillfest und das Ruheständlertreffen.

Die Werbung für kirchliche und diakonische Berufe war ein weiteres Thema, welchem sich die Stabsstelle durch die Beteiligung an der Messe Karrierestart widmete. Der Versand eines Flyers an ca. 9.000 evangelische Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren ist für Ende 2018 geplant.

Neben den kirchenjahresbedingten Mitteilungen, den wiederkehrenden Anlässen und Aktivitäten, mussten auch besondere Fachtage, Ausstellungen, Jubiläen und personenbezogene Mitteilungen begleitet werden. Das aktuelle Medieninteresse gab keine eingegrenzten oder auf ein oder zwei Hauptthemen beschränkten Fragenfelder vor. Vielmehr griff es die Vielfalt kirchlicher oder gesellschaftlicher Aktivitäten auf.

Die Koordination der landeskirchlichen Kommunikation und der kirchenleitenden Organe bildet weiterhin eine Querschnittsaufgabe der Stabsstelle. Durch zwei längerfristige krankheitsbedingte Vakanzzeiten in der Stabsstelle und verschiedene Wechsel und Einarbeitungszeiten galt es zunächst die wichtigsten Bereiche funktionsfähig zu halten. Dies gestaltete sich v. a. in der Berichterstattung der Frühjahrssynode 2018 als besondere Herausforderung.

Kontinuierliche Arbeit erforderten vor allem die regelmäßige Pflege der Internetseite und die Betreuung der landeskirchlichen Social-Media-Kanäle, die Erstellung des monatlichen Newsletters sowie die regelmäßigen Pressemitteilungen und Veranstaltungspläne für Medienpartner. Außerdem wurden verschiedene Publikationen, Broschüren und Flyer durch die Stabsstelle grafisch und gestalterisch bis zur Drucklegung betreut.

Hauptthemenfelder, die von den Medien aufgenommen und an den Pressesprecher herangetragen wurden, waren neben tagespolitischen Einschätzungen Fragen zu Homosexualität und Kirche, landeskirchliche Finanzen, Zukunft der Kirche und deren Kirchgebäude sowie Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen bzw. -extremen Tendenzen.

3 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB) (Frau Wallrabe)

3.1 Frauen in Führungspositionen

Die Gleichstellungsbeauftragte (GSB) berät die Leitungsgremien der Landeskirche zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit. Auf der mittleren und oberen Leitungsebene der EVLKS findet zurzeit ein Generationswechsel statt. Durch Neubesetzungen gäbe es die Chance, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern in Leitungspositionen zu erreichen. Passend zum Reformationsjahr 2017 beschloss die Kirchenleitung der EVLKS „Perspektiven zur Förderung von Frauen zur Übernahme von Leitungsverantwortung“ und beschrieb verschiedene Maßnahmen. Die Neubesetzungen von fünf Superintendentenstellen haben zu keiner Wahl einer Frau geführt. Mit ihrem Schreiben vom 5. März 2018 thematisierte die GSB die Besetzung von Leitungsstellen.

Als Mitglied im Beirat der Kirchlichen Frauenarbeit unterstützte sie die Eingabe zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien und zur Förderung von Frauen in Leitungspositionen an die Landessynode.

3.2 Jede Stimme zählt – 100 Jahre Wahlrecht für Frauen

Unter diesem Motto wurde das Frauenmahl am 9. März 2018 in der Dreikönigskirche von der GSB, der Kirchlichen Frauenarbeit und der Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit dem Haus der Kirche organisiert. Die Frauenmahle wurden unter der Federführung der GSB während der Lutherdekade in der Landeskirche etabliert und haben sich bewährt.

Frauen aus unterschiedlichen Milieus diskutieren gemeinsam über Kirche und gesellschaftliche Themen und erheben ihre Stimmen. Die GSB plant mit der Kirchlichen Frauenarbeit und weiteren Partnerinnen 2019 ein Frauenmahl zum Thema „Damenwahl“. Die Beteiligung von Frauen bei der friedlichen Revolution 1989/1990, das Engagement der Frauen in der DDR und die heutige aktuelle Lage werden Thema sein. Ein Seminar zur Beteiligung von Frauen an kirchlichen Gremien ist am 19. Januar 2019 geplant.

3.3 Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung

Für die Personalgewinnung und -erhaltung ist die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie von zunehmender Bedeutung. Das betrifft auch kirchliche und diakonische Arbeitsfelder. Aus diesem Grund hat die EKD und die Diakonie Deutschland die Entwicklung eines Evangelischen Gütesiegels Familienorientierung initiiert. Die GSB ist Mitglied der bundesweiten Projektgruppe. Aus der EVLKS ist der Kirchenbezirk Löbau-Zittau unter der Leitung von Superintendentin Antje Pech Partner in der Pilotphase von 2018/19, die Stadtmission Dresden e. V. steht auf der Warteliste. Ziel ist es, interessierten Einrichtungen ein Instrument in die Hand zu geben, das abgestimmt auf die kirchlich-diakonischen Besonderheiten, Familienorientierung in den Arbeitsteams ermöglicht. Mit diesem Zertifikat soll die Stärkung von Familien in der kirchlichen Arbeitswelt, auch in der Öffentlichkeit, deutlich wahrgenommen werden.

3.4 Lutherischer Weltbund – Women in Church and Society (WICAS)

Die GSB wurde auf der WICAS-Westeuropatagung im Januar 2018 als Regional Koordinatorin für WICAS-Westeuropa gewählt. Schwerpunkte der vergangenen Jahre waren die Umsetzung des Grundsatzpapiers: Gendergerechtigkeit im LWB, die Perspektive von Frauen im Reformationsjubiläum, die Ordination von Frauen in den Mitgliedskirchen des LWB u. a.

Ein Schwerpunkt der aktuellen Arbeit ist es, die Zusammenarbeit mit Frauen in politischen Gremien und in Nichtregierungsorganisationen zu stärken. Dazu bereitet die GSB in Zusammenarbeit mit WICAS Nord-, Ost- und Westeuropa und der LWB-Abteilung für Theologie und Öffentliches Zeugnis eine gemeinsame Tagung in Genf vor.

3.5 Netzwerke/Beratung/Bildungsarbeit

Die GSB arbeitet im Gleichstellungsbeirat der Staatsministerin für Integration und Gleichstellung sowie im Landesfrauenrat Sachsen e. V. und im Beirat der Kirchlichen Frauenarbeit mit.

Die GSB wird von kirchlichen Gruppen zu Vorträgen eingeladen (z. B. Pfarrkonvente, Frauenkreise usw.). Sie ist Vorsitzende der Mitarbeitervertretung und Mitglied im Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Die GSB arbeitet in der AG Kirche für Demokratie mit und beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen (z. B. Fachtag „Nächstenliebe-Polizei-Gesellschaft“ in Bautzen). Für individuelle Fragestellung wenden sich Betroffene an die GSB

3.6 Ansprechstelle sexualisierte Gewalt

Nach den Basisinformationen in den Jahren 2011–2013 in den Ephoral Konferenzen, die durch die Ansprechperson Frau Wallrabe gemeinsam mit den regionalen Beratungsstellen der Diakonie durchgeführt wurden, ist die Vertiefung der Weiterbildung nach 5 Jahren vorgesehen (Kollegialbeschluss vom 12. September 2011). Die GSB führt die Veranstaltungen in den Kirchenbezirken durch. Rückfragen zur Implementation von wirkungsvollen Schutzkonzepten in den Gemeinden ergaben, dass es einen sehr unterschiedlichen Wissenstand gibt. Ausgehend vom Auftrag der Kirchenkonferenz 2015 wurde ein einheitliches Schulungscurriculum für die Präventionsarbeit in den Landeskirchen entwickelt. Dies geschah gemeinsam mit der Konferenz Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (PIHK), deren Mitglied die GSB ist. Dazu wird eine Fortbildung seitens der EKD angeboten. Dies sichert die Qualität der Schulungen in den kirchlichen Arbeitsfeldern. Aus diesem Grund wurden die Superintendentinnen und Superintendenden gebeten, jeweils eine Person zur Unterstützung dieser Präventionsarbeit zu benennen, die durch dieses Angebot geschult werden und in den Gemeinden zur Implementation von wirkungsvollen Schutzkonzepten beraten und die Erstellung dieser dokumentieren. Bisher wurde das Schulungsangebot von Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst nicht wahrgenommen.

Die GSB führte gemeinsam mit dem Institut für Seelsorge und Gemeindeberatung am 22. Februar 2018 einen Fachtag zum Thema sexualisierte Gewalt im Rahmen der Vikariatsausbildung durch.

Die Zusammenarbeit mit der Schulstiftung und der Diakonie Sachsen wurde intensiviert. Die GSB stellte das Thema bei der Schulträgerkonferenz vor, ein Mitglied des Vorstandes nahm an der o. g. Schulung teil. Im Juni fand das 3. Öffentliche Hearing des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) unter dem Thema „Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ statt.

Die GSB organisiert die jährliche Abfrage zu (Verdachts)fällen sexualisierter Gewalt und die Weiterleitung an die EKD und steht bei Anfragen aus Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung.

4 Datenschutz

(Herr Große, Datenschutzbeauftragter)

4.1 Rechtsentwicklung in der EU und auf Bundesebene

Nachdem 2016 die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Kraft getreten ist und die dazugehörige Umsetzungsfrist im Mai 2018 endete, gab es in allen etablierten Medien umfangreiche, teils seriöse, teils aber leider auch sehr reißerische Berichterstattungen zur Thematik. Dies führte zu einer temporären Überlastung der Aufsichtsbehörden bezüglich Anfragen, Selbstanzeigen und Meldung von Datenpannen. Diese Überlastung ist bis heute nur teilweise zurückgegangen.

4.2 Datenschutz in der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD)

Art. 91 der DS-GVO gestattet Kirchen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eigene Datenschutzbestimmungen haben, diese weiter zu verwenden, wenn diese Datenschutzregelungen mit der DS-GVO in Einklang gebracht werden. So trat am 24. Mai 2018 das neue Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz-DSG-EKD) vom 15. November 2017 in Kraft. Der Datenschutzbeauftragte der EKD hat zahlreiche Arbeitshilfen zum Gesetz auf seinen WEB-Seiten veröffentlicht.

4.3 Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Zum 1. Januar hat die Dienststelle des Datenschutzbeauftragten für Kirche und Diakonie (nachfolgend Beauftragter genannt) der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, der Evangelischen Landeskirche Anhalts, des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. mit Sitz in Chemnitz ihre Tätigkeit aufgenommen.

Wie alle Datenschutz-Aufsichtsbehörden hat auch der Beauftragte mit Einführung der neuen Gesetzeslage einen großen Anfragenansturm erfahren. Dieser Ansturm ist ebenfalls bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht wieder völlig abgeklungen. Vor allem die Tatsache, dass Kirche eigene gesetzliche Bestimmungen zur Thematik hat, ist vielen Gemeindegliedern und Kirchvorstehern nicht bekannt und auch nicht immer einleuchtend. Nachfolgende Tätigkeiten sind durch den Beauftragten im Detail erfolgt:

- Erstellung einer Broschüre „Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD)“ für die Dienststellen/Einrichtungen/Werke der Landeskirche
- Angebot im April an alle Superintendenturen für Informationsveranstaltungen zum neuen Datenschutzgesetz in den Ephoralversammlungen und Verwaltungskonventen
- Zuarbeit für die Veröffentlichung der Rechtsverordnung zur Durchführung des EKD-Datenschutzgesetzes im Amtsblatt (Entwurf von Musterformularen) erschienen am 11. Mai 2018 (Amtsblatt Nr. 9)
- Zusammenwachsen der Aufsichtsbehörde mit der Datenschutzaufsicht des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. Frau Barbara Tietze ist dort weiterhin seit 1. Mai 2018 Außenstellenleiterin im Diakonischen Amt in Radebeul.
- Beratung bei der Etablierung von örtlichen Datenschutzbeauftragten für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in den Regionalkirchenämtern
- Aufbau der Behörde für die gemeinsame Wahrnehmung der Datenschutzaufsicht für die Landeskirche und das Diakonische Werk sowie darüber hinaus für das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. und die Anhaltische Kirche
- Herausgabe eines monatlichen Datenschutz-Newsletters mit aktuellen Themen zum Datenschutz und praktischen Hinweisen und Musterformularen durch die Aufsichtsbehörde, Versand an einen großen E-Mail-Verteiler und Bereitstellung im CN.

4.4 Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbeauftragten

Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat der Datenschutzbeauftragte, neben der Arbeit am neuen Datenschutzgesetz auch zahlreiche Arbeitskontakte mit Datenschutzbeauftragten anderer Landeskirchen und betrieblichen sowie örtlichen Datenschutzbeauftragten gepflegt.

4.5 Schulung und Beratung

Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen sowie Beratungen zum neuen Gesetz und den damit verbundenen Anforderungen durchgeführt. Auch die Weiterbildung der

Friedhofsmitarbeiter und die Veranstaltung zum Datenschutz im Rahmen des berufsbegleitenden Lehrganges der Verwaltungsmitarbeiter wurden fortgeführt.

Im Detail erfolgten nachfolgende Beratungen:

- Januar: - Beratung mit Herrn Leistner
 - Lehrgang Friedhofsmeister
 - Gutachterausschuss der EKD in Fulda
- Febr.: - Mitteldeutscher Datenschutztag Halle
- März: - Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD),ERFA-Kreis Leipzig
 - Frauenarbeit Dresden
 - Schulstiftung Dresden
- April: - Verwaltungskonvent Bautzen
 - Diakon. Amt Radebeul
- Mai: - Ev. Schulzentrum Leipzig
 - Erfurt DS-Beratung Diakonie
 - Dienstberatung Radebeul
 - Schulung Dessau (Anhaltische Kirche)
 - Lukas-Kindergarten Dresden
 - RKA Leipzig
- Juni: - Pastorkolleg Meißen
 - GAW Leipzig
 - ECKD Datenschutz Audit Kassel
 - Beratung in der Lungenklinik Ballenstedt Diakonisches Werk in Mitteldeutschland
- Juli: - RKA Dresden: Datenschutz in Kirchgemeinden
 - Dienstberatung Dresden
 - Grundstücksamt Dresden: Datenschutzberatung
 - Datenschutz auf Friedhöfen -> LKA
 - AG DS Schulstiftung
 - GAW Leipzig
 - TPI Moritzburg -> neues DSGVO
- August: - Ephoralkonferenz Coswig
 - Verwaltungskonvent Auerbach / Falkenstein
 - Bewerber-Vorgespräche für DSB Diakonie Mitteldeutschland
 - Ausbildung betrieblicher DSB Schulstiftung
 - K & W Schulprogramm – Beratung Zwickau
 - Missionswerk Leipzig
 - Verwaltungsausbildung Dresden
 - Sitzung AG Datenschutz Schulstiftung
- Sept.: - Datenschutztag Kitas in Thüringen
 - ERFA-Kreis Chemnitz (GDD)
 - Verwaltungskonvent Glauchau-Rochlitz
 - Ehrenamtsakademie
 - Verwaltungskonvente Zschopau und Plauen
 - Ephoralkonferenz Leipzig
 - Verwaltungskonvent Meißen
 - Kita Fachgespräch Halle und Erfurt

4.6 Anfragen, Anrufung und Probleme des Datenschutzes

Im Bereich der evangelischen Schulstiftung kann festgestellt werden, dass die Programmierung der Software zur Schulverwaltung weiterhin voranschreitet. Hierzu gibt es immer wieder umfangreiche Abstimmungen zwischen dem Softwarehersteller, der Schulstiftung und dem Datenschutzbeauftragten. Weiterhin wurde ein Arbeitskreis Datenschutz etabliert, der sich mit einem durchgängigen Datenschutzkonzept für Evangelische Schulen in freier Trägerschaft befasst und Arbeitsmaterialien erstellt. Der Beauftragte ist ständiges Mitglied in diesem Arbeitskreis. Weiterhin bildet der Beauftragte in drei Veranstaltungen betriebliche Datenschutzbeauftragte aus.

Nachfolgend werden detailliert Themenkreise von Anfragen, Anrufungen und gelösten Problemen gelistet:

- zahlreiche Anfragen und Beratungen zu Datenschutzerklärung auf Websites von Kirchgemeinden, Werken und Einrichtungen (vorhandene Websites prüfen bzw. neue Muster erarbeiten und diese zur Verfügung stellen)

- vielfache Wünsche zur Vermittlung von Grundlagen zum Datenschutz, Auftragsdatenverarbeitung bzw. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (von Kirchgemeinden, Schulstiftung, Werken und Einrichtungen)
- Anfrage zur Finanzierbarkeit von Online-Supervision
- Klärung Anwendungsbereich DSG-EKD/DSGVO
- sehr viele Anfragen von Kirchgemeinden zum Datenschutz im Gemeindebrief und auf der Website (Veröffentlichung von Fotos, Geburtstagen, Amtshandlungen)
- Prüfung aus Datenschutz-Sicht auf Anmeldeformularen (z. B. für Rüstzeiten, Kinderwochen)
- Anfragen zu Verträgen und Prüfung von Verträgen mit Dritten
- Anfrage, ob Übermittlung von persönlichen Rufnummern im Beratungsbereich erlaubt ist
- viele Anfragen zu Einwilligungserklärungen, Merkblättern von Dritten zur Prüfung
- allgemeine Fragen zum Thema Datenschutz (Abhilfe zahlreicher Unsicherheiten)
- Aufbewahrungsfristen im diakonischen Bereich (Patientenakten)
- Bewertung von Muster-Pflegeverträgen (Diakonie Mitteldeutschland)
- Datenschutz in Kirchgemeinden: Weitergabe von privaten Kontaktdaten?
- Fragen zur Fotoerlaubnis
- Stellungnahme zur Durchführungsbestimmung zum DSG-EKD der Anhaltischen Kirche
- Klärung von Zugehörigkeitsfragen kirchlicher Dienststellen, Vereine etc. (z. B. CVJM und seine regionalen Untergliederungen, Schulvereine, Gustav-Adolf Werk etc.)
- Meldung von Datenpannen und Bewertung derselben
- Wunsch zur Schulung betrieblicher Datenschutzbeauftragter (Diakonie Mitteldeutschland)
- Bewertung Muster-Pflegeverträge Diakonie Mitteldeutschland
- Beratung zu Filmaufnahmen in Kitas
- Anfrage bezüglich Kündigungsschutz eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Anfrage eines ambulanten Pflegedienstes zu Auskünften zu Patientendaten an Krankenkassen
- Prüfung Dokumentation Anmeldesystem und Risiko-Sicherheitsanalyse (Jugendarbeit KBZ Freiberg)
- Prüfung Einwilligungserklärung für Fotos für Diakonie Mitteldeutschland
- Beratung zur Information der AGB's von Creditreform (Anhaltische Kirche)
- Beratung zu Löschung von Daten auf dienstlichem Laptops
- Anfragen zu Zuständigkeiten örtlicher/betrieblicher DSB und Datenaufsichtsbehörde
- Beratung landeskirchlicher Dienststellen zu aktuellen Datenschutzfragen (z. B. Grundstücksamt)

4.7 Perspektive

Der neue Berichtszeitraum wird durch die Erarbeitung weiterer Materialien in allen Aufsichtsbereichen gekennzeichnet sein.

Fachtage im Diakonischen Bereich ergänzen zahlreiche Schulungs- und Beratungsanfragen im Bereich der verfassten Kirchen.

Für alle Aufsichtsbereiche wird ein durchgehender Schulungs- und Weiterbildungsplan erarbeitet werden.

Es soll in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen IT-Bereich eine Wissensdatenbank über erfolgreiche Beratungen und Lösungen von Problemen entstehen.

Die technische Ausstattung des Datenschutzbeauftragten muss im folgenden Berichtszeitraum mit Blick auf die sich erweiternde Schulungs- und Beratungstätigkeit ausgebaut werden.

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission

(OLKR Dr. P. Meis)

1.1 Gottesdienst und Amtshandlungen, Agenden

(OKR Dr. Teubner)

1.1.1 Gottesdienst

Neufassung der Perikopenordnung

Die „Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder“ wird mit Kirchengesetz vom 16. April 2018 zum 2. Dezember 2018 eingeführt. Zur Einführung der Ordnung werden Kirchgemeinden und Kirchspiele neue Lektionare sowie Beihefte zum Evangelischen Gesangbuch mit den neuen Wochenliedern und Wochenpsalmen erhalten.

Lektorenverordnung

Auf Grundlage der Verordnung haben die Kirchenbezirke Löbau-Zittau und Meißen-Großenhain in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie und dem Referenten Lektorenausbildungen angeboten. Im Berichtszeitraum wurde der Lektorendienst 14 (seit 01.01.2017 insgesamt: 25) Gemeindegliedern übertragen.

Erarbeitete Liturgien

Liturgische Entwürfe wurden erarbeitet und ggf. veröffentlicht für gemeinsame Gottesdienste von Evangelisch-methodistischer Kirche und Evangelisch-Lutherischer Landeskirche Sachsens sowie für einen Gottesdienst mit Bezug zur 12. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Namibia.

Versand von Predigthilfen

Predigthilfen und Arbeitsmaterialien für den Israelsonntag, den Bittgottesdienst für den Frieden, die Ökumenische Friedensdekade, Gebetswoche für die Einheit der Christen, für den 27. Januar und für den Volkstrauertag wurden an die Kirchgemeinden, Einrichtungen und Werke versandt.

1.1.2 Verwaltung der Sakramente, Kasualien

Taufsonntag 2018

In Zusammenarbeit mit Dezernat IV wurde der Taufsonntag 2018 vorbereitet. Der Referent veröffentlichte diesbezüglich im Amtsblatt eine Predigtmeditation zum Thema „reise wohlbehalten“.

Lieder für Kasualien

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik erarbeitet das Referat Handreichungen zur musikalischen Gestaltung von Kasualien (Trauerfeier, Taufgottesdienst, Trauungen).

1.1.3 Begleitung Kirchlicher Fernunterricht, Prädikantenausbildung und Lektoren

Der Referent nahm an der Fachtagung der Beauftragten für Lektoren- und Prädikantenarbeit in der EKD zum Thema „Die Predigt des Alten Testaments und die Perikopenrevision“ in Hofgeismar teil und referierte über das Thema „Grundlegende Einsichten zur Perikopenrevision“.

Zusammen mit OKR Ihmels hat der Gottesdienstreferent 12 Prädikantenkolloquia abgenommen.

1.1.4 Gremienarbeit

Im Liturgischen Ausschuss der VELKD wird u. a. am Entwurf einer erneuerten Trauagende gearbeitet.

Im Rahmen der Liturgischen Konferenz wurde an allen Plenar- und Arbeitstagen teilgenommen sowie kontinuierlich im Ausschuss „Logiken des Kirchgangs“ mitgearbeitet.

Der Gottesdienstreferent ist Mitglied der LKA-Steuerungsgruppe „Lutherdekade“, des „Runden Tisches der Hochschulen“, der „Konferenz für Kirchenmusik“, der AG „Christlich-Jüdischer Dialog“, der AG für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe in der Landeskirche gewesen.

Der Gottesdienstreferent hat als Vorstandsmitglied der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e. V. an betreffenden Sitzungen und Mitgliederversammlungen teilgenommen.

1.1.5 Theologische Grundsatzfragen

Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche

Der Gottesdienstreferent nahm teil an der Gemeinsamen Kommission mit der Evangelisch-methodistischen Kirche Ostdeutsche Jährliche Konferenz (OJK) sowie an Kontaktgesprächen mit dem Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsens e. V. sowie mit der Evangelischen Brüder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeine).

Prüfungskommission

Der Referent ist stellv. Mitglied der Prüfungskommission und hat Prüfungen des 2. Theologischen Exams abgenommen.

Christlich-Jüdischer Dialog

Als Vertreter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens nahm der Referent an der Eröffnung der „Woche der Brüderlichkeit“ in Recklinghausen teil (Im Jahr 2020 wird die Woche der Brüderlichkeit in Dresden stattfinden.). Zudem referierte er zum Thema in einer Abendveranstaltung der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft.

1.1.6 Weiter- und Fortbildungen sowie Vorträge und Besuche

Der Referent hat das Gemeinsame Pastoralkolleg der Ev. methodistischen Kirche OJK und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens unter dem Thema „Gemeinde neu denken“ in Zusammenarbeit mit dem Dezernenten vorbereitet und durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenmusikdirektor konnte ein Fachtag „Singen der Tagesgebete“ angeboten werden.

Im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf kirchlichen Friedhöfen hat er über die Bestattungsagende referiert.

Der Referent nahm am 22. Liturgiewissenschaftlichen Fachgespräch zum Thema „Liturgie – Körper – Medien. Herausforderungen für den Gottesdienst in der digitalen Gesellschaft“ in Leipzig sowie am 8. Internationalen Bughagen-Symposium „Predigt in Akademie und Atelier – wie dramaturgisch ist die Homiletik?“ teil.

Zu Impulsvorträgen und Beratungen in Bezug auf die Gottesdienstgestaltung in einer Kirchgemeinde, einem Kirchspiel, einer Region oder einem Kirchenbezirk wurde der Referent eingeladen vom Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Adorf, der Ephoralkonferenz des Kirchenbezirkes Pirna und der Kirchenbezirkssynode des Kirchenbezirkes Löbau-Zittau.

Zum Thema „Neue Perikopenordnung“ hielt der Referent Vorträge im Rahmen einer Weiterbildung für Prädikantinnen und Prädikanten, auf der Ephoralkonferenz des Kirchenbezirkes Dresden Mitte sowie auf dem Pfarrkonvent Rochlitzer Land.

Zu Ekklesiologie und Fragen des Verhältnisses von parochialen und nichtparochialen/überparochialen Strukturen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hielt der Referent Vorträge auf der Klausurtagung der Ev. Erwachsenenbildung sowie auf der Klausurtagung der Kirchenleitung.

Auf der KMD-Rüstzeit hielt er einen Vortrag zur Tauftheologie und zum Entwurf einer erneuerten Taufagende.

Der Pfarrkonvent des Dekanats Künzelsau (Ev. Landeskirche in Württemberg) bat den Referenten um einen Vortrag zum Thema „Kasualien in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens: Theorie, Praxis, Innovationen“ im Pastoralkolleg Meißen.

Im Rahmen der 70. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte in Wurzen referierte er über die Geschichtsschreibung im Historismus.

1.1.7 Sonstiges

Der Referent arbeitet an einer Vision 2025 für die Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft mit und informiert sich diesbezüglich gemeinsam mit dem Vorstand bei der „Werkstatt Bibel“ in Dortmund.

1.1.8 Veröffentlichungen

Der Gottesdienstreferent hat eine Lesepredigt für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands verfasst sowie eine Predigtmeditation für die Festschrift anlässlich 100 Jahre Tamilische Evangelisch-Lutherische Kirche. Diese Festschrift begleitet er in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Missionswerk redaktionell.

1.2 Kirchenmusik

(Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger)

1.2.1 Bildungsangebote für Kirchenmusiker

Mit dem Jahr 2017 endete die Luther- oder Reformationsdekade, welche für die Kirchenmusik auf Landesebene, wie in den Kirchenbezirken und Kirchgemeinden, eine intensive Zeit der aufwändigen Gremienarbeit, Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit von besonderen Veranstaltungen war. Für den Landeskirchenmusikdirektor begann spätestens 2009 eine umfangreiche Befassung mit einer Kette von Großveranstaltungen (2011 Deutscher Evangelischer Kirchentag Dresden, 2012 Themenjahr Musik, Projekt „Kirche

klings 366+1“, 2014 Landeskirchentag mit Landeskirchenmusiktagen und bundesweitem Chortreffen Leipzig, 2017 Kirchentag auf dem Weg Leipzig). Diese Veranstaltungen brachten eine Fülle von Begegnungen und Erfahrungen sowie unvergessliche Erlebnisse mit sich. Die lange, schöne aber auch spannungsreiche Erfahrungskette ist nun zu Ende. Das ist gut so. Es ist gut, dass es sie gab und es ist gut, dass sie jetzt beendet ist.

Das kirchenmusikalische Bildungsprogramm richtet sich wieder deutlicher, ohne äußere Zwänge, auf die Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden.

Beispiele dafür sind der Stille Tag für Kantoren im Haus der Stille Grumbach, der Kirchenmusiktag 2018 „Kirchenmusik als Bildungsarbeit in der Gemeinde“ mit Seminaren, bei denen es um Ideen zur Musikvermittlung, um das Singen mit Kindern, Liturgische Bildung in der Gemeinde und die kirchenmusikalische D-Ausbildung geht.

Die Landeskirchenmusiktage 2019 „Spielräume“ sind auf Wunsch der Kollegenschaft von den geplanten dezentralen Chortagen 2020 abgekoppelt, damit die Kirchenmusiker sich in diesen Tagen ganz den Bildungsinhalten widmen können, ohne gleichzeitig für das Management ihres Chores verantwortlich zu sein. Ein weiteres Augenmerk, das sich nicht zwingend in öffentlich ausgeschriebenen Fachtagen äußert, richtet sich auf die Begleitung von Berufsanfänger und Stellenwechsler.

1.2.2 Stellen und Strukturen

In jedem Einzelfall stellt sich die Frage, wie wir als Kirche, nach neuer Stellenplanung, mit durch Kirchgemeinden zu kündigenden Mitarbeitern umgehen.

Auch Änderungskündigungen, welche statt einer hauptberuflichen eine nebenberufliche Anstellung anbieten, gehören dazu. Offizielle Klarheit in der Sache ist hilfreicher, als die stillschweigende Annahme, Mitarbeiter würden bei reduzierter Bezahlung oder Personalausstattung die seitherige Arbeit im vollen Umfang einfach weiter machen. Sicher gibt es in Einzelfällen immer noch Gegebenheiten, bei denen eine Zusammenlegung von Chören oder Diensten sinnvoll ist. Im großen Ganzen kann man aber feststellen, dass die Zeit des Sparens an „Leerstellen“ vorüber ist und der finanzielle Zwang zum Sparen an auch gut laufenden Punkten der Kirchenmusik keinen Halt macht.

Die geänderte Haltung des Freistaates Sachsen in der Schulpersonalpolitik in Bezug auf Annahme von Quereinsteigern, deren Qualifizierung und Bezahlung hat im kirchenmusikalischen Personal Löcher geschlagen, die nicht in jedem Fall sofort zu stopfen sind.

Es ist eine bleibende Vermittlungsaufgabe, dass wir trotz mehrfacher Sparrunden dringend Nachwuchs brauchen und auf eine kirchenmusikalische Ausbildung für Kirchenmusik in Sachsen nicht verzichten können.

Im Bereich der Kirchenmusik entstehen bei neuen Gegebenheiten durch Regionenbildung, im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des KMD-Amtes und mit der Einrichtung von Arbeitsstellen Kinder-Jugendbildung, neustrukturierte Stellen, für die wir bewährtes und frisches Personal benötigen.

1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

Die Erstauflage (500 Exemplare, März 2017) des Leitfadens zur kirchenmusikalischen Grundausbildung *einfach anfangen* ist weitgehend aufgebraucht. Auch außerhalb unserer Landeskirche fand diese sächsische Zusammenstellung Aufmerksamkeit. Eine Zweitaufgabe ist für Anfang 2019 vorgesehen.

In der kirchenmusikalischen Grundausbildung befinden sich derzeit 121 Personen (2017: 100, 2016: 129 Personen). Im Jahr 2017 haben 33 Personen (5 Chorleitung und Orgel, 3 Teilbereich Chorleitung, 25 Teilbereich Orgel) die Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen D-Ausbildung abgelegt.

1.2.4 Arbeitsstelle Kirchenmusik

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik kann auf fünf erfolgreiche Jahre Aufbauarbeit mit den Schwerpunkten: „vernetzen, bilden, beraten, veröffentlichen“ zurückblicken. Die Arbeitsabläufe zwischen Kirchenchorwerk, Posaunenmission und Landeskirchenamt sind gut eingespielt. Unter der Beratung der Konferenz für Kirchenmusik, zu der, außer den Genannten, die Hochschule für Kirchenmusik, der Musikreferent des Landesjugendpfarramtes und der Verband Evangelischer Kirchenmusiker gehört, wurde eine schöne Kontinuität erreicht.

Zur Vertiefung und Weiterentwicklung der Gemeinschaft in der Arbeitsstelle treffen sich am 22. Oktober 2018 Vertreter aller kirchenmusikalischen Werke und Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zu dem Thema Motivation zur musikalischen Bildung.

Eine neue, langjährige Arbeitsaufgabe (Zielstellung 2028) kommt mit der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Evangelisches Gesangbuch, Regionalteil der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, auf die Arbeitsstelle Kirchenmusik zu.

1.2.5 Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit

(Frau Hergt, Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit)

Die Arbeit der Fachbeauftragten hat sich im Berichtszeitraum weiterhin verstetigt sowie weiterentwickelt. Sie wird sehr gut von der kirchengemeindlichen Basis angenommen und steht in ständiger Abstimmung mit dem LKMD. Konzeptionelle Ausrichtung: VERNETZEN – BILDEN – BERATEN – VERÖFFENTLICHEN

VERNETZEN: Die enge Zusammenarbeit LKMD und die Mitarbeit der Fachbeauftragte in zahlreichen Gremien z. B. KMD-Konvent, Chor- und Bläserarbeit, D,C-Ausbildung und Kirchenmusikstudium, KJB u. a. fördert die Vernetzung dieser kirchenmusikalischen Kernarbeitsfelder. Darüber hinaus arbeitet die Fachbeauftragte in zahlreichen Arbeitsgruppen der Fort- oder Ausbildungseinrichtungen der EVLKS und des Freistaates zu kirchenmusikalischen Themen mit z. B.: Fachschule für Sozialwesen, Pastoralkolleg, Ehrenamtsakademie, Evangelische Erwachsenenbildung, Landesjugendpfarramt, Kirchenmusikalisches Institut Leipzig. Bundesweit vertritt die Fachbeauftragte die Landeskirche und allgemein kirchliche Interessen im Präsidium der Bundesvereinigung Deutscher Chöre (BDC), im Chorverband in der EKD (CEK), im Deutschen Kulturrat (AG Geschlechtergerechtigkeit) u. a.

Schwerpunkte im Berichtszeitraum:

- 1.) Das Personenverzeichnis Kirchenmusik ist ein unverzichtbares Instrumentarium für die Vernetzung und Kommunikation innerhalb der Kirchenmusikerschaft, zu Menschen in der D-Ausbildung und zu den kirchenmusikalischen Werken und Partner in der EVLKS geworden und wird weiterhin von der FA betreut und ausgebaut.
- 2.) Der Zeitaufwand für Kommunikationsübermittlung und Lenkung fachbezogener Informationsflüsse (eingebunden in das Gesamtbild der Arbeitsstelle Kirchenmusik) nimmt zu und ist immer wichtiger. Die Beratung bzw. die Einbindung von Themen oder Projekten Einzelner in die landeskirchliche Landschaft oder Verständnisnachfragen zu Veröffentlichungen, Handreichungen oder nur das Zuhören bzw. Reflektieren dient der Bindung der kirchenmusikalisch Wirkenden an die Leitungsebene und dem Vertrauensverhältnis zur Arbeitsstelle Kirchenmusik.

BILDEN: Im Berichtszeitraum hat die Fachbeauftragte an mehr als 20 Bildungsangeboten in Kirchenbezirken, in der Arbeitsstelle/Hochschule oder in anderen Einrichtungen der EVLKS mit einer umfangreichen Reisetätigkeit mitgearbeitet. Dies waren Fortbildungsangebote a.) gemeinsam mit LKMD (z. B. Kirchenmusiktag, Klausurtag für Stellenanfänger) oder b.) eigene Fortbildungsangebote der Fachbeauftragten (z. B. Seminartag Kinderchorleitung Singen in KITA und Kindergottesdienst, Elementarpädagogische Angebote) oder c.) Fortbildungsangebote in Zusammenarbeit der FA mit kirchenmusikalischen Werken (z. B. Singwochen, Lehrwochen; Zusammenarbeit der FA mit Kirchenbezirken: Tandem-Vertiefungsangebote von FA und KMD innerhalb der D-Ausbildung) oder d.) Fortbildungsangebote in Zusammenarbeit der FA mit anderen Einrichtungen der EVLKS (z. B. Landesjugendpfarramt: „Jugend-Musik-Theater-Tage“, Pastoralkolleg und Ehrenamtsakademie: Seminar für ausgebildete Prädikanten und Lektoren, Fachtag Liturgische Bildung „Das Johannisfest“) oder e.) Bildungsthemen in Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit Kirchenmusikstudium (A/B) an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden und am Kirchenmusikalisches Institut der Musikhochschule Leipzig, Seminarangebot in der C-Ausbildung an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden.

Schwerpunkte im Berichtszeitraum:

- 1.) Im Berichtszeitraum nahm die Fachbeauftragte an einer Qualifizierung zum Thema „Gesprächsführungen und seelsorgerlicher Beratung“ teil.
- 2.) Neue Seminarangebote wurden angeboten und sehr gut angenommen: z. B. Seminarreihe „Singen im Besuchsdienst“ im Tandem mit der Ev. Erwachsenenbildung; Angebot eines Seminartags „Update Kinderchor“ zu Fragen der Kinderchorleitung für Kirchenmusiker, Erzieher, ehrenamtlich Kinderchorleiter mit über 45 Teilnehmern; Seminartag „Fachtag Liturgische Bildung“ als ein neues Fortbildungsformat für D-Kirchenmusiker, Lektoren und Prädikanten gemeinsam.

BERATEN: Die Fachbeauftragte steht als Ansprechpartnerin zu allen fachbezogenen Themen neben dem LKMD zu Verfügung.

Schwerpunkte im Berichtszeitraum:

- 1.) Die Beratungstätigkeit der Fachbeauftragten hat zugenommen. Oft nachgefragte Themen sind: Datenschutz in Chören und Ensembles, individuelle Beratung zu Fortbildungen, eher „seelsorgerliche“ Bera-

tung zu befürchteten Verunsicherungen im Zuge der Strukturreform, allgemeine Organisations- und Informationsfragen zum Berufsmanagement, Literaturfragen, GEMA und Urheberrecht usw., Nachfragen zum Verständnis kirchlicher Prozesse.

- 2.) Vermehrt suchen Kirchgemeinden bzw. Pfarrer und Kirchvorsteher oder kirchenmusikalisch-tätige Rueständler Beratung z. B. zu Fortbildungsangeboten, Liedsuche, Gottesdienstgestaltung, Kontaktsuche zu Kirchenmusikern zu speziellen Themen, Nachfragen zur Orientierung von Handreichungen bzw. Arbeitshilfen der EVLKS.

VERÖFFENTLICHEN: Die Fachbeauftragte arbeitete im Berichtszeitraum an zahlreichen Handreichungen, Gottesdienstentwürfen, Arbeitshilfen, Notenherausgaben, sowie an der Kirchenmusikbroschüre „Klanggut“ mit. Neben zwei Beiträgen in Fachzeitschriften stand auch die redaktionelle Betreuung zu Informationsmaterial und Werbeartikeln zu Veranstaltungen der Arbeitsstelle Kirchenmusik im Mittelpunkt. Gemeinsam mit der Geschäftsstellenmitarbeiterin wurden Präsentationen der Arbeitsstelle im Web begleitet. Die redaktionelle Betreuung von Nachauflagen z. B. der D-Ausbildungsmappe „einfach anfangen“ oder der CD und Arbeitshilfe „Viel Glück und viel Segen“ wurden vorbereitet teilweise abgeschlossen.

Schwerpunkte im Berichtszeitraum:

- 1.) Die Vorbereitung eines landeskirchlichen „Dankeschönkonzertes“ mit Empfang, Konzert und Orgelführung in 2018 war ein Schwerpunkt. In Vorbereitung wurden über 500 erfasste Personen, die regelmäßige kirchenmusikalische Dienste in Gemeinden übernehmen oder in der D-Ausbildung sind, eingeladen.
- 2.) Die Erstauflage von CD und Arbeitshilfe „Viel Glück und viel Segen“ mit Liedern zu Taufe-Segen-Lebensbegleitung war im Februar 2018 bereits vergriffen. Eine Nachauflage wurde aufgrund weiterer Bestellungen aus der EVLKS und der EKD (Sammelbestellungen aus der EKBO und Hannoverschen Landeskirche in großen Auflagen) hergestellt und vertrieben.
- 3.) Die Herausgabe der Broschüre KLANGGUT fördert den Kontakt der kirchenmusikalisch Tätigen untereinander sowie die Information über Themen und Blickwinkel der Kirchenmusikerschaft bis in die Pfarrämter und Gemeinden hinein und hat einen festen Platz in der Landeskirche gefunden. Allgemein wird die halbjährlich erscheinende Publikation in der Kirchenmusikerschaft sehr positiv bewertet, zahlreiche Rückmeldungen oder Impulse gehen dazu in der Arbeitsstelle ein.
- 4.) Die Präsentation der Kirchenmusik in der EVLKS mit Umbau der landeskirchlichen Homepage war wichtig, aufwändig und muss noch weiterentwickelt werden. Wünschenswert sind hier mehr digitale Lösungen z. B. für Anmeldeformulare, Masken für die Organisation von Anmeldungen o. ä.

1.3 Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Landesobmann Hübler)

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit des Kirchenchorwerkes von drei Schwerpunkten geprägt:

Zukunftsperspektive Chorlandschaft

Die Strukturdebatten in unserer Landeskirche haben auch den Werkrat im Berichtsjahr beschäftigt. Rückläufige Gemeindegliederzahlen, Veränderungen in den Gemeindestrukturen, Reduzierung von Kirchenmusikerstellen werden nicht ohne Auswirkungen auf die Chorlandschaft bleiben. Wie dem zu begegnen ist und welche Konsequenzen dies für die Arbeit des Kirchenchorwerkes hat, war Inhalt der Beratungen. Wie kann das Kirchenchorwerk Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Veränderungsprozesse oder die Chorleiteraus- und -weiterbildung in den Kirchgemeinden unterstützen. Diese Fragen sollen eng mit den Kirchenmusikdirektoren als den Obleuten in den Kirchenbezirken diskutiert werden. Dies wird den Werkrat auch weiterhin beschäftigen.

Herausgabe einer Arbeitshilfe für einen Singegottesdienst zum Epiphaniast

Im Berichtsjahr hat das Kirchenchorwerk eine Arbeitshilfe für einen Singegottesdienst zu Epiphania hergegeben. In ihr finden sie drei Gottesdienstentwürfe unter unterschiedlichen Voraussetzungen. Ein Gottesdienst beinhaltet einfache musikalische Bausteine, und könnte mit einer kleinen Gemeinde, auch ohne Pfarrer gefeiert werden. Ein anderer Entwurf bezieht einen Kinderchor in die Gestaltung des Gottesdienstes ein und stellt auch eine kindgerechte Auslegung der gottesdienstlichen Texte zur Verfügung. Im dritten Vorschlag gestalten mehrere musikalische Gruppen (Chor, Bläser) den Gottesdienst mit. Neben den musikalischen Vorschlägen enthält die Arbeitshilfe auch Bausteine für die liturgischen Texte des Gottesdienstes bis hin zu zwei Lesepredigten. Veröffentlicht wurde die Arbeitshilfe im Amtsblatt der EVLKS.

Herausgabe des 40. Sächsischen Kantate-Chorheftes „mehrKlang“

Eine weitere Arbeitsgruppe hat an der Herausgabe des 40. Sächsischen Kantate-Chorheftes intensiv gearbeitet. Es beinhaltet variable Chor- und Instrumentalsätze zu geistlichen Liedern für den gottesdienstlichen Gebrauch. Aus einer Vielzahl an Vorschlägen wurden 45 Sätze ausgewählt, die in unterschiedlicher Besetzung und Stilistik Chor und Instrumente zum gemeinsamen Musizieren vereint. Das Chorbuch liegt jetzt zur Drucklegung beim Carus-Verlag und wird im vierten Quartal 2018 erscheinen.

Weitere Arbeitsfelder in Stichpunkten:

Weiterentwicklung der Singwochenangebote, Schulung der Singwochenleiter in Fragen der Finanzabrechnung, super Sammelergbnis der Aktion „Chöre helfen Chören“ mit 17.500 € Spenden aus Sachsen, Präsentation 5 Jahre Arbeitsstelle Kirchenmusik zur Landessynode, Vorbereitung Jubiläum 50. Sächsische Chor- und Instrumentalwoche 2019, Erarbeitung einer Konzeption für 3 regionale Chortage 2020 in Zwickau, Oschatz und Bautzen,

1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM)

(Pfarrer i. Kollmar, Vorsitzender des Vorstands der Sächsischen Posaunenmission e. V.)

Die Sächsische Posaunenmission (SPM) ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind Kirchengemeinden mit Posaunenchor, zurzeit sind es 433 Posaunenchöre (2017: 438). Die Geschäftsstelle befindet sich unter einem Dach mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik auf dem Campus der Hochschule für Kirchenmusik Dresden.

Personen und Personal

Die Posaunenchorarbeit in den Gemeinden geschieht im Wesentlichen ehrenamtlich, die Hauptamtlichen fungieren als Multiplikatoren: 4 Landesposaunenwarte (LPW), Landesgeschäftsführer, Buchhalterin (0,6 VzÄ), Theologischer Leiter (Landesposaunenpfarrer der SPM e. V., 0,25 VzÄ).

LPW Siegfried Mehlhorn wird im April 2019 altersgemäß in den Ruhestand gehen, auf Beschluss des Landesposaunenrats wurde die Landesposaunenwart-Stelle für das Gebiet Plauen-Zwickau wieder ausgeschrieben. LPW Maria Döhler (Dienstbeginn im Bereich Freiberg/Meißen 2017) ist sowohl im Team der SPM als auch im Kontakt mit den Posaunenchören ihres Gebiets gut und selbstverständlich „angekommen“.

Die (nur noch) zwei Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sind – über das Tagesgeschäft und die Kontaktpflege zu den Chören hinaus – weiterhin mit der digitalen Optimierung beschäftigt.

Gremien und Freundeskreis

Entscheidungsgremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Landesposaunenrat (23 Mitglieder, zwei Arbeitsausschüsse) sowie der Vorstand (drei ehrenamtliche Mitglieder). Im November 2018 steht nach sechs Jahren turnusgemäß die Wahl eines neuen Vorstands an. Der Freundeskreis der SPM hat als eigenständiger Verein sein Ziel in der Unterstützung unserer Arbeit. Er leistet wertvolle Hilfe.

Aus- und Fortbildung

Die Bläserarbeit in den Gemeinden geschieht im Wesentlichen ehrenamtlich. Die Hauptamtlichen der SPM sorgen für ein vielfältiges Angebot an Seminaren und Chorbesuchen, das sich flexibel am Bedarf orientiert. So sorgen sie dafür, dass das ehrenamtliche Engagement vor Ort weiter so stark bleiben kann.

Erfreulich entwickelt sich nach wie vor der Bläsernachwuchs, wofür Posaunenchöre und Posaunenmission auch viel leisten. Neben der Ausbildung neuer Bläser in den Posaunenchören selbst, gibt es das Modell der Jungblälerschule (Vermittlung von professionellem Unterricht durch die SPM), die Zahl der Verträge wächst stetig, inzwischen sind es über 250. Der Landesjugendposaunenchor der SPM ist ein Ensemble von besonders begabten Jugendlichen (Probespiel) und geht inzwischen in seine dritte (jeweils zweijährige) Arbeitsphase.

Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen

Die SPM erstellt, verlegt und vertreibt spezielle Notenausgaben und Verkündigungsprogramme (Gottesdienstvorlagen). Die geplante SPM-Blälerschule „crescendo“ steht kurz vor ihrem Abschluss und erscheint noch in diesem Herbst. Methodisch-didaktisch stellt dieses Lehrwerk für Posaunenchorbläser deutschlandweit ein Novum dar (z. B. können Zusatzmaterialien und Tutorials auf www.spm-ev.de/bildung/crescendo stetig ergänzt und abgerufen werden).

Mitgliederpflege und Öffentlichkeitsarbeit

Entscheidend ist der unmittelbare Kontakt zu den Menschen vor Ort: Chorbesuche in den Kirchengemeinden, fünf Chorleiterkonvente (Weiterbildung und Begegnung, 75 % der Chorleiter), Mitgliederversammlung,

Chorjubiläen, Segenswünsche zu Bläserjubiläen, Geburtstagen und Konfirmationen. Die Geschäftsstelle holte für 157 Chorleiter die Ehrenamtszuschüsse des Freistaats Sachsen ein, i. H. v. insgesamt 56.520 €. Ein wichtiges Bindeglied ist auch der ehrenamtliche Dienst der Bezirksbeauftragten der SPM e. V. (bislang „Ephoralchorleiter“): sie sind die Beauftragten der SPM e. V. für die Bläserarbeit auf der Ebene des Kirchenbezirks, auch in Kontakt mit Superintendentur und Kirchenmusikdirektor.

Großveranstaltungen

Im April 2018 fand der vierte Zentrale Gottesdienst zum Bläsersonntag in Oschatz statt, dieses Format bewährt sich sehr, es kamen über 140 Bläserinnen und Bläser. Am 9. Juli 2022 wird – aus Anlass des 125-jährigen Bestehens der SPM – der nächste Landesposaunentag in Bautzen stattfinden. Die Planungen dafür haben bereits konkret begonnen.

Zusammenarbeit mit Werken und Einrichtungen:

LKMD, Konferenz für Kirchenmusik, Arbeitsstelle Kirchenmusik, Kirchenbezirke, Diakonie Sachsen, Ev. Posaunendienst in Deutschland e. V., Dt. Ev. Kirchentag, Auslandsarbeit (v. a. Tschechien), Sächsischer Musikrat e. V.

1.5 Hochschule für Kirchenmusik

(Prof. Lennig, Rektor der Hochschule für Kirchenmusik)

Zukünftige Struktur der Hochschule:

Die Überlegungen zur zukünftigen Struktur der landeskirchlichen Hochschulen sind im Berichtszeitraum dahingehend konkreter geworden, dass die Hochschule für Kirchenmusik aufgrund ihrer anderen inhaltlichen und strukturellen Ausrichtung aus dem geplanten Verschränkungsprozess der Evangelischen Hochschule Moritzburg und der Evangelischen Hochschule Dresden ausgegliedert wird und dass stattdessen eine eigene Lösung für sie gefunden werden soll. An einer solchen wird parallel auf zwei Ebenen gearbeitet: Zum einen gibt es auf Ebene der EKD Verhandlungen über eine solidarische Finanzierung der Studienplätze für Kirchenmusik. Damit sollen die Landeskirchen, die eigene Hochschulen für Kirchenmusik unterhalten (Baden, Bayern, Mitteldeutschland, Sachsen, Westfalen und Württemberg) finanziell deutlich entlastet werden. Während der Zuschuss der EKD zu unserer Hochschule zurzeit gut 10 % des Hochschulhaushalts ausmacht, ist eine Finanzierung von bis zu 50 % der Kosten durch eine EKD-Umlage angestrebt. Zum anderen gibt es Gespräche mit der staatlichen Hochschule für Musik *Carl Maria von Weber* über eine Intensivierung der bereits bestehenden Kooperation.

Entwicklung der Studentenzahlen:

Die erfreulich hohe Studentenzahl der letzten Jahre konnte mit insgesamt 21 Studienanfängern gehalten werden (Die Weiterbildung Populärmusik läuft über zwei Jahre; deshalb hat 2017 kein neuer Kurs begonnen). Der gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg angebotene Studiengang „Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil“ wird inzwischen besser angenommen als in den Anfangsjahren.

Parallel zu den Bewerberzahlen steigen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auch die Absolventenzahlen. Mit sieben B-Absolventen hat ein verhältnismäßig großer Jahrgang im Sommer 2018 sein Studium erfolgreich beendet, bei zwei weiteren steht der Abschluss aufgrund individueller Studienunterbrechung und -verlängerung noch bevor. Im Berichtszeitraum hat ein Absolvent eine C-Stelle in unserer Landeskirche angetreten, vier Absolventen sind auf hauptamtliche Stellen in anderen Landeskirchen gegangen. Zwei Absolventen früherer Jahre haben nach einem auswärtigem Aufbaustudium bzw. einer Elternzeitvertretung unbefristete B-Stellen in unserer Landeskirche übernommen.

Die Studentenzahlen im Sommersemester 2018:

Studiengang	Anzahl Studenten 1. Stud.-jahr	Anzahl Studenten 2. Stud.-jahr	Anzahl Studenten 3. Stud.-jahr	Anzahl Studenten 4. Stud.-jahr	Summe
Diplomstudiengang Kirchenmusik B	6	8	3	9	26
Aufbaustudiengang Kirchenmusik A	2	2			4
C-Ausbildung Direkt	4	5			9
C-Ausbildung Fern	6	10			16
Aufbaustudiengang Orgelliteratur	-				-

Aufbaustudiengang Orgelimprovisation	-				-
Doppelfach Lehramt Musik/Bachelor	-	-	-	1	1
Doppelfach Lehramt Musik/Master	-	-			-
Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil	3	4	2		9
Grundausbildung Ausländer	-				-
Weiterbildung Populärmusik	-	5			5
SUMME					70

C-Ausbildung mit Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop:

Die überarbeiteten Ordnungen der C-Ausbildung, in denen u. a. der neu geschaffene Ausbildungsgang „Kirchenmusik C – Schwerpunkt Jazz-Rock-Pop“ den bisherigen „Kirchenmusik C (Vertiefung Populärmusik)“ ablöst, sind genehmigt und ab dem kommenden Studienjahr 2018/2019 in Geltung. Die Änderungen haben vor allem durch den Verzicht auf eine parallele Teilnahme an der Weiterbildung Populärmusik eine bessere Studierbarkeit im Fernstudium zum Ziel. Durch Wegfall einer verpflichtenden Eignungsprüfung im Fach Orgel steht dieser Ausbildungsgang auch Bewerbern ohne umfangreiche klassische kirchenmusikalische Vorbildung offen und erschließt damit eine neue Interessentengruppe für das kirchenmusikalische Amt. Gleichzeitig bleiben Orgelunterricht und andere klassische Fächer obligatorische Studieninhalte, so dass weiterhin eine stilistisch breit gefächerte Ausbildung gewährleistet ist. In allen anderen Varianten der C-Ausbildung sind kleinere Veränderungen und Anpassungen an die bewährte Praxis vorgenommen worden.

Veränderungen in der Mitarbeiterschaft:

Im Jahr 2017 sind drei langjährige Mitarbeiterinnen aus dem Dienst in der Buchhaltung und der Hauswirtschaft ausgeschieden. Im Zuge der Wiederbesetzung wurden die Stellenanteile in der Hauswirtschaft von 2,0 VzÄ auf 1,0 VzÄ reduziert. Dies musste durch eine Umverteilung von Aufgaben auf andere Mitarbeiter sowie durch den Verzicht auf bisher geleistete Dienste kompensiert werden.

Internationale Kontakte:

Im Oktober 2017 war der Orgelverein Wéizhēn aus Shanghai/China in der Hochschule zu Gast. Auf dem Programm standen ein Gespräch über die kirchenmusikalische Ausbildung mit dem Rektor und Studenten, eine Besichtigung der Hochschule, ein Orgelseminar sowie ein Besuch in einer Dresdner Orgelbauwerkstatt.

Im Januar und Februar 2018 hat ein Student der Presbyterian University and Theological Seminary in Seoul/Korea ein sechswöchiges Praktikum an der Hochschule und in einigen Dresdner Kirchgemeinden absolviert. Weitere Kooperationen mit dieser Hochschule sind im Gespräch.

Besondere Ereignisse im Studienjahr:

Wie in jedem Jahr stand am Beginn des Wintersemesters eine Rüstzeit mit anschließender Konzertreise durch sächsische Städte sowie im Sommersemester ein Kantatenprojekt mit zwei Konzerten unter studentischer Leitung.

Konzert mit „Marienvesper“ von Claudio Monteverdi:

Im November 2017 hat der Hochschulchor gemeinsam mit hervorragenden Solisten und der *Cappella Sagittariana Dresden* die „Vespro della Beata Vergine“ (Marienvesper) von Claudio Monteverdi in einem viel beachteten und äußerst positiv bewerteten Konzert aufgeführt. Neben der stilistischen Erweiterung des Chorrepertoires war mit diesem Projekt eine theologische Reflektion des Themas Marienverehrung auch aus evangelischer Perspektive verbunden.

Hausmusik zu Bachs 333. Geburtstag:

Am 333. Geburtstag Johann Sebastian Bachs am 21. März 2018 haben sich Studenten, Dozenten und Mitarbeiter der Hochschule im Rahmen einer gut besuchten öffentlichen Hausmusik mit einem humorvollen Programm präsentiert und den Jubilar gewürdigt.

Porträtkonzerte und CD-Aufnahme Christian Ridil:

Im Sommersemester hat der Hochschulchor geistliche und weltliche Werke des zeitgenössischen Komponisten Christian Ridil (* 1943) in zwei Porträtkonzerten zur Aufführung gebracht und auf CD aufgenommen. Im Herbst soll als weiteres Werk seine „Missa Alba“ ergänzt werden, so dass die CD voraussichtlich noch im Lauf des Jahres 2018 erscheinen kann.

1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung

(OLKR Dr. P. Meis, Dezernent für Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission)

Das Landeskirchenamt pflegt in vielfältiger Weise ökumenische Beziehungen, die detailliert hier nicht aufgelistet werden können. Neben den in 1.6.1 und 1.6.2 benannten Kirchen gehören weiter die Brüderunität Herrnhut oder die Landeskirchliche Gemeinschaft zum Kreis regelmäßiger Kontaktgespräche. Im Januar 2017 ist von den Kirchenleitungen der VELKD und des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden eine Kommission zur Führung „Lutherisch-Baptistischer Lehrgespräche“ berufen worden, deren Leitung OLKR Dr. Meis übertragen worden ist. Fest eingebunden ist die Landeskirche in ökumenischen Ausschüssen der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes.

1.6.1 Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)

Der auch im Berichtszeitraum stattgefundenen Austausch in der seit 1970 bestehenden Kommission hält das gute Verhältnis beider Kirchen stabil. So war etwa der Sakramentsgottesdienst, dessen Liturgie unter der Leitung Dr. Teubners erarbeitet und bei dem gemeinsamen Kolleg (6.-9.11.2017) erprobt worden ist, ein lebendiger Ausdruck der seit 26 Jahren bestehenden Kirchengemeinschaft. Das Kolleg selber („Gemeinde neu denken“) war – wie frühere auch – so förderlich, dass die Kommission die Frage zu prüfen hat, ob der Vier-Jahre-Rhythmus verkürzt werden sollte.

1.6.2 Römisch-katholische Kirche

Im Rhythmus von drei Kontaktgesprächen pro Jahr konnte die Tradition guter ökumenischer Kontakte zwischen Bistum und EVLKS weiter vertieft werden. Der regelmäßige Austausch aktueller Entwicklungen (u. a. Konfessionelle Kooperation im RU) und der Reflexion großer Ereignisse (u. a. Katholikentag) zeigt deutlich, dass das Bistum und die EVLKS sowohl in den schmerzhaften Strukturproblemen als auch in geistlichen Fragen in einem Boot sitzen. Die mit dem Reformationsjubiläum aufgebrochene Hoffnung auf neue ökumenische Impulse insbesondere im Blick auf eucharistische Gemeinschaft konfessionsübergreifender Ehen im deutschsprachigen Raum hat zwar inzwischen empfindliche Dämpfer erfahren, der gute ökumenische Austausch in gemeindlicher Nachbarschaft besteht aber ungebrochen fort. Die Zusammenarbeit unseres Landesbischofs mit Bischof Heinrich Timmerevers verstärkt die ökumenischen Beziehungen inklusive ihrer inneren Differenzpunkte auf respektvolle Weise.

1.6.3 1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) im Freistaat Sachsen

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Die Delegierten der einzelnen Kirchen trafen sich im Berichtszeitraum zu zwei eintägigen Konferenzen: Die Herbstkonferenz 2017 stand unter dem Thema: „ACK – mehr als drei Buchstaben. Zeit für multilaterale Ökumene“. Diese Konferenz diente dem Gespräch der ACK-Delegierten mit Landesbischof Dr. Rentzing und Diözesanbischof Timmerevers, Bistum Dresden Meißen. Die Landeskirche und das Bistum sind die mit Abstand größten Mitgliedskirchen der ACK Sachsen. Gleichwohl ist es notwendig, die Vielzahl der kleineren Kirchen wahrzunehmen und die Gemeinschaft mit diesen Kirchen zu gestalten. Dazu gehört auch die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. So sollen bei ökumenischen Gottesdiensten auch die kleinen ACK-Mitgliedskirchen als Einladende und Mitwirkende in Erscheinung treten.

Zur Frühjahreskonferenz 2018 referierte Prof. Dr. Florian Bruckmann, Ökumene-Beauftragter des Bistums Dresden-Meißen, zum Thema „Was könnte der Papst als Stimme der Christenheit leisten?“ Auf dieser Konferenz wurde der bisherige Vorsitzende der ACK Sachsen, Pastor Christoph Döllefeld, wegen Eintritts in den Ruhestand verabschiedet. Gert Loose, Apostel der Apostolischen Gemeinschaft für den Bezirk Ostdeutschland, wurde als neuer Vorsitzender gewählt. (Die Apostolische Gemeinschaft ist seit 2007 Gast der ACK Sachsen und seit 2016 Vollmitglied.) Einige Mitgliedskirchen beteiligen sich am 3. Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit, der vom 21. Oktober bis 3. November durch Sachsen führt.

Zur ACK Sachsen gehören 16 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Drei Kirchen bzw. kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil und tragen die Arbeit mit.

1.6.4 Brot für die Welt/Katastrophenhilfe

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, DA Sachsen)

„Wasser für alle“ lautete das Thema der 59. Aktion von Brot für die Welt, die für Sachsen mit einem Gottesdienst in Werdau am 1. Advent 2017 eröffnet wurde. In Deutschland kommt Wasser fast überall in Trinkwasserqualität aus der Leitung und ist stets verfügbar. Ganz anders in vielen Ländern des Südens: Rund 850 Millionen Menschen haben keinen unmittelbaren Zugang zu sauberem Wasser. Fast jeder Dritte weltweit muss ohne angemessene sanitäre Einrichtung leben. So unterstützt Brot für die Welt viele Projekte zur Trinkwasserversorgung, zur Feldbewässerung oder zum Bau von Toiletten. Sächsische Kirchgemeinden und viele private Einzelspender unterstützen Brot für die Welt jedes Jahr mit großer Kontinuität. Vom Gebiet der Landeskirche erhielt das Hilfswerk 2017 rund 1,88 Millionen Euro (2016: 1,89 Millionen) und damit blieb das hohe Niveau erhalten. Bundesweit kamen 61,817 Millionen Euro (2016: 61,767) an Kollekten und Einzelspenden zusammen.

Auch die sachsenweite Aktion Stollenpfennig, deren Erlös Brot für die Welt zugutekommt, erzielte wieder ein erfreuliches Ergebnis. In rund 1.450 Spendendosen steckten 30.063,96 Euro. Beteiligt hatten sich in der Adventszeit rund 570 Bäckereien mit Hauptgeschäften und Filialen. Bei der Aktion arbeiten Diakonie und die Landesbäckerinnung Saxonia eng zusammen. Der Stollenpfennig wird jedes Jahr an einem anderen Ort eröffnet, 2017 startete die Aktion in der Pulsnitzer Pfefferküchlerei Hermann Löschner. Auf der Jahresmitgliederversammlung der Bäckerinnung Ende April 2018 erhielt die Diakonie einen symbolischen Spendenscheck über den Erlös der Sammlung.

Bei den Spendeneingängen für die Diakonie Katastrophenhilfe hängt das Ergebnis immer stark von äußeren Einflüssen ab. 2017 war geprägt von den großen Dauerkrisen in und um Syrien oder im Südsudan. Die Diakonie startete zudem einen Spendenaufruf zur Linderung der Hungerkrise in Ostafrika, wo sich Klimawandel, Gewalt und Armut in mehreren Ländern zu einer komplexen Bedrohung für Millionen von Menschen geballt haben. Viele Spenden gingen auch wieder für die Nothilfe in Syrien und den Irak ein. Insgesamt erhielt die Diakonie Katastrophenhilfe vom Gebiet der sächsischen Landeskirche 918.754 Euro an Gemeindegeldern und Privatspenden und damit deutlich mehr als im Jahr 2016 mit einer Gesamtsumme von 709.650 Euro.

Aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche konnten dem DNK LWB insgesamt 34.000 Euro je zur Hälfte für die Nothilfe für Rohingya aus Myanmar und für die Nothilfe für jemenitische Flüchtlinge in Dschibuti zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Mitteln unterstützt das DNK die Arbeit der Abteilung Weltdienst des LWB.

1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Frau Müller, Arbeitsstelle Eine Welt, Leipzig, Beauftragte für Entwicklungsdienst)

Zu Beginn des Jahres musste der Umzug der Arbeitsstelle in das Nachbarhaus, Paul-List-Str.17, wegen Bauarbeiten bewältigt werden. Der Rückzug erfolgt Anfang 2019.

Im Berichtszeitraum flossen wieder Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes bei BROT für die Welt für Projekte verschiedener Vereine, Aktionen, Initiativen, Partnerschaftsgruppen und Kirchgemeinden, einschließlich der Landeskirche in Höhe von ca. 120.000 € nach Sachsen. Die Antragsteller wurden beraten und anschließend Stellungnahmen für die Inlandsförderung mit KED-Mitteln von Brot für die Welt erstellt.

Explizit wurde die aus diesen Mitteln geförderte Stelle „anders wachsen“ von der Stelleninhaberin beraten und begleitet.

Die Stelleninhaberin organisierte eine entwicklungspolitische Studienreise, die im Februar zu dem langjährigen ökumenischen Partner, dem Martin Luther King Zentrum in Havanna, führte. Thematisch ging es um die gesellschaftlichen Veränderungen in Kuba und die Rolle der Kirchen in diesem Prozess.

2018 wurden die Seminare „Ecumenical English“, „Partnerschaften mit den Ländern des Südens“, „Nachhaltige Projektarbeit in kirchlichen Partnerschaften“ und das entwicklungspolitische Seminar für die Freiwilligen des Missionswerkes Leipzig erfolgreich durchgeführt.

Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum ist die Organisation des bundesweiten 3. Ökumenischen Pilgerweges für Klimagerechtigkeit anlässlich der nächsten Weltklimakonferenz in Katowice im Dezember 2018, der vom 22.10. bis 4.11. auch durch unsere Landeskirche führt. Zahlreiche Kirchgemeinden in unserer Landeskirche und im Bistum Dresden-Meißen konnten gewonnen werden, sich aktiv an der Durchführung zu beteiligen, sei es durch die Bereitstellung von Quartieren und die Verpflegung oder die Organisation von Veranstaltungen, Gottesdiensten und Andachten.

Christine Müller arbeitet in folgenden Gremien mit:

- im Ausschuss für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit des Kirchenbezirkes Leipzig,
- im AK Schöpfungsverantwortung der Landeskirche,

- als Vertreterin der Landeskirche im Missionsausschuss des Leipziger Missionswerkes
- als Vertreterin der Landeskirche in der Diakonischen Konferenz des Werkes „Diakonie und Entwicklung“, von dort wurde sie in den Ausschuss für Entwicklung und Katastrophenhilfe und dessen Unterausschuss Inlandsarbeit gewählt
- und als Vertreterin der Landeskirche und Mitbegründerin der Allianz „Sachsen kauf(t) fair“.

1.6.6 Hoffnung für Osteuropa

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

(Herr Zippe, Referent für ökumenische Diakonie, DA Sachsen)

Seit gut 25 Jahren werden über die Aktion Hoffnung für Osteuropa soziale Projekte mit Vorbildcharakter gefördert. Die in Sachsen gesammelten Spenden der Jahre 2017/2018 fließen nach Weißrussland und Rumänien. In der weißrussischen Hauptstadt Minsk wird über den Oberlausitzer Verein Gumpo e. V. ein Projekt für kunsttherapeutische Angebote in der Kinderkrebeklinik Barawljanj gefördert. Weitere Spendengelder erhält der Verein Projekt Leben e. V. aus Lauterbach bei Stolpen. In Zusammenarbeit mit der Volkskirche der Roma in Rumänien wird in mehreren siebenbürgischen Orten eine tägliche Hausaufgabenhilfe für mehrere hundert Kinder angeboten. 2017 gingen auf dem sächsischen Spendenkonto von Hoffnung für Osteuropa 19.372,29 Euro ein. (Das Jahresergebnis 2016 lag auf Grund einer Einzelspende mit 28.338 Euro deutlich höher.)

1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins (SPV)

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Für die Aktion Evangelische Partnerhilfe wurden im Jahr 2017 von Pfarrern, Kirchenbeamten, Mitarbeitern aus Kirche und Diakonie in Sachsen 276.000 € (2016: 281.158 €) gespendet. Dazu haben auch die Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. Mit diesem Ergebnis nimmt Sachsen 2017 EKD-weit nach der Landeskirche Hannovers (280.291 €) erneut den zweiten Platz ein. EKD-weit wurden 2017 1.633.266 € (2016: 1.662.466 €) eingenommen.

Mit den Spenden werden Pfarrer und Mitarbeiter in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

Neben der EKD-weit aufgestellten Partnerhilfe engagieren sich aktive und pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer in der Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e. V. Im Jahr 2017 wurden Spenden in Höhe von 113.460 € eingenommen (2017: 109.596,88 €).

Gefördert wurden Erholungsurlaube für 18 Familien und Kuren für 12 Ehepaare. Die Gäste kamen aus 11 Kirchen in Mittel- und Osteuropa. Auch bei persönlichen Notlagen konnte durch Zuwendungen geholfen werden. Diese Notstandsbeihilfen wurde von 10 Kirchen für über 25 Personen vorwiegend im medizinischen Bereich mit einem Gesamtbetrag von 26.050 € in Anspruch genommen.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung von hilfsbedürftigen Theologen, Theologinnen und anderen kirchlichen Mitarbeitern sowie deren Familien vorrangig in den Kirchen Ost- und Südosteuropas. Das Profil der Solidarkasse ist auch auf die ökumenische Begegnung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgerichtet.

Allen Spenderinnen und Spendern, die die Evangelische Partnerhilfe und/oder die Solidarkasse des SPV unterstützen, sei dafür sehr herzlich gedankt

1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V.

(Pfarrer i. R. Dr. Haubold, Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V.)

Am 25. Juni wurde der für sechs Jahre neugewählte Vorstand in einem feierlichen Gottesdienst in der Kreuzkirche zu Dresden offiziell durch den Landesbischof eingeführt. Der alte Vorsitzende ist auch der neue geblieben, aber auch neue Mitglieder sind dabei.

Die Leitprojekte im letzten Jahr waren die Theologieausbildung in Rabat/Marokko, die Sanierung des Gemeindehauses in Mizia/Bulgarien, der Kauf eines Gemeinde- und Diakoniehause in Togliatti/Russland, ein Gartenbauprojekt mit Flüchtlingen in Oberwart/Österreich, die Erweiterung des Christlichen Gymnasiums in Großdeuben/Kirchenbezirk Leipziger Land, die Sanierung von Kirchgebäuden in der Region Matanzas/Kuba, eine neue Heizung für das Gemeindehaus in Lazuri/Rumänien und die Sanierung der Kirche in Serres/Griechenland. Das Konfirmandendankopfer war für die Unterstützung evangelischer Schulen in Syrien und für ein Jugendprojekt in Bolivien bestimmt, die Frauengabe für Kirgisistan und Kasachstan. Daneben lief wie gewohnt die Sammlung für die laufende Arbeit der Propstei Kaliningrad/Königsberg, zum Teil speziell für das Carl-Blum-Haus, das Altersheim der Propstei in Sadoroshje/Malenuppen. Die Sammlung „Freude, die ankommt“ für Weihnachtspäckchen und Sommerrüstzeiten in der Region Orastie/Broos in Siebenbürgen/Rumänien war wiederum sehr erfolgreich. Außer 300 Weihnachtspäckchen konnte eine Aktion von Schulbrot für einen längeren Zeitraum damit abgesichert und das in schlechtem Zustand befindliche Freizeitheim in Batiz mit neuen Matratzen und neuer Bettwäsche ausgestattet sowie

das Gemeindefest in Orastie/Broos unterstützt werden. Daneben wurden kleinere Beihilfen für eine neue denkmalgerechte Haustür für das Pfarrhaus in Legnica/Liegnitz, für die Sanierung der Frauenkirche in Luban/Lauban zur Eigenmittelabsicherung für eine große staatliche Förderung und für eine zusätzliche Unterstützung für die Heizung eines neuen Gemeindehauses in Maikop/Nordkaukasus/Russland gegeben. Im Juli reiste der Vorsitzende in Vertretung des Landesbischofs zur Einführung des neuen Bischofs der Schlesischen Ev. Kirche A. B. in Tschechien, Tomas Tyrlík, nach Cesky Tesin. Als Gast wurde Anfang Oktober Pfarrer Selimian aus Syrien in Sachsen begrüßt, der gemeinsam mit GAW-Generalsekretär Haaks in einem Friedensgebet in der Nikolaikirche Leipzig und mit einem Vortrag in der Kreuzkirche Dresden über die Situation der armenisch-syrischen Christen und seiner Gemeinde in Aleppo berichtete. Die Kollekten und Spenden bescherten ein positives Ergebnis. Dazu trug auch eine Aktion der Dresdener Bäckerinnung bei, die in der Dresdner Neustadt zum Reformationsfest Reformationsbrötchen zugunsten des Projekts in Serres buken und verkauften.

1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Höhepunkt in diesem Jahr war eine Reise des Landesbischofs zur russischen Partnerkirche, der Ev.-Luth. Kirche im europäischen Russland (ELKER). Zur siebenköpfigen Delegation gehörten auch Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Partnerschaftsarbeit. So wurden die Propstei Moskau (Partnerin des Kirchenbezirks Dresden Mitte), die Propstei Orenburg (Partnerin des Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz) und die Propstei Ufa (Republik Baschkortostan, neue Partnerschaft mit dem Kirchenbezirk Auerbach) besucht. Die erste Station war St. Petersburg mit dem Besuch der Petrikerkirche und Gesprächen in der Kanzlei des Erzbischofs. Neben unseren lutherischen Partnern wurde die Reisegruppe auch von Metropolit Hilarion, Moskau, und Metropolit Veniamin, Orenburg, (ROK) empfangen. Ebenso gab es ein Gespräch in der Residenz des deutschen Botschafters. Botschafter Rüdiger von Fritsch ist ehrenamtlich Prädikant der Rheinischen Landeskirche. Er pflegt sehr gute Kontakte zur Ev.-Luth. Kirche in Russland. Die Begegnungen dieser Reise haben gezeigt, wie auch eine kleine Diasporakirche ihr geistliches Leben gestaltet und sich selbst organisiert. Als Partnerkirche wurde unsere Landeskirche sehr gewürdigt. Die Partnerschaft hat sich als tragfähig und entwicklungsfähig erwiesen. Bereits einen Monat zuvor waren Vorstandsmitglieder des GAWiS und der Finanzdezernent zum 20-jährigen Diakonie-Jubiläum nach Gusev/Gumbinnen gereist. Damit konnte auch ein Besuch in der Propstei Kaliningrad ermöglicht werden, zu der seit 1991 partnerschaftliche Beziehungen bestehen (siehe 1.6.8).

Im Oktober reist eine Partnerschaftsgruppe des Kirchenbezirks Löbau-Zittau zur Partnerkirche in den USA. Der Kirchenbezirk gestaltet die Beziehungen zur Northeastern Pennsylvania Synod, einer Gliedkirche der ELCA. An einer Partnerschaftskonsultation der ELCA im September nimmt ein Vertreter aus dem Kirchenbezirk Leipzig teil. Dieser Kirchenbezirk pflegt die Beziehungen zur Minneapolis Area Synod.

Anfang Juni wurde in Javor/Jauer (Polen) ein Kirchentag aus Anlass des ersten evangelischen Gottesdienstes in Schlesien vor 500 Jahren gefeiert. Die Kontakte zur Diözese Breslau der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen sollen intensiviert werden. Die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder feiert 2018 ihr 100-jähriges Bestehen. Zu den Feierlichkeiten werden auch Vertreter/Vertreterinnen aus unserer Landeskirche nach Pardubice und nach Prag reisen. Die Landeskirche nimmt an den jährlichen Tagungen des Runden Tisches in Prag teil, an dem die Partner der EKBB aus Deutschland und der Schweiz mit den Vertretern des Kirchenamtes in Prag die Unterstützung für Projekte der Kirche besprechen und koordinieren.

Die Beziehungen zur Ev.-Luth. Kirche in Tansania (ELCT) werden in diesem Jahr den Kirchengemeinden, evangelischen Kindergärten und Schulen mit der Adventsaktion „Türen auf! Adventsaktion für junge Menschen mit Behinderung in Tansania“ nahegebracht. Mit dieser Spendenaktion, die gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland organisiert wird, werden drei Diakoniezentren der lutherischen Kirche unterstützt. Ein Materialheft bietet Informationen und pädagogische Anregungen. Die Adventsaktion des Leipziger Missionswerks will dazu beitragen, Bewusstsein für die Menschen im globalen Süden zu wecken und die Partnerkirchen näher kennenzulernen. Der Schirmherr der diesjährigen Aktion ist OKR Christoph Stolte, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Mitteldeutschland.

1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern

1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern

(OKR Oehme, Referent für ökumenische Beziehungen)

Höhepunkt in der Arbeit mit russlanddeutschen Spätaussiedlern ist der jährliche Begegnungstag für Aussiedler. Er fand in diesem Jahr am 15. September in Plauen statt und stand unter dem Thema „Heilende Quellen“. Damit wurde ein regionaler Bezug aufgegriffen: Heilquellen und -bäder im sächsischen Vogtland. In der thematischen Gestaltung wurden verschiedene Aspekte entfaltet, so auch der demokratische Auf-

bruch im Herbst 1989 in Plauen. An diesem Begegnungstag nahmen ca. 700 und Aussiedler aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und wegen der räumlichen Nähe auch aus Bayern teil. Die Kooperation mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

In der Woche nach Pfingsten nahmen 32 Personen an einer Rüstzeit in Seiffhennersdorf, Oberlausitz, teil. Auch in diesem Jahr konnten Kleinprojekte von Kirchgemeinden in der Aussiedlerarbeit finanziell unterstützt werden. Förderanträge sind an das Landeskirchenamt, Dezernat I zu richten.

1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

(Herr Engelmann, Ausländerbeauftragter)

Die dominierenden Themen im Bereich Migration betreffen die Asylfragestellungen, die Förderung der Integration von geflüchteten Menschen, die Projektberatung und -begleitung, sowie Fragen rund um „Kirchenasyl“. Viele Kirchgemeinden sind engagiert. Es hat sich als richtig erwiesen, Beauftragte in Schwerpunktreionen der EVLKS zu etablieren, die die Kirchgemeinden vor Ort unterstützen. Sie werden von gesellschaftlichen Akteuren außerhalb der Kirche gerne und zunehmend als Kooperationspartner und Vermittler angesprochen, insbesondere zu den Themen Integration und religiöse Vielfalt. Dort sollte personelle Stabilität über einen fixen Zeitraum von mehr als bisher einem Jahr geboten werden, damit die Arbeit nachhaltig geschehen kann. Wir sind Kirche in der Einwanderungsgesellschaft und die entsprechenden Wandlungsprozesse fordern uns stetig heraus. Kirche ist gefragt, sachliche, aufklärende Diskussionen zu fördern und zu führen, sowie eigene Aktivitäten zu entfalten. Die von der Landessynode bereitgestellten finanziellen Mittel haben bis Ende August 2018, mit Unterstützung eines ressortübergreifenden Bewilligungsausschusses, 42 neue Projekte ermöglicht. Die vielfältigen Aktivitäten haben den Zugang unserer Kirchgemeinden zur Flüchtlingsbevölkerung erhöht, was in umgekehrter Richtung dazu führt, dass junge Menschen und Christen aus anderen Ländern bei uns Unterstützung und Heimat suchen. Diese Entwicklung führt auch dazu, dass die Betroffenen ihre Schwierigkeiten mit den Asylverfahren und den bürokratischen Abläufen in Deutschland zur Sprache bringen. Das Angebot der orientierenden Beratung für Mitarbeitende im Bereich der Kirche durch 3 Rechtsanwältinnen hat sich etabliert und wird gern in Anspruch genommen. Insbesondere zum „Kirchenasyl“ wird die EVLKS stark angefragt. Von den 113 Anfragen im Berichtszeitraum haben 9 zum Kirchenasyl geführt. Die Kirchgemeinden nutzen die Beratung und Vermittlung durch den Ausländerbeauftragten. Einige Kirchgemeinden haben in ihren Bereichen Migranten in Freiwilligendiensten und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Es bleibt weiterhin nötig, dass wir uns in der Landeskirche auf allen Ebenen und in der Breite mit den Fragestellungen einer Kirche in der Einwanderungsgesellschaft befassen. Unsere Beiträge zu interkultureller Verständigung und interreligiösem Gespräch sind gefragt. Der Ausländerbeauftragte steht auch dafür gern beratend, vermittelnd und für Kooperationen zur Verfügung. Einerseits sind die gemachten Erfahrungen sehr erfreulich, andererseits steht die Kirche mit ihrem Engagement auch in der heftigen Kritik der Asylgegner. Das gesellschaftliche Klima ist zunehmend stärker von Abwehrgedanken gegenüber Ausländern geprägt. Populistische und rassistische Übergriffe (auch die rhetorischen) gefährden den sozialen Frieden. Bundesweit fordert die Kirche von der Politik einen nachhaltigen Einsatz für die Rechte von Migranten, der auch die europäischen und globalen Aspekte im Blick behält. Für die Kirche gilt es, an dem klaren biblischen Auftrag trotz aller Widerstände festzuhalten, kontinuierlich für die Einhaltung der Menschenrechte einzustehen und sich klar und unmissverständlich in die gesellschaftliche Debatte einzubringen. Besonders im Vorfeld der anstehenden Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen muss wiederholt dazu geraten werden, Migrationsthemen – insbesondere Asylsuchende und ihr Schicksal – nicht als Gegenstand politischer Auseinandersetzungen zu missbrauchen.

1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

(Dr. Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen und Evangelischer Bund Sachsen)

Auch in diesem Jahr bildeten Basisinformationen zum Islam das am meisten nachgefragte Vortragsthema der Arbeitsstelle. In diesem Zusammenhang spielen auch Fragen nach den anderen Religionen der Geflüchteten, den orientalischen Christen und überhaupt Informationen zu den Weltreligionen sowie Fragen von Mission und Konversion im Asylverfahren sowie zum interreligiösen Dialog eine hervorgehobene Rolle. Sehr schleppend und schwierig gestalten sich die bisherigen Bemühungen, einen Arbeitskreis für interreligiöse Begegnung in Dresden zu etablieren. Für diverse praktische Fragen erweisen sich die Kontakte über die Konferenz für Islamfragen der EKD als hilfreich.

Ebenfalls aktuelle Herausforderung bleibt die Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Problematisch ist ein zunehmender Vertrauensverlust in Medien und demokratische Institutionen, der sich u. a. in der Ausbreitung von Verschwörungsmythen und der Popularität von Auffassungen sog. „Reichsbürger“ zeigt. Veranstaltungen der AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte in Bautzen und Pirna, der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, aber auch des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz befassten sich unter Mitwirkung der Arbeitsstelle mit Analysen und Hilfestellungen zu diesen Problemlagen.

Publizistisch wurde neben Zeitschrift und Webseite Confessio.de auch im Redaktionskreis der Evangelischen Orientierung mitgearbeitet und Hefte zu in der Gemeindegarbeit relevanten Themen erarbeitet (Radikale Religion, Freiheit und Sicherheit, Mission, Teufel).

Im ökumenischen Bereich wurden die theologischen Sondierungsgespräche mit der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten erfolgreich fortgesetzt. Diese werden in Verantwortung des DNK/LWB organisiert und nehmen das Verhältnis in Deutschland in den Blick. Mit Vertretern der Pfingstbewegung wurde zum 14. mal eine Begegnungstagung in Meißen veranstaltet (Thema: Reich Gottes). Ende März fand in Hannover eine von der Evangelischen Weltanschauungsarbeit organisierte Begegnungstagung mit der Deutschen Buddhistischen Union statt, die für das Verhältnis als fruchtbar gelten kann.

Die Mitwirkung in Gremien wie dem Kuratorium der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, der Konferenz für Islamfragen, im Ausschuss Religiöse Gemeinschaften der VELKD, dem Kontaktgesprächskreis mit dem Bistum Dresden-Meißen, im Internetredaktionskreis u. a. wurden fortgesetzt, ebenso die Unterrichtstätigkeit beim Kirchlichen Fernunterricht (Kursorte Chemnitz und Meißen).

1.9 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e. V.

(Matthias Dreßler, Landesinspektor des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes)

Der Vorstand des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes ist hauptverantwortlich für die laufenden Geschäfte dieses Verbandes und nimmt dessen gerichtliche wie außergerichtliche Vertretung wahr.

Zu seinen Hauptaufgaben zählen die Personalhoheit, die Gestaltung des Haushaltplanes sowie die Erstellung aller Ordnungen, Richtlinien und Dienstanweisungen.

Zum Vorstand des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes gehören maximal acht Mitglieder, die mit Ausnahme der Geschäftsführer für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt werden. Geleitet wird dieser Vorstand vom Vorsitzenden.

Seit 10 Jahren nimmt diese Aufgabe Prof. Johannes Berthold wahr, der Ende Oktober in den Ruhestand eintreten wird. Deshalb wählte am 3. März 2018 die dem Vorstand übergeordnete Delegiertenversammlung seinen Nachfolger. Seit dem 1. September 2018 hat Gemeinschaftspastor Reinhard Steeger diesen Dienst mit 50 % Stellenumfang von Leipzig aus übernommen.

Einmal jährlich findet eine drei- bis viertägige Klausurtagung des Vorstandes des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes statt.

Schwerpunktmäßig beschäftigte sich der Sächsische Gemeinschaftsvorstand im Frühjahr 2018 mit der Sächsischen EC-Jugend-Arbeit. Insgesamt arbeitet der Sächsische EC an 106 Orten und erreicht etwa 1.300 Jugendliche. Nahezu durchgängig sind zwei Tendenzen zu beobachten: Der sächsische EC arbeitet heute an weniger Orten als früher und in den einzelnen Kreisen sank die Zahl der durchschnittlichen Besucher. Aus den Berichten der EC-Referenten ging hervor, dass Jugendevangelisationen im Vergleich zu früher seltener nachgefragt werden. Oft können sie nur im Zusammenspiel mit einer größeren Gemeinschaftsarbeit durchgeführt werden. Überregionale Veranstaltungen des ECs kosten vor allem im Bereich der EC-Referenten viel Zeit und Kraft, wirken aber motivierend und identitätsstiftend.

Zu den kommenden Vorhaben des Vorstandes gehört ein Treffen mit den EC-Referenten, die die Arbeit mit Kindern hauptamtlich an etwa 215 Orten begleiten.

1.10 Sorbischer Kirchgemeindevorband

(Sorbischer Superintendent Mahling)

Evangelische Sorben

Schwerpunkt des Jahres 2017 war das Reformationsjubiläum. Neben der sehr gut angenommenen Buchpublikation „500 Jahre – Die Sorben und die Reformation“ fand eine Ausstellung im Sorbischen Museum zum gleichen Thema statt. Im November 2017 wurden auf einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz in Bautzen die Auswirkungen der Reformation in der Lausitz und im Baltikum neu bewertet.

Im April 2018 traf sich in Göda auf Einladung des Sorbischen Superintendenten die „Wendische Predigerkonferenz“, bei der die ordinierten Amtsträger der Ober- und der Niederlausitz, die in ihren Gemeinden sorbische Gemeindegarbeit leisten, zusammenkommen. Einer der Schwerpunkte war die Einführung einer neuen Perikopenordnung in der EKD. Dies bedeutet für den ober- und den niedersorbischen Sprachbereich, dass die beiden derzeit verwendeten Lektionare revidiert und neu herausgegeben werden müssen. Hierzu sind die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten. Im Mai fand ein Treffen des Vorstandes des sorbischen Kirchgemeindevorbands mit Landesbischof Dr. Rentzing zur Perspektive der sorbischen Arbeit in der Landeskirche statt. Die sonstigen Verkündigungs- und Publikationstätigkeiten erfolgten im bisherigen Umfang.

1.11 Reformationsjubiläum 2017 und Lutherdekade

(OKR Seele, Beauftragter der evangelischen Kirchen beim Freistaat Sachsen)

(Herr Seimer, Referent für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum)

Mit dem 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag und den zeitgleich stattfindenden Kirchentagen auf dem Weg sowie mit dem Schlussgottesdienst vor den Toren der Stadt Wittenberg am 28. Mai 2017 war zunächst ein wichtiger Höhepunkt in dem Jahr des Reformationsjubiläums erreicht. Ehrlicher Weise muss festgestellt werden, dass mindestens für die nachfolgenden Wochen das Engagement vieler daran Mitwirkender verständlicherweise etwas erschöpft war. Noch einmal zu einem wirklichen Höhepunkt wurde der eigentliche Jubiläumstag, der 31. Oktober 2017 selbst. Dem grundsätzlichen Konzept folgend, fanden an diesem Tag in nahezu allen Kirchengemeinden der Landeskirche Gottesdienste mit einem enormen Besucherstrom statt. Das darf dankbar so festgehalten werden.

Als offizielle Feierlichkeiten fanden am 31. Oktober 2017 auf Einladung der EKD ein Festgottesdienst in der Schlosskirche und ein Festakt auf Einladung des Bundespräsidenten in Wittenberg statt. Seitens der Landeskirche nahmen daran der Landesbischof, der Präsident des Landeskirchenamtes und der Beauftragte der Landeskirche für das Reformationsjubiläum teil.

Im unmittelbaren Vorfeld dieses Jubiläumstages und aus seinem Anlass hatte die Kirchenleitung der Landeskirche zu dem jährlich stattfindenden Empfang der Kirchenleitung am 20. Oktober 2017 Vertreter aus Politik und Gesellschaft in die Dresdner Kreuzkirche und anschließend in das Haus an der Kreuzkirche eingeladen. Eigentlich hatte dazu Bischof Dr. Michael Bünker (Wien) sein Kommen zugesagt und dabei den Festvortrag übernommen. Aufgrund von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit seiner Anreise musste sein Vortrag in Abwesenheit des Referenten verlesen werden. Der Empfang bot wieder eine gute Gelegenheit, Verbindungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Staat und Kirche zu knüpfen oder zu intensivieren.

So wie mit dem 31. Oktober 2017 in gewisser Weise ein Zielpunkt erreicht worden war, begannen auch die verschiedensten Gremien ihre Arbeit zu beenden. So kam das Kuratorium zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums im Berichtszeitraum nicht noch einmal zusammen. Dementsprechend fand auch keine vorauslaufende Sitzung des Lenkungsausschusses mehr statt. Im Januar 2018 kamen noch einmal alle Beauftragten des Reformationsjubiläums aus den Gliedkirchen der EKD zu einer Schlusstagung nach Hannover zusammen.

Für eine Dokumentation des Bundes und der EKD zur Lutherdekade und zum Reformationsjubiläum hatte das Kuratorium sowohl die staatliche als auch die kirchliche Geschäftsstelle des Reformationsjubiläums beauftragt. In dem dafür gebildeten Redaktionsteam, in dem sowohl der Bund (BKM) als auch die EKD vertreten war, arbeitete OKR Seele mit. Die Publikation soll in zeitlicher Nähe zum diesjährigen Reformationstag veröffentlicht werden.

Weiterhin fortgeführt wird die Arbeit der Deutschen Lutherweggesellschaft, in der die Landeskirche Mitglied ist und durch OKR Seele im Präsidium vertreten wird. Der Lutherwegtag, zu dem die Deutsche Lutherweggesellschaft einmal im Jahr einlädt, fand mit guter sächsischer Beteiligung am 26. Mai 2018 in Eisenach statt.

Auch auf landeskirchlicher Ebene beendeten die Mehrzahl der Arbeitsgruppen und Gremien, die aus Anlass der Dekade und des Reformationsjubiläums gebildet waren, ihre Tätigkeit. Dies trifft sowohl für die meisten der regionalen- und fachbezogenen AGs als auch für die Steuerungsgruppe Sachsen und die Steuerungsgruppe im Landeskirchenamt, letztere nach 39 Sitzungen seit 2012, zu. Lediglich die Arbeitsgruppen zum Lutherweg (AG der Kommunen am Lutherweg und AG Lutherweg/Kirche) oder zur weiteren regionalen Vernetzung (Zwickau, Oberlausitz, Leipzig?) setzen auch nach 2017 ihre Arbeit fort.

Nach den kräftebindenden zentralen Höhepunktveranstaltungen und Beteiligungsformaten des Sommers 2017 nutzen die Kirchengemeinden vor allem den Spätsommer und Herbst für zahlreiche Veranstaltungen vor Ort. Vielfach wurde dabei das Reformationsjubiläum aufgegriffen und bei Gemeindeveranstaltungen, Gottesdiensten etc. theologisch vertieft, aber auch bei Stadtfesten oder kulturellen Höhepunkten thematisch bearbeitet. Die enorme Beteiligung der Kirchengemeinden im abschließenden Jahr der Dekade, dem eigentlichen Jubiläumsjahr, ist unbedingt hervorzuheben. Besonders das Engagement für Gottesdienste und Gemeindefeste am Reformationstag, der vielerorts auch gemeindeübergreifend und z. T. ökumenisch gefeiert wurde, zeigte die gewachsene innere Beteiligung zu den Themenfeldern der Reformationserinnerung mit einem deutlichen Schwerpunkt im Bezug zu heutigem Glaubensleben. Der Veranstaltungsreigen setzte sich bis zum Jahresende und teilweise bis ins Jahr 2018 mit Konzerten, Ausstellungen, Predigtreisen, künstlerischen- und kreativen Projekten fort.

Von den zahlreichen Veranstaltungen und Projekten der Kirchengemeinden im Berichtszeitraum wurden mehr als 20 über den Projektfonds zur Lutherdekade/Reformationsjubiläum (Förderperiode 2. HJ 2017) unterstützt, darunter künstlerische Projekte, Frauenmahle, regionale Feste und Bildungsprojekte, verteilt auf nahezu alle Regionen unserer Landeskirche.

Die Vorüberlegungen zu Art und Weise der Auswertung der Dekade und des Jubiläums im Bereich der Landeskirche Sachsens hatte zu der Entscheidung geführt, drei Formate auszuwählen: ein Dankesfest, eine Auswertungstagung und eine Dokumentation. Hinzu kamen natürlich die Auswertungsrunden in den benannten Gremien und die zahlreichen rückblickenden und wertenden Beiträge in Presse/Funk/Fernsehen und online-Medien. Auswertungstagungen wurden darüber hinaus auf EKD- bzw. Bundesebene angeboten. Eine Umfrage an die Akteure im Bereich der Landeskirche konnte die Möglichkeit zur Rückmeldung aus dem Bereich der Landeskirche noch erweitern.

Die Auswertungstagung am 27. November 2017 im Haus der Kirche bot nach drei Fach-Statements in vier arbeitsbezogenen Gesprächsgruppen die Möglichkeit, nochmals Erfahrungen auszutauschen und über weiterführende Kontakte und Aufgaben nachzudenken. Der Einladung zu dieser im Bereich des Freistaates Sachsen einzigartigen Veranstaltung waren ca. 80 Akteure aus Politik, Kirche, Kultur, Bildung, Tourismus und Museumswesen gefolgt.

Zum Dankesfest am 12. Januar 2018 im Deutschen Hygienemuseum kamen mehr als 250 engagierte „Reformationsakteure“ aus der gesamten Landeskirche. Die Einladung hatte nicht nur Mitgliedern aller Arbeitsgremien der Dekade gegolten, sondern war bewusst über die Kirchenbezirke an die Engagierten in den Gemeinden verteilt worden. Bei Musik und gemeinsamem Essen wurde das Dankeschön für die Arbeit ausgesprochen, kurze Rückblicke in Wort und Bild rundeten das Dankesfest ab.

Die online-Umfrage zur Beteiligung an der Lutherdekade und dem Reformationsjubiläum wurde in Kirchengemeinden, Diensten und Werken, in Schulen und im Bereich der Sonderseelsorge durchgeführt. Durch eine sehr gute Beteiligung (über 330 Antworten) können erfreuliche und kritische Rückmeldungen in die Auswertung und Dokumentation einfließen.

Abschließend wird eine Dokumentation zusammengestellt, die neben den bereits erschienen Publikationen die Vielfalt der Themen und Veranstaltungen im Bereich unserer Landeskirche präsent halten soll. Erfahrungen aus dem Jubiläum, inhaltliche Akzente des Rückblicks und weiterführende Gedanken finden sich auch im abschließenden Bericht von OLKR Dr. Meis/Michael Seimer zur Frühjahrstagung der Landesynode am 15. April 2018.

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer (OLKRin M. Klatte)

2.1 Personal und Stellenplanung

2.1.1 Pfarrstellen

Zum 31. August 2018 waren 77 Gemeindepfarrstellen (einschließlich Superintendentenämter) nicht besetzt, wovon 39 zur Wiederbesetzung freigegeben waren. Eine dieser Pfarrstellen wird durch den Probedienst ab 1. September 2018, weitere 11 Pfarrstellen durch das bereits erfolgreich abgeschlossene Ausschreibungs- und anschließende Präsentationsverfahren nach dem 31. August 2018 besetzt. Bei 27 weiteren Pfarrstellen läuft das Ausschreibungsverfahren noch bzw. hat dieses keine Bewerbungen ergeben.

Per 1. September 2018 sind in der sächsischen Landeskirche folgende Pfarrstellen im Gemeindebereich vorhanden:

492 Stellen zu 100 %,

20 Stellen zu 75 % und

47 Stellen zu 50 %

(zuzüglich 18 Stellen zu 50 % für das Amt des Superintendenten).

Das sind insgesamt 539,50 VzÄ einschließlich der Stellenanteile für das Amt des Superintendenten sowie der von den Kirchgemeinden selbst finanzierten Stellenanteile.

Hinzu kommen derzeit im übergemeindlichen und landeskirchlichen Bereich 75 volle Stellen, 6 im eingeschränkten Dienstverhältnis zu 75 % und 48 zu 50 %. Von diesen 129 Stellen sind beispielsweise 34 Stellen für die Sonderseelsorge, 22 Stellen für die Erteilung von Religionsunterricht und 13 Stellen für die Diakonie (Diakonische Werke, Stadtmissionen und Diakonissenhäuser sowie Diakonissenkrankenhäuser) vorgesehen.

22 Pfarrerinnen und Pfarrer sind im Berichtszeitraum bis zum 31. August 2018 in den Ruhestand verabschiedet worden. Von der Möglichkeit eines vorzeitigen Ruhestandes auf Antrag haben insgesamt 16 Pfarrerinnen und Pfarrer Gebrauch gemacht.

Aufgeschlüsselt auf die Geburtsjahrgänge bedeutet das:

Jahrgang 1952 8 Pfarrer

Jahrgang 1953 3 Pfarrer

Jahrgang 1954 6 Pfarrer

Jahrgang 1955 3 Pfarrer

Jahrgang 1959 1 Pfarrer

Jahrgang 1960 1 Pfarrer.

2.1.2 Pfarrdienst – Entwicklungen

Personalentwicklung

Der Begleitung von Pfarrerinnen und Pfarrern im aktiven Dienst kommt wachsende Bedeutung zu. Die Ursachen dafür liegen u. a. in der gestiegenen Lebensdynamik, in der veränderten Wahrnehmung des Verhältnisses von Dienst und Familie, in Belastungen, die durch gesellschaftliche und innerkirchliche Veränderungen entstehen. Personalentwicklung im Bereich des Pfarrdienstes bedeutet, Pfarrerinnen und Pfarrer dabei zu unterstützen, dass sie ihren Dienst gut und gern an wechselnden Orten in der Landeskirche gestalten können. Deshalb werden zunehmend Gespräche zur dienstlichen Orientierung angeboten und wahrgenommen. Es wurde angeregt, am Pastoralkolleg Meißen ab 2019 jährlich „*Bilanz- und Orientierungstage in den mittleren Amtsjahren*“ durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Struktur- und Stellenplanung wurde deutlich, dass zukünftig ein engerer Austausch der Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleiter mit den für die Verwaltung zuständigen Einrichtungen der Landeskirche und untereinander benötigt wird. Deshalb werden ab 2019 verbindlich eintägige „*Beratungs- und Informationsveranstaltungen für Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleiter*“ in Verantwortung der Leiter der Regionalkirchenämter durchgeführt.

Begleitung Konventsarbeit

Im August 2018 wurde in Meißen ein Pastoralkolleg für Konventsvorsitzende unter dem Titel „Buchstabe und Geist. Was kann Theologie in umbrechender Zeit?“ angeboten, an dem 21 Konventsvorsitzende (bei derzeit 63 Konventen) teilnahmen. Neben der theologischen Weiterbildung bestand die Möglichkeit zum Austausch über die Konventsarbeit. Dabei war die Auswertung der im Frühjahr 2018 verfassten Konventsberichte impulsgebend.

Pfarrervertretung

Im Berichtszeitraum fanden die jährliche Besprechung der Pfarrervertretung mit dem Präsidenten Dr. Johannes Kimme im Landeskirchenamt und die jährliche Besprechung mit Oberlandeskirchenrätin Margrit Klatte im Rahmen der Jahrestagung/Mitgliederversammlung des Sächsischen Pfarrvereines statt. Darüber hinaus gab es Besprechungen zu Einzelfragen des Pfarrdienstes und die Begleitung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Personalgespräch.

2.2 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst (OKR Ihmels)

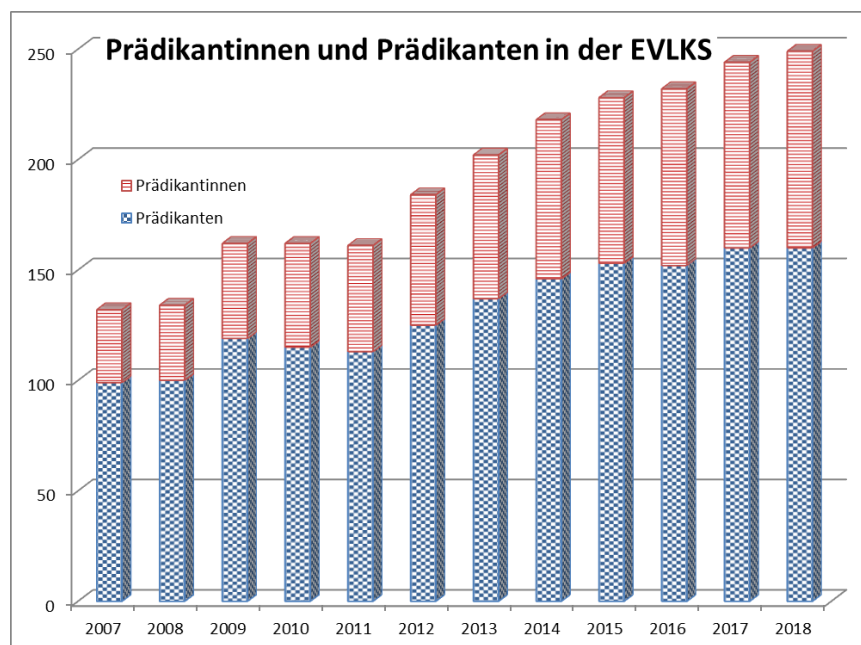
Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst (Lektoren, Prädikanten, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer) gewinnt weiter an Bedeutung. Zum einen ist die große Zahl an Gottesdiensten ohne die Mitwirkung Ehrenamtlicher nicht möglich. Zum anderen aber bringen Ehrenamtliche das Evangelium und den Glauben auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihrer Lebenswelt noch einmal anders zur Sprache als Hauptamtliche. Diese Vielfalt der Verkündigung ist angesichts der fortschreitenden Pluralisierung und Individualisierung in der Gesellschaft nötiger denn je.

2.2.1 Prädikantendienst

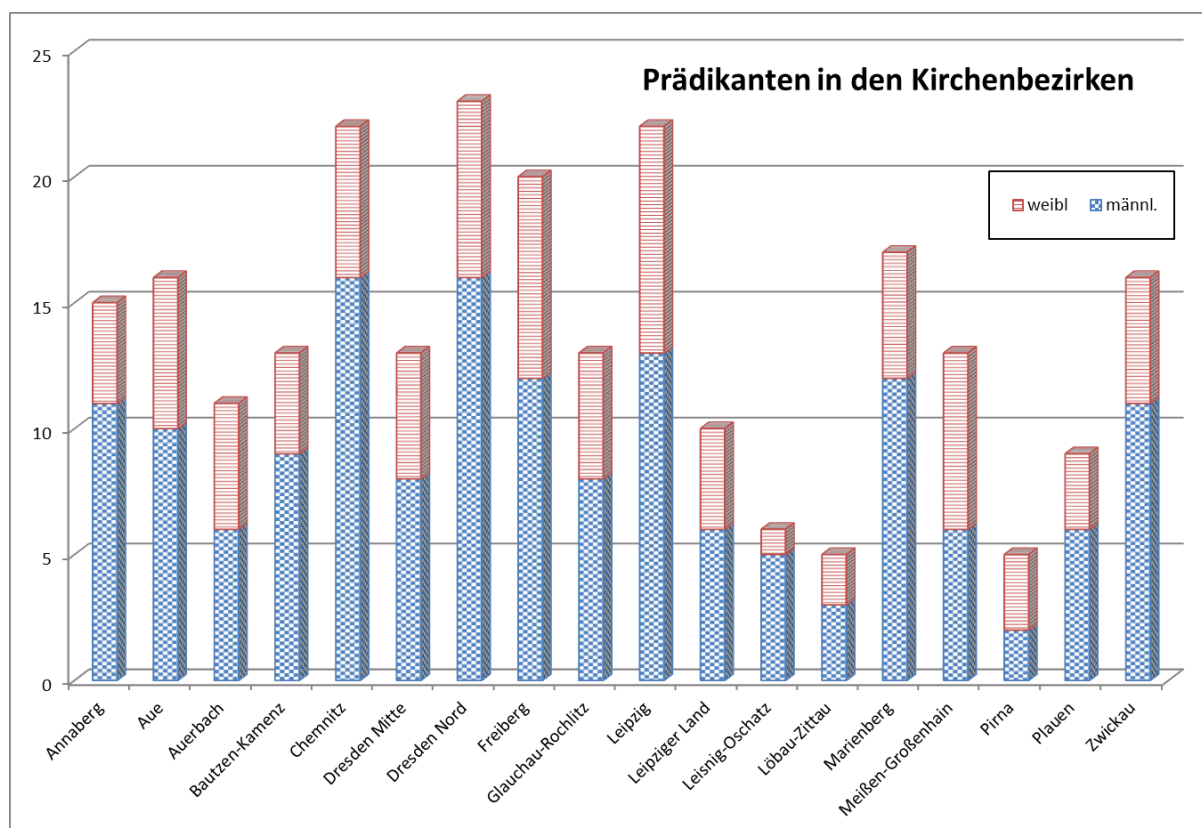
Zurzeit nehmen 160 (Vorjahr: 159) Männer und 89 (82) Frauen einen Prädikantendienstauftrag wahr. 140 (126) von ihnen, darunter 47 (42) Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Verwaltung des Altarsakraments.

5 (15) Männer und 9 (9) Frauen wurden als Prädikanten beauftragt. 31 (36) Prädikanten und 9 (16) Prädikantinnen erhielten erneut einen Dienstauftrag. Bei 8 (10) Prädikanten und 5 (7) Prädikantinnen wurde der Dienst nach mindestens einjähriger Dauer und entsprechender Qualifikation auf die Abendmahlsverwaltung erweitert, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten.

Aus persönlichen Gründen wie vorübergehende Arbeitsbelastung, Alter, Krankheit oder Wegzug konnten einige Prädikantinnen und Prädikanten keinen neuen Dienstauftrag übernehmen. Zwei Prädikanten sind verstorben.



Die Anzahl der Prädikantendienstaufträge ist seit 2007 kontinuierlich gestiegen. Die Verteilung der Prädikanten in den Kirchenbezirken bleibt recht unterschiedlich.



2.2.2 Ausbildung zum Prädikantendienst

(Siehe dazu auch unter 2.4.1 Pastorkolleg)

12 Frauen und 8 Männer aus unserer Landeskirche haben in diesem Jahr den Kirchlichen Fernunterricht (KFU) mit dem Examen abgeschlossen. Unter den Absolventen war erstmalig auch eine gehörlose Teilnehmerin. Sie können nun auf Antrag ihrer Gemeinde oder einer kirchlich-diakonischen Einrichtung die Prädikantenprüfung ablegen. Weitere 17 Absolventen des Jahrgangs kamen aus der Trägerkirche (Ev. Kirche in Mitteldeutschland – EKM) und den beteiligten Kirchen (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz – EKBO, Evangelische Kirche Anhalts). Zudem bestanden drei Gäste aus anderen Landeskirchen die Prüfung. Die Hälfte der Absolventen kommt also aus der sächsischen Landeskirche. Die Zusammensetzung der Examensgruppe und des neu gestarteten Kurs 30 (17 Teilnehmende aus der EV-LKS, 23 aus der EKBO, 17 aus der EKM, drei aus Anhalt und sieben von verschiedenen Landeskirchen) unterstreicht die hohe Bedeutung, die der Kirchliche Fernunterricht weiterhin für unsere Landeskirche hat.

Für die Qualität spricht, dass durch den Kirchlichen Fernunterricht angeregt mittlerweile drei Absolventen ein grundständiges Theologiestudium aufgenommen haben. Dabei wurden einzelne Einheiten des KFU als Studienleistungen anerkannt.

Die sächsische Landeskirche unterstützt den KFU finanziell, durch die 50%ige Abordnung von Pfarrer Markert als Studienleiter zum KFU sowie durch 13 Pfarrer und drei Pfarrerrinnen, die neben ihrem Pfarrdienst unentgeltlich eine gesamtkirchliche Aufgabe als Dozent im KFU wahrnehmen.

Für die Teilnahme am KFU wird keine Gebühr erhoben. Die Teilnehmenden kommen jedoch für Übernachtung und Verpflegung sowie für Literatur und Unterrichtsmaterialien selbst auf. Etliche Kirchgemeinden unterstützen "ihre" KFU-Teilnehmer dabei. In den Gemeinden begleiten Pfarrer die Ausbildung als Mentoren.

2.2.3 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer

Unverändert arbeiten 18 Pfarrer und 8 Pfarrerrinnen in unserer Landeskirche in einem ehrenamtlichen Dienstverhältnis. Auch die Zahl der ordinierten Hochschullehrer hat sich nicht verändert (13).

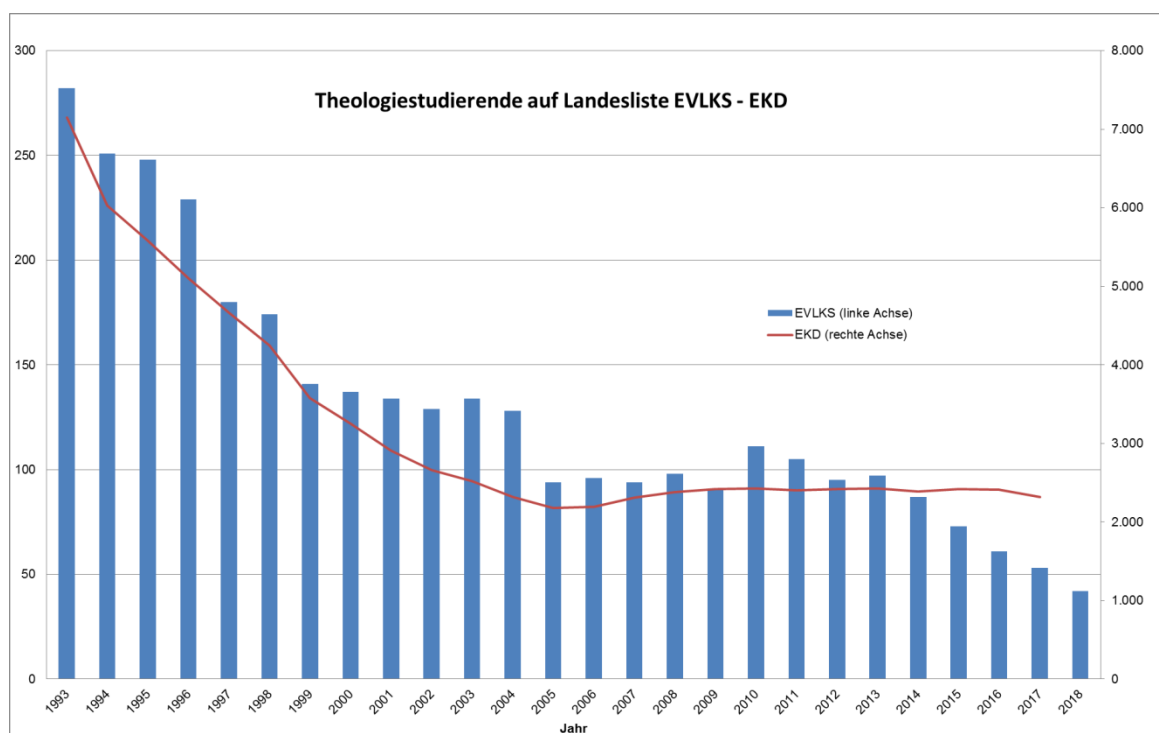
2.3 Ausbildung für den Pfarrdienst (OLKRin M. Klatte, OKR Ihmels)

2.3.1 Theologische Fakultät Leipzig

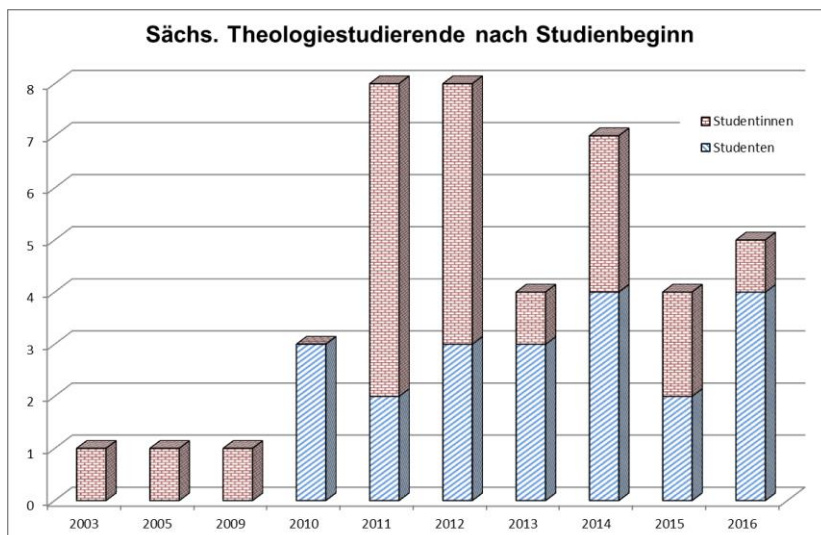
Mit über 1000 Studierenden (Pfarramt und Lehramt) zählt die Leipziger Fakultät zu den größten in Deutschland nach Münster, Frankfurt, Bonn ... und vor München, Bochum, Heidelberg und Tübingen. Erfreulicherweise stellte der Freistaat nun die nötigen Mittel bereit, um den Umzug der Fakultät aus dem Interimsquartier in einem Bürohaus in das Gebäude Beethovenstraße 25 vorzubereiten.

Theologiestudierende Landesliste

Auf der Liste der Theologiestudierenden, die einen Dienst in unserer Landeskirche anstreben, stehen zurzeit 21 (26) Männer und 21 (26) Frauen. Fünf Männer und acht Frauen (Vorjahr insgesamt 16 Studierende) wurden nach bestandem Examen und zwei Studierende auf eigenen Wunsch (Studienabbruch) von der Liste gestrichen, drei (acht) Männer und drei (eine) Frauen wurden neu aufgenommen.



Die Grafik verdeutlicht, dass die Zahl unserer Theologiestudierenden im Wesentlichen dem EKD-weiten Trend folgt. Während aber die EKD-Summe der auf landeskirchlichen Listen Eingetragenen seit 2007 annähernd konstant ist, sinkt sie bei uns seit 2015 weiter. Belastbare Aussagen, ob dies lediglich ein vorübergehender Zustand ist und welche möglichen Ursachen er hat, sind derzeit nicht möglich. Erkennbar ist aber, dass die nachrückenden Studienjahre die von uns angestrebte Sollstärke von zwölf Studierenden nicht erreichen.



Eine Änderung dieses Trends kann kaum durch Kampagnen erreicht werden. Hierzu ist vielmehr im Vorfeld der Studienwahl das Zusammenwirken von Pfarrern, Superintendenten, Jugendmitarbeitern und Religionslehrern nötig, um Begabungen zu entdecken, Interesse und Verbundenheit mit der Landeskirche zu wecken. Eine Begleitung der Studierenden in den Heimatkirchenbezirken und an den Studienorten kann die vorhandene Motivation verstärken. Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Pfarrerin Biskupski wird Dr. Markus Schmidt sich an der Leipziger Fakultät dieser Aufgabe widmen.

Praktika

Das Gemeindepraktikum ist seit 2013 keine rein kirchliche Angelegenheit mehr, sondern eine fest im Studium verankerte Gemeinschaftsaktion von Theologischer Fakultät und Landeskirchenamt. Zur Vorbereitung auf das Praktikum führt die Fakultät ein verpflichtendes Blockseminar Gemeindepraxis gemeinsam mit der Hochschule für Kirchenmusik und der Evangelischen Hochschule Moritzburg durch. Diese die Hochschulgrenzen überschreitende und fest in deren Curricula verankerte Lehrveranstaltung ist in Deutschland bisher einmalig. Die Vorbereitung und die Einbindung in unterschiedliche Studiengänge ist zwar kompliziert und erfordert von allen Beteiligten eine hohe Flexibilität und Kreativität, die Rückmeldungen zeigen aber, dass sich der Aufwand, die Zusammenarbeit bereits im Studium wenigstens an einer Stelle exemplarisch kennenzulernen, lohnt.

Dank der Bereitschaft von Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern konnte der Geschäftsführer des Landeskirchlichen Prüfungsamtes, Dr. Straßberger in der Landeskirche 13 (Vorjahr 15) sechswöchige Praktikumsplätze vermitteln, davon sechs (vier) für Studierende, die (noch) nicht auf der Landesliste stehen. Sechs (zehn) Studierende wurden zu einem Diakonie- bzw. Spezialpraktikum von vierwöchiger Dauer entsandt.

Tagungen

Durch die Zusammenarbeit mit Vertretern der hannoverschen Landeskirche und des römisch-katholischen Bistums Hildesheim war es möglich, unseren Studierenden eine ökumenische Exkursion nach Rom anzubieten. Dank der siebenjährigen Romerfahrung des Hildesheimer Kollegen und der Beiträge der Beteiligten erlebten die Studierenden ein ausgesprochen intensives kirchen-, konfessions- und kunstgeschichtliches Seminar in ökumenischer Gemeinschaft.

2.3.2 Landeskirchliches Prüfungsamt

(Dr. Straßberger)

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (Wintersemester) 2017/18 und des Sommersemesters (Sommersemester) 2018 für die Erste Theologische Prüfung statt. Insgesamt konnten 14 Prüfungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

	Wintersemester 2017/18	Sommersemester 2018
Abschlüsse gesamt (<i>Notendurchschnitt</i>)	7 (2,12)	7 (2,15)
davon Frauen	3	5
davon Männer	4	2
verliehene Prädikate	1x sehr gut 5x gut,	2x sehr gut 2x gut,

	1x befriedigend	3x befriedigend
noch laufende Verfahren	0	0
ohne Abschluss	0	0

Außerdem war und ist der Geschäftsführer in die Vorbereitung der Theologiestudierendentagungen eingebunden.

2.3.3 Vorbereitungsdienst

(OLKRin M. Klatte)

(Siehe auch unter 2.4. Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis)

Der Vorbereitungsdienst (VD) erfolgt am Predigerseminar Wittenberg in der gemeinsam verantworteten Ausbildung der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Darüber hinaus sind an der Ausbildung das Theologisch-Pädagogische Institut Moritzburg, das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig, die Verwaltungsausbildung der Landeskirche und zahlreiche Mentorinnen und Mentoren maßgeblich beteiligt. Am Predigerseminar Wittenberg ist unsere Landeskirche durch Studienleiter St. Günther personell vertreten. Der VD dauert nunmehr 30 Monate. Er wird mit dem 2. Theologischen Examen abgeschlossen.

Am Predigerseminar Wittenberg stehen der Landeskirche zwölf Plätze zur Verfügung. Das zwischenzeitlich praktizierte Modell der „Dreifach-Kurse“, welches eine höhere Belegung ermöglichte, läuft aufgrund des nicht mehr vorhandenen Bedarfes aus.

Im Jahrgang 2015 konnten sechs Vikarinnen und zehn Vikare in den VD übernommen werden (davon ein Gastvikar aus der EKM), im Jahrgang 2016 drei Vikarinnen und zehn Vikare (davon je ein Gastvikar aus der EKBO und aus der Nordkirche) und im Jahrgang 2017 fünf Vikarinnen und sechs Vikare (davon eine Vikarin als Gastvikarin in Baden). Im Jahrgang 2018 begannen sechs Vikarinnen und acht Vikare ihren VD mit dem „Pädagogischen Vikariat“ am TPI Moritzburg (davon ein Gastvikar aus der Nordkirche).

Sowohl hinsichtlich der Übernahme in den Vorbereitungsdienst, besonders aber im Blick auf die Übernahme in den Probendienst zeigt sich, dass das Bedürfnis der individuellen Gestaltung des eigenen Lebenslaufes zunimmt. Dem trägt die Landeskirche Rechnung, indem Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Elternzeiten, Rücksichtnahme auf den Wohnort der Familie während des Vorbereitungsdienstes, Inaussichtstellung einer Übernahme in den Probendienst innerhalb eines Jahres, Ermöglichung eines Auslandsvikariates eröffnet werden bei gleichzeitiger Beachtung landeskirchlicher und gemeindlicher Belange. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Vikarinnen und Vikare sofort nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in den Dienst unserer Landeskirche treten, sondern dies auf persönlichen Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt wird.

2.3.4 Zweite Theologische Prüfung

(OKR Ihmels)

Die Zweite Theologische Prüfung wurde erstmalig nach der neuen Ordnung durchgeführt. Elf Vikarinnen und Vikare und ein Gastvikar nahmen daran teil und bestanden sie.

2.3.5 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

(OKR Ihmels)

Promotionsstipendien

Frau Vera Dröge setzt mit Hilfe des Stipendiums ihre bereits begonnene Arbeit „Beten bei Kindern, die in mehrheitlich konfessionslosem Kontext aufwachsen – Einblicke in ein Begriffs-konzept anhand einer empirischen Untersuchung“ bei Prof. Dr. Roland Biewald am Institut für Evangelische Theologie der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden fort.

Herr Tobias Dietze erforscht seit Januar die gottesdienstliche und Kasual-Homiletik des württembergischen Erweckungsprediger Ludwig Hofacker.

2.4 Theologische Aus- und Fortbildung

2.4.1 Pastorkolleg Meißen

(OLKRin M. Klatte, Rektor Dr. H. Franke, Pfarrer M. Markert)

Die Aussicht auf eine kürzere oder längere Zeit in Meißen ist seit langem für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirche reizvoll und motivierend. Dies gilt auch für die Zeit zwischen dem Sommer 2017 und dem Sommer 2018.

Die Veranstaltungen des Pastoralkollegs fanden unter dem Dach der Evangelischen Akademie am Meißner St. Afra-Klosterhof statt. Das Zusammenleben und die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie und der Ehrenamtsakademie konkretisierte sich im Berichtszeitraum in regelmäßigen formellen und informellen Gesprächen, darunter der sog. „Leiterrunde“ und in gemeinsamen Veranstaltungsangeboten, darunter einem großen Kolleg *Für Träume streiten?* am Beginn des Jahres 2018, den Wochenenden „Theologie für’s Ehrenamt“ und dem neu in’s Leben gerufenen „Studientag Liturgische Bildung“, an dem auch die Arbeitsstelle Kirchenmusik beteiligt war.

Die am Pastoralkolleg tätigen Theologen wurden wiederholt zu Seminaren, Fachtagen und Vorträgen außerhalb des Pastoralkollegs eingeladen.

Kooperationen mit anderen Einrichtungen unserer Landeskirche werden vor allem wegen der damit verbundenen Synergien mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit. Dazu gehören die Konferenz der Pastoralkollegs innerhalb der EKD, in der Schweiz und in Österreich sowie ein eintägiges Treffen der Pastoralkollegsleiterinnen und -leiter.

Eine Frucht solcher Begegnungen ist die Intensivierung der Kooperation mit unseren Nachbarchurchen in Drübeck und in Brandenburg, die sich auch in den thematischen Angeboten für das Jahr 2019 niederschlagen wird.

Personelle Veränderungen gab es im Berichtszeitraum nicht. Daniela Hahn im Sekretariat, Pfarrer Michael Markert als Studienleiter und Pfarrer Dr. Heiko Franke sind das Team des Pastoralkollegs. Der Beirat des Pastoralkollegs kam zwei Mal zusammen.

Pastoralkollegs für einen Kirchenbezirk (Ephoralkollegs)

Kollegs der Kirchenbezirke („Eporalkolleg“, EPK), die zusammen mit Gruppen in den Ephorien geplant und vorbereitet werden, haben eine lange Tradition. Sie prägen in besonderer Weise die Arbeit des sächsischen Pastoralkollegs. Inzwischen kommen häufig zusammen mit den Pfarrerinnen und Pfarrern auch Gemeindepädagoginnen und Kirchenmusiker nach Meißen. Solche Kollegs legen ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Gemeinschaft im Verkündigungsdienst. Oft rücken Begleitung und Unterstützung im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Veränderungsprozessen in unserer Kirche in den Mittelpunkt, aber auch liturgische und biblische Themen. Leicht erreichen die Gruppen dabei allerdings sechzig und mehr Teilnehmende, was eine besondere Herausforderung für die Gestaltung des Miteinanders, für die Wahl der Methoden für die Logistik im Haus darstellt.

Mit den täglichen Andachten morgens, mittags und abends, in Mahlfeiern und Gottesdiensten und im Hören auf die Heilige Schrift in der ersten Vormittagshälfte werden diese Kollegs auch Zeiten geistlicher Verewisserung und Einkehr.

- Aue: *Stark sein in Veränderungen* (48 Teilnehmende aus drei Berufsgruppen)
- Bautzen-Kamenz: *Gottesdienst feiern* (37 Pfarrerinnen und Pfarrer)
- Pirna: *Psalmen* (37 Teilnehmende aus drei Berufsgruppen)
- Marienberg: *Geistliche Biographie, das Maß des Glaubens und die Praxis* (54 Teilnehmende aus drei Berufsgruppen)
- Chemnitz: *Gemeinsam in Veränderungen* (71 Teilnehmende aus drei Berufsgruppen)

Thematische Pastoralkollegs

Es gab in den zurückliegenden Monaten eine beträchtliche Zahl vorwiegend thematisch orientierter Angebote, also frei ausgeschriebene Kollegs mit einem Schwerpunkt bei theologischer Fortbildung. Es gab erfreulichen Zuspruch, aber es gab auch vier Veranstaltungen, die mangels Anmeldungen nicht zustande kamen.

- *Nachlese(n) – ein Lutherkolleg – Theologie für’s Ehrenamt* (21 Teilnehmende)
- *Studientag Martin Luthers 95 Thesen gegen den Ablass ?* (fünf Anmeldungen, ausgefallen)
- *Man soll der Heiligen gedenken* (drei Anmeldungen, ausgefallen) – stattdessen Studientag mit Ruheständlern zu diesem Thema s. u.
- *Gottesdienst feiern und predigen im Advent* (sechs Teilnehmende)
- *Für Träume streiten? 1968 und seine Wirkungen* (23 Teilnehmende, davon acht Pfarrer und Pfarrerinnen)
- *Und wenn ihr betet ... Theologie für’s Ehrenamt* (29 Teilnehmende)
- *Beten und eine Kerze anzünden kann man in jeder Kirche* (in Großpösna am 07.06.2018, acht Teilnehmende)

- Studientag Liturgische Bildung: *Der Johannistag im Kirchenjahr* (13 Teilnehmende)
- *Zwischen Volkskirche und Diaspora* (keine Anmeldungen, ausgefallen)
- *Beichte(n) – große Verheißung, offene Fragen* (drei Anmeldungen, ausgefallen)

Ein Gemeinsames Pastoralkolleg der EVLKS und der Evangelisch-methodistischen Kirche findet (derzeit) alle vier Jahre statt. Unter dem Thema *Gemeinde neu denken* fanden sich 16 Teilnehmende aus den beiden Kirchen zusammen. Neben der intensiven Arbeit am Thema wurde vor allem die Möglichkeit, voneinander zu erfahren und sich ungezwungen und mit Ruhe austauschen zu können, geschätzt. Es soll geprüft werden, ob es solche Kollegs nicht auch häufiger geben könnte.

Einen guten Zuspruch fand die erste Landkirchenkonferenz unserer Kirche am 9. Juni 2018. Unter dem Thema *Heimat Kirche – Heimatkirche* kamen etwa 120 Personen aus vielen Kirchenbezirken zusammen, um bei thematischen Impulsen, in Workshops und im persönlichen Austausch den weiteren Weg der ländlichen Gemeinden und Regionen zwischen Beheimatung und neuen Wegen zu erörtern. Das Pastoralkolleg war einer der Ausrichter und Mitgestalter dieser Konferenz.

Tagungen mit Zielgruppen

Zielgruppenorientierte Tagungen laden natürlich auch zur geistlichen Vergewisserung mit Abstand zum Alltag ein und haben theologische, philosophische oder pädagogische Themen, beziehen sich aber zugleich in besonderer Weise auf den besonderen Lebens- bzw. Arbeitskontext der Teilnehmenden.

Menschen im Ruhestand

- Kirchliche Mitarbeitende im Ruhestand: *GOTTESbilder* (51 Teilnehmende)
- Pfarrer und Pfarrerinnen im Ruhestand: *In der Welt habt ihr Angst* (45 Teilnehmende)
- Studientag „*Man soll der Heiligen gedenken*“ (18 Teilnehmende)

Pastoralkolleg für Pfarrerinnen und Theologinnen

Christinnen am rechten Rand der Kirchgemeinden (25 Teilnehmende)

Kompetenzorientierte Kursangebote

Kompetenzorientierte Kurse bieten Fortbildung, Training und Beratung zu besonderen Aufgabengebieten an. Sie dienen so auch der Stärkung im pastoralen und gemeindepädagogischen Dienst.

Führen – Leiten – Entwickeln

Der berufsgruppenübergreifende Kurs „Führen-Leiten-Entwickeln“ mit seinen fünf Modulen wurde nach einer einjährigen Pause im Jahr 2018 erneut angeboten und aus diesem Anlass nach ausführlichen Überlegungen mit den Referentinnen und dem Beirat inhaltlich ergänzt bzw. überarbeitet. Mit „Arbeit mit Ehrenamtlichen als Leitungsaufgabe“ und „Sprache und Sprechen“ kamen ein Modul bzw. ein größerer Themenbereich neu hinzu.

Der derzeitige Kurs, der im November abgeschlossen werden wird, hat 14 Teilnehmende. Angesichts großer Nachfrage wird es im Jahr 2019 und 2020 weitere und 2019/20 einen zusätzlichen Kurs „Führen-Leiten-Entwickeln“ geben.

Bibliolog Grundkurs

Kooperation mit dem TPI Moritzburg (neun Teilnehmende)

Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren

- *Basisfortbildung* (15 Teilnehmende)
- *Beraten und Beurteilen* (17 Teilnehmende)

Die Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren wird in Kooperation mit dem ISG Leipzig und dem TPI Moritzburg angeboten. Die Gestaltung der Fortbildung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der Turnus ist jetzt auf etwa anderthalb Jahre zwischen zwei Kursen eingerichtet.

Die aufbauenden Themenkurse werden jeweils neu oder weiterentwickelt. Die Durchführung des Themenkurses „Beraten und Beurteilen“ geschah zum zweiten Mal in Kooperation mit dem TPI Moritzburg.

Langzeitfortbildung Gottesdienst

Ziel der Langzeitfortbildung ist die Begleitung, Stärkung und Förderung von Pfarrerinnen/Pfarrern und Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusikern in einem zentralen Feld ihrer Tätigkeit. Sie soll zur Freude im Beruf beitragen.

- Kurswoche 4: *Würdig und echt*. (12 Teilnehmende, 13 Anmeldungen)

- Kurswoche 5: *Berührend und klar. Arbeit an der eigenen Predigt und Präsenz* (11 Teilnehmende, 13 Anmeldungen)
- Studientag Gottesdienst: *Kollegiale Beratung* (10 Teilnehmende)

Der zweite Durchgang der Langzeitfortbildung ist erfolgreich beendet worden.

Der Studientag für die Fortbildungsgruppen, der ab 2019 auch für die Gruppe des 2. Durchgangs offen ist, dient dem kollegialen Austausch, der persönlichen Fortbildung und der Vernetzung in der Arbeit am Gottesdienst.

Prädikantenaus- und -fortbildung

Die Aus- und Fortbildung von Prädikantinnen und Prädikanten unter einem Dach mit Pfarrerinnen, Pfarrern und beruflich Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst ist ein Profilmerkmal des Meißenner Pastoralkollegs mit nicht geringem Zukunftspotential. Die Verknüpfung mit dem Kirchlichen Fernunterricht der EKM geschieht dadurch, dass Meißen ein Kursort des KFU und dass Pfarrer Michael Markert als zuständiger Referent am Pastoralkolleg zugleich Studienleiter im KFU ist.

Kirchlicher Fernunterricht

Der Kurs 29 ist im Juni 2018 mit dem Examen für 47 Personen zu Ende gegangen.

Die Teilnehmenden aus Sachsen bildeten eine der größeren Gruppen.

Kurs 30 läuft derzeit mit kleineren, gut arbeitsfähigen Gruppen an vier Kursorten. Dabei sind auch Personen, die den Kurs wiederholen und ihr Examen mit Kurs 30 ablegen. Diese nehmen an den Kurswochenenden aber nur gelegentlich teil.

Weiterbildung zum Prädikantendienst für Religions- und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen

Eine neue Weiterbildung wurde ausgeschrieben. Sie beginnt im September 2018 mit 13 Teilnehmenden und wird bis April 2019 abgeschlossen.

Prädikantenfortbildung

- *Zeitansage in sozialen Anliegen. Politische und prophetische Predigt* (27 Teilnehmende)
- Qualifizierungskurs zur *Leitung von Abendmahlsfeiern* (21 Teilnehmende)
- *Beten im Gottesdienst. Theologische Impulse und Übungen* (26 Teilnehmende)
- *Griechisch für Prädikantinnen/Prädikanten und Lektorinnen/Lektoren* (12 KFU-Absolventinnen/KFU-Absolventen und Prädikantinnen/Prädikanten)

Begleitung von Prädikantenkonventen

Auf die Möglichkeit zur Begleitung von Prädikantenkonventen wurde hingewiesen. Dies wurde im Berichtszeitraum zweimal abgefragt. Dabei stellte sich heraus, dass die Erneuerung der Perikopenordnung bei den Prädikantinnen und Prädikanten auf großes Interesse stößt.

Michael Markert nutzte die Gelegenheit, um die anwesenden Prädikantinnen und Prädikanten nach ihren Erfahrungen mit ihren Mentorinnen/Mentoren zu befragen. Dabei ergab sich eine überwiegend sehr positive und wertschätzende Rückmeldung auf die Tätigkeit, Bereitschaft und Erreichbarkeit der Mentorinnen/Mentoren.

- Prädikantenkonvent Bautzen: *Alttestamentliche Texte predigen* (ca. 10 Prädikantinnen/Prädikaten)
- Prädikantenkonvent Leipzig: *Psalmen predigen* (ca. 20 Lektorinnen/Lektoren und Prädikantinnen/Prädikaten)

Supervisionstag für Prädikantinnen/Prädikanten

Thema „Berufen und Beauftragt“ (6 Teilnehmende, 8 Anmeldungen)

Der Supervisionstag, der gemeinsam mit einer zweiten Supervisorin gestaltet wurde, war eine intensive Arbeit an Fragen des Prädikantendienstes und hat nachhaltige Wirkung entfaltet.

Gruppensupervisionsangebote wird es gelegentlich weiter geben.

Michael Markert hat den Prädikantenkonventen angeboten, eine Einführung und Einübung zur Kollegialen Beratung einzubringen. Das ist bisher aber noch nicht abgerufen worden.

2.4.2 Kontaktstudium und Aufenthalt in einer Kommunität (OKR Ihmels)

Die Möglichkeit des Kontaktstudiums wurde im Berichtszeitraum von einer (drei) Pfarrerinnen und fünf (fünf) Pfarrern genutzt. Einige von ihnen realisierten das Kontaktstudium vor einem Wechsel auf eine andere Pfarrstelle. Die Kontaktstudierenden bearbeiteten theologische Themen (Liturgik, Systematische Theologie, Religionspädagogik, Soziologie, Sozialethik, Psychologie und Gerontologie) in Zusammenarbeit mit den Fakultäten bzw. Hochschuleinrichtungen in Leipzig, Dresden, Chemnitz und Papua Neuguinea.

Zu einem maximal vierwöchigen Aufenthalt in einer Kommunität entschlossen sich drei (drei) Pfarrerrinnen und vier (ein) Pfarrer. Den Berichten ist zu entnehmen, dass sie mit Dankbarkeit, neuen Einsichten und Freude zu ihrer Arbeit zurückkehren.

2.5 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis

(Direktor Mahn)

2.5.1 Vorbereitungsdienst

Im Ausbildungsjahr 2017/18 begannen 10 Vikarinnen und Vikare den 30 Monate dauernden Vorbereitungsdienst, unter anderem mit der Ausbildung (Grundkurs) am gemeinsamen Predigerseminar in Wittenberg und im ISG Leipzig. Hier werden 7 Ausbildungswochen, teil pastoralpsychologisch, teil pastoraltheologisch, verantwortet und gestaltet. Diese Ausbildung bereitet auf den Dienst als Pfarrer oder Pfarrerrin unserer Landeskirche vor. Der Vorbereitungsdienst wird mit einem KSA-Kurs nach dem 2. Theologischen Examen abgeschlossen.

2.5.2 Probendienst

Der achttägige Aufbaukurs I am Ende des ersten Probendienstjahres findet in der Verantwortung des Predigerseminars (PS) in Wittenberg statt. Wie in den letzten Jahren auch, arbeitete das ISG bei Planung und Durchführung der Kurse mit dem PS Wittenberg zusammen.

Der Aufbaukurs II im 2. Probendienstjahr dauerte zweimal 2 Wochen. Er wird vom Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision des ISG durchgeführt (s. u.)

Die Gemeindebesuche im zweiten Probejahr von jeweils 1 Tag dienen der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrerrinnen und Pfarrer vor Ort.

Der Aufbaukurs III fand im 3. Jahr des Probendienstes statt. An ihm nahmen 2017 15 Pfarrer und Pfarrerrinnen teil. Er dauerte zwei Wochen. Besonderes Thema waren neben dem Besuch im Haus der Stille in Grumbach das Seminar „Säkularisierung oder religiöser Wandel?“ (mit Prof. Dr. Lienhard, Frankreich).

Die supervisorische und beraterische Begleitung von Vikarinnen und Vikaren sowie von Pfarrerrinnen und Pfarrern in der Probezeit wird anhaltend häufig nachgefragt. Dabei geht es zunehmend auch um die Fragen des Arbeitens und Lebens in immer größer werdenden Strukturen.

Die Weiterbildungskurse für Mentorinnen und Mentoren verantwortet Studienleiter Frank Bohne in Kooperation mit dem Pastorkolleg in Meißen. Gerade diese Zusammenarbeit mit den Pfarrerrinnen und Pfarrern in den Ausbildungsgemeinden läuft nun schon seit Jahren in ausgesprochen guter und zuverlässiger Form.

Die Begleitung der AG Gemeindeberatung liegt ebenfalls in der Verantwortung von Studienleiter Bohne. Darüber hinaus stand er für Moderationen oder für Gemeindeberatungen im Raum unserer Landeskirche zur Verfügung. Die gegenwärtigen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Strukturveränderungen bedürfen einer umfänglichen Klärung in den Bereichen Ressourcen, Kommunikation, Angebotsentwicklung, Konfliktklärung und so weiter. Es ist bewundernswert, was da von den Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberatern geleistet wird.

Einige weitere Arbeitsfelder des Direktors:

- Lehraufträge an der Evangelischen Hochschule Moritzburg (IBS) zu Seelsorge und Beratung
- Mentoratsarbeit: zu jedem Kurs eine Einführung, eine Zwischenauswertung und eine zweitägige Auswertung mit thematischer Weiterbildung, dazu viele persönliche Gespräche
- Beurteilungen: Erstellen der Ausbildungsbeurteilungen
- Vorbereitung der Internationalen Fachkonferenz der Predigerseminare in der Schweiz
- viele Beratungen und Supervisionen
- Vorträge, Workshops und Seminare zu Themen der Ausbildung, Personalentwicklung und Konfliktarbeit
- Zusammenarbeit mit EEB und Pastorkolleg, die nun sich in Projekten konkretisiert
- thematische Arbeiten mit Konventen, auch wieder mit den Verwaltungsmitarbeiterinnen im Leipziger Bereich
- kollegiale Beratungen mit Kursgruppen, die sich regelmäßig dazu treffen.

2.5.3 Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision

(Studienleiter Lasch)

Im Berichtsjahr wurden zwei 6-Wochen KSA-Grundkurse mit 15 Teilnehmenden durchgeführt.

Ein Kurs fand als berufsbegleitender Kurs zum zweiten Mal in Kooperation mit dem Haus der Stille in Grumbach mit neun Teilnehmenden statt. Diese Kooperation von Klinischer Seelsorgeausbildung (KSA)

und Geistlicher Begleitung stieß wieder auf großes Interesse und gestaltet sich sehr konstruktiv. Die laut Standards der KSA verpflichtende Begleitsupervision der Kursleitung bestätigte die konstruktive Arbeit in dieser Form der Kooperation und das für die Teilnehmenden positive Ergebnis ihrer persönlich und beruflich erreichten Lernziele.

Im Juni begann ein 6-Wochen KSA-Aufbaukurs in Kooperation mit der Seelsorgeweiterbildung der EKM. An diesem Kurs nehmen neun Pfarrerrinnen/Pfarrer aus mehreren Landeskirchen teil, darunter zwei aus Sachsen.

Für die Pastoralpsychologische Weiterbildung in Supervision (KSA) wurden drei Wochen in Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Landeskirche in Norddeutschland mit zehn Teilnehmenden, darunter zwei Teilnehmerinnen aus Sachsen, durchgeführt.

In der Seelsorgeausbildung im Vikariat fand nun zum zweiten Mal zum Abschluss des Pädagogischen Vikariats im Februar eine Woche zum Thema „Einführung in die Protokollarbeit und Protokollanalyse“ mit 10 Vikarinnen/Vikaren statt. Die zweite Woche stand unter dem Thema „Schulseelsorge“. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem TPI in Moritzburg durchgeführt. Darin eingebunden waren wieder die Fachtage zu den Themen „Kindeswohlgefährdung“ und „Sexualisierte Gewalt“, die auf große Resonanz stießen. An der Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Landeskirche und dem Kinderschutzbund soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Innerhalb des Gemeindevikariats fand im September eine Kurswoche zu Themen der Seelsorge in der Gemeindegemeinschaft und die Arbeit an mitgebrachten Protokollen aus dem Praxisfeld Gemeinde statt.

Die erstmals im März durchgeführten Studientage zur Vorbereitung auf das schriftliche Examen in Seelsorge wurden von den Vikarinnen/Vikaren als sehr hilfreich erlebt.

Am zweimal zweiwöchigen Aufbaukurs II „Seelsorge“ während des Probendienstes nahmen 17 Pfarrerrinnen/Pfarrer teil. Themenschwerpunkte waren neben der Protokollarbeit die Beschäftigung mit theoretischen Themen zur Seelsorge und die Reflexion der eigenen Seelsorgetätigkeit, der eigenen Rolle und pastoralen Identität.

Weitere Arbeitsfelder

Unter dem Thema „Kunst als Quelle für die Seelsorge“ fanden im Bildermuseum Leipzig eine Führung und eine Kreativwerkstatt statt. Ein Tag wurde als Thementag zur Notfallseelsorge und zur Krisenintervention im Gemeindealltag in Zusammenarbeit mit dem Polizeiseelsorger in Dresden gestaltet.

Die Pastoralpsychologische Studienwoche der Evangelischen Hochschule Moritzburg wurde mit 19 Studierenden in Schmiedeberg durchgeführt. Für die Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen im Berufspraktikum wurde eine Pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge konzipiert und zum Ende des Berufspraktikums im Juli im ISG erstmals durchgeführt, an dem sechs Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen teilnahmen.

Im Berichtszeitraum fanden Fachtage zum Thema „Seelsorgliche Begleitung bei Schwangerschaftsabbrüchen“ und „Kulturell und religiöse Fremdheit in der Seelsorge“ statt.

In Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt und dem Diakonischen Werk fand der diesjährige Fachaustausch Supervision zum Thema: „Anfragen aus Kirchgemeinden: Ich mache alles ... oder?“ statt.

Im Kirchlichen Fernunterricht war die Studienleitung des Fachbereichs mitbeteiligt am Unterricht im Fach Seelsorge und beim Examen im Fach Praktische Theologie.

Für den Leiter des Fachbereichs fand die laut Standards der KSA aller sieben Jahre verpflichtende Visitation zur Qualitätssicherung durch zwei Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP), Sektion KSA statt.

In seiner Funktion als Mitglied im Ausschuss für Planung und Qualitätssicherung und der Weiterbildungskommission der Sektion KSA der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist der Leiter des Fachbereichs mitverantwortlich für die Planung und Durchführung von Aufbaukursen (KSA), Kursen zur pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision und Kursleitung und der Kolloquien zur Anerkennung als Supervisorin/Supervisor, Kursleiterin/Kursleiter und Lehrsupervisorin/Lehrsupervisor (DGfP).

Die Studienleiterin Yvette Schwarze hat im Fachbereich die Mitverantwortung für die konzeptionelle Gestaltung und Durchführung der Kurse für Ehrenamtliche, für die Studierenden der Evangelischen Hochschule in Moritzburg und der Seelsorgekurse für die Vikarinnen/Vikare und Pfarrerrinnen/Pfarrer im Probendienst übernommen.

Für die Weiterbildung von Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen wurde ein einwöchiger Seelsorgekurs mit zehn Teilnehmenden durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit der Ev. Erwachsenenbildung gestaltete sie einen Kurs mit neun Teilnehmenden im ehrenamtlichen Besuchsdienst und in der Seelsorge. Der Kurs wurde nach dem Curriculum des Handbuchs „... und ihr habt mich besucht“ durchgeführt.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für ehrenamtlich Mitarbeitende leitete sie Seminare und Kurse in mehreren Kirchgemeinden. Auffallend war, dass engagierte Ehrenamtliche zunehmend qualifizierte Aus- und Weiterbildung und Supervision wünschen.

Für die Durchführung von Einzel- und Gruppensupervisionen für kirchlich Mitarbeitende steht sie mit zur Verfügung. Als Lehrbeauftragte im Kirchlichen Fernunterricht (KFU) unterrichtete sie im Fach Seelsorge.

Entwicklungen

In den letzten Jahren hat sich die Arbeit des Pastoralpsychologischen Arbeitskreises (KSA) der Landeskirche weiter herausgebildet. Der Arbeitskreis versteht sich in Anbindung an den Fachbereich Pastoralpsychologie des Instituts für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG) und dessen Studienleiter bzw. Studienleiterin und trifft sich dreimal jährlich. Er vertritt die Pastoralpsychologie in der Landeskirche und unterstützt deren Anliegen auf gemeindlicher, ephoraler und landeskirchlicher Ebene.

Teilnehmende sind Pfarrerinnen/Pfarrer der Landeskirche, die als Supervisorinnen/Supervisoren und Supervisorinnen/Supervisoren in Ausbildung tätig sind und Absolventen eines KSA-Aufbaukurses.

Aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung stellen die Mitglieder des Arbeitskreises die Ressource in der Landeskirche für die qualifizierte, pastoralpsychologische Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Seelsorge nach den Standards der DGfP (KSA) dar. Sie setzen sich für qualifizierte Fort- und Weiterbildungen im ISG ein, wirken bei der Durchführung von Seelsorgekursen im Bereich der pastoralpsychologischen Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen mit und regen Fachtage an. Sie übernehmen entsprechend der Supervisionsrichtlinie der Landeskirche Einzel-, Gruppen- und Teamsupervisionen.

2.6 Studierendearbeit

(OKR Ihmels)

2.6.1 Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten

(OKR Ihmels)

Zum neunten Mal fand eine gemeinsame Tagung für solche Studierende statt, die sich auf einen Beruf in der Kirche oder im Auftrag der Kirche vorbereiten (Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und soziale Arbeit), diesmal an der Theologischen Fakultät Leipzig. 22 Studierende nahmen daran teil.

	Frauen	Männer
Kirchenmusik	2	1
Gemeindepädagogik	2	2
Theologie Lehramt	2	1
Theologie Pfarramt	7	5
Summe	13	9

Unter dem Thema „Gemeinsam unterwegs. Wie & Wohin?“ diskutierten die Studierenden angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen ihre Vorstellungen und Wünsche für die Kirche, in der sie arbeiten möchten. Die gemeinsame Planung und Durchführung dieser Tagungen (Herr Wintermann, OKR Ihmels sowie Studierende aus jeder Studienrichtung) hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

2.6.2 Evangelische Hochschul- und Studierendearbeit

Die sieben Studierendengemeinden (Chemnitz, Freiberg, Dresden, Leipzig, Mittweida, Zittau und Zwickau) werden von Hochschul- und Studierendenpfarrern begleitet. Die Leipziger Pfarrerstelle (100 %) wurde nach kurzer Vakanz im Oktober wieder besetzt. Dresden hat ebenfalls eine 100%ige, Chemnitz eine halbe Pfarrstelle und Mittweida, Freiberg und Zwickau je einen 25%igen Dienstauftrag. Der ehrenamtliche Auftrag zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgabe in Zittau wurde kürzlich zurückgegeben, so dass die dortige Arbeit im Augenblick ohne hauptamtliche Begleitung auskommen muss. Das gute und konstruktive Verhältnis der Hochschul- und Studierendenpfarrer zu den jeweiligen Hochschul- und Universitätsleitungen

wird noch immer dadurch überschattet, dass der Chemnitzer Studierendengemeinde die Anerkennung als Hochschulgruppe durch den Studierendenrat versagt wurde. Bisher ist die von den Studierenden erbetene rechtliche Überprüfung durch die Universitätsleitung bzw. das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst noch nicht erfolgt ist.

Exemplarisch berichtet Pfarrer Tilmann Popp aus der Dresdner Studentengemeinde:

2018 feiert die Evangelische Studentengemeinde (ESG) Dresden 20 Jahre ESG-Villa. 1998 erfolgte der Umzug vom sogenannten „Lukasbau“ in die Liebigstr. 30. Das Gebäude in zentraler Nähe zum Campus ist ein wichtiger Baustein für die Arbeit der Gemeinde. Durch die ansprechenden Räume und den attraktiven Garten bietet es einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten der ESG, der auch gerne genutzt wird. Die Studierenden sind eingeladen, das Haus als Raum zu nutzen, in dem sie sich entfalten können. Häufig münden solche Erstkontakte in ein größeres Engagement für die ESG. Mit der Übernahme eines Amtes oder einer Aufgabe erhalten die Studierenden für die Zeitdauer dieser Tätigkeit einen Schlüssel für das Haus. Derzeit sind circa vierzig Schlüssel ausgegeben, was Rückschlüsse auf das vielfältige Leben im Haus ziehen lässt. (Selbstverständlich werden dabei die notwendigen Sicherheitsbestimmungen beachtet.) Mittlerweile ist die Auslastung der Räume so, dass ein Raumplan unerlässlich geworden ist.

Da der Andachtsraum im Keller für die Andachten beim Gemeindeabend seit einiger Zeit zu klein geworden ist, wurden diese in den Saal verlegt. Dazu musste diesem ein Charakter gegeben werden, der eine Mischnutzung für normale Gemeindefarbeit und sakrale Veranstaltungen zulässt. Mit finanzieller Unterstützung der Landeskirche wurde ein beweglicher Altar erworben, so dass hier nun auch Abendmahlsfeiern und Gottesdienste in würdiger Form möglich sind. Für ihre Vorträge und die Sonntagsgottesdienste darf die ESG die Zionskirche nutzen, die für die etwa 40 – 60 Teilnehmenden genügend Platz bietet.

Die ESG begreift sich als eine Bildungsstätte in vielfältiger Weise. Neben der Meinungsbildung im politischen und gesellschaftlichen Sinne, die durch die Gastvorträge gewährleistet ist, werden hier auch verschiedene Formen der Frömmigkeit und des Glaubens ausgebildet. Wie fruchtbar das ist, zeigt sich auf vielfältige Weise. Sämtliche Andachten und Gottesdienste werden in Eigenregie oder unter Mitarbeit der Studierenden durchgeführt. Dem Studierendenpfarrer kommt die Aufgabe des theologischen Begleiters und Trainers zu. Gleiches gilt für die Leitung der Gemeinde, die durch die Vertrauensstudierenden und den geschäftsführenden Ausschuss ausgeübt wird. Studienbedingt beträgt die durchschnittliche Verweildauer in der ESG zwei bis drei Jahre. Nach dieser Zeit verlassen die Studierenden die ESG und sind oft auf der Suche nach Gemeinden, in denen sie die in der ESG erworbenen Fähigkeiten einbringen können. Auch wenn das nicht immer gelingt, erwächst aus den Studierendengemeinden ein großer Pool an jungen Menschen, die künftig in Gemeinden geistlich aktiv sein können und die die nötige Kompetenz haben, um Kirchengemeinden zu leiten.

2.6.3 Evangelisches Studienhaus

(Dr. Junghans)

Von den 108 Bewohnern des Studienhauses kommen vermittelt durch das Gustav-Adolf-Werk, das Leipziger Missionswerk und „Brot für die Welt“ 24 aus dem Ausland. Die Mehrzahl der Studierenden sind Frauen (60), 41 Bewohner studieren Theologie.

Die fachliche und internationale Mischung der Bewohner regt zu intensivem Austausch und mancherlei gemeinsamen Aktionen an. So werden Ausflüge, Rüstzeiten, Chor, Sport, Filmabende, Theatergruppe, Andachten, Gottesdienste und Komplet organisiert. Wichtig sind für die Bewohner die Gespräche mit Studieninspektor Dr. Junghans, die sich bei Veranstaltungen oder beim Angebot des gemeinsamen Fahrrad-reparierens nebenbei ergeben. Für die wöchentlichen Andachten ist jeweils eine Wohngemeinschaft verantwortlich, was die Vielfalt und Intensität geistlichen Lebens fördert. Dr. Junghans verschickt regelmäßig theologische Newsletter, um mit den Bewohnern des Hauses auch theologisch ins Gespräch zu kommen und den Austausch untereinander zu fördern, der in Hauskreisen und studentischen Gruppen an der Universität erfolgt. Themen war z. B. „Was haben die Naturgesetze mit den Geboten Gottes zu tun?“, „Wie viele Weihnachtsgeschichten gibt es?“ und „Welcher Autorität folgen wir: Gott und/oder der Wissenschaft?“

3 Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung (OLKR B. Pilz)

3.1 Allgemeines

Zwei Tendenzen sind neben vielen anderen Wahrnehmungen und Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich innerhalb des Berichtszeitraumes hervorzuheben:

Die Schwierigkeiten geeignete und fachlich entsprechend qualifizierte Menschen zu gewinnen für pädagogische und/oder diakonische Stellen im Raum der Landeskirche, hat deutlich an Dynamik zugenommen. Dies betrifft auch Leitungsaufgaben. Die Fragerichtungen und Blickwinkel haben sich dabei gedreht. Aus der alten Frage wen wir als Kirche „in den Dienst nehmen“ wird vielmehr die Frage an uns: „Was kann ich bei Euch bewirken? Was haltet ihr für mich bereit? Was macht die Aufgabe attraktiv? Welche Kultur des Miteinanders pflegt ihr?“. Geeignete und qualifizierte Menschen zu gewinnen ist für verfasste Kirche eine Schlüsselfrage, für den Bildungsbereich zumal. Damit ist künftig aufmerksam und konstruktiv umzugehen und trifft sicher nicht nur aber auch die Frage einer an vergleichbare Qualifikationen angelehnten Vergütung.

Die zweite hier zu benennende Tendenz ist eine doppelte Verschiebung des Bildungsauftrages der Kirche. Einmal die drängende gesellschaftspolitische Notwendigkeit, religiöse Bildung und Orientierung zu ermöglichen. Inmitten einer zunehmenden Wissenschaftskepsis, die sich auch politisch mit Elitenskepsis und der alten Institutionskritik verbindet ist der Ruf nach ethisch-religiöser Bildung laut hörbar. Die neuen Fragen nach Heimat, Identität und christlicher Kultur sind vor allem eine Bildungsaufgabe für Kirche und Diakonie.

Die zweite Verschiebung ist eher „innerkirchlich“ und zeigt sich für Bildung im Geiste des Evangeliums darin, dass sie sich im Selbstverständnis neu zu positionieren hat im Gespräch mit missionstheologischen Positionen.

Bei den Bemühungen der kommenden Jahre um missionarische Initiativen ist darauf zu achten, dass bereits geöffnete und vorhandene Möglichkeiten missionarischer Chancen nicht übersehen werden und der Missionsbegriff sich nicht als bildungsfremd oder bildungsfrei ausformt. Eine missionsvergessene Religions- und Gemeindepädagogik stand lange einem bildungsvergessenen missionarischen Gemeindeaufbau gegenüber.

Mission mache den Menschen zum rein rezeptiven Objekt und beraube ihn seines mündigen Subjektseins in der Auseinandersetzung mit religiösen Themen – so ein Vorwurf der Bildung an die Mission.

Bildung im Raum der Kirche erspare den Menschen die werbende Einladung zum Glauben, den Ruf in die Nachfolge und zum Leben in der Gemeinde – so ein Vorbehalt der missionarischen Szene gegenüber kirchlicher Bildungsarbeit.

Den Religions- und Gemeindepädagogen ging es um ergebnisoffene Lernprozesse zu Glaubensthemen. Den missionarisch Engagierten dagegen um ein ganz und gar nicht offenes Ergebnis: dass nämlich Menschen tatsächlich zum Glauben finden. Zwei Welten ohne Korridore.

Das hat beiden Seiten nicht gut getan. Es bestehen eine Reihe von guten Gründen, diese überkommene Polarität zu überwinden angesichts der Herausforderung unserer Kirche.

Zumal wir ein anderes Verständnis als das einer Konvergenz, uns nicht leisten können.

Pädagogik und Theologie sind diskursiv aufeinander bezogen und brauchen einander. So wie vorschulische religiöse Bildung und gemeindliches Leben konvergieren und einander zugeneigt sind wie Geschwister.

Dass der Umgang Jesu mit seinen Jüngern problemlos als ein umfassender Bildungsvorgang beschrieben werden kann – als Prozess, in dem die Jünger Nachfolge lernen, sei hier nur kurz erwähnt. Allein im sogenannten Missionsbefehl in Matthäus 28 wird zur Taufe eingeladen und zur Unterweisung in der Lehre Jesu aufgefordert – hier werden Mission und Bildung dauerhaft miteinander verkoppelt.

3.2 Gemeindepädagogik

(Herr Wintermann, Referent für Gemeindepädagogik und Kindertagesstätten)

Den Kirchenbezirken stehen für die Stellenplanung Gemeindepädagogik etwa 310 VZÄ zur Verfügung (davon ca. 62 VZÄ für Religionsunterricht). Weiterhin wurden im Schuljahr 2017/2018 Aufstockungsverträge zur Erteilung von Religionsunterricht im Gesamtumfang von ca. 25 VZÄ abgeschlossen.

3.2.1 Stellenbesetzung und Vakanzen

(Stand 1. September 2018)

Im Berichtszeitraum wurden 47 hauptamtliche Stellen und eine nebenamtliche Stelle ausgeschrieben (z. T. mehrfach), davon 18 mit einem Stellenumfang von 90–100% und 24 mit 75–89%. Derzeit sind insgesamt 51 Stellen im gemeindepädagogischen Hauptamt und 18 im Nebenamt mit einem Gesamtumfang von ca. 48 VZÄ unbesetzt oder im Rahmen von Vakanzvertretungen nur teilweise besetzt (23). Etwa 23 Stellen

sind befristet vakant z. B. durch Elternzeiten der Stelleninhaber/-innen. Befristet freie Stellen sind besonders schwer zu besetzen und können oft nur teilweise besetzt werden meist mit Mitarbeitenden, die nicht die erforderliche Qualifikation besitzen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der freien Stellen gestiegen. Ein Grund für den Anstieg ist sicher in den anstehenden Strukturplanungen für 2020 zu suchen, da die Kirchenbezirke etwa 10 % der Stellen im Gemeindepädagogischen Bereich weniger zur Verfügung haben werden. Einige vakante Stellen werden daher nicht mehr ausgeschrieben oder nur noch teilweise befristet besetzt. Auch der Wechsel von Mitarbeitenden in andere (religionspädagogische) Arbeitsfelder könnte ein Grund sein. Einige Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen streben eine Anstellung als staatliche Religionslehrer/-innen an. Die Vergütungsdifferenz zwischen staatlichen Lehrer/-innen und Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen ist weiter angewachsen.

Der demographisch bedingte Fachkräftemangel in der Gesellschaft insgesamt ist nun auch deutlicher in der Gemeindepädagogik zu spüren. Die Bewerbungen auf alle ausgeschriebenen Stellen sind gering. Dies betrifft allerdings auch Stellen mit höherer Vergütung und Leitungsstellen.

Tendenziell haben es Anstellungsträger in Landgemeinden und Kleinstädten schwerer, gemeindepädagogische Stellen zu besetzen. In einigen Landkirchenbezirken können Stellen mit Mitarbeitenden neu besetzt werden, die bereits in der Region leben und sich berufsbegleitend für die gemeindepädagogische Arbeit qualifizieren. In den Stadtkirchenbezirken Dresden, Leipzig und Chemnitz sind in der Regel befristet vakante Stellen frei oder teilbesetzt.

Es wird eine wichtige landeskirchliche Aufgabe bleiben, attraktive Rahmenbedingungen auch für Quereinsteiger in den gemeindepädagogischen Beruf zu gestalten, um dem Fachkräftemangel insbesondere in Landregionen entgegenzuwirken. Die Werbung für kirchliche Berufe auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen ist nötig.

Große Anstellungsträger, die verschiedene Berufsperspektiven, eine gute Ausstattung des Arbeitsplatzes und Freiheiten in der fachlichen Ausgestaltung bieten, sind im Vorteil und können flexibler auf Anstellungswünsche von Mitarbeitenden eingehen sowie Vakanz besser überbrücken. Zwei weitere Kirchenbezirke haben im Rahmen der Strukturanpassung 2020 beschlossen, dass Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen künftig beim Kirchenbezirk angestellt werden.

3.2.2 Entwicklung des Berufsfeldes und Berufsbildes

Die Entwicklung des Berufsbildes und Berufsfeldes ist eng verbunden mit der künftigen Gemeindestruktur der Landeskirche. Mit der geplanten Bildung von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit mind. 4.000 - 6.000 Gemeindegliedern verändern sich auch die gemeindepädagogischen Rahmenbedingungen. Für die Bildung von den entsprechenden Struktureinheiten wird auf dem Land eine deutlich größere Region in der Fläche benötigt als in den Großstädten. Großstadtkirchengemeinden und Gemeinden in Randlage von Leipzig, Dresden und Chemnitz haben bessere Prognosen für mögliche Zielgruppen gemeindlicher Arbeit mit Kindern und Familien als Kirchengemeinden in den Landkirchenbezirken. Für Sachsen wird für 2030 prognostiziert, dass über 42 % der Kinder bis 14 Jahren in den drei Großstädten leben werden („Kinder in Sachsen“ Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen).

Die gemeindepädagogischen Herausforderungen und Möglichkeiten sind daher im städtischen Kontext deutlich andere als im ländlichen Raum. Die gemeindepädagogischen Konzeptionen und Arbeitsformen werden sich entsprechend dieser Herausforderungen weiter ausdifferenzieren.

Es wird eine besondere Aufgabe der gemeindepädagogischen Fachberatung und Fachaufsicht sein, diese strukturellen Veränderungen zu begleiten, zu entwickeln und in die Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung der Kirchenbezirke einzubinden.

In den Großstädten werden die wachsenden Aufgaben zu einer Schwerpunktsetzung in den gemeindepädagogischen Konzeptionen noch deutlicher herauszuarbeiten sein. Für die anstehenden gemeindepädagogischen Aufgaben bedarf es gut ausgebildeter Gemeindepädagogen, die in den Veränderungsprozessen auch durch Fort- und Weiterbildung unterstützt werden müssen.

Im Berichtszeitraum waren Bezirkskatecheten und Bezirkskatechetinnen mit in die Planungen zur Umsetzung der Strukturanpassung 2020 eingebunden.

Eine verstärkte Begleitung durch die Dienst- und Fachaufsicht ist derzeit besonders nötig.

3.2.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Im Berichtszeitraum haben 12 Bachelorabsolventen/Bachelorabsolventinnen in der Landeskirche ein Berufspraktikum aufgenommen und 8 den Masterstudiengang abgeschlossen. Absolventen fällt es teilweise schwer sich in die komplexen Aufgabenstellungen der Gemeindepädagogik und im Religionsunterricht

einzuarbeiten. Die Begleitung von Absolventen als Berufsanfänger bleibt eine wichtige und weiter zu entwickelnde Aufgabe für Bezirkskatecheten, Mentoren und für die Fortbildungsarbeit am TPI.

Den Grundkurs für Theologie und Gemeindepädagogik am Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS) der EHM haben 11 Teilnehmer 2018 abgeschlossen. Im September 2018 haben zwei neue Kurse (Grund- und Aufbaukurs) am IBS begonnen. Die berufsbegleitenden gemeindepädagogischen Ausbildungen bleiben wichtige Ergänzung, um den beruflichen Quereinstieg in die Gemeindepädagogik zu ermöglichen.

Mit dem TPI besitzt die Landeskirche ein kompetentes Fort- und Weiterbildungszentrum für die religionspädagogischen Arbeitsfelder in Gemeinde und Schule. Erfreulich ist, dass die Studienleiterstelle für Gemeindepädagogik ohne Vakanz im August 2018 wieder besetzt werden konnte.

3.2.4 Gemeindliche Arbeit mit Kindern

Die Arbeit mit den regelmäßigen Kindergruppen (Christenlehre) und deren Bildungs- und Beziehungsarbeit bildet nach wie vor die Basis des gemeindepädagogischen Handelns und wird flächendeckend und in breiter Vielfalt angeboten. Meist sind die Kindergruppen in der jeweiligen gefundenen Konzeption stabil. Dennoch ist eine zunehmende Unverbindlichkeit auch kirchlicher Familien zu diesem Angebot wahrnehmbar. In eher ländlich geprägten Kirchenbezirken wird durch die zunehmende Konzentration an Schulstandorten und die Zusammenarbeit mit den Horteinrichtungen oft ein zeitlich und qualitativ verlässliches Angebot geschaffen.

Die fachliche Weiterentwicklung des Angebotes „Christenlehre“ bleibt Aufgabe der Fortbildungsarbeit der Kirchenbezirke. Die Ergebnisse von zwei Befragungen an Kindern und Mitarbeitenden zu dem Angebot werden derzeit ausgewertet. Das TPI plant im März 2019 einen Fachtag zur Perspektive von kontinuierlichen Kindergruppen in Kirchgemeinden.

Die Kindergruppenleiterausbildung „kileica“ für Jugendliche hat sich erfreulich weiter etabliert und wird inzwischen in fast allen Kirchenbezirken angeboten. Derzeit wird eine ergänzende Ausbildung für Erwachsene am TPI konzipiert, um die Beteiligung von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern weiter zu stärken und zu qualifizieren.

Die Rüstzeitarbeit mit Kindern als wichtige gemeindepädagogische Arbeitsform ist 2017 um ca. 3.500 Teilnehmertage gewachsen.

Auch die Projektarbeit ist in der Gemeindepädagogik mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten fest verankert. Der Evangelische Medienverband in Sachsen e. V. hat 2018 den Medienpreis an zwei gemeindepädagogische Projekte vergeben. Mit dem ersten Platz wurde die Wanderausstellung „Mensch Martin – Hut ab!“ aus den Kirchenbezirken Leisnig-Oschatz und Leipziger Land und das Projekt „Unsere Kinder-Bilder-Bibel“ aus dem Kirchenbezirk Löbau-Zittau gewürdigt.

Das Leben und die Arbeit mit Kindern gehören zu den zentralen Aufgaben kirchlichen Handelns und vollziehen sich in unterschiedlichen Arbeitsfeldern: innerhalb des unmittelbaren Verkündigungsdienstes der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke, im Bereich von Bildung und Erziehung in Schule, Kita und Hort sowie in Arbeitsformen der diakonischen Kinder- und Jugendhilfe. Durch die permanenten Veränderungsprozesse in der Gesellschaft verändern sich Lebenswirklichkeiten von Kindern und Familien und haben Auswirkungen auf die kirchlichen Arbeitsfelder mit Kindern. Vor diesem Hintergrund hat das Landeskirchenamt eine Fachkonferenz für Kinder in der Kirche eingesetzt (zunächst für drei Jahre), die diese für die Landeskirche wichtige Zielgruppe aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick nimmt. Die Fachkonferenz soll Positionen und Leitlinien beschreiben, die für die gemeindliche Arbeit mit Kindern in kirchlichen Handlungsfeldern Orientierung geben.

3.2.5 Arbeit mit Familien – Gottesdienste für Familien – Familienbildung

Die religionspädagogische Begleitung von Familien mit Kindern gewinnt im Rahmen von konzeptionellen Überlegungen und Arbeitsformen in der Gemeinde eine immer größere Bedeutung. Dabei hat die Verbindung mit andern Bildungsorten den ev. Kindertagesstätten und Schulen besondere Chancen, die von den Gemeinden zunehmend erkannt werden. Vor allem in den Großstädten sind Projekte mit Familien und generationsübergreifende Arbeitsformen gut möglich. In Leipzig hat eine Kirchgemeinde ein Projekt zur Kinderfreundlichkeit der Gemeinde durchgeführt. In dem abschließenden Familiengottesdienst haben Kinder der Gemeinde ein Zertifikat zur Kinderfreundlichkeit vergeben.

Eine besondere Vielfalt hat sich im Bereich der Gottesdienste mit Familien entwickelt. 2018 wurde eine Arbeitshilfe mit Praxisbeispielen aus der Landeskirche veröffentlicht, die vom TPI erstellt wurde. Generell ist zu beobachten, dass Veranstaltungen, die sich verstärkt auf Bedürfnisse von Familien mit Kindern ausrichten, gut besucht werden. Auch der Kindergottesdienst ist für Familien eine wichtige gemeindliche Lebensäußerung, auch wenn er nicht überall wöchentlich gefeiert wird. Die Beteiligung von Ehrenamtlichen ist im Bereich von Gottesdiensten mit Familien und Kindergottesdienst hoch.

Von Familien gern angenommen sind Gruppenangebote und Veranstaltungen für Vorschulkinder gemeinsam mit ihren Eltern. In den Gruppen erleben Kinder und Eltern evangelische Bildung für die ganze Familie.

Der Taufsonntag 2018 wurde in vielen Gemeinden als Fest für die ganze Familie gestaltet und mit einem besonderen Gottesdienst gefeiert.

3.2.6 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung (KJB)

Im Zusammenhang mit der neuen Struktur- und Stellenplanung 2020 werden in allen Kirchenbezirken KJB Arbeitsstellen eingerichtet. In den Kirchenbezirken haben erste Planungen zur Errichtung von KJB Arbeitsstellen begonnen. In Löbau-Zittau ist bereits im September 2018 eine neue KJB Arbeitsstelle eröffnet worden. Zurzeit wird für die Aufgaben der Fachaufsicht eine neue Bezirksfachaufsichtsordnung (BezFo) erstellt und Leitlinien zur Arbeitsweise der KJB entwickelt. Beide Texte werden zurzeit (September – Oktober) in einem breit angelegten Prozess mit den derzeitigen Verantwortlichen innerhalb der Fachaufsicht beraten.

3.3 Kindertagesstätten und Familienbildung

(Herr Wintermann, Referent für Gemeindepädagogik und Kindertagesstätten)

Die Anzahl der ev. Kindertagesstätten ist leicht gestiegen. Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, mit dem Stand August 2018, sind 262 Evangelische Kindertageseinrichtungen (Kita) an das Diakonische Werk angeschlossen:

74 Kirchgemeinden mit 78 Kindertageseinrichtungen, 16 Diakonische Werke/Stadtmissionen mit 68 Kindertageseinrichtungen, 26 Vereine/GmbHs/Stiftungen mit 65 Kindertageseinrichtungen und für 51 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfallhilfe der Träger. Besonders in der Stadt Leipzig ist ein wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen festzustellen.

Der Betreuungsschlüssel für sächsische Kinderkrippen hat sich zum 01.09.2018 leicht verbessert von 1:5,5 auf 1:5 Betreuer/-innen/Kinder.

Auch für die Bereitstellung von Zeiten der Vor- und Nachbereitung in der frühkindlichen Bildung deutet sich eine Verbesserung an. Die Landesregierung hat entschieden Vor- und Nachbereitungszeit (2 h/ pro Woche für jede Vollzeitfachkraft, d. h. für Teilzeitkräfte anteilmäßig) im Kita-Gesetz zu verankern. Im Moment läuft die Anhörung zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen durch das Haushaltbegleitgesetz 2019/2020.

Die personelle Situation in Kindertageseinrichtungen wird von Trägern weiterhin als problematisch beschrieben. Geeignete Vertretungskräfte oder gut qualifiziertes Fachpersonal zu finden wird zunehmend schwieriger. Eine besondere Schwierigkeit ist es, Vertretungskräfte für kurzfristigen Personalausfall zu finden, die den landeskirchlichen Vorgaben entsprechen.

Derzeit arbeiten etwa 3.000 Mitarbeitende in den ev. Kindertagesstätten, ca. 740 Erzieher/-innen sind in Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kirchgemeinden angestellt.

Vor dem Hintergrund der tariflichen Verbesserungen für Mitarbeitende im öffentlichen Dienst geht auch die Lohnschere bei Erzieher/-innen, die nach TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) und nach KDVO bezahlt werden, weiter auseinander. Dadurch haben kirchgemeindliche Träger einen deutlichen Standortnachteil bei der Personalgewinnung und Personalbindung, da sie ihre Erzieher/-innen im Vergleich zu öffentlichen Trägern schlechter bezahlen. Eltern, Kirchenvorstände, Leiter/-innen sowie Erzieher/-innen fordern zunehmend eine Anhebung der Gehälter von Mitarbeitenden in ev. Kindertagesstätten.

Im Berichtszeitraum wurde weiter an der Umsetzung des vom Landeskirchenamt erstellten Positionspapiers „Wo christlicher Glaube wächst“ gearbeitet. Gemeinsam mit dem Diakonischen Werk, dem TPI, der Diakonischen Akademie, den beiden Ev. Hochschulen, den Kirchenbezirken wurde insbesondere die Stärkung der religiösen Bildungsarbeit in den Einrichtungen in Vernetzung mit den Kirchgemeinden befördert.

Um die Fortbildungsarbeit für das pädagogische Personal weiter zu stärken, sind zwei Forschungsaufträge an die Ev. Hochschule Dresden erteilt worden bzw. für 2019 geplant. Es wurde eine Befragung zu der religionspädagogischen Qualifikation von Mitarbeitenden durchgeführt. Der zweite Forschungsauftrag wird die Qualität von religiöser Bildungsarbeit in den Einrichtungen untersuchen. Die Ergebnisse beider Forschungsaufträge werden dazu beitragen, die Fort- und Weiterbildungsarbeit für Erzieher/-innen in ev. Kindertagesstätten noch passgenauer zu gestalten.

Im Oktober 2017 wurde die Mitgliederversammlung des Fachverbandes Ev. Kindertagesstätten mit einem Fachtag mit dem Thema „Bibel in der Kita – aus gutem Grund“ verbunden.

Das TPI hat die Arbeiten des vom Landeskirchenamt erbetenen Leitfadens „Was ist hinter dem Himmel?“ beendet. Der Leitfaden wurde den Trägern im September 2018 zur Verfügung gestellt, gibt grundlegende Orientierung für die religiöse Bildungsarbeit in Kindertagesstätten und wird die Qualität der religionspädagogischen Arbeit weiter befördern.

Ab Herbst 2018 sind Träger von ev. Kindertagesstätten eingeladen sich an einem Zertifizierungsprozess nach dem BETA Gütesiegel zu beteiligen. Das bundesweit anerkannte evangelische Gütesiegel ist ein Qualitätsentwicklungsprogramm mit Standards für die Entwicklung eines evangelischen Profils der Einrichtung. Landeskirche und Ev. Landesverbandes Ev. Kindertagesstätten unterstützen für den Zeitraum 2019/2020 mit Fördergeldern diese Initiative.

Auch die Vernetzung von Kirchengemeinde und Kita gemeindlicher, diakonischer, kommunaler sowie anderer Träger wird weiter entwickelt. Die Chancen religiöse Bildungsarbeit in den Einrichtungen mit gemeindepädagogischen Arbeitsformen zu vernetzen und zu gestalten sind groß. Jeweils einige Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker und Pfarrer in allen Kirchenbezirken engagieren sich im Rahmen ihres gemeindlichen Dienstauftrages mit Angeboten in den ev. Kindertagesstätten und z. T. in Einrichtungen anderer Träger. Das Positionspapier „Wo christlicher Glaube wächst“ stellt einen Bedarf von bis zu 9 Personalstellen (dezentrale religionspädagogische Fachberatung) in der Landeskirche für diese Arbeit fest und empfiehlt den Kirchenbezirken diese Stellen einzurichten. Bisher sind in den Kirchenbezirken Leipzig und Dresden entsprechende Personalstellen (Anteile) eingerichtet.

Der Taufsonntag 2018 war eine gute Gelegenheit gemeindliche Arbeit mit der religiösen Bildungsarbeit von ev. Kindertagesstätten zu verbinden. Einige Gemeinden haben den Taufsonntag mit der Kindertagesstätte gestaltet. In Vorbereitung auf den Taufsonntag wurde bereits in den Jahren 2016–2017 Fortbildungen angeboten und Material für inhaltliche Arbeit zum Thema Taufe den Gemeinden und den Kindertagesstätten durch die Landeskirche zur Verfügung gestellt.

3.4 Religionsunterricht (RU)

(Frau Mendt, Referentin für Religionsunterricht und Schulen)

3.4.1 Konfessioneller RU in der „Grundstruktur der Allgemeinbildung“

Für die internationale Vergleichsstudie PISA entwickelte Jürgen Baumert, u. a. Prof. für Erziehungswissenschaften in Berlin eine „Grundstruktur der Allgemeinbildung“ – in 4 Grundmodi begegnen Menschen der Welt:

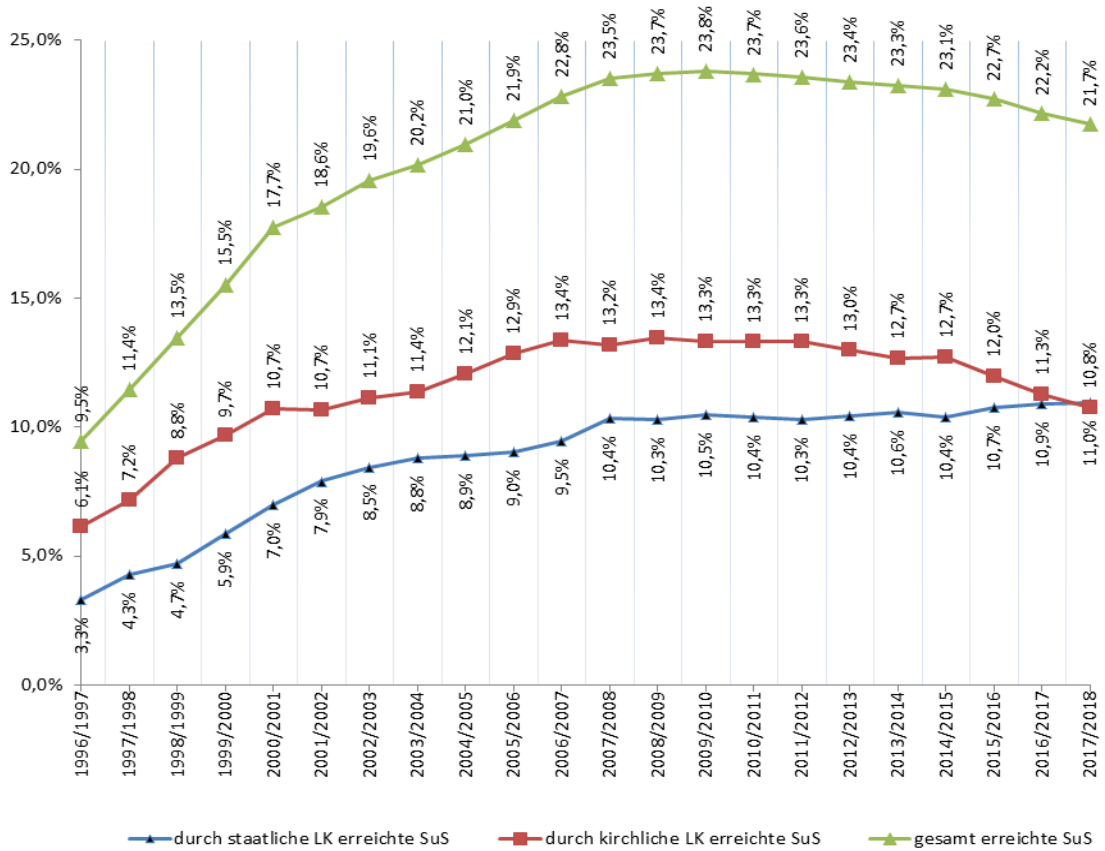
- I. Wie ist die soziale Welt verbindlich zu ordnen? – Politik/Recht
- II. Wie geht es? – Naturwissenschaften
- III. Wie begegnet mir Wirklichkeit? Wie kann ich Wirklichkeit ausdrücken? – Sprache/Kunst
- IV. Was ist wirklich? Wozu bin ich da? – Religion/Philosophie

Religiöse Bildung als ein Modus der Weltbegegnung gehört (nicht nur) für das PISA-Konsortium als unerlässlicher Deutungshorizont zum schulischen Bildungskanon. Alle 4 Modi sollten miteinander verknüpft werden und in allen Unterrichtsfächern dimensional angelegt sein. Schulische Bildung in Deutschland, besonders in Sachsen versieht den 2. Modus und etwas nachgeordnet den 3. Modus mit großem Gewicht. Der erste Modus, die politische Bildung soll nun in Sachsen verstärkt werden. Wie steht es um den 4. Modus?

Religiöse und politische Indifferenz wachsen, ebenso werden radikale, fundamentalistische Tendenzen gesellschaftlich spürbarer. Deshalb ist religiös-ethische Bildung im schulischen Bildungskanon zu vertiefen. In dem Maße, wie im Osten Deutschlands die religiöse Sprachfähigkeit verkümmert ist, wächst der Bedarf an umfänglicher religiöser Bildung. Mit zunehmender religiöser und weltanschaulicher Vielfalt wächst der Verständigungsbedarf, der den Mut zur Wahrnehmung und Wertschätzung von Differenzen einschließt. Eine reflektierte religiöse Identität befähigt zu Sprachfähigkeit, Toleranz und Mitgestaltung der demokratischen Gesellschaft. Dafür kann und will der Religionsunterricht Garant sein.

- *Der Aufbau und die Sicherung der Zweistündigkeit ist weiter geboten und nicht im Rahmen der Reduzierung der Stundentafel finanziellen oder politischen Interessen zu „opfern“.*

3.4.2 Wachstum und Rückgang – Zahlen und Daten



Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2012 / 2013	328.031	84.859	25,9%	298.508	77.222	36.932	47,8%
2013 / 2014	335.866	86.506	25,8%	305.638	78.720	37.204	47,3%
2014 / 2015	343.835	88.280	25,7%	312.890	80.335	38.004	47,3%
2015 / 2016	351.700	88.529	25,2%	320.047	80.561	36.844	45,7%
2016 / 2017	360.559	89.450	24,8%	328.109	81.400	35.396	43,5%
2017 / 2018	366.790	90.271	24,6%	333.779	82.147	33.927	41,3%
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
2012 / 2013	298.442	69.844	23,4%	271.582	63.558	35.246	55,5%
2013 / 2014	304.355	70.808	23,3%	276.963	64.435	35.162	54,6%
2014 / 2015	310.859	71.851	23,1%	282.882	65.384	35.973	55,0%
2015 / 2016	317.462	72.115	22,7%	288.890	65.625	34.590	52,7%
2016 / 2017	324.615	71.933	22,2%	295.400	65.459	33.287	50,9%
2017 / 2018	329.037	71.531	21,7%	299.424	65.093	32.260	49,6%
	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger
2012 / 2013	29.589	15.015	50,7%	26.926	13.664	1.686	12,3%
2013 / 2014	31.511	15.698	49,8%	28.675	14.285	2.042	14,3%
2014 / 2015	32.976	16.429	49,8%	30.008	14.950	2.031	13,6%
2015 / 2016	34.238	16.414	47,9%	31.157	14.937	2.254	15,1%
2016 / 2017	35.944	17.517	48,7%	32.709	15.940	2.109	13,2%
2017 / 2018	37.753	18.740	49,6%	34.355	17.053	1.667	9,8%

*ca. 9% der sächsischen Bevölkerung wohnt nicht im Gebiet der Landeskirche

Schülerzahlen an öffentlichen und freien Schulen:

Auf dem Gebiet unserer Landeskirche werden wöchentlich 82.147 Schüler und Schülerinnen (SuS) im Fach Ev. Religion an öffentlichen und freien Schulen unterrichtet – nominal die bisher höchste Zahl, 24,6 % aller SuS (Kirchenzugehörigkeit der SuS durchschn. 18,6 %). Der leichte prozentuale Rückgang ist nun im 8. Jahr zu beobachten. Die Beteiligung am katholischen RU liegt bei 2,1 %.

Bezogen auf die Schularten stellt sich das Ergebnis im Freistaat für 2017–2018 unterschiedlich dar: Ev. Religion an Gymnasien – 31.513 SuS - 32,4 %, an Oberschulen – 22.418 SuS - 20,7 %, an Grundschulen – 34.872 SuS - 22,3 %, an Förderschulen – 1.468 SuS - 7,8 %, an Berufsbildenden Schulen ca. 3 %.

Staatliche Religions- und Ethiklehrpersonen an Grundschulen werden häufig in ihren anderen Fächern gebraucht. Deshalb ist die Rückführung der Doppelstündigkeit auf eine Wochenstunde an den GS schon länger wahrzunehmen. Die Aufrechterhaltung der Zweistündigkeit durch kirchliche Lehrpersonen wäre denkbar, braucht jedoch die Unterstützung der jeweiligen Schulleitung, der Eltern und die besondere Qualität des Unterrichts. An Oberschulen gab es teilweise Aufwüchse, in anderen Regionen Abschmelzungen, in Gymnasien z. T. geringfügige Aufwüchse der Zweistündigkeit. In einigen Schulen fällt Religionsunterricht aus, da weder eine staatliche noch eine kirchliche Lehrperson zur Verfügung steht oder auch kirchliche Lehrpersonen zur Notversorgung ohne gültigen Stundenplan herangezogen werden.

- *Die Information aller Eltern und Schüler in den drei Schuleingangsphasen zu den Inhalten der Fächer Ev. und Kath. Religion und Ethik muss verstärkt von Schulleitungen gefordert werden.*

Der Freistaat verzeichnet für Ev. und Kath. RU den Einsatz von 310,4 VzÄ für das SJ 2017–2018. Bei durchgängigem zweistündigem Unterricht wäre ein Mehrbedarf von 151,1 VzÄ nötig gewesen.

- *Eine Perspektivplanung des Einsatzes kirchlicher Lehrpersonen seitens des Freistaates würde flexible Einsatzwilligkeit und Motivation erhalten und fördern.*

3.4.3 Lehrpersonen im Ev. Religionsunterricht

Der Anteil der staatlichen Lehrpersonen ist in den vergangenen 3 Jahren kontinuierlich gestiegen:

- Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU 2015/2016 an 363 Stammschulen
- Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU 2016/2017 an 385 Stammschulen
- Staatliche Lehrkräfte im Ev. RU 2017/2018 an 455 Stammschulen

Ambivalent nehmen Kirchengemeinden, Kirchenbezirk und Landeskirchenamt die Wechsel von Gemeindepädagogen in den Schuldienst wahr. Einerseits fehlen sie in den gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern, andererseits erteilen sie SuS, u.a. Gliedern unserer Gemeinden, guten Religionsunterricht.

- *Die gewachsene Diskrepanz zwischen den Eingruppierungen der Gehälter von Freistaat und Landeskirche im Bereich des RU, sowie die geplante Verbeamtung der staatlichen jungen Lehrer wirken in das Studierverhalten hinein.*

3.4.4 Kontakte zu staatlichen Lehrkräften

Die Vokationstagung im vergangenen Frühjahr war überfüllt, sodass im kommenden Jahr wieder zwei Tagungen angeboten werden. Pädagogengottesdienste und Tagungen für und mit Lehramtsstudierenden bieten anspruchsvolle Räume für Begegnung, theologische Arbeit und geistliches Leben. Die Praxis der persönlichen Segnung wird als stärkend und ermutigend erlebt. Lehrveranstaltungen zur Vokation durch die Bildungsreferentin werden gut angenommen. Bezirkskatecheten beteiligen sich in der Regel an den Vokationsübergaben in den Kirchengemeinden, machen Antrittsbesuche bei neuen Religionslehrern, laden ein zum Gespräch im Kaffee. Vielfältige Arbeitsformen gemeinsamer Facharbeit haben sich in den meisten Kirchenbezirken entwickelt.

Der 15. Leipziger Religionslehrtag zum Thema „Mission & Religionsunterricht – Variationen zu einem spannungsvollen Verhältnis“ wurde – trotz seitens der Schulen eingeschränkter Fortbildungsgenehmigungen – von ca. 210 Lehrpersonen in Anspruch genommen.

54 Lehramtsanwärter/-innen beantragten die unbefristete Vokation. 37 davon haben eine erhalten, 5 davon schulbezogen, 9 erhielten vorerst eine befristete Vokation. 4 der Lehramtsanwärter/-innen mit Vokation gehören einer Freikirche an (Herrnhuter Brüdergemeine, Baptisten, Freie ev. Gemeinde)

81 Absolventen des I. Staatsexamens Lehramt Ev. Religion beantragten für das vergangene Schuljahr die vorläufige Vokation. 54 Absolventen erhielten sie, 6 der Absolventen als Glieder einer Freikirche (Herrnhuter Brüdergemeine, Baptisten, Freie Ev. Gemeinde, Ev. Reformierte Gemeinde, Netzwerkgemeinde - mit Auflage, Neuapostolische Gemeinde – abgelehnt). Für das kommende Schuljahr sind bereits 20 Anträge eingegangen.

Im Zuge der Vokationsanträge im LKA kristallisiert sich heraus, dass mehr und mehr angehende junge Lehrer über guten RU in Kontakt zu christlichem Glauben kommen, das Fach studieren und sich während des Studiums für die Taufe entscheiden. Sie entdecken gemeindliches Leben, engagieren sich ehrenamt-

lich in ihren Gemeinden – ein schönes Zeichen für die Bedeutung des RU für den Aufbau von Gemeinde und Kirche.

3.4.5 Hospitationen

Zur Sicherung und Entwicklung des RU bleiben Hospitationen unverzichtbares Instrument der Fachaufsicht in der Verantwortung unserer Landeskirche. In den Grundschulen hospitierten Bezirkskatecheten (Kbz Freiberg nicht erfasst) 110 h bei Gemeindepädagogen, 5 h bei Gemeindepfarrern, 12 h bei staatlichen Lehrkräften; in Oberschulen 37 h bei Gemeindepädagogen, 8 h bei Gemeindepfarrern, 2 h bei RU-Pfarrern und 18 h bei staatlichen Lehrpersonen; in Gymnasien 23 bei Gemeindepädagogen, 21 bei Gemeindepfarrern, 11 bei RU-Pfarrern und 4 bei staatlichen Lehrpersonen; in Förderschulen 2 h bei einer Gemeindepädagogin; in Berufsbildenden Schulen 2 h bei Gemeindepädagogen, 4 bei staatlichen Lehrpersonen (Kbz Freiberg nicht erfasst).

Zum Vergleich Im Vorjahr: bei Gemeindepädagogen ca. 190 h, bei Gemeindepfarrern ca. 90 h, bei Pfarrern zur Erteilung von RU 9 h, bei staatlichen Lehrkräften ca. 60 h.

- *Die starke Rückläufigkeit bei den Hospitationen im Unterricht der Gemeindepfarrer ist zu evaluieren, da seitens der Bezirkskatecheten der Bedarf an Begleitung und Weiterbildung hier als besonders hoch eingeschätzt wird.*

3.4.6 Fort- und Weiterbildungsbedarfe

Bereits im Rahmen der Mitwirkung an I. und II. Staatsexamen Lehramt Ev. Religion nehmen Vertreter unserer Kirche Stärken und Entwicklungsbedarfe der angehenden Religionslehrpersonen wahr: hohe Methodenkompetenz, gutes didaktisches Herangehen, teilweise Defizite im Bereich Theologie und Bibelkunde, Aufgeschlossenheit für Einladungen zu Weiterbildungen. Weiterbildungsbedarfe werden konkretisiert: z. B. Philosophieren und Theologisieren; Führen von offenen und tiefschürfenden Gesprächen; Angebote, die über den Religionsunterricht hinaus in die Schule strahlen; Konfessionell sensibel unterrichten; interreligiöse Bildung; Umgang mit fremdenfeindlichen Einstellungen; Evangelische Religion unterrichten in religiös und weltanschaulich gemischten Lerngruppen mit einem großen Anteil areligiöser Jugendlichen.

Bei kirchlichen Lehrpersonen liegt der Bedarf in der Regel stärker im Bereich der Didaktik und Religionspädagogik: Spannungsbogen und roter Faden in der konkreten Unterrichtsstunde, Schuljahresübergreifender Unterricht, Prüfungsrelevanter Unterricht, Erstellen von Jahresplänen, Anleitung für das Erstellen ganzer Unterrichtseinheiten, Verlagerung der Aktivität vom Lehrer zum Schüler, Binnendifferenzierung, Umgang mit schwierigen Schülern, Formen der Leistungsbewertung, Sicherer Umgang mit religionsdidaktischen Konzeptionen.

Für die Masterabsolventen der EH Moritzburg empfehlen die Bezirkskatecheten ein verlängertes Praktikum in der Schule und gut strukturierte zeitnahe Fortbildungsmaßnahmen für die Bachelorabsolventen.

Pfarrer im Probendienst benötigen nach Einschätzung der Bezirkskatecheten wie Berufsanfänger in der Gemeindepädagogik eine enge fachliche Begleitung und verbindliche Fortbildungen für den Religionsunterricht. Die Fachverantwortlichen für den RU unterstützen in der Regel junge Pfarrer/-innen, um ihnen den Lernort Schule vertrauter zu machen und den RU als wichtige Aufgabe näher zu bringen.

- *Perspektivisch besteht Entwicklungsbedarf bei der Verknüpfung von Fortbildungen des TPI, den Angeboten der Schulbeauftragten und der staatlichen Fachberater. Die personellen Ressourcen (am TPI und bei den staatlichen Fachberatern) begrenzen derzeit diese Notwendigkeit.*

3.4.7 Quereinstiege

In den kommenden 10 Jahren muss der Freistaat pro Jahr etwa 1.300 Lehrer einstellen. Die prekäre Personalsituation führt verstärkt zu Vokationsantragsverfahren von Quer- und Seiteneinsteigern mit diversen theologischen Abschlüssen, die aufwändig durch das LKA geprüft werden müssen. Auch in den Evangelischen und anderen freien Schulen wächst der Bedarf am Seiten- und Quereinstieg.

Die zurückliegenden Sonder-Vokationskurse am TPI (für Ev. Schulen und Berufsbildende Schulen) haben kurzfristig für eine gewisse Entlastung gesorgt. Ein weiterer Vokationskurs für Förderschulen folgt im kommenden Jahr. Um die Kurse des Religionspädagogischen Vikariates zu entlasten, prüfen LKA und TPI Möglichkeiten für einen Sonderkurs Sek I.

- *Der Bedarf flexibler Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern im Bereich des RU wächst und braucht konzeptionelle Perspektiven.*

3.4.8 Schulseelsorge

6 der 8 Schulpfarrstellen sind besetzt (Plauen, Auerbach, Marienberg, Leipzig, Dresden Mitte, Pirna) Im Kbz. Freiberg kann wieder besetzt werden. Eine Stelle in Dresden Nord wurde im Stellenplan reduziert auf 50%. Schulpfarrer werden mehrheitlich als gleichwertige Lehrer akzeptiert sowie in ihrer Besonderheit als Pfarrerinnen an der Schule in Anspruch genommen, sichtlich erkennbar in ihrer theologischen Fachkompetenz und als Seelsorger, z. B. in Krisen an der Schule. Schulgottesdienste und Andachten werden mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit, mit steigender Beteiligung interessierter Nicht-Religiöser.

Seelsorgerliche Kompetenz aller Lehrpersonen im RU ist besonders in Krisensituationen gefragt. Die Einsicht einiger Schulleitungen wächst, dass Schulseelsorge Schulentwicklung stärkt (siehe auch Bildungskonzeption der EVLKS, Schulseelsorge S. 46).

- *Schulseelsorge stärkt Schulen und baut Gemeinde und Kirche auf.*

3.4.9 Schulbeauftragung in KJB

Angesichts der enormen Herausforderungen und Chancen im Kontext des RU braucht es die stärkere Spezialisierung der Fachaufsichten in den Kirchenbezirken, besonders für den RU. Der fachliche Austausch mit den Schulpfarrern wird für die Implementierung der Fachaufsicht für die Sek II wichtige Impulse geben. Etwa 50 % der Bezirkskatecheten bemühen sich um den Aufbau des RU oder von Projekten an Berufsbildenden Schulen, um den Kontakt zu den jungen Menschen zu aktivieren oder zu behalten, von denen gerade in der Berufseinstiegsphase vermehrte Kirchenaustritte zu verzeichnen sind. Die kontaktierten Berufsschulzentren sind erstaunlich offen. Der Bedarf an Projekten ist viel höher, als bisher seitens der Gemeindepädagogen geleistet werden kann.

- *Die Schulbeauftragten werden ab 2020 in Berufsbildenden Schulen und Förderschulen investieren können sowie die Kontakte zu Schulleitungen der etwa 1.500 Schulen in Sachsen gestalten.*

3.4.10 Runder Tisch Inklusion

(Frau Mendt, Referentin für Religionsunterricht und Schulen)

18 Fachleute aus Diakonie, Ev. Akademie, EHS, Gehörlosenseelsorge, Landeskirchenamt, Landesjugendpfarramt, Schulstiftung, TPI Moritzburg und weitere (z. T. Freischaffende) Experten arbeiten engagiert und kompetent im 4. Jahr am Runden Tisch Inklusion (RT Inklusion) koordiniert von je einer Vertreterin der Diakonie – Dorothee Wiedmann und des Landeskirchenamtes – Gabriele Mendt. Siebenmal wurde bisher am RT Inklusion sowie darüber hinaus in verschiedenen Arbeitsgruppen gearbeitet, um die Teilhabe aller Menschen in Kirche und Diakonie zu voranzubringen. Dabei setzt sich der RT Inklusion für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der EVLKS und ihrer Diakonie ein, unterstützt Initiativen und Projekte, durch welche Vielfalt wertgeschätzt, Teilhabe gestärkt sowie Barrieren, Vorurteile und Trennungen abgebaut werden. Er informiert zu Chancen und Aufgaben von Inklusion in Kirche und Gesellschaft, unterstützt Landeskirche und Diakonie in der strategischen Ausrichtung zur Umsetzung von Inklusion, gibt Impulse für Kirchengemeinden und Empfehlungen für eine inklusive Gemeindeentwicklung und eine inklusive Praxis, die u.a. Perspektiven für Wachstum und Strahlkraft der Gemeinden aufzeigen. Der RT Inklusion informiert über Materialien, Werkzeuge und Methoden, stellt Praxisbeispiele zur Verfügung, initiiert und unterstützt Fort- und Weiterbildung im Zusammenhang von Inklusion.

- *Aktuelle Kernfragen in der Arbeit des RT Inklusion: Wie können Kirchengemeinden erreicht und inklusiv entwickelt werden, gleichzeitig Überforderungen vermieden, Strukturen für Inklusion geschaffen und Bedürfnisse ernstgenommen werden? (Siehe auch Bildungskonzeption der EVLKS, Bildung aus ev. Perspektive – als inklusives Angebot, S. 33.)*
- *Der RT Inklusion wünscht und sucht Fördermöglichkeiten für Personalanteile Beauftragung Inklusion.*

Der RT Inklusion möchte sich auf der Herbsttagung der Landessynode 2018 präsentieren und mit Synodalen ins Gespräch kommen.

Für den 09.09.2019 plant der RT eine große Netzwerktagung für Leitungskräfte, Vorstände und Multiplikatoren in Kirche und Diakonie, Veranstaltungsort: DGUV Akademie Dresden.

3.5 Jugendarbeit

(Pfarrer Bilz, Landesjugendpfarrer)

3.5.1 Auftakt

Am 30.09.2017 wurden im Rahmen des „Forum Zukunft“, einer Veranstaltung mit 400 Jugendlichen und Vertretern aus Kirche und Gesellschaft im Deutschen Hygienemuseum in Dresden, die Leitlinien der Evangelischen Jugend in Kraft gesetzt.

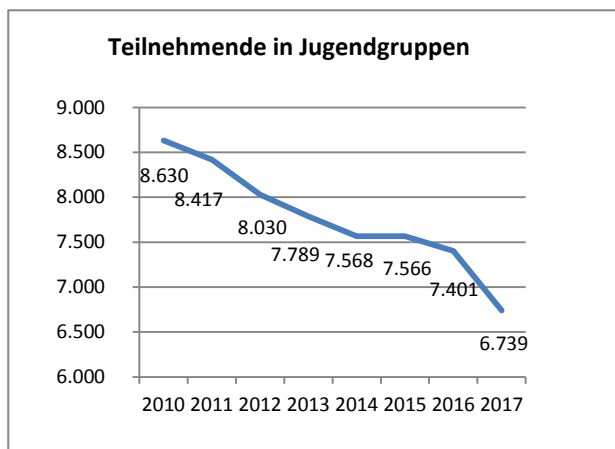
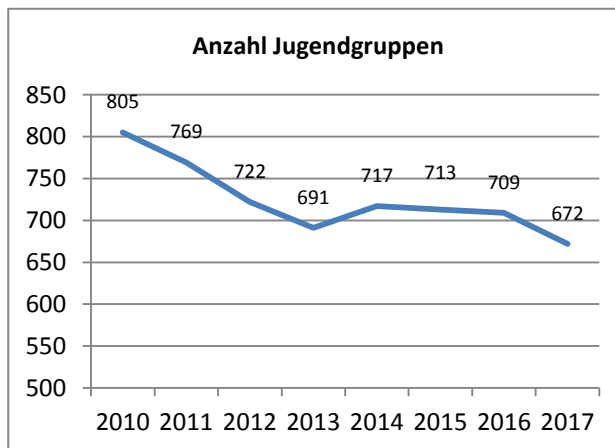
Unter der Überschrift „Zukunft ist jetzt“ beschreiben sie das, was davon bereits unter uns gelebt wird bzw. als Herausforderung vor uns steht. Sie sind Zeugnis eines Wandlungsprozesses den die Kirche als Ganzes erlebt, der aber in der Jugendarbeit besonders deutlich gestaltet wird. Wichtige Erkenntnisse fließen in diesen Berichtsteil ein.

3.5.2 Jugendgruppen und -kreise

Die klassische „Junge Gemeinde“, die sich in der Regel wöchentlich trifft, einen unterschiedlich stark ausgeprägten thematischen Teil mit Beziehungs- und Gemeinschaftspflege verbindet und vor allem die persönliche Glaubensstärkung im Blick hat, verliert weiter an Bedeutung. Die Zahlen sind einerseits nicht dramatisch, andererseits markieren sie einen dauerhaften Trend.

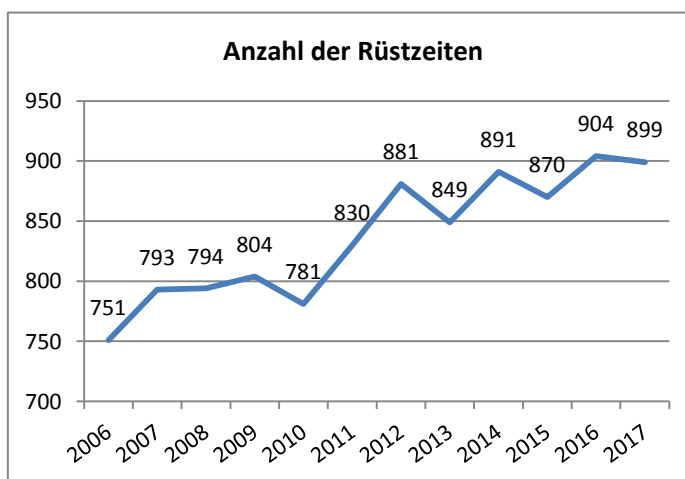
Das beschäftigt die Verantwortlichen der Jugendarbeit intensiv. Wissend, dass nicht alles erklärt und Gruppen nicht ohne weiteres initiiert werden können sowie Schwankungsfaktoren berücksichtigend, kann die Erkenntnis gewonnen werden, dass sich Gruppen dann gründen und halten, wenn die, die kommen, sich Klarheit über den Anlass und die Absicht der Zugehörigkeit verschaffen und diesen auch kommunizieren. Es gibt kaum „Einfach-nur-so-Gruppen“. Dafür ist die Fülle der Konkurrenzangebote zu groß und die zur Verfügung stehende Zeit zu knapp bemessen.

Dem folgend richten einige örtliche und regionale Akteure der Jugendarbeit ihre Aufmerksamkeit neu aus. Sie bilden Gruppen aus konkretem Anlass, zum Beispiel einem gemeinsamen Projekt oder mit einem konkreten Zweck, z. B. zur Teambildung für die Konfirmandenarbeit. Diese Gruppen sind in unserer Statistik nicht erfasst, gewinnen aber zunehmend an Bedeutung und ersetzen für viele Jugendliche die Teilnahme an einer sich wöchentlich treffenden Jugendgruppe.



3.5.3 Rüstzeiten

Ein zweiter Trend der letzten Jahre setzt sich ebenfalls fort: die steigende Bedeutung der Rüstzeitarbeit. Den folgenden Grafiken liegen wieder die Daten aus der Rüstzeitfördermittelabrechnung zu Grunde. Sie bieten eine belastbare Zahlenbasis. Darüber hinaus gibt es auf den verschiedenen Arbeitsebenen weitere Rüstzeiten, für die keine Fördermittel in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2017 hatten wir erneut eine Steigerung der Anzahl der Teilnehmertage zu verzeichnen. Insgesamt waren 30.912 Kinder, Konfirmanden und Jugendliche mit 2.648 Verantwortlichen unterwegs. Zwar ist die Anzahl der Rüstzeiten leicht von 904 auf 899 gesunken, die Zahl der Teilnehmertage jedoch deutlich von 108.869 auf 119.899 gestiegen. Diese Steigerung betrifft alle Rüstzeitbereiche, jedoch am stärksten die Konfirmanden- und Jugendrüstzeiten. Es waren also mehr Heranwachsende auf längeren Rüstzeiten unterwegs. Die Förderung der Rüstzeiten durch die Landeskirche sorgt offensichtlich dafür, dass die Teilnehmerbeiträge den entscheidenden „Tick“ niedriger liegen, als die Kosten, die für vergleichbare Formate anderer Träger aufgerufen werden.



Im laufenden Jahr liegt der Fördersatz für Konfirmanden- und Jugendrüstzeiten bei 4,50 € pro Tag und Teilnehmer. Kinderrüstzeiten werden mit 3,50 € gefördert. Überlegungen zur Anhebung dieses Satzes haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Das hat auch damit zu tun, dass sich die Förderung strikt an den tatsächlich entstehenden Kosten orientiert. Für die förderfähigen Teilnehmenden bei Familienrüstzeiten werden 5,50 € zugeschossen.



3.5.4 Ehrenamtliche Mitarbeit

Kirchenbezirke	EA Mitarbeiter im KBZ					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Annaberg	323	378	297	375	355	480
Aue	114	125	119	122	102	106
Auerbach	12	15	18	24	28	21
Bautzen-Kamenz	115	115	100	80	75	73
Chemnitz	138	70	90	90	90	90
Dresden	175	162	167	185	193	187
Freiberg	45	50	50	50	60	65
Glauchau - Rochlitz	91	110	100	108	113	113
Leipzig	60	30	30	40	60	70
Leipziger Land	70	75	50	41	31	35
Leisnig-Oschatz	65	50	40	40	80	70
Löbau-Zittau	45	47	47	52	54	49
Marienberg	210	210	235	240	235	315
Meißen - Großenhain	202	190	170	170	170	170
Pirna	30	42	36	33	36	42
Plauen	140	140	130	125	130	125
Zwickau	200	200	200	190	150	160
Summe KBZ	2.035	2.009	1.879	1.965	1.962	2.171

Die Zahl der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit ist in nahezu allen Kirchenbezirken gestiegen und hat einen neuen Höchststand erreicht. Immer stärker wirkt sich hier aus, dass Hauptberufliche sich als Ermutiger und Ermöglicher verstehen und unterschiedliche Formen der Mitarbeit zulassen.

Jugendliche halten es inzwischen für normal, dass sie von Teilnehmenden zu Mitarbeitenden werden. Viele Projekte sind so angelegt, dass dieser Übergang selbstverständlich gemacht wird.

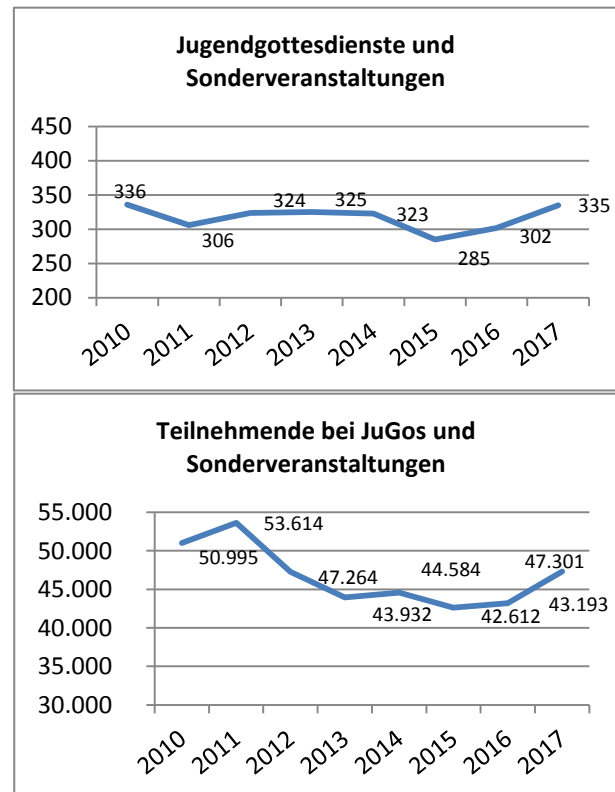
Parallel dazu wächst der Wunsch, wirklich Verantwortung zu übernehmen. Jugendliche gehen nicht leichtfertig damit um, dass sie vom Gemeindejugendkonvent bis zur Landesjugendkammer in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Sie wollen in ihren Mandaten professionell arbeiten und fordern die Unterstützung der Hauptberuflichen dafür ein.

Die Landessynode hat das Landeskirchenamt gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Heranwachsende feste Berufungsplätze in Kirchenvorständen und Bezirkssynoden bekommen. Das war und ist ein starkes Signal dafür, dass sie willkommen sind und ihre Mitarbeit gewünscht ist. Verantwortliche Mitarbeit ist ein wichtiger Schlüssel für die Identifikation mit Gemeinde und Kirche.

3.5.5 Jugendgottesdienste und Sonderveranstaltungen

Jeder Kirchenbezirk – oft auch im Kirchenbezirk nach Regionen verteilt – veranstaltet Jugendgottesdienste und weitere Veranstaltungen mit gottesdienstlichen Elementen. Sie heißen „PraiseUnited“ oder „Gott und Du“, „Open Lounge“ oder „Blind Date“. Meist gibt es Zeit für Begegnung und entspanntes Verweilen. Dazu kommen Lobpreiszeiten. Es wird gegessen und getrunken, Musik läuft. Die Räume werden mit Lichteffekten dem Lebensgefühl angepasst, überhaupt spielt moderne Technik genauso eine wichtige Rolle wie alternative Formen von Verkündigung und Gebet.

Jugendliche bezeichnen diese Formen geistlichen Lebens als Ausdruck ihres Lebensgefühls.



3.5.6 Konfirmandenarbeit

Am 06.06.2018 fand ein „Impulstag für Konfirmandenarbeit“ in der Ev. Akademie Meißen statt. Gekommen waren 100 Hauptberufliche (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Jugendwarte, Bezirkskatecheten), die Elemente einer Konfirmandenzeit im Wandel miteinander berieten. Seit dem Konfirmandenarbeitskongress 2010 befindet sich dieser Arbeitszweig in einem stetigen Veränderungsprozess. Alternative Formen und Modelle gewinnen an Bedeutung, die Konfirmandenarbeit wird immer mehr Sache der ganzen Gemeinde. Stärker wird danach gefragt, was die Zielgruppe für Glaubenswachstum und Persönlichkeitsentwicklung braucht. Schließlich öffnet sich das Arbeitsgebiet auch für Kirchenferne. Zentraler Aufmerksamkeitspunkt der Konfirmandenarbeit ist der Übergang in den selbstverantworteten Glauben nach der Konfirmation. Kirchgemeinden wünschen sich, dass ihre Konfirmierten weiter präsent bleiben. Die haben oftmals stärker im Blick, dass jetzt die Zeit beginnt, in der sie selbst bestimmen, wo sie sich einfinden möchten und welche Lebensäußerungen zukünftig zu ihrem Glauben passen.

In der Praxis zeigt sich, dass die Beheimatung in der Gemeinde besser gelingt, wenn bereits vor der Konfirmation vielfältige Verknüpfungen mit unterschiedlichen Bereichen der Gemeindearbeit – etwa durch Gemeindepraktika und gemeinsame Aktivitäten mit der ortsansässigen Jugendgruppe – gesucht wurden. Darüber hinaus schätzen es Konfirmierte, wenn ihnen eigene Gestaltungsräume eröffnet werden und damit ihr neuer „Stand“ ernstgenommen wird. Sie sind in unterschiedlichem Maße bereit, selbst Verantwortung zu übernehmen.

3.5.7 Ökumenisches Israelcamp

Das Landesjugendpfarramt führt besondere Projekte durch, die ohne die Mittel und Möglichkeiten der Landesebene nicht zu verwirklichen wären bzw. neue Horizonte eröffnen sollen. Dazu gehört die Peace Academy, die 2018 wieder stattfand, ebenso wie die Ehrenamtlichenfahrt. In diesem Bericht soll besonders das erstmalig durchgeführte Jugendcamp in Israel näher vorgestellt werden:

Eine Gruppe von 100 Jugendlichen und Jugendmitarbeiter/-innen haben die Winterferien 2018 in einem Thermalpark in Israel verbracht. Die meisten von ihnen kamen aus der Evangelischen Jugend in Sachsen, ca. 15 aus der Katholischen Jugendarbeit im Bistum Dresden-Meißen und acht junge Menschen aus Tschechien, Rumänien und Lettland. Gan-ha-Schoscha ist ein israelischer Nationalpark am Nordrand der Gilboa-Berge. Von dort aus unternahmen die Jugendlichen in Kleingruppen Ausflüge nach Jerusalem und an den See Genezareth, erwanderten die nähere Umgebung oder genossen einfach das 28 Grad warme Wasser der Thermalquellen. An jedem Vormittag luden die hauptberuflichen Mitarbeitenden (aus den Kir-

chenbezirken Leipzig, Leipziger Land, Meißen-Großenhain und Zwickau sowie aus dem Landesjugendpfarramt und aus dem Bistum Dresden-Meißen) zu einer Bibelarbeit ein und an den Nachmittagen gab es in verschiedenen Workshops die Möglichkeit, die jüdische Religion näher kennen zu lernen, durch Black Stories das Land der Bibel zu erkunden oder kreativ zu werden: „Henna-Tattoos auf Hebräisch“. Auf besonderes Interesse stießen zwei Begegnungen mit einem palästinensischen Christen sowie einem jüdischen Siedler und Aktivisten. Gerade diese Begegnungen machten die Spannweite der widerstrebenden Kräfte im Heiligen Land deutlich und brachten den Jugendlichen die schwierige Situation näher. Eine Teilnehmerin schreibt dazu: „Der Israel-Palästina-Konflikt ist viel greifbarer geworden. Ich habe keine Lösung, aber ich glaube, ich verstehe jetzt deutlich besser, warum der Konflikt existiert und warum eine Lösung so kompliziert ist.“

Die großzügige Förderung aus landeskirchlichen Mitteln ermöglichte es, die zehntägige Reise für einen Preis anzubieten, der auch für weniger gut situierte Familien bezahlbar ist. Der Aufenthalt der osteuropäischen Teilnehmenden wurde gefördert aus Mitteln des Referates für Ökumenische Beziehungen im Landeskirchenamt.

3.5.8 Landesjugendpfarramt

Im Landesjugendpfarramt wird in regelmäßigen Referentenkonferenzen und jährlich stattfindenden Klausurtagungen die eigene Wirksamkeit in den Blick genommen. Im Berichtszeitraum haben sich auf der Basis der Konzeption des Hauses drei Entwicklungsrichtungen ergeben:

1. Durchführung qualitativvoller Beispielprojekte

Dahinter verbirgt sich die wachsende Klarheit, dass wir unsere Arbeit als Unterstützer nur dann leisten können, wenn wir beispielhaft Projekte durchführen, von deren Ergebnissen und Erfahrungen andere Akteure profitieren. 2017/2018 haben dazu die von uns verantworteten Camps und die Durchführung des „Forum Zukunft“ beigetragen. Genauso wichtig sind hier Seminararbeit und die Investition in Ehrenamtliche.

2. Gezielte Multiplikation

Die Mitarbeitenden konzentrieren sich darüber hinaus auf Partner/-innen, die selbst mit jugendlichen Zielgruppen arbeiten. Im Rahmen unserer auf 2017 zurückblickenden Evaluation haben 65 % der 310 beteiligten Partner unserer Arbeit angegeben, dass sie uns als Dienstleister und Unterstützer wahrnehmen.

3. Unterstützung der Zielgruppen durch Abrufangebote

Alle Referenten/Referentinnen des Landesjugendpfarramtes bieten in ihrem jeweiligen Fachbereich Themen und Veranstaltungen an, mit denen sie auf konkrete Erwartungen und Wünsche reagieren. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Terminen, die außerhalb des Jahresangebotes wahrgenommen werden.

2018 sollten nach den vielen Höhepunkten des Reformationsjubiläumjahres weniger Sonderprojekte durchgeführt werden. Dennoch wurden u. a. Verantwortung für ein internationales Jugendcamp in Israel übernommen, das Vorwärtkommen auf dem „Ökumenischen Weg für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ organisiert und für Oktober 2018 erstmalig zu einem landesweiten Treffen der Bezirksjugendkammern unserer Landeskirche aufgerufen.

3.5.9 Fazit

Mit individuell verschiedenen Bedürfnissen, Ideen und Themen, die sie aus ihren Lebenslagen gewinnen, bestimmen Jugendliche maßgeblich das Denken, Reden und Handeln evangelischer Jugendarbeit. Sie müssen immer neu ermutigt werden, eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Zugleich brauchen Hauptberufliche Sensibilität dafür, dass das Maß dessen, was Jugendliche konkret einbringen können und wollen von ihnen selbst bestimmt wird.

In vielen Bereichen erleben wir erfreuliche Entwicklungen und zahlenmäßiges Wachstum. Die Arbeit mit Jugendgruppen befindet sich in einem Umbruch, der besondere Aufmerksamkeit braucht.

3.5.10 Ausblick

Die Evangelische Jugend in Sachsen kommt mit einem reichen Erfahrungsschatz aus ihrem Zukunftsprozess. Intensiv arbeitet sie an der Umsetzung der Handlungsimpulse. Immer stärker wird dabei der Wunsch, in die Veränderungsprozesse unserer Landeskirche einbezogen zu werden. Zu unterschiedlichsten Themen kann sie wertvolle Beiträge leisten:

- Gestaltung der Arbeit in Regionen
- Durchführung von Entwicklungsprozessen
- Rollenverständnis von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen
- Zusammenspiel von Basis und Leitung

- Einbeziehung von modernen Medien in die Arbeit und die Kommunikation
- Ermöglichung und Regelung von Mitbestimmung
- Profilierung von Orten – Ermöglichung von Erfahrungen – Gestaltung von Beziehungen

Das Landesjugendpfarramt übernimmt als landeskirchliche Dienststelle die Verantwortung dafür, dass die Jugendarbeit sich als eigenständige Verbandsarbeit profiliert und zugleich ihren festen Platz im kirchlichen Leben behält und diesen zur Mitgestaltung nutzt.

3.6 Schulstiftung

(Herr Schmidt, Herr Herold, Vorstand)

3.6.1 Statistische Daten zu den evangelische Schulen in der Landeskirche

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 72 Schulen (29 Grundschulen, 21 Mittel- und Oberschulen, 12 Gymnasien und 10 Förderschulen), die von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anerkannt sind. Diese werden von 48 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 12.142 Schülerinnen und Schüler. Die Verteilung auf die einzelnen Schularten gestaltete sich wie folgt: Grundschulen mit 3.473 Schülern, Mittel- und Oberschulen mit 4.423 Schülern, Gymnasien mit 3.632 Schülern und Förderschulen mit 614 Schülern. Im Schuljahr 2017/2018 lehrten insgesamt 1.253 Lehrerinnen und Lehrer an den evangelischen Schulen. Davon waren 1.139 Lehrkräfte in Vollzeit und 114 Lehrkräfte in Nebentätigkeit angestellt. Der prozentuale Anteil von Schülern mit evangelischer Konfession lag bei 42,9 %, mit katholischer Konfession bei 4,6 %, sonstige Konfessionen bei 2,5 %, konfessionslos bei 35,7 %, zu 14,3 % lagen der Schulstiftung keine Angaben vor.

3.6.2 Kuratorium und Förderung aus Erträgen des Stiftungsvermögens im Schuljahr 2017/2018

Es fanden im Berichtszeitraum 4 Sitzungen des Kuratoriums statt. Im Berichtszeitraum wurden 14 Projekte für evangelische Schulen durch das Kuratorium gefördert, deren Fokus auf der Stärkung des evangelischen Profils, der Qualifizierung der pädagogischen Arbeit sowie der Professionalisierung der Trägerarbeit lag. Die Summe der Förderprojekte betrug 121.254,22 €.

3.6.3 Schulentwicklung, Entwicklung des evangelischen Profils

Die Stärkung des evangelischen Profils und der Schulqualität einer jeden einzelnen Schule ist die zentrale Schulentwicklungsaufgabe der Schulstiftung. Im Bereich der Schulentwicklung wurden verschiedene, auch langfristig angelegte Prozesse an Einzelschulen in Form von Einzelgesprächen mit Schulträgern und Schulleitungen und durch Moderation von Arbeitsgruppen begleitet. Es erfolgten Hospitationen, um daraus thematische am Bedarf der Schulen orientierte Arbeitsschwerpunkte für die Schule bzw. die Gemeinschaft der evangelischen Schulen in Sachsen zu erheben. Daneben wurde in Organisation und Durchführung eine gezielte Netzwerkarbeit etabliert bzw. weiter fortgeschrieben.

Weitere umfangreichere Schwerpunkte waren: Begleitung bei der schulinternen Evaluation, auch von Unterricht und selbstorganisiertem Lernen, Prozessmoderation von Gesamtlehrerkonferenzen, Klausurtagungen und Leitung einer Arbeitsgruppe zum Leitbildprozess.

Besonders im Berichtszeitraum ist die Begleitung der ev. Schulen im Projekt „Schulen stärken-Vielfalt fördern“. Hier handelt es sich um ein Projekt des Freistaates Sachsen das auch Schulen in freier Trägerschaft offen steht. In ausgewählten Projektschulen wird gemeinsam die Lernkultur in der gesamten Schule reflektiert und das gemeinsame Verständnis von gutem Unterricht weiterentwickelt. Während der zweijährigen Projektlaufzeit wechseln sich Fortbildungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten mit Praxisphasen, in denen das Gelernte erprobt und im Unterricht umgesetzt wird, ab. Derzeit nehmen 16 sächsische Schulen an dem Projekt teil. Die vier freien teilnehmenden Schulen sind ev. Schulen. Aufgabe der Schulstiftung war es, in diesem Jahr Schwerpunkte anzubieten, die nicht explizit Teil des Projektes sind (z. B. Elternarbeit).

Der Schwerpunkt „Nachhaltige Unterstützung schulischer Inklusionsprozesse“ ist im Rahmen von Schulentwicklung von besonderer Bedeutung: In diesem Kontext ist die Schulstiftung seit 2016 Projektträgerin für das durch den Europäischen Sozialfonds finanzierte Förderprogramm „Inklusionsassistent“ geworden und beschäftigt bis Ende Schuljahr 2020/2021 insgesamt 16 Inklusionsassistenten an 12 Schulstandorten. Die Personalkosten der Inklusionsassistenten trägt zu 100 % das Förderprogramm. Die Projektbeantragung, -verwaltung und -abwicklung wird von der Schulstiftung ohne Gegenfinanzierung geleistet.

Zur nachhaltigen Begleitung dieser Schulen auf dem Weg zur inklusiven ev. Schule hat die Schulstiftung einen Rahmenplan gemeinsam mit den beteiligten ev. Schulen aufgelegt. Damit soll die Rolle der Inklusionsassistenten in den Schulen implementiert und gestärkt, eine inklusive Haltung im gesamten schulischen

Alltag erarbeitet und mit Schulträgern und Schulleitungen sowie Lehrkräften konkret die Schulentwicklung gestaltet werden. Das Rahmenprogramm beinhaltet Fachtage, Fortbildungs- und regionale Vernetzungstreffen. Es ist für ebenfalls 5 Jahre konzipiert und erfolgt in kooperativer Mitfinanzierung der Schulträger. Die durch die Schulstiftung bereits ausgebildeten Inklusionsbeauftragten wirken aktiv und von der Schulstiftung betreut im Netzwerk der Inklusionsbeauftragten der Schwesternstiftungen der EKBO und der EKM mit. Im Berichtszeitraum wurden dazu zwei Hospitationstreffen und zwei Austauschtreffen mitgestaltet. Eine Neuauflage der Weiterbildung zum Inklusionsbeauftragten ist gemeinsam mit dem Bischöflichen Ordinariat geplant.

Im Berichtszeitraum fanden regelmäßig Treffen der Schulleitungen statt. Sowohl getrennt für die jeweiligen Schularten als auch ökumenische und schulartübergreifend. Die Treffen widmeten sich insbesondere den Themen Partizipation, Demokratiestärkung und Seelsorge an evangelischen Schulen. Zudem wurden Fragen der Umsetzung neuer Verordnungen im Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz, der Schulsozialarbeit und dem fehlenden Lehrernachwuchs besprochen.

Ein großer thematischer Schwerpunkt war der Abschluss der Arbeit am Orientierungsrahmen der Evangelischen Schulen und die Übergabe einer sehr gelungenen Broschüre an die Schulen. Der Orientierungsrahmen wurde vom Theologisch-Pädagogischen Institut in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt, der Diakonie Sachsen, der Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sowie den ev. Schulen entwickelt. Mit diesem soll die Basis gelegt werden, um zum einen der Schullandschaft in ihrer Vielfalt Ausdruck zu verleihen, aber auch der Gemeinschaft der ev. Schulen einen gemeinsamen Rahmen zu geben.

Ein wichtiges Pilotprojekt zur Stärkung neuer Kollegen/-innen an evangelischen Schulen und damit zur Entwicklung des evangelischen Profils wurde im Berichtszeitraum durch den Kurs „Neu an einer evangelischen Schule?!“ aufgelegt. An diesem Kurs nahmen 11 Mitarbeiter/-innen aus allen allgemeinbildenden Schularten teil. In vier Modulen über das gesamte Schuljahr wurden in Kooperation mit Pädagogen, Pfarrern und Psychologen die Besonderheiten evangelischer Schulen diskutiert. Dies geschah zum einen hinsichtlich der Spezifität von Schulen in freier Trägerschaft, zum anderen hinsichtlich eigener Erfahrungen, mit dem evangelischen Profil. Zudem wurde der Lehrer als Person in den Mittelpunkt gestellt, die Fragen von beziehungsorientierter Pädagogik bearbeitet und den Themen Umgang mit heterogenen Schülergruppen und Verhaltens- und Verhältnisprävention nachgegangen.

3.6.4 Einzelfallberatung

Für individuelle pädagogische und standardisierte psychologische (Leistungs-)Diagnostik besteht auch an den evangelischen Schulen ein sehr hoher Bedarf, da Schulen in freier Trägerschaft von den staatlichen Unterstützungssystemen kaum berücksichtigt werden. Im Berichtszeitraum wurden drei Grundschulen, eine Oberschule und ein Gymnasium mit dem Anliegen einer Begabungsdiagnostik, einer ressourcen- und stärkenorientierter Beratung der Familie und mehrerer Einzellehrer begleitet. Diese Begleitung ist außerordentlich ressourcen- und zeitintensiv und besteht aus verschiedenen Elementen von Testdiagnostik bis hin zur Unterrichtshospitation.

Ergänzend dazu wurden im Berichtszeitraum mehrere Beratungen zwischen Schule und Jugendamt modelliert, um auch Ergebnisse aus Diagnostik an externe Begleiter weiter zu geben und nutzbar zu machen.

3.6.5 Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit der Schulstiftung waren neben den allgemeinen Aufgaben - wie der Betreuung der Homepage und des Blogs („Die Evangelischen Schulen in Sachsen“), der Erstellung von Informationsmaterialien und allgemeiner Vernetzungsarbeit.

Im Berichtszeitraum ist ein umfangreicher Schwerpunkt besonders hervorzuheben: die Lehrgewinnungskampagne.

Diese Kampagne ist ein gemeinsames Projekt der Schulstiftung und der Evangelischen Schulen in Sachsen. In der Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit trafen sich seit März 2018 regelmäßig Vertreter der ev. Schulen unter der Koordination und engen Begleitung durch die Schulstiftung. Die AG hat dabei bewusst den Titel der ursprünglichen Kampagne „Hauptfach: Mensch. Die Evangelischen Schulen in Sachsen“ wieder aufgegriffen, um mit dem speziellen, gemeinsamen Profil nachhaltig Lehrkräfte für evangelische Schulen zu gewinnen. Die Kampagne richtet sich insbesondere an Studenten im Lehramtsstudium, die eingeladen werden, an den Schulen zu hospitieren oder ein Praktikum, oder das Referendariat zu absolvieren. Seit Januar 2018 ist die Kampagne mit der Website www.hauptfach-mensch.de am Start.

3.6.6 Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter aus Schulträgern, Schulen und dem Hortbereich waren auch im letzten Schuljahr der Tätigkeitsschwerpunkt der Schulstiftung. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 70 Fortbildungen, Seminare und Arbeitstreffen veranstaltet. Es nahmen 1.408 Lehrkräfte, Mitarbeiter und Ehrenamtliche aus den evangelischen Schulen und Schulträgern teil. Die Fortbildungen griffen vor allem die Themenschwerpunkte evangelisches Schulprofil, pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Betriebsführung der Einrichtungen und Schulträger auf. Themenbezogen wurden auch weitere kirchliche oder staatliche Bildungseinrichtungen einbezogen.

Besonders hervorzuheben ist der Schulbautag am 11.09.2017: Auf dem Fachtag in der Christlichen Akademie Halle tauschten sich etwa 120 Tagungsteilnehmer zu aktuellen Fragen rund um den Schulbau aus. Die Evangelische Schulstiftung in der EKD hat gemeinsam mit der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland, der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und dem Ev. Schulzentrum Bad Dübren ein abwechslungsreiches Tagungsprogramm erstellt. Themen waren u. a.: Wie lassen sich evangelische Schulen architektonisch prägen? Welche gesellschaftlichen und pädagogischen Herausforderungen müssen in der Ausgestaltung von Schulen zukünftig berücksichtigt werden? Wie können Nachhaltigkeit und Kostenminimierung in Einklang gebracht werden? Wer Schule neu-, um- oder weiterbaut, wurde mit zahlreichen Fragen konfrontiert und hat vielfältige Anregungen erhalten.

3.6.7 Schulversammlung und Festveranstaltung anlässlich des 10jährigen Bestehens der Schulstiftung

Besonderer Höhepunkt war die Festveranstaltung zum 10jährigen Jubiläum der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens am 21.04.2018 im Haus der Dreikönigskirche. Eingeladen dazu waren neben Schulvertretern auch Gäste aus der Politik und Gesellschaft. Zum Auftakt wurde ein Festgottesdienst mit Landesbischof Dr. Carsten Rentzing gefeiert. Dem folgten Grußworte von Christian Piwarz (Sächsischer Staatsminister für Kultus), Bettina Westfeld (Vizepräsidentin der Landessynode) und Dr. Annerose Fromke (Geschäftsführerin der Schulstiftung in der EKD). Nach einem feierlichen Empfang gab es im Rahmen des Festprogramms einem Impulsvortrag von Prof. Klaus Zierer (Ordinarius für Schulpädagogik an der Universität Augsburg) und eine Podiumsdiskussion zu Fragen eines zeitgemäßen Bildungskonzeptes für evangelische Schulen in einer zunehmenden säkularisierten Gesellschaft.

3.6.8 Schulträgerentwicklung

Ziele der Unterstützung der Schulträger sind der Ausbau und Stärkung einer tragfähigen Infrastruktur als Grundlage für die Einzelschule/Einzelschulträger und auch des ev. Schulwesens in Sachsen.

Der Abbau der Ungleichbehandlung von ev. Schulen in freier Trägerschaft gegenüber Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist auch in diesem Berichtszeitraum ein alltägliches Thema und wird gemeinsam von Schulträgern und Schulstiftung kritisch-konstruktiv bearbeitet.

Praktische Unterstützung leistete die Schulstiftung in Form von Dienstleistungsangeboten wie Rahmenverträge für Arbeitssicherheit, Versicherungen, Datenschutz und Personalverwaltung.

Die Geschäftsführungen und Verwaltungsleitungen haben sich in verschiedenen Arbeitstreffen zu aktuellen Themen der Betriebsführung getroffen. Dieses Format wurde ausgebaut und ist neben den regelmäßigen Treffen der Schulleitungen eine produktive Plattform zur Entwicklung des ev. Schulwesens insgesamt. Aus diesen Arbeitstreffen sind mehrere Arbeitsgruppen heraus gegründet worden. In diesen Gruppen arbeiten Vertreter von Schulen und der Schulstiftung vertieft an Einzelthemen und Vorhaben.

Politische Unterstützungsarbeit, Beratung, Schulträgerentwicklung, Arbeitskontakte zu anderen Schulstiftungen und zur Landesarbeitsgemeinschaft freier Schulen in Sachsen sind Themenbereiche, die in unterschiedlichen Formaten bedacht und bearbeitet werden. Im Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz, dem Lehrer-Maßnahmepaket 2017 und dem Handlungsprogramm 2018 der Staatsregierung und den damit verbundenen Auswirkungen für die Schulen in freier Trägerschaft wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt.

3.6.9 Mitwirkung und Kooperation in der Landeskirche und im Freistaat Sachsen

Die Schulstiftung hat regelmäßig für das Landeskirchenamt Stellungnahmen zu schulischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Freistaates Sachsen erarbeitet. Mit der Einführung des neuen Schulgesetzes und den begleitenden Verordnungen war dies im Berichtszeitraum ein erheblicher Arbeitsschwerpunkt. Die Zusammenarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände freier Schulträger in Sachsen (LAGSFS) hat sich gewinnbringend intensiviert. Zum Sächsischen Staatsministerium für Kultus bestehen dauerhafte Kontakte und Abstimmungsprozesse auf allen Ebenen.

Die Schulstiftung wirkt im Beirat des TPI und in den Schulausschüssen der Kirchenbezirke Dresden und Leipzig mit.

3.6.10 Künftige Herausforderungen

Die Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ stellen das freie, evangelische Schulwesen in unserer Landeskirche vor neue, große Herausforderungen: Die derzeit stark begrenzte Verfügbarkeit von Lehrkräften auf dem Arbeitsmarkt wird sich für die Schulen in freier Trägerschaft zusätzlich in noch nicht absehbarem Ausmaß, möglicherweise in einzelnen Fällen auch bedrohlich, verschärfen. Wir als Schulstiftung sind seit Monaten zu dieser Problematik im Gespräch mit Abgeordneten und dem Kultusministerium und werden auch weiterhin zusammen mit Vertretern aus allen Spitzenverbänden freier Schulen in Sachsen – mit aller Dringlichkeit – den Freistaat Sachsen auf die Problemlage aufmerksam machen. Der Freistaat kann an dieser Stelle autonom handeln und entscheiden, welche Angebote er seinen Lehrkräften macht. Achten müssen wir alle darauf, dass die Ressourcen, die in das sächsische Bildungssystem gesteckt werden, allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft der Schule – gleichermaßen zu Gute kommen. Die Schulstiftung führt, gemeinsam mit den beiden Kirchen, aber auch zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände freier Schulträger in Sachsen (LAGSFS) intensive Gespräche mit dem Freistaat. Darüber hinaus treten wir nachdrücklich für eine bessere, gleichberechtigte finanzielle Ausstattung unserer Schulen ein - auch um die willkürliche Absenkung der Zuschüsse für freie Schulen um den Faktor 0,9 abzuschaffen.

3.7 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

(Frau Pludra, Schulleiterin)

In der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick werden Schüler/-innen in zwei verschiedenen Schularten unterrichtet. In der Berufsfachschule wird innerhalb von zwei Jahren der Abschluss des staatlich geprüften Sozialassistenten erworben. Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgt in einer dreijährigen Ausbildung an der Fachschule, an der es durch einen Zusatzbaustein auch möglich ist, die Fachhochschulreife zu erwerben. Es besteht, basierend auf einem Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Hochschule in Dresden (ehs), für die Absolventen der Erzieherausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit der berufsbegleitenden akademischen Anschlussausbildung mit dem Hochschulabschluss B.A. im Studiengang „Elementar- und Hortpädagogik“, in der Ausbildungsbausteine anerkannt werden und sich somit die Studiendauer um zwei Semester verkürzt.

Gegenwärtig besuchen 238 Schüler/-innen in 10 Klassen die Schule.

Zum Schuljahr 2018/2019 haben 51 Auszubildende in der Erzieherausbildung und 50 Auszubildende in der Sozialassistentenausbildung begonnen.

Um Schüler/-innen zu gewinnen, die nach der Ausbildung in der Lage sind, in evangelischen Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen zu arbeiten, ist es im Sinne einer frühzeitigen Personalentwicklung erforderlich, dass die Träger die Werbung innerhalb der Gemeinden verstärken. Es zeigt sich, dass die Mehrzahl der Absolventen/Absolventinnen ihren späteren Arbeitsplatz in ihrer Herkunftsregion suchen.

Die Bewerber/-innen kommen mit unterschiedlichen religiösen Sozialisationen und kirchgemeindlichen Erfahrungen in die Ausbildungen. Deshalb ist es verstärkt erforderlich, neben dem durch den Freistaat in Lehrplänen und Stundentafeln vorgegebenem Pflichtprogramm auch Erfahrungsmöglichkeiten von Kirche zu ermöglichen. Erfreulich ist, dass sich neben den in der Schule leistbaren Angeboten verschiedene Kooperationen mit den kirchlichen Kindergärten, der Ephorie und der landeskirchlichen Jugendarbeit etabliert haben.

Die Schüler des ersten Ausbildungsjahres der Fachschule sind weiterhin verpflichtet, ihr erstes Praktikum in einem kirchlichen Kindergarten zu absolvieren. Sie sollen die Besonderheiten einer konfessionellen Einrichtung kennenlernen sowie diese Einrichtungen als spätere Arbeitsmöglichkeit erfahrungsnah wahrnehmen. Dieses Praktikum, wie auch alle anderen Praktika, kann auch in den Heimatgemeinden absolviert werden. Damit wollen wir die Bemühungen der Kirchgemeinden um eine langfristige Personalentwicklung für ihre Kindertagesstätten unterstützen.

Darüber hinaus erweisen sich unsere Praktikumskooperationen mit vielen Kindergärten der Kirchgemeinden und der Diakonie als wichtige Lernfelder. Weiterhin kommen Mitarbeiter des Kirchenbezirks mit ihren Spezialkenntnissen und -erfahrungen im Unterricht zum Einsatz. Seit nunmehr sechs Jahren erhalten alle Schüler des dritten Ausbildungsjahres in der Erzieherausbildung die Verpflichtung, als Mitarbeiter bei den vom Landesjugendpfarramt verantworteten Projekten „Tage der ethischen Orientierung“ (TEO) mitzuarbeiten.

Innerhalb der Ausbildung kann gewährleistet werden, dass die Schüler im Religionsunterricht, in der Religionspädagogikausbildung, in wöchentlichen durch die Schüler gestalteten Andachten sowie Gottesdiensten im Jahresablauf die Möglichkeit erhalten, wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit in einer kirchlichen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erwerben und eigene Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben. Zum Schuljahr 2018/2019 sind die praktischen und methodischen Ausbildungsanteile für Religionspädagogik nochmals erhöht worden.

Des Weiteren ermöglichen Kooperationen mit verschiedenen Netzwerkpartnern im Sozialraum Erfahrungsräume für die Auszubildenden, die helfen sollen, den Blick zu weiten für die Verortung von kirchlichen Einrichtungen im Gemeinwesen. Es hat sich beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Leipziger Land etabliert, die Zusammenarbeit mit Grundschulen der Region, in denen Auszubildende beispielsweise Spielprojekttage gestalten, wurde verstärkt.

Im Mai 2018 konnte, nach dreimonatiger Vakanz, die Stelle der Schulleitung neu besetzt werden.

Im neuen Schuljahr werden wir mit einem Prozess zur Schulentwicklung beginnen, der die Qualität unserer Ausbildungen weiterhin sichern und stärken soll.

3.8 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden

(Herr Rothmann im Auftrag von Frau Füllkrug, Frau Britz und Herr Wetzel)

Dieses Schuljahr war im Bildungsbereich ein erfolgreiches, letztlich aber ein normales Jahr. Alle üblichen Veranstaltungen wie Besinnungstage, Tag der offenen Tür, Kunstnacht, Kursfahrten, Landheim etc. wurden erfolgreich durchgeführt.

Ein künstlerischer Höhepunkt war die Einstudierung und Aufführung von Teilen der „Carmina Burana“ von Carl Orff in der letzten Schulwoche. Initiiert und vorbereitet von der Musikfachschaft wurde die ganze Schule, d. h. Schüler/-innen, Lehrer/-innen und z. T. Eltern und ehemalige Schüler in die Aufführung einbezogen. Beteiligt waren auch die Kruzianer. Geleitet wurden die Hauptproben und die Aufführung vom Chordirektoren des Kreuzchores, Wolfgang Behrend.

Organisatorisch wurde das Jahr geprägt durch den Wechsel der Schulleitung. Frau Füllkrug übernahm, nach der nicht möglichen Besetzung der Schulleiterstelle 2017, für ein halbes Jahr noch einmal das Amt und wurde Ende Januar 2018 feierlich verabschiedet. Während des Jahres ging die Suche nach einem Schulleiter, einer Schulleiterin in die zweite Runde. Frau Britz übernahm kompetent und engagiert für das halbe Jahr die Schulleitung, unterstützt von dem Schulleitungsteam, der erweiterten Schulleitung, Herrn Enke und Herrn Breuer. Am Schuljahresende zeichnete sich dann ab, dass Herr Jörg Wetzel, ehemals Abteilungsleiter am Gymnasium in Bruchsal/Baden-Württemberg, das Amt antreten wird, was er dann auch im August 2018 tat.

3.8.1 Statistik

Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 nahmen wir 105 Schüler/-innen, davon 18 Kruzianer auf. Begrüßt wurden die Schüler/-innen in einem feierlichen Schuljahreseröffnungsgottesdienst in der Kreuzkirche. Gestaltet wurde der Gottesdienst von den 6. Klassen und ihren Lehrern. Wie in den Schuljahren zuvor, bewarben sich ca. 200 Schülerinnen und Schüler am Kreuzgymnasium.

Insgesamt besuchten 836 Schüler/-innen, davon 423 Mädchen und 413 Jungen, das Kreuzgymnasium und wurden von 62 Lehrern unterrichtet, davon 14 in Teilzeit. Hinzu kamen Studienreferendare/-innen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr und 11 Lehramtsstudenten, die in verschiedenen Fächern ein Praktikum an der Schule absolvierten. Zwei Lehrer verließen am Schuljahresende die Schule.

3.8.2 Leistung

Ende Juni 2018 wurden 98 Abiturienten/-innen in der Kreuzkirche mit einem Gottesdienst und darauf folgender Zeugnisübergabe mit Preisvergaben und Belobigungen verabschiedet. Bis auf einen Schüler bestanden alle Abiturienten die Prüfungen mit insgesamt deutlich besseren Ergebnissen (2,04) als in Sachsen (2,2). Fünf Schüler schlossen mit einem Durchschnitt von 1,0 ab. Drei Kruzianer wiederholten freiwillig die Klasse 12 wegen der hohen Doppelbelastung durch chorische Verpflichtung und durch die Schule. Der einzige Leistungskurs Latein im Schulamtsbezirk Dresden kam aus dem Kreuzgymnasium und schnitt mit einer Durchschnittsnote von 1,9 ab, erfolgreich war auch der Leistungskurs Evangelische Religion. In den Leistungskursen Chemie, Physik und Mathematik schnitten unsere Schüler ebenfalls bestens ab, wobei der Chemieleistungskurs mit 1,45 im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 2,4 wohl einer der besten Kurse Sachsens war.

Das Greacum absolvierten 11 Schüler aus der 10. Klasse. Am Ende des Schuljahres wurden nur zwei Schüler nicht versetzt, bezogen auf die gesamte Schule.

3.8.3 Schulgemeinde

Gottesdienste und Klassenstufengottesdienste

Im Schuljahr feiern wir Gottesdienste mit der ganzen Schule zum Beginn und Abschluss, zu Festen im Kirchenjahr und zur Verabschiedung der Abiturienten. Selbstverständlich gestalten einzelne Klassen oder Kurse diese Gottesdienste, arbeiten am Thema und an der Umsetzung, damit die Botschaft verständlich wird und die Herzen erreicht. Das bedeutet, dass Schüler/-innen engagiert und konzentriert für die Schulgemeinde arbeiten.

Einmal im Monat feiern die Jahrgänge 5 und 6 in der Aula Gottesdienst, abgestimmt auf ihr Alter. Da geht es um Große und Kleine in der Schule, um Streit und Möglichkeiten, um sich zu versöhnen, um Erfahrungen im Oktober-Sturm, Freundschaft oder die Herausforderung „7 Wochen ohne Kneifen“ miteinander zu leben. Diese besondere Zeit zum Mitmachen, Mitsingen und Mitfeiern ist übrigens nicht nur für die Jahrgänge 5 und 6 reserviert.

Jubiläumsgottesdienst „20 Jahre Evangelisches Kreuzgymnasium“

„Erinnern – gemeinsam feiern – weitergehen“ – unter dieser Überschrift haben wir am 27.09.2017 einen Gottesdienst zum Jubiläum in der Kreuzkirche gefeiert. Alle Schülerinnen und Schüler der Kunstklassen und Kunstkurse waren in die Vorbereitung mit einbezogen durch eine besonders gelungene, kreative Aktion. Während des Gottesdienstes wurde der „Geburtstagskuchen“ in Form von 850 aus unterschiedlichen Materialien gestalteten Tortenstücken in den Altarraum gebracht. Die Mühe und Begeisterung war allen Arbeiten anzusehen (zum Tag der offenen Tür und zur Kunstnacht waren diese Arbeiten noch einmal zu bewundern).

Inhaltlich gefüllt war der Gottesdienst mit Erinnerungen an die Anfänge als Evangelischer Schule von der ehemaligen Schülerin Annemarie Beuchel, von Frau Tschainer als Vertreterin des Kollegiums und von Superintendent Nollau, der in leitender Verantwortung im Schulausschuss die aufwändige und komplizierte Sanierung und Umbauphase begleitete. Die Klasse 9/4 gab der Vielfalt der Schüler/-innen mit den Worten aus dem 1. Brief des Paulus an die Korinther „viele Gaben – ein Geist, viele Teile – ein Ganzes, viele Menschen – eine Gemeinschaft“ eine Stimme. Die interessante Frage, welche Wertschätzung eine evangelische Schule innerhalb der Sächsischen Landeskirche hat und wie kirchliches Leben in einer Schule gestaltet werden kann und was diese Verbindung gesellschaftlich bewegen kann, sorgte für den Ausblick auf die kommende Zeit.

Der Dank für die Mitwirkung in diesem Gottesdienst gilt dem Dresdner Kreuzchor unter der Leitung von Kreuzkantor Kreile, dem Schulchor und dem KSO unter Leitung von Herrn Keucher, Herrn Milde und Herrn Zöllner und in besonderem Maße den Kunstlehrerinnen Frau Röder, Frau Winkel, Frau Lützner und Frau Baier-Heinlein für sechs Wochen Kunstunterricht in der Vorbereitung dieses Gottesdienstes.

Holocaust-Gedenktag/Namenslesung

In jedem Jahr werden Schüler/-innen der Dresdner Schulen von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit eingeladen, an der Namenslesung am Holocaust-Gedenktag teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 haben mit Herrn Hauptmann und mit Frau Damm unsere Schule am 29.01.2018 bei der Veranstaltung vertreten.

Besinnungstage

Auf dem Sächsischen Pilgerweg, im Kloster Wechselburg, im Haus der Stille Grumbach und in der „Hütte“ Hartha war für drei Tage im September wieder Zeit, um zu diskutieren, zu schweigen, zu singen und zu gestalten, Zeit zum Unterwegs sein und um über sich und andere nachzudenken.

Die Besinnungstage für die Jahrgangsstufe 10 sind ein Angebot, aus dem Schulalltag für kurze Zeit herauszutreten, persönliche Erfahrungen zu machen, Spiritualität zu leben, zu pilgern und sich intensiv mit gesellschaftlichen und religiösen Fragen auseinanderzusetzen. Es ist schön, dass mitten im Schulalltag dieses Atemholen möglich ist, sodass es für Fragen und Gespräch in kleinen Gruppen Freiraum gibt. Woüber da geredet wird? „Nichts. Was im Leben wichtig ist“ fragte nach dem, was uns etwas bedeutet. „Seid offen für Visionen!“ forderte die Gruppe, die den eigenen Visionen für das Zusammenleben nachspürte. „Wer bin ich und wer will ich sein“ war genauso ein Thema wie die (An-) Frage an den eigenen Lebensrhythmus und die selbstverantwortete Zeit.

Projekttag Religion

Der Projekttag Religion gehört zum Schuljahr dazu, in diesem Jahr waren am 12.06.2018 die Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 8 sowie 10 bis 11 wieder unterwegs und im Gespräch, um neue Perspektiven und Einsichten zu gewinnen und um religiöses Leben in Dresden kennen zu lernen.

Die Themen orientieren sich am Lehrplan und beinhalten die Entdeckung der Bildsprache des christlichen Glaubens in der Kunst, einen Besuch der Synagoge und das Ausprobieren einer besonderen Küche (!) oder die Verhinderung von Vorurteilen durch Wissen z. B. zum muslimischen Glauben. Aber auch gesellschaftliche Entwicklungen in unserer Stadt, wie die Initiative der Stadtgärten, die von Menschen unter-

schiedlichen Alters, Glaubens und Herkunft bewirtschaftet werden, spielen eine Rolle. Und natürlich wurde diskutiert über unsere Mitverantwortung für das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft.

Diakonisches Lernen

Das diakonische Lernen bedeutet in Klassenstufe 5, dass bei den jungen Schülern Sensibilität und Achtsamkeit geweckt und gegenüber anderen Menschen geübt werden, denen die Kinder in ihrem Alltag nicht (mehr) selbstverständlich begegnen, insbesondere im Umgang mit alten Menschen und behinderten Kindern, die sie in Klasse 7 in Förderschulen kennen lernen. Im Seniorenheim musizieren die Schüler oder führen Theaterstücke auf. In den Klassenstufen 7 und 8 besuchen viele Schüler den Konfirmandenunterricht oder bereiten sich auf die Kommunion vor, sodass wir in der Schule nicht in Konkurrenz dazu ähnliche Angebote machen.

In der Klassenstufe 9 absolvieren alle Schüler/-innen in diakonischen Einrichtungen ein zweieinhalb Wochen dauerndes sozial-diakonisches Praktikum, das im Religionsunterricht ausführlich vor- und nachbereitet wird.

Kreuzchor

Die Komplexität beider Einrichtungen und der gemeinsame Anspruch, beste Bedingungen für Bildung und Leben der Kreuzianer zu gewährleisten, verlangen neben verbindenden Konzepten weiterhin ständige Abstimmung im Alltag. Das gestaltet sich nicht immer einfach. Um Kontinuität und Verbindlichkeiten zu schaffen, entwickelt eine gemeinsame Arbeitsgruppe tragbare Konzepte.

Preise

Unsere Schülerzeitung „CruX“ wurde zur besten Schülerzeitung Deutschlands gekürt. Die Ausgabe von „CruX“ mit dem Titel „Sprachlos“, die schon den Landeswettbewerb aller sächsischen Schülerzeitungen gewann, siegte auch im Bundeswettbewerb.

Schüler aus dem Künstlerischen Profil/Darstellendes Spiel Klasse 9 wurden zu den Schülertheatertagen nach Chemnitz eingeladen und qualifizierten sich als beste (der sich bewerbenden) Schülertheatergruppen Sachsens für das Festival „Schultheater der Länder“ im September 2018 in Kiel.

Schülervertretung (SV)

Die Schülervertretung hat sich mit viel Verantwortung für die Schulgemeinschaft engagiert und in allen Gremien mit guten Beiträgen zur Weiterentwicklung der Schule beigetragen. Höhepunkte sind der Varietéabend in der Aula, in der viele Schüler und auch Lehrer ihre Kreativität zeigen können.

Besonders gelungen war der Projekttag Zukunft Anfang April. Nach einer gemeinsamen Begrüßung und einer Aktion mit Zukunftswünschen, die auf Fähnchen geschrieben am Zaun des Kreuzgymnasiums befestigt wurden, gab es die Möglichkeit verschiedene Workshops mit internen oder externen Referenten zu besuchen. Danach stellten sich auf dem Schulhof und im Schulhaus verschiedene Initiativen und Jugendorganisationen von Parteien vor. Bei einem kleinen Filmwettbewerb zeigten die Klassen 5 bis 9 kleine Filme, bei denen sie sich mit dem Thema „Zukunft“ auseinandersetzten. Die Veranstaltung wurde fast ausschließlich von der SV geplant, was angesichts der vielen externen Referenten und der komplexen Organisation als ein sehr großer Erfolg bewertet wird.

Das von Schülern betriebene und von Lehrern unterstützte Nachhilfeprogramm von Schülern für Schüler funktioniert im dritten Jahr sehr gut, die „Juniorteacher“ sind gut mit anderen Schulen, an denen ähnliche Programme laufen, vernetzt und bilden sich gegenseitig und mit Hilfe von Lehrern, regelmäßig fort.

Elternvertretung und Förderverein

Die Zusammenarbeit mit den Eltern war auch in diesem Schuljahr sehr konstruktiv und von einer sehr positiven Atmosphäre geprägt, sowohl in den Gremien als auch im Rahmen von kulturellen und sozialen Veranstaltungen. Die Unterstützung der Schulgemeinschaft durch unsere Eltern ist durchweg ermutigend.

Der Förderverein ist bei allen Veranstaltungen der Schule präsent und bot im Jahr in Zusammenarbeit mit Bibliothekar Herr Weber drei Lesungen in der Leselandschaft an.

Schulentwicklung

Einige Schritte auf dem Weg zum digitalen Unterricht sind wir in diesem Jahr wieder gegangen. Unter der Leitung der Steuergruppe haben sich verschiedene Arbeitsgruppen über das Schuljahr hinweg mehrfach getroffen und die Konzepte aus dem letzten Jahr fortgesetzt, verfeinert und z. T. erprobt. So entstand z. B. ein detailliertes Konzept für die Arbeit mit Tablets im Unterricht, es wurden Links und digitale Unterrichtsmaterialien gesichtet bzw. ausprobiert, es entstanden fächerverbindende Ideen und Projekte, die auch durchgeführt wurden u.v.m. Des Weiteren wurden Konzepte zur systematischen Förderung von Integrationschülern entwickelt und detailliert und engagiert an einer Umgestaltung der Orientierungsstufe gearbeitet.

Besondere Impulse gab in allen diesen Bereichen der Beginn der letztjährigen Klausurtagung.

Alle Lehrer nahmen auch an verschiedenen externen und schulinternen Weiterbildungen teil.

Musik, Kunst, Theater

Das musisch-künstlerische Leben an der Schule war wie jedes Schuljahr sehr vielfältig. Beachtlich ist mittlerweile die Größe unserer Orchester: Junior (Klasse 5–8): 60 Mitglieder, Orchester Klasse 9 bis 12: 75 Mitglieder. Weihnachtskonzert, Sommerkonzert, Bandkonzerte und insgesamt vier Theaterproduktionen sind für die Schulgemeinde Höhepunkte im Schuljahr.

3.9 Evangelisches Schulzentrums Leipzig

(Frau Ulrich, Schulleiterin)

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 1.110 Schüler/-innen das Evangelische Schulzentrum Leipzig, davon hatten 37 Kinder einen diagnostizierten Förderbedarf, 12 Schüler besuchten die DaZ-Klasse der Grundschule und 21 Schüler/-innen hatten einen Migrationsstatus, der eine besondere Förderung notwendig machte.

In diesem Schuljahr konnten 88 Schüler erfolgreich das Abitur ablegen, darunter waren zwei mit einem Notendurchschnitt von 1,0. Insgesamt wurde in dem Jahrgang ein Notendurchschnitt von 2,11 erreicht. In der Realschule haben 43 Schülerinnen und Schüler die Prüfungen bestanden. Es wurde ein Notendurchschnitt von 2,35 erreicht. Bei 20 Absolventen waren die Ergebnisse so gut, dass sie ein Abitur anstreben können. Hauptschulprüfungen gab es in diesem Jahr nicht.

Zwei Referendare konnten am Ende des Schuljahres ihre Vorbereitungsdienste erfolgreich abschließen, einer davon kann als Lehrer in der Grundschule übernommen werden.

Auch am Evangelischen Schulzentrum wurden „500 Jahre Reformation“ gebührend gefeiert: Eine Schülergruppe war am „Kirchentag auf dem Weg“ beteiligt und hat eine Station der „spirituellen Wasserwege“ unter einer Brücke gestaltet und betreut.

Einer unserer Religionslehrer hat 95 Menschen, die mit dem Evangelischen Schulzentrum in Leipzig verbunden sind (Schüler, Eltern, Lehrer, Hausmeister, Verwaltungsmitarbeiter, Mitglieder des Schulausschusses und den Superintendenten) gebeten, eine prägnante Antwort auf die Frage zu formulieren: „Was ist der Kern meines Glaubens?“ Daraus ist ein sehr schönes Geheft mit 95 Antwort-Thesen entstanden, das von der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens übernommen und nochmals vielfältigt wurde.

In der Grundschule haben sich die Kinder mit Martin Luther auseinandergesetzt und eine Ausstellung gestaltet, in der sich alle Schülerinnen und Schüler als Teil der Reformation wiederfinden konnten.

Am Reformationstag feierten wir als Schule gemeinsam mit der Bethlehemgemeinde und der Peterskirchengemeinde einen wunderbaren Gottesdienst und einen schönen Gemeindegirchentag. Die Peterskirche war so voll, wie sonst nur am Heiligen Abend und es war schon berührend gemeinsam mit Eltern, Schülern und Lehrern das Abendmahl zu empfangen, da das in unserem Schulalltag nur sehr selten vorkommt. Danach gab es Workshops rund um Luther und die Reformation. Natürlich war auch für das leibliche Wohl ausreichend gesorgt, so dass ein gelungenes Fest begangen werden konnte.

Das Kollegium war am Ende der Reformationsfeierlichkeiten noch gemeinsam in Wittenberg und hat mit einem Vortrag von Friedrich Schorlemmer über die Frage nachgedacht: Was bleibt und wie können Luthers Grundgedanken heute noch Wirkung entfalten? Eine Frage, die wir als evangelische Christen jeden Tag neu beantworten müssen.

Im Schuljahr 2017/2018 konnte das Projekt einer Deutsch als Zweitsprache-Klasse (DaZ) fortgeführt werden. Die Kinder hatten im Laufe des vorangegangenen Schuljahres so gut Deutsch gelernt, dass sie zunehmend besser in der Lage waren, dem Regelunterricht zu folgen. Sie konnten damit alle in die Etappe 2 übergehen, d.h. dass sie so weit wie möglich am regulären Unterricht einer Klasse teilgenommen haben (ohne Bewertung) und dass sie darüber hinaus noch gezielten Förderunterricht in Deutsch und bei Bedarf in Mathematik erhalten haben. Es zeigte sich dabei, dass die DaZ-Lehrerin oft Aufgaben einer Sozialarbeiterin wahrnehmen musste, um den Kindern die Besonderheiten in Deutschland nahe zu bringen, aber auch um die Familien bei den bürokratischen Abläufen im Umfeld der Schule zu unterstützen. In diesem Zusammenhang war es äußerst hilfreich, dass im 2. Halbjahr ein junger „Lehrer“ aus dem Irak bei uns arbeiten konnte, der selbst gerade dabei ist, in Deutschland Fuß zu fassen. Er konnte die Schwierigkeiten der Familien sehr gut nachvollziehen, wusste wo man Hilfe erwarten konnte und war in der Lage unsere Anliegen zu übersetzen. Am Ende von fast zwei Jahren DaZ-Klasse konnte diese aufgelöst werden. Alle Kinder wurden in Klassen des Evangelischen Schulzentrums übernommen oder haben an wohnortnähere Schulen gewechselt.

In den vergangenen Jahren wurden überdies Schülerinnen und Schüler mit einem Flüchtlingshintergrund in Regelklassen der Oberschule und des Gymnasiums aufgenommen, die die Etappen 1 und 2 des DaZ-Unterrichts an anderen Schulen absolviert hatten. Sie sind vollständig in den Regelunterricht der Klassen integriert und werden auch benotet. Trotzdem ist deutlich, dass sie weiterhin massive Unterstützung benötigen, um dem Unterricht folgen und das Klassenziel erreichen zu können. Leider wird die 0,5 Stunde Förderunterricht, die diesen Schülern laut Verwaltungsvorschrift zusteht, an die Schulen in freier Trägerschaft nicht explizit erstattet. Nach Ansicht des Landesamtes für Schule und Bildung sind diese Aufwendungen bereits mit den Schülerkostensätzen abgegolten.

Der Schulausschuss gab im Januar grünes Licht zur Einführung einer „Schleifenklasse“ am Evangelischen Schulzentrum. In dieser besonderen 10. Klasse des Gymnasiums können Realschüler mit einem guten Abschluss auf die Oberstufe vorbereitet werden, um ein Abitur abzulegen. Trotz der räumlichen Enge in der Schule ist diese positive Entscheidung gefallen, die zum einen das Konzept der Schule komplettiert und zum anderen dafür sorgt, dass genügend Schüler unsere Oberstufe besuchen, damit auch zukünftig eine große Auswahl an Grund- und Leistungskursen angeboten werden kann.

Im vergangenen Schuljahr war am Evangelischen Schulzentrum ein Konzept zur Förderung des medienkompetenten Handelns erarbeitet worden, was nach der Verabschiedung im Schulgemeinderat umgesetzt wird. Dies stellte den pädagogischen Schwerpunkt in diesem Schuljahr dar. Dazu wurden in allen Klassenstufen (von der 1. bis zur 10. Klasse) Veranstaltungen für Schüler und Eltern geplant, die den bewussten und verantwortungsvollen Umgang der Kinder mit den Medien (analog und digital) verbessern sollen. So ging es darum, die Recherchekompetenz im Internet zu erhöhen, sichere und vertrauenswürdige Quellen von unsicheren zu unterscheiden und damit die gefundenen Informationen für den schulischen Kontext nutzbar zu machen. Mit den Schülerinnen und Schülern der 7. Klassen wurde das eigene Mediennutzungsverhalten analysiert und kritisch bewertet. Außerdem wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen thematisiert. Mehrere Elternabende boten den Erziehungsberechtigten Informationen und Austauschforen. Die Lehrer/-innen befassten sich bei der zweitägigen schulinternen Lehrerfortbildung mit den Auswirkungen der Digitalisierung und lernten dabei unter anderem neue Unterrichtsmethoden kennen. Auch im nächsten Schuljahr wollen wir uns diesem Thema weiter widmen. Neben der thematischen Auseinandersetzung wird dabei aber auch die digitale Ausstattung der Schule verbessert werden müssen. Dazu sind technische und finanzielle Probleme zu lösen. Es muss aber auch die Frage geklärt werden: Wieviel Digitalisierung ist für das Lernen und Heranwachsen der Kinder und Jugendlichen überhaupt förderlich?

Das letzte Schuljahr war von Personalproblemen aufgrund von langandauernden Erkrankungen überschattet, außerdem mussten schwangere Kolleginnen zeitweise und gänzlich ersetzt werden. Glücklicherweise fanden sich ein paar Vertretungsmöglichkeiten und es gab viele Kolleginnen und Kollegen, die bereit waren zusätzliche Arbeit zu leisten und Stunden zu übernehmen. Am Ende des Schuljahres war die Belastung des gesamten Kollegiums aber deutlich spürbar. Die Ausschreibungen zeigten, dass es kaum noch qualifizierte Kolleginnen und Kollegen auf dem Arbeitsmarkt gibt und dass besonders im naturwissenschaftlichen Bereich die Situation äußerst angespannt ist.

2017/2018 konnten die Pläne für die Sanierung des 4. Obergeschosses vorangetrieben werden. Dieses Dachgeschoss war 1994/1995 auf das Haupthaus aufgesetzt worden, um die Schüler/-innen der Oberstufe zu beherbergen. Schon bald stellte sich heraus, dass die lichtdurchfluteten Räume im Sommer unerträglich heiß und im Winter kaum beheizbar sind. Außerdem trat durch die Dachpappe immer wieder Wasser ein, so dass es zur Schimmelbildung kam. Inzwischen konnte die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert werden, die kirchliche Baugenehmigung ist erteilt und der Bauantrag bei der Stadt eingereicht, so dass hoffentlich im nächsten Schuljahr mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden kann, damit die Schüler bessere Lernbedingungen erhalten.

Für das Gebäude sind zudem bauliche Maßnahmen erforderlich, die für den Brandschutz notwendig sind. Hier liegt ein Schwerpunkt mit Herausforderungen in der nächsten Zeit.

In einer prosperierenden Stadt wie Leipzig wird das Evangelische Schulzentrum in den nächsten Jahren zeigen müssen, dass es in der Lage ist, pädagogisch und bei der Ausstattung konkurrenzfähig zu bleiben. Dabei gilt es das evangelische Profil deutlich zu machen und den Anforderungen einer modernen Schule zu genügen.

3.10 Theologisch-Pädagogisches Institut (TPI)

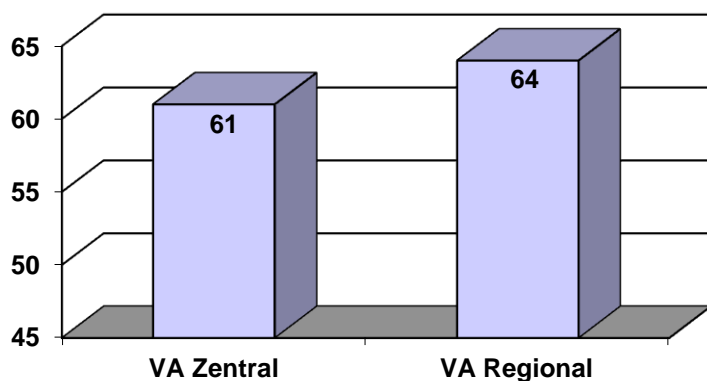
(Dr. Toaspern)

3.10.1 Daten

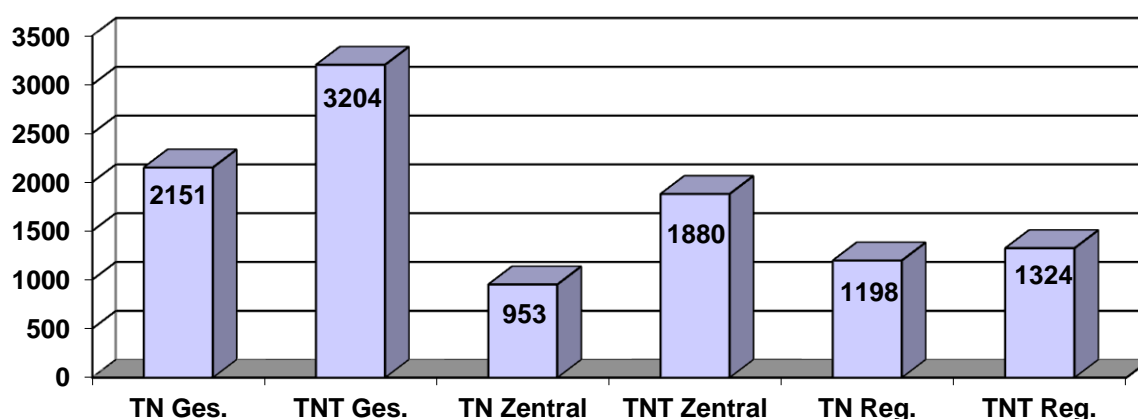
Im Berichtszeitraum führte das TPI 125 Veranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung als eigene oder als Kooperationsveranstaltungen durch. Es nahmen insgesamt 2.151 Personen daran teil. Dabei fanden 64

Veranstaltungen in den Regionen statt, 61 wurden zentral in Moritzburg durchgeführt. Es gab eintägige oder mehrtägige Veranstaltungsformate, wodurch sich aus den 125 Veranstaltungen insgesamt 212 Veranstaltung-Tage ergeben. In der Zählung aller Kalendertage, an denen Teilnehmer an TPI-Veranstaltungen teilnahmen, beläuft sich die Zahl der Teilnehmer-Tage auf 3.204.

Veranstaltungen Zentral / Regional*



Teilnehmer und Teilnehmertage im Überblick*



■ Mehrfachzählung bei mehrfacher Teilnahme*

Aus- und Weiterbildungsabschlüsse wurden in den Kursen des TPI von 46 Personen erworben:

- Pädagogisches Vikariat: 12 Vikar/-innen sowie 4 externe Teilnehmende legten Examenslehrproben ab
- Religionspädagogische Zusatzqualifizierung im Bereich Elementarpädagogik: 18 Absolventen/Absolventinnen erhielten Teilnahmebescheinigungen für 5 Module
- Vokationskurs Ev. Religion: 12 Teilnehmende erhielten die Teilnahmebescheinigung, vier für den Erhalt der Vokation Ev. Religion an der Oberschule, acht für die Grundschule.

Im Religionsunterricht und in der kirchlichen Arbeit mit Kindern führten die Studienleiter/-innen des TPI insgesamt 111 Hospitationen und Lehrproben durch. Mitarbeit in Fachgremien in der Landeskirche oder auf EKD-Ebene erfolgte in 38 Fachgremien mit insgesamt 72 Terminen.

Für die Ev. Medienzentrale gab es 309 registrierte Nutzer mit etwa 1.400 verliehenen Medientiteln. 133 Personen nutzten das Downloadportal mit 2.162 Downloads und 862 Streamzugriffen. In der Fachbibliothek entliehen 203 Nutzer insgesamt 6.275 Bücher.

3.10.2 Arbeitsschwerpunkte

In der Elementarpädagogik bildeten die Weiterführung der *Religionspädagogischen Zusatzqualifizierung* in Moritzburg und Chemnitz und die Fertigstellung des *Religionspädagogischen Leitfadens für Kindertagesstätten – „Was ist hinter dem Himmel?“* die Schwerpunkte. Der Leitfaden, entstanden unter der Beratung einer Arbeitsgemeinschaft, benennt und entfaltet, was religionspädagogisches Handeln in einer Kita heißt. Die Druckfassung erschien im September 2018.

Staatliche und kirchliche Lehrkräfte nahmen die Fortbildungen für den Religionsunterricht gut an. Für das Arbeitsfeld Förderschule und Inklusion bildet die *Jahrestagung Förderschule* das zentrale Forum des kollektiven Austausches für Religions- und Ethiklehrkräfte an Förderschulen. 2018 fand die Tagung zum zehnten Mal statt und stand unter dem Thema *Vielfalt und Gemeinschaft*. Zum Themenfeld Inklusion führte das TPI zwei Tagesseminare in Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung bzw. mit der Diakonischen Akademie durch. In die Mitarbeit am *Runden Tisch Inklusion* fließen durch das TPI Belange schulischer und gemeindlicher Inklusion ein. Eine jährliche Fachkonsultation zum Religionsunterricht Grundschule dient der Klärung von grundsätzlichen und aktuellen Fragen zwischen Bezirkskatecheten/-innen und staatlichen Fachberater/-innen in Verbindung mit dem TPI-Studienleiter und der Referentin Schule des Landeskirchenamtes. Fortbildungen in Moritzburg thematisierten *Leistungsbewertung*, *Bilderbücher als Unterrichtsmedium*, *Lapbooks* sowie *Motivieren und Begeistern für den Unterricht*. Fortbildungen in Konventen fanden zum *Theologisieren* und zum *Führen vertiefender Unterrichtsgespräche* statt.

Für den Religionsunterricht an Oberschulen befassten sich inhaltlich theologisch geprägte Fortbildungen mit den Themen *Christlichen Glauben heute begründen*, *Was heißt hier Zukunft?*, *Passion und Auferstehung*, *Gebet*. Dazu gab es auch Einladungen in schulartübergreifende Fortbildungen und Konvente. Eher pädagogisch ausgerichtete Fortbildungen waren die *Methodentage* für Vikare/-innen und Pfarrer/-innen, der *Fachtag für Binnendifferenzierung* sowie *Notengebung*. Bezogen auf den Religionsunterricht am Gymnasium wurde die Fortbildungsreihe für die Sekundarstufe II fortgesetzt, in diesem Jahr zum Lernbereich 11/1 *Religion und Wirklichkeit*. Diese Fortbildungsreihe hat sich inzwischen gut etabliert, dabei lag diesmal das größere Gewicht bei der Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen. Die eintägige *Werkstatt zu den mündlichen Abiturprüfungen* ist weiterhin gefragt und wird auch im Sinne der Qualitätssicherung fortgesetzt. Ethik- und Religionslehrkräfte konnten bei der Fortbildung *Religion und Gewalt* in intensiven Austausch zu einem kontroversen Thema treten. Nach Abschluss des *Religionspädagogischen Aufbaukurses Berufliche Schulen* wurde eine Dokumentation des Kurses und der Kursprojekte erstellt. Die neu einberufene AG *Kirche und berufliche Bildung* mit dem Ziel, Ideen und Perspektiven zur Etablierung des RU an beruflichen Schulen zu entwickeln, tagte dreimal. Ein Ergebnis war die Weiterarbeit an Projektangeboten für berufliche Schulen zum Fachtag *Projekte für BbS*.

Mit der Ev. Schulstiftung der EVLKS fanden regelmäßige Beratungen zur kooperativen Arbeit statt. Für die Implementierung *des Orientierungsrahmens der Evangelischen Schulen in der EVLKS*, der in der Druckfassung erschien, wirkte das TPI an mehreren Veranstaltungen mit. In Kooperation mit dem ISG Leipzig und der Schulstiftung wird im Herbst ein erster Schulseelsorgekurs für Lehrkräfte an evangelischen Schulen angeboten. In Kooperation mit der Ehrenamtsakademie folgt 2019 ein Lektorenkurs für Lehrkräfte ev. Schulen.

Als gemeindepädagogische Fortbildungen fanden zentral in Moritzburg drei Module zu den Kernkompetenzen *Pädagogik*, *Theologie* und *Didaktik-Methodik* statt. Weiterhin wurde die jährliche *Fortbildung für Mitarbeitende im ersten Dienstjahr* durchgeführt. Ebenfalls kontinuierlich stehen jährlich eine zweitägige erlebnispädagogische Werkstatt und ein Workshop der *Spielpädagogik* zur Verfügung. Weiterhin wurden Fortbildungen zu *Bodenbildern*, Module der Glaubenskursarbeit *Stufen des Lebens* und in Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt der *Kongress Konfirmandenarbeit* realisiert. Darüber hinaus wurden verschiedene gemeindepädagogische Themen in Konventen der Kirchenbezirke bearbeitet. Die jährliche *Tagung der Ephoralbeauftragten für Kindergottesdienst* arbeitete zum Thema *Kindergottesdienst – was wird gebraucht und wie geht es weiter?* Daraus ergaben sich Fortbildungsangebote für Kindergottesdienstteams und Konvente. Zu intensivem Arbeiten regte in mehreren Ephoralkonventen das Thema *Familienfreundliche Gottesdienste* an, da es alle drei Berufsgruppen im Verkündigungsdienst tangiert. *Abendmahl mit Kindern* bildete für Gemeinden mit aktiver Kinderarbeit ein angefragtes Fortbildungsthema.

In der Ev. Medienzentrale und Fachbibliothek konnte der Verleihservice technisch und organisatorisch auf hohem Niveau zuverlässig erfolgen, ebenso die Implementierung einer neuen Generation der Bibliotheksrecherche. Vorhandene Medienkoffer wurden überarbeitet. Die Nutzerzahlen für die EMZ bewegen sich gegenüber dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau. In der Fachbibliothek wurden Zeitschriften detailliert ausgewertet und darin enthaltene Aufsätze für die Onlinerecherche transparent gemacht.

Am Vikarskurs nahmen zehn Vikare/-innen teil und zusätzlich vier externe Theologen/-innen für die Erlangung der Vokation. Alle Kursteilnehmenden erhielten zwei Hospitationen vor ihrer Lehrprobe. Die didaktische Kompetenzorientierung bewährte sich in der Praxis und half, den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Vikare/-innen gerecht zu werden. Das pädagogische Vikariat schloss ab mit einem achttägigen Kurs *Schulseelsorge* in Kooperation mit dem ISG Leipzig. Im Berichtszeitraum startete der *Religionspädagogische Aufbaukurs 2017–2019* mit 20 Teilnehmenden über drei Semester. Der Kurs qualifiziert Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen, die bisher keine Vokation für den Evangelischen Religionsunter-

richt hatten, und sichert so eine flexible Einsetzbarkeit in den Feldern Schule und Gemeinde. Ebenso diente der *Vokationskurs Ev. Religion* mit 14 Teilnehmerinnen der Ausbildung von Religionslehrkräften, insbesondere an ev. Schulen.

Am 13.12.2017 beging das TPI sein *25jähriges Gründungsjubiläum* mit einem Gottesdienst und anschließender Feier. Die Arbeit des Instituts, seiner Mitarbeitenden seit der Gründung und seiner vielen fachlichen Partner wurde reflektiert und gewürdigt und auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft unter Gottes Segen bezogen. Als Großveranstaltung setzte das TPI im Juni seinen Thementag 2018 unter dem Thema *Was heißt hier: So steht es in der Bibel?* um. In einem Grundlagenseminar wurde Bibelhermeneutik entfaltet und in thematischen Workshops aller Studienleiter/-innen vertieft. Ca. 100 Gemeindepädagogen/-innen nahmen am intensiven und kontroversen Austausch teil.

3.10.3 Herausforderungen

Für die nächsten zwei Jahre wird ein Hauptaugenmerk der elementarpädagogischen Fortbildung auf der Implementierung des *Religionspädagogischen Leitfadens* liegen. Dazu wird es Teamweiterbildungen und Fachtage in drei Regionen geben. Für den Nachwuchs an Erzieher/-innen müssen aufgrund Ausblendung religiöser Themen aus den Ausbildungen weiterhin die religionspädagogischen Zusatzqualifizierungen angeboten werden. Religionslehrkräfte an Förderschulen arbeiten oft jahrgangsübergreifend mit bis zu vier Jahrgangsstufen und benötigen strukturelle Unterstützung. Für den inklusiven Unterricht an Regelschulen werden die Belange des Religionsunterrichts wenig berücksichtigt. Auf EKD-Ebene hat das TPI an einem Positionspapier mitgewirkt, das eine Stärkung des inklusiven Religionsunterrichts einfordert. Im Religionsunterricht an Grundschulen bedarf es didaktischer Reflexion des pädagogischen Handelns durch die Lehrkräfte, um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht zu werden und religiöse Themen lebensbezogen zu unterrichten. In diesem Schuljahr konnte die Fortbildung *Motivieren und Begeistern* dazu beitragen. Ober- und Schulfortbildungen werden verstärkt zur Vermittlung theologischer Sachverhalte und biblischer Hermeneutik nachgefragt. Die Beteiligung von Ethiklehrkräften, teilweise in gleicher Zahl wie Religionslehrkräfte, erfordert von der Studienleiterin des TPI Moderationsfähigkeit zur Schaffung eines Niveaus der Verständigung. Im kommenden Schuljahr wird durch den Ruhestandseintritt der Studienleiterin Marion Hubrich und den Wegfall der Stelle der Arbeitsbereich nicht weitergeführt. Im Bereich der Sekundarstufe II ist das Niveau des Religionsunterrichts seit Einführung der mündlichen Abiturprüfungen deutlich gestiegen und hat sich stabilisiert. Im Blick auf die Sekundarstufe I sind starke Unterschiede in Anspruch und Niveau des Unterrichts zu beobachten. Die *Werkstatt Religionsunterricht* ist ein neues Fortbildungsformat als dreistündige Nachmittagsveranstaltung, mit dem das TPI kirchliche und staatliche Lehrkräfte in den Regionen erreichen und Lehrplanthemen schwerpunktmäßig vertiefen will. Die Situation des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen ist ernüchternd. Es gibt weiterhin keinen staatlichen Fachberater. Die Anzahl der Lehrkräfte ist überschaubar und es gibt kaum Referendare für diese Schulart. Vikare/Vikarinnen werden im Pädagogischen Vikariat gut ausgebildet, nehmen jedoch aufgrund der vielfältigen Aufgaben im Pfarramt den Religionsunterricht häufig als Zusätzliches wahr. Vor allem Pfarrer/-innen in den ersten Dienstjahren brauchen hier gute und unkomplizierte Unterstützung. An dieser Stelle müssen Angebote entwickelt werden, die über das kurze individuelle Beraten hinausgehen. Für die ev. Schulen steht eine verstärkte Förderung des sozialdiakonischen Lernbereichs mit der Formung eines eigenständigen Unterrichtsfaches an, wofür in einer Arbeitstagung unter Federführung des TPI ein Kerncurriculum entwickelt wurde. Auf dieser Grundlage kann die diakonische Profilbildung als Alleinstellungsmerkmal ev. Schulen forciert werden. Gemeindepädagogisch liegen die Herausforderungen zum einen in der Begleitung der Strukturanpassungsprozesse in den Kirchenbezirken. Dabei müssen die Fähigkeiten Haupt- und Ehrenamtlicher zu ressourcenorientierter Teamarbeit vor Ort und in der Region sowie zur Vernetzung mit anderen Bildungsakteuren im Sozialraum gefördert werden. Zum anderen wird der neue Studienleiter Gemeindepädagogik (nach Ruhestandseintritt des bisherigen Stelleninhabers Wolfgang Lange Wiederbesetzung mit Uwe Hahn) in der konzeptionellen Umsetzung der Befragungsergebnisse zur kirchlichen Arbeit mit Kindern in der Landeskirche tätig werden. Für die dazu vom Landeskirchenamt eingesetzte Fachkonferenz kann das TPI Konzeptionsarbeit mit der Aus- und Fortbildung verschränken. Im Bereich Kindergottesdienst und Familienbildung erstellt die Studienleiterin aus den Entwicklungs- und Erprobungsergebnissen zur Familienkirche ein Arbeitsbuch *Familienkirche mit Pantomimespiel* mit Gottesdienstvorschlägen aus der Friedenskirche Radebeul, das in einer Buchreihe zur Familienkirche erscheint. Die Begleitungen von Familienkirche-Projekten im Großenhainer Land und im Radeberger Land überträgt den Ansatz auf den ländlichen Raum, muss aber durch Gegebenheiten der Strukturreform in kleinen Schritten erfolgen. In der Internetpräsenz des TPI mit Medienzentrale und Fachbibliothek wurden die Anforderungen der neuen Datenschutz-Grundverordnung 2018 umgesetzt werden.

3.10.4 Entwicklungen

Nach Abschluss der Dekade zum Reformationsjubiläum hat das TPI die Materialdatenbanken seiner beiden Online-Plattformen *Impuls-Reformation.de* und *reformation-reloaded.net* einer Revision unterzogen.

Langfristig nutzbare Materialien und Medien wurden auf die Homepage des TPI tpi-moritzburg.de/reformation übertragen und dort verfügbar gemacht. Vom Jubiläum angestoßene Bildungschancen erlangen so Kontinuität und Nachhaltigkeit. Zurzeit sind ca. 130 Gemeindepädagogen/-innen mit religionspädagogischer Bildungsarbeit in Kitas tätig. Darin birgt sich eine Chance für die Kooperation von Kirchgemeinde und Kita, zeigt sich aber auch Entwicklungsbedarf. Ein Netzwerk soll dazu in Zukunft aufgebaut werden. Inklusive Religionslehrerbildung fließt in die Fortbildung aller Schularten unter dem Stichwort *Lernen in heterogenen Gruppen* ein und reagiert auf einen großen Bedarf bei den Lehrkräften. Für die Steigerung des Angebotes von Religionsunterricht an Förderschulen hat das TPI den *Vokationskurs Förderschule* als Qualifizierungskurs für Lehrkräfte zum Erwerb einer schulbezogenen Vokation für den Religionsunterricht entwickelt und wird diesen Kurs ab Februar 2019 anbieten. An der Qualität des Religionsunterrichts Grundschule wurde durch die Erstellung von Musterjahresplänen zur Unterstützung von Lehrkräften bei einer vorausschauenden Planung gearbeitet. Die Unsicherheit zur Lehrplanumsetzung angesichts der weitgehend fehlenden Zweistündigkeit bleibt bestehen.

In Oberschulfortbildungen wird mit steigendem Interesse nach Begründungen für den Glauben und das Handeln gefragt. Lehrkräfte möchten systematisch-theologisch tragfähiges Wissen gewinnen. Mit den Fortbildungen *Umgang mit psychischen Erkrankungen* und *Zwischen Lebenslust und Lebensfrust. Suizid als Thema im Unterricht* wurde die Reihe *Umgang mit Krisen in der Schule* für Oberschule und Gymnasium erfolgreich fortgesetzt. Fortbildungen zu diesen nicht fachspezifischen Themen sprechen staatliche und kirchliche Kollegen/-innen aus unterschiedlichen Fachrichtungen an. Für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen hat sich beim Fachtag *Projekte für BbS* ein Team gebildet, das weiterarbeiten wird. In der Region Erzgebirge wird Matthias List diesen Bereich besonders in den Blick nehmen. In der Region Dresden wird es vor Weihnachten ein Modellprojekt mit dem Stadtjugendpfarramt und dem TPI in einer privaten Berufsakademie geben. Ein Angebot des TPI zu *Andachten und Schulgottesdiensten* unterstützt evangelische Schulen in der geistlichen Ausformung des Schulprofils. Für den *Vokationskurs Evangelische Religion* erscheint eine Wiederauflage zur weiteren Qualifizierung von Lehrkräften für das Fach Evangelische Religion an Grund- und Oberschulen notwendig. Aus der *Fachkonferenz für die gemeindliche Arbeit mit Kindern* wird die gemeindepädagogische Fortbildung Impulse erhalten, die auf die Implementierung des zu erstellenden Leitfadens vorbereiten. Besondere Akzente, so zeigt es sich jetzt, müssen für generationsübergreifende und die religiöse Sozialisation unterstützende Angebote gesetzt werden. Zur Stärkung der Kindergottesdienst-Teamer haben fast alle Kirchenbezirke die Ausbildung *kileica* mit gutem Echo durchgeführt. Die AG *kileica für Erwachsene* wird die Arbeitsmappe der *kileica* für Kinder und Jugendliche erweitern und überarbeiten. Eine weitere AG wird eröffnet werden zum Thema: *Perikopenordnung für den Kindergottesdienst in Anlehnung an die Gottesdienstperikopenordnung*. Das ist immer wieder ein nachgefragter Bedarf. Ebenso stellt sich dem TPI als Aufgabe, ein vertieftes theologisches Nachdenken über die gegenwärtige Abendmahlspraxis in Wechselwirkung mit dem Thema *Abendmahl mit Kindern* anzuregen.

In der Ev. Medienzentrale bleibt der Verleih von haptischen Medien entgegen dem aktuellen Nutzerverhaltens künftig dennoch ein Auslaufmodell. Die Überlegung, E-Books in das Verleihangebot der Fachbibliothek zu integrieren, muss bis zur Klärung struktureller Entwicklungen in der Landeskirche zurückgestellt werden. Auf das staatliche Programm für Schulen *Kompetenzen für die digitale Welt* als verbindlicher Kompetenzrahmen für alle Fächer, auch für Religion, wird das TPI mit Fortbildungsangeboten reagieren.

3.11 Evangelische Hochschule Moritzburg

(Prof. Dr. Kahrs, Rektor)

Studenten der EHM (Juni 2018)

Diplom:	Evangelische Religionspädagogik und Gemeinmediakonie	1
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit musikalischem Profil (ERMP)	9
Bachelor:	Evangelische Religionspädagogik mit sozialarbeiterischem Profil (ERSP)	54
Bachelor:	Bildung und Erziehung in der Kindheit mit religionspädagogischem Profil (BEK)	20
Master:	Evangelische Religionspädagogik	19

Studierende im IBS (Juni 2018)

Grundkurs Theologie und Gemeindepädagogik	13
Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik (Immatrikulation in 2017 ausgesetzt)	0
Theologisch-Diakonische Ausbildung (Immatrikulation in 2017 ausgesetzt)	0

3.11.1 Arbeitsschwerpunkte

Akkreditierung

Die Akkreditierung der Studiengänge verlief bezogen auf deren Inhalte und Struktur im Berichtszeitraum letztendlich erfolgreich. Im Erstbericht der Kommission bemerkten Kritikpunkte zu den einzelnen Studien-

gängen konnten im Vorfeld des Akkreditierungsbeschlusses ausgeräumt werden. Die Akkreditierung der Studiengänge wurde dann auch ohne weitere Problemanzeigen ausgesprochen, aber mit einer allgemeinen Auflage zum Qualitätsmanagement der Hochschule insgesamt versehen. Das führte zu einer Befristung der Akkreditierung. Diese allgemeine Auflage wurde abgearbeitet. Unsere Studiengänge wurden daraufhin im Juni 2018 entfristet akkreditiert bis September 2022 (Bildung und Erziehung in der Kindheit, B.A.; Evangelische Religionspädagogik, M.A.) bzw. reakkreditiert bis September 2024 (Evangelische Religionspädagogik mit sozialarbeiterischem bzw. mit musikalischem Profil, B.A.).

Staatliche Anerkennung des Bachelors „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (BEK) als Qualifikation für den Beruf Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge

Im Nachgang zur Akkreditierung stand im Studienjahr 2017/2018 die Arbeit an der staatlichen Anerkennung unseres BEK-Studiengangs im Zentrum der Arbeit. Hier war es die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Schönberger, die unermüdlich die immer wieder notwendigen Gespräche mit dem SMK führte und vor allem die immer wieder geforderten schriftlichen Auskünfte und Nachweise erstellte.

Diese Angelegenheit, also die Anerkennung unseres BEK-Bachelors in BEK als Qualifizierung für den staatlich geregelten Beruf „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“ erwies sich als viel komplizierter als erwartet. Es dauert offenbar seine Zeit bis die Inhalte und Strukturen eines Studiums dergestalt auf die Systematik der Sozialanerkennungsordnung abgebildet sind, dass die Kultusverwaltung hinreichend Grund findet, den Bachelor anzuerkennen. Sachlich stehen dem keine Gründe mehr entgegen, allein der entsprechende Verwaltungsgang hat zuweilen seine eigenartigen Zeitläufe. Das Landesjugendamt jedenfalls ist über die Anerkennung vorab durch das SMK informiert. Die ausgefertigte offizielle Anerkennung soll demnächst kommen.

Revision der Ausbildungen am Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS)

Im Studienjahr 2017/2018 wurde von den Kollegen/-innen der EHM, die neben ihrem Engagement für die Studiengänge auch im IBS engagiert sind, eine Gesamtrevision der Kurse und der Prüfungspraxis aller drei IBS-Ausbildungen durchgeführt, also bezüglich des Grundkurses und des Aufbaukurses Theologie und Gemeindepädagogik (ATG) sowie bezüglich der Theologisch Diakonischen Ausbildung (TDA). Diese drei Kurse waren mittlerweile eingespielt, so dass die Erfahrungen mit ihnen Konsequenzen zeitigen sollten. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass die Kurse inhaltlich und strukturell recht gut aufgestellt sind. Aber natürlich wurde auch Optimierungsbedarf konstatiert. Insbesondere bezüglich der theologischen Fachinhalte in ihrem Verhältnis zu den didaktisch-pädagogischen Lehrinhalten wurden Präzisierungen vorgenommen. Entsprechende Folgen ergaben sich dann für die Prüfungssystematik. Für den Neubeginn aller drei Kurse im Herbst 2018 (die Immatrikulation für ATG und TDA war für 2017 ausgesetzt, um auf einen unmittelbaren Anschluss zwischen Grund- und Aufbaukurs zu kommen) sind damit erneuerte Strukturen gegeben, um weiterhin eine fachlich solide und zeitgemäße Ausbildung für den gemeindepädagogischen und diakonischen Dienst durchführen zu können.

Konzeptentwicklung „Christenlehre für die Zukunft“

Im Berichtszeitraum fand die Feldphase der auf längere Frist angelegten gemeindepädagogischen Konzeptentwicklung „Christenlehre für die Zukunft“ statt. Unter Federführung von Prof. Dr. Martin Steinhäuser wird in Kooperation mit Kollegen/-innen der EHM und mit beratenden Kontakten zu Kollegen/-innen aus dem Bereich der empirischen Sozialforschung an der TU Dresden zunächst empirisch erhoben, was Akteure der „Christenlehre“ in Stadt und Land denken: Kinder, Eltern, Gemeindepädagogen/-innen, Kirchenvorstände. Deren jeweils besonderen Perspektiven und Vorstellungen werden einen wesentlichen Eckpunkt darstellen für die auf die Empirie bezogenen gemeindepädagogisch konzeptionellen Überlegungen.

Geplant ist, das Ergebnis der Konzeptentwicklung „Christenlehre für die Zukunft“ für die gemeindepädagogische Praxis in Form eines Praxisarbeitsbuches bereitzustellen, mit dem in den Regionen und Gemeinden situativ und qualitativ angemessene Konzeptentwicklung betrieben werden kann. Denn so viel kann schon heute gesagt werden: Es kann – trotz des gravierenden Einflusses von gesellschaftlichen und religiösen Großtrends – nicht das eine flächendeckende Konzept für „die“ Christenlehre geben, von dem her sich dann regionale und gemeindliche Besonderheiten ableiten lassen. Die Besonderheiten sind eben konstitutiv, für das, was landauf landab als „Christenlehre“ einerseits immer wieder kritisch beäugt wird („Ist das nicht langsam überholt?“), was andererseits aber immer wieder eingefordert wird, wenn danach gefragt wird, was denn die Verantwortung der Kirche für ihre Kinder praktisch bedeutet („So etwas, was früher Christenlehre hieß, ist unverzichtbar, aber wir nennen es heute ...“).

3.11.2 Entwicklungstendenzen

Übergänge vom Studium in die Beruflichkeit

Schon im Bericht über 2016/2017 ist auf die sich verändernde Situation am Übergang von Studium ins gemeindepädagogische Berufsleben hingewiesen worden. Auch für den aktuellen Berichtszeitraum sind diesbezüglich interessante Beobachtungen zu machen. Für das Sommersemester 2017 schrieben sich 9

Studierende für den Master Evangelische Religionspädagogik ein, das sind 50 % des betreffenden Bachelorjahrgangs.

Zwei Tendenzen scheinen sich zu verfestigen. Erstens gibt es ein wachsendes Interesse an breiterer Qualifikation, um berufsbiographisch flexibler zu werden. Zweitens wird die Verlängerung des Studierens durch das Masterstudium auch mit der Familiengründungsphase verbunden. Die Studienstruktur der EHM macht es möglich, wenn auch für die Kirchenbezirke bzw. Gemeinden, in denen das zweite Mastersemester ein fachpraktisches Studiensemester absolviert, zuweilen etwas irritiert sind über die verschiedenen Varianten, die es in einem Moritzburger Studiengang ganz individuell gibt. Das mag eine Belastung sein, andererseits ist die Kirche angewiesen darauf, ihren zukünftigen Mitarbeiter/-innen Bedingungen zu bieten, die für deren Lebensmodell passen.

Neben der schon älteren Idee, an der EHM ein berufsbegleitendes Studienangebot einzurichten, erscheint es als zukünftig unverzichtbar, Teilzeitstudienmodelle zu erhalten bzw. allererst zu etablieren. Möglicherweise lässt sich ein Teilzeitstudienmodell zumindest teilweise mit berufsbegleitenden Angeboten verbinden.

Konsolidierung in Bezug auf Kindheitspädagogik

Mit dem Ende des Sommersemesters 2018 hat der erste Studienjahrgang das Studium „Bildung und Erziehung in der Kindheit ...“ (BEK) erfolgreich abgeschlossen. Dieser erste Jahrgang war noch recht klein. Jetzt ist die Zahl der BEK-Studierenden immer noch klein, aber mit aktuell 12 Bewerbungen auf 10 Plätze ist der Studiengang überbucht. Es braucht offenbar seine Zeit, bis ein Studienangebot bekannt wird.

Im Falle unseres kindheitspädagogischen Studiums „... mit religionspädagogischem Profil“ kommt hinzu, dass es eben im Kontext der Religionspädagogik verortet ist, was durchaus ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Mittlerweile hat sich aber offenbar herumgesprochen, was in diesem Studium angeboten wird, und dass eine Studienqualität geboten wird, die sich nicht verstecken muss. Das zeigte sich auch im Rahmen der Akkreditierung, die für BEK – trotz der akademischen Einmaligkeit des Konzeptes – fachlich ohne wirkliche Beanstandungen, ja zuweilen von fachlichem Interesse getragen verlief.

Gegenwärtig läuft eine Einladung der EHM an die Kollegen/-innen der Evangelischen Hochschulen aus den Bereichen Kindheitspädagogik und Religionspädagogik zu einem ersten Moritzburger Kolloquium zur Hochschuldidaktik der Kindheitspädagogik zu kommen. Thema für 2018: „Religion im kindheitspädagogischen Studium“. Die EHM arbeitet an dieser Thematik.

Wege zu einer Evangelischen Hochschule Dresden/Moritzburg

Neben den berichteten Entwicklungstendenzen beschäftigt sich die Hochschule natürlich und wesentlich mit dem Fortgang des landeskirchlichen Hochschulentwicklungsprozesses. Im April 2018 wurde eine Absichtserklärung beider Hochschulleitungen erarbeitet, mit der die Hochschulleitungen erklären, dass sie in einem „Zusammenschluss der Moritzburger Studiengänge mit der Hochschulstruktur der Evangelischen Hochschule Moritzburg“ konstruktive Synergien erkennen und sich bereiterklären, einen diesbezüglichen „hochschulinternen Organisations-Kultur-Prozess mit allen in Moritzburg und Dresden beteiligten Gruppen und Gremien“ zu eröffnen.

Gesprächskontakte auf Ebene der Hochschulleitungen und zum gegenseitigen Kennenlernen der Kollegien sind geknüpft. Beide Hochschulen denken je einzeln und ansatzweise auch schon gemeinsam über mögliche Zukünfte nach.

3.11.3 Herausforderungen

„Moritzburg“ in neuer Hochschulstruktur

Der mit der genannten Absichtserklärung beschriebene Prozess stellt zugleich eine Herausforderung für das System „Moritzburg“ in seiner Verflechtung von (1.) Evangelisch-Lutherischem Diakonenhaus Moritzburg e.V. als institutionellem Träger der EHM, (2.) der hinter dem Verein stehenden geistlichen Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen, sowie (3.) der EHM als einer Einrichtung, die den öffentlichen Erfordernissen an eine staatlich anerkannte Hochschule unterliegt. In dieses Geflecht greift der von den Rektoren im Auftrag der Landeskirche anvisierte Zusammenschluss ein. Es liegt auf der Hand, dass das Diakonenhaus seinerseits eine genaue Prüfung anstrebt.

Biografisch attraktive Studienangebote

Unabhängig vom landeskirchlichen Hochschulentwicklungsprozess steht für die EHM dringlich an, ihre Studienangebote zukunftsfest zu machen. Neben der Passung des Studienverlaufs zur Lebensplanung und neben der soliden Fachlichkeit geht es dabei darum, den jungen Leuten Studiengänge und Abschlüsse anzubieten, die ihnen ein hohes Maß an beruflicher Flexibilität eröffnen. In diesem Zusammenhang optiert die Hochschulleitung dafür, die in der EKD als Standard angesetzte „Doppelqualifikation“ als Studienziel zu ermöglichen, also die aufeinander abgestimmte Kombination aus einem staatlich anerkannten, aber inhalt-

lich speziell kirchlichen Studienabschluss (i. d. R. Religionspädagogik) mit einem Abschluss der den Zugang zu einem staatlich anerkannten Beruf eröffnet (i. d. R. Soziale Arbeit).

Es ist leicht ersichtlich, dass diese Herausforderung im institutionellen Verbund mit der Evangelischen Hochschule Dresden leichter zu bewerkstelligen ist als ohne. Der gegenwärtige religionspädagogische Studiengang mit sozialarbeiterischem Profil, qualifiziert zwar auch für Soziale Arbeit, erfüllt aber bei Weitem nicht die staatlichen Anforderungen für die Anerkennung des Abschlusses als Qualifikation für den Beruf „Sozialarbeiter/-innen“.

Fazit

Die Evangelische Hochschule Moritzburg konsolidierte im Berichtszeitraum ihren aktuellen Status. Das ist durch die Akkreditierung bestätigt worden. Daneben dachte und denkt sie über das Gewordene hinaus und war und ist bestrebt, im Rahmen des landeskirchlichen Hochschulentwicklungsprozesses ohnehin anstehende Entwicklungsaufgaben anzugehen (biographisch attraktive Studienangebote, Doppelqualifikation, Hochschulformigkeit). Das vertrauensvolle Gespräch mit ihrem Träger, mit der Evangelischen Hochschule Dresden und mit der Landeskirche ist und bleibt dabei von fundamentaler Bedeutung.

3.12 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

(Prof. Dr. Knittel, Vorsteher)

3.12.1 Ort der Sammlung und Sendung

Das Diakonenhaus versteht sich als Ort der Sammlung und Sendung von Diakonen/-innen, welche als Glieder der „Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen“ schwerpunktmäßig in Gemeinden und Werken der Landeskirche, teils aber auch darüber hinaus wirken. Ferner ist das Diakonenhaus als diakonischer Träger vor allem in den Bereichen Studium und Ausbildung (Evangelische Hochschule Moritzburg mit dem Institut für Berufsbegleitende Studien und Brüderhaus als Ort gemeinschaftlichen Lebens der Studierenden), Pflege (Seniorenzentrum „Haus Friedensort“) sowie Jugendhilfe und Jugendberufshilfe tätig, letzteres in Form der „Produktionsschule Moritzburg gGmbH“ als Tochtergesellschaft. Zu den Einrichtungen des Diakonenhauses gehört ferner die Tagungsherberge am Aus- und Weiterbildungszentrum, zu dem neben der Hochschule auch das Theologisch-Pädagogische Institut sowie die Diakonische Akademie gehören. Am Diakonenhaus sind inkl. „Produktionsschule Moritzburg gGmbH“ gegenwärtig ca. 140 Mitarbeitende tätig.

Das Diakonenhaus versteht sich als Werk der Landeskirche und wirkt insbesondere durch den Dienst der Glieder der Diakonengemeinschaft mit am Bau und der inneren Einheit des Leibes Christi. Der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen gehören gegenwärtig 543 Personen an (davon 16 Kandidaten/-innen), 131 Frauen und 412 Männer. 305 (davon 21 in Elternzeit) befinden sich im aktiven Dienst, 238 im Ruhestand.

3.12.2 Der Auftrag bleibt aktuell

Da jeder Diakon und jede Diakonin zugleich Vereinsmitglied ist, bildet die Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen die ideelle und organisatorische Basis aller Arbeit am Diakonenhaus. Insofern stellt die Arbeit am geistlich-theologischen Verständnis des Diakonenamtes einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. Neben weiteren Initiativen, die unter anderem die Novellierung des Diakonengesetzes betreffen, fand dies im aktuellen Berichtszeitraum insbesondere seinen Ausdruck in den Gottesdiensten, thematischen Impulsen und Gesprächsrunden des Gemeinschaftstages, dem Jahrestreffen der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen. Schwerpunkte waren dabei das Nachdenken über die „Bedeutung und Zukunft des Diakonenamtes“ mit einem Referat von Dr. Günter Breitenbach (Rummelsberg), die Eröffnung des Leitbildprozesses „Zukunft in Gemeinschaft – Gemeinschaft in Zukunft“ und die feierliche Einsegnung von 10 neuen Diakone/-innen.

Deutlich wurde dabei aufs Neue die Orientierung am Auftrag der Diakone/-innen. Die Formen mögen sich wandeln, und sie sollen das auch. Der Auftrag bleibt aktuell. In Gemeinschaft dienen Diakone/-innen dem Evangelium und damit auch ihrer Kirche, in der das Evangelium bezeugt und gelebt wird. Sie sehen darin ihr Amt. Das Amt ist der sichtbare Ausdruck des Auftrags. Es stärkt den Dienst, indem es ihm eine Ordnung gibt und den Grundgedanken der Sendung unterstreicht.

3.12.3 Diakonenausbildungsstätte der Landeskirche

Verschiedene Initiativen wurden im aktuellen Berichtszeitraum unternommen, um den in der Präambel der Verfassung der Evangelischen Hochschule Moritzburg ausgedrückten Auftrag als Diakonenausbildungsstätte der Landeskirche herauszustellen und gedanklich zu durchdringen. Für das Diakonenhaus und die Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen ist dieser Auftrag identitätsstiftend. Das eingangs beschriebene Selbstverständnis der Gemeinschaft findet in der Ausbildung von Diakonen/Diakoninnen für

verschiedene kirchlich-diakonische Handlungsfelder sowie in der vom Gedanken der Sendung her verstandenen Einsegnung in das Amt seinen konkreten Ausdruck. Durch Ausbildung und Einsegnung wirkt die Gemeinschaft am Verkündigungsauftrag der Kirche mit und dient der Gewinnung und Zurüstung von hauptamtlich Mitarbeitenden.

Die Gemeinschaft empfängt von der Hochschule vielfältige Impulse für ihre innere und äußere Entwicklung. Zugleich dient sie der Hochschule, indem z. B. Diakone/-innen in ihren Arbeitsbereichen für das Studium an der Hochschule werben oder indem sie die Studierenden ihrer Hochschule in vielfältiger Weise unterstützt und begleitet. Generell gehört es zu den großen aktuellen Herausforderungen unserer Kirche, die Schönheit und Attraktivität kirchlicher Berufe aufs Neue herauszustellen und für eine entsprechende Ausbildung zu werben. Die Gemeinschaft sieht sich diesem Anliegen auf das Engste verpflichtet.

3.12.4 Brüderhaus

Die enge Verbindung von Ausbildung und Diakonengemeinschaft hat im Brüderhaus ihren besonderen Ort. Das Brüderhaus (mit aktuell vier Gebäuden in Moritzburg und einer Wohngruppe in Rödern) ist Studierendenwohnheim und geistliches Zentrum der Gemeinschaft. Es dient der Einübung in Formen gemeinschaftlichen Lebens sowie dem wechselseitigen Verständnis von Frömmigkeitsprägungen und Glaubensbiographien (Gemeinschaft in Vielfalt). Es bietet den Studierenden Orte für Austausch und Auseinandersetzung jenseits des Seminarraums.

Zum Jahresende 2017 hat der bisherige Brüderhausleiter Olaf Hofmann seinen Dienst am Diakonenhaus beendet und eine neue Stelle in der Württembergischen Landeskirche angetreten. Der Gemeinschaftsrat und der Verwaltungsrat haben beschlossen, dass die Aufgabe der Brüderhausleitung künftig mit dem Amt des Gemeinschaftsältesten verbunden wird. Friedemann Beyer, der dieses Amt seit Januar 2017 ausübt, wird dementsprechend für das Brüderhaus tätig sein. Der Vorstand verspricht sich davon eine Stärkung der beschriebenen Zielsetzung des Brüderhauses.

3.12.5 Evangelische Schule für Sozialwesen Moritzburg

Im August 2018 hat der Verwaltungsrat des Diakonenhauses entschieden, eine „Evangelische Schule für Sozialwesen Moritzburg“ in Trägerschaft des Diakonenhauses zu gründen. Die Schule soll mit dem Schuljahr 2019/2020 den Betrieb aufnehmen und „staatlich geprüfte Sozialassistenten/-innen“ sowie „staatlich anerkannte Erzieher/-innen“ ausbilden. Der Antrag auf Genehmigung als Ersatzschule in freier Trägerschaft ist dafür bis Ende November 2018 im Landesamt für Schule und Bildung einzureichen. In gleicher Sitzung hat der Verwaltungsrat Diakonin Konstanze Kawan als Schulleiterin für die zu gründende Schule berufen. Voran ging diesen Entscheidungen ein zweijähriger Planungs- und Sondierungsprozess. Die geplante Schule soll einen Schwerpunkt in der Ausbildung religionspädagogisch-diakonischer Kompetenzen haben.

Die Gründung der Schule erfolgt in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt, dem Diakonischen Amt, den Diakonischen Trägern und der Ev. Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick. Ein Team von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen arbeitet aktuell an der Schulkonzeption und der Vorbereitung der erforderlichen Antragsunterlagen. Den Ausgangspunkt der Planungen bildete das Konzeptpapier der Kirchenleitung von 2015 „Wo christlicher Glaube wächst“. Ferner erfolgten Konsultationen mit den Diakonischen Trägern und dem Diakonischen Amt in Bezug auf den künftigen Ausbildungsbedarf.

Als Schul- und Internatsgebäude stehen Liegenschaften auf dem Areal „Am Knabenberg 9–13“ in Moritzburg zur Verfügung, die gegenwärtig für die neue Nutzung ertüchtigt werden. Geplant ist, dass den Absolventen/-innen der Erzieherausbildung künftig mit einer Zusatzqualifikation auch der Weg in das Diakonenamt ermöglicht wird.

3.12.6 In Gemeinschaft Kirche gestalten

Im Blick auf das 150-jährige Jubiläum des Diakonenhauses am 01.05.2022 wurden mit diesem Bericht die gegenwärtig zentralen Arbeitsschwerpunkte benannt, welche der generellen Zielsetzung verpflichtet sind, in Verantwortung gegenüber der Tradition und in Ausrichtung auf die künftigen Herausforderungen durch Sammlung, Ausbildung und Sendung von Diakonen/-innen Kirche mitzugestalten. Als die hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl größte geistliche Gemeinschaft im Bereich der Sächsischen Landeskirche versteht sie sich als eine integrative Kraft, welche ihren spezifischen Beitrag zum Wirken und zur inneren Einheit unserer Kirche auch in Zukunft leisten kann und will.

3.13 Evangelische Hochschule Dresden (ehs)

(Prof. Dr. Fröse, Rektorin)

3.13.1 Besondere Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum

Die Evangelische Hochschule Dresden hat im Frühjahr 2018 gemeinsam mit allen Beteiligten in vielen verschiedenen Runden den langfristig angelegten Hochschulentwicklungsplan (bis 2025) verabschiedet. Dieser dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen, mit fixierten Eckdaten und Zielperspektiven zur

Entwicklung der Hochschule bis zum Jahr 2025. Nach wie vor liegt die größte Herausforderung in der Ausrichtung der Hochschule auf neue Bedarfe und Entwicklungen im Bereich Pflege und Kindheitspädagogik (Masterstudiengänge) bei gleichzeitiger Reduktion der Komplexität des bisherigen Studienangebotes. Denn die ehs ist eine kleine, aber feine Hochschule mit einem hohen Anspruch an Qualität in allen Studiengängen.

Darüber hinaus ist die ehs 2017 in eine Leitbilddiskussion eingetreten. Nach ersten Verständigungen im Lehrkörper und in der Verwaltung liegt ein Entwurf vor, der 2018 in den Gremien und Mitgliedergruppen weiter diskutiert wurde. Nach einer redaktionellen Überarbeitung soll das Leitbild verabschiedet werden. Begonnen hat in der Hochschule die Auseinandersetzung mit dem Wunsch der Evangelischen Landeskirche, die Möglichkeiten für ein zukünftiges Zusammengehen von ehs und der Evangelischen Hochschule Moritzburg auszuloten. Der Empfehlung der Landeskirche wollen die beiden Hochschulen folgen und einen freien, hochschulinternen Organisations-Kultur-Prozess mit dem Ziel der Prüfung eines Zusammenschlusses unter Beteiligung aller Gruppen und Gremien in Moritzburg und Dresden initiieren. Erste Treffen zum gegenseitigen Kennenlernen der Hochschulmitarbeitenden haben bereits stattgefunden.

3.13.2 Entwicklung der Studiengänge

Die ehs hat ihr Studienangebot in seiner Differenziertheit gefestigt. Es werden vier Studiengänge grundständig studiert (einer davon im dualen Modell) und vier berufsbegleitend. Das berufsbegleitende Studieren ist damit nach wie vor ein wichtiges Profilmerkmal der Hochschule. Fünf der Studiengänge schließen mit dem Bachelor ab, drei mit einem Master. Weiterhin in der Planung sind zwei berufsbegleitende Masterstudiengänge im Bereich Pflege und Kindheitspädagogik. Hierfür ist ein weiterer Förderantrag im Programm „offene Hochschule“ beim BMBF gestellt worden.

Die ehs steht vor der Herausforderung mit ihrem Studienangebot auf Entwicklungen wie den demographischen Wandel, den absehbar erhöhten Fachkräftebedarf, neue soziale Problemstellungen in Sachsen und Strukturveränderungen zu reagieren. So haben sich im Bereich der Pflege die Rahmenbedingungen durch das 2017 verabschiedete Pflegeberufereformgesetz verändert und von Seiten der Landesregierung ist ein wachsender Bedarf an Studienplätzen signalisiert worden. Der Impuls der Landeskirche, Möglichkeiten des Zusammengehens der ehs mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg zu prüfen, eröffnet weiteres Entwicklungspotential für das Feld der religionspädagogischen Studiengänge.

3.13.3 Studierende und Absolventen/Absolventinnen

Im Berichtszeitraum kann sich die Evangelische Hochschule Dresden weiterhin konsolidieren. Die Bewerbungszahlen sind unverändert positiv und Immatrikulationen in die Studiengänge sind weiterhin konstant. Von den Bewerbungsanfragen ausgehend könnte die ehs sogar ausgebaut werden, insbesondere für die Felder Sozialer Arbeit, Bildung und Erziehung in der Kindheit wie auch der Pflege. Im Wintersemester 2017/2018 waren 685 Studierende an der ehs Dresden immatrikuliert, wobei im gesamten Jahr 2017 insgesamt 163 Erstsemester in Bachelorstudiengänge aufgenommen wurden und 33 in Studienangebote auf Masterniveau. Bezogen auf die Gesamtheit der Studierenden entfallen zum Wintersemester 2017/2018 etwa 54 % der Studierenden auf den Bereich der Sozialen Arbeit, 28 % auf frühkindliche Bildung und Erziehung und annähernd 17 % auf den Pflegebereich. Hinzu kommen die Weiterbildungsmaster mit annähernd 6 % der Studierenden. Etwa 76 % der Studierenden sind weiblich, 24 % männlich. 57 % sind konfessionell gebunden, annähernd 40 % evangelisch. 24 unterschiedliche Staatsbürgerschaften finden sich gegenwärtig unter den Studierenden.

Von den Sonderstudienplätzen für Interessierte aus Mittel- und Osteuropa sowie Geflüchtete konnten im Jahresverlauf trotz ausreichender Bewerberzahl nur vier MOE-Plätze besetzt werden und zwei der Sonderstudienplätze für Geflüchtete. Dies lag entweder an nicht überzeugenden Bewerbungen oder an unzureichenden Ergebnissen in den vorliegenden Sprachtests. Studieninteressierte nutzen aber die Möglichkeit, sich durch Gasthörerschaft auf die Sprachprüfung und das spätere Studium vorzubereiten.

2017 haben 176 Absolventen/Absolventinnen ihr Studium erfolgreich abgeschlossen und sind von der Hochschule verabschiedet worden. Die Zahl der Studienabbrecher ist an der ehs weiterhin gering. In fünf Studiengängen gab es 2017 jeweils einen Abbruch. Im Berichtszeitraum konnten vier Studierende ihr Studium wegen nicht bestandener Prüfung endgültig nicht abschließen.

Im kommenden Wintersemester 2018/2019 werden ca. 700 Studierende immatrikuliert sein.

3.13.4 Organisation

Die Hochschule verfügt 2017 und 2018 über Einnahmen aus Zuwendungen (Freistaat Sachsen und Ev.-Luth. Landeskirche) in Höhe von insgesamt 3.350.000 € (2017) und 3.425.000 € (2018). Hinzu kamen im Jahr 2017 Drittmittel für Projekte der Hochschulentwicklung, Forschung und internationalen Arbeit in Höhe von jährlich rund 757.550 € sowie Einnahmen aus Studienbeiträgen. Die Planungen für das Jahr 2018 liegen auf Vorjahresniveau. Darüber hinaus hat das der Hochschule angeschlossene Zentrum für For-

schung Weiterbildung und Beratung (ZFWB gGmbH) 2017 Drittmittel für Forschung und Praxisentwicklungsprojekte und Einnahmen aus Weiterbildungen in Höhe von insgesamt 1.073.987 € generiert; für 2018 sind 1.035.000 € prognostiziert. Der Bereich Weiterbildung im ZFWB hat 2017 Einnahmen von rund 179.000 € erwirtschaftet: die Planungen sind für 2018 im Bereich Weiterbildung mit 190.000 € prognostiziert.

Aktuell verfügt die Evangelische Hochschule Dresden über 19,25 VZÄ Professoren/-innenstellen. Hinzu kommen vier Honorarprofessuren. Des Weiteren sind dreizehn Lehrkräfte (7,75 VZÄ) mit besonderen Aufgaben angestellt, wovon einige in Teilzeit arbeiten. Rein rechnerisch kommen auf einen vollbeschäftigten Lehrenden (Professoren/-innen und Lehrkräfte mit bes. Aufgaben) 25,41 Studierende. Zuzüglich zum hauptamtlichen Lehrdeputat werden weiterhin etwa 30% der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Hinzu kommen 21 Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung der ehs (16,25 VZÄ) sowie Beschäftigte in Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Insgesamt beschäftigt die Stiftung Evangelische Hochschule Dresden zum 30.12.2017 in der Hochschule 67 Mitarbeiter/-innen (auf 54,00 VZÄ). Weitere 20 Mitarbeiter/-innen (auf 14,325 VZÄ) sind im Zentrum für Forschung Weiterbildung und Beratung (ZFWB gGmbH) angestellt.

Die für den Betrieb der Hochschule notwendigen Räumlichkeiten werden weiterhin durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Die ehs verfügt seit September 2011 über die Liegenschaft im Bereich des Hochschulcampus Johannstadt (Dürerstraße 25, 01307 Dresden). Hierdurch stehen für den Hochschulbetrieb ca. 2.800 qm zur Verfügung. Darüber hinaus benötigte Seminarräume und Büros werden derzeit in einem benachbarten Gebäude angemietet. Hier befinden sich auch die Büroräume für Forschungs- und Entwicklungsprojekte einschließlich des ZFWB. Gleichzeitig muss jedoch angemerkt werden, dass die Hochschule faktisch an die räumlichen Grenzen gerät, d.h., ein Rummangel ist vorhanden.

3.13.5 Personelles

Das Wintersemester 2017/2018 ist durch die Übergangssituation in der Hochschulleitung bestimmt. Prof. Dr. Marlies W. Fröse, seit dem Sommersemester 2017 Prorektorin und ab dem Sommersemester 2018 Rektorin, hat sich in das Amt des Rektorats eingearbeitet. Dazu zählen unter anderem Antrittsbesuche in Ministerien und anderen Hochschulen sowie Sitzungen der Rektoren/-innen in unterschiedlicher Zusammensetzung. Zu ihrer Nachfolge im Prorektorat wurde im Wintersemester 2017/2018 Prof. Dr. Ulf Liedke gewählt. Am 12.03.2018 fanden die feierliche Amtsübergabe in der Dreikönigskirche statt und zugleich auch die Verabschiedung des ehemaligen Rektors Prof. Dr. Holger Brandes.

Zum Wintersemester 2017/2018 hat Dr. Nicole Rosenbauer ihren Dienst auf der Professur für Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit aufgenommen. Des Weiteren wurde im Sommersemester 2018 das Berufungsverfahren zur Besetzung der Professur Führung und Organisation abgeschlossen: Frau Dr. Silke Geithner wird zum Wintersemester 2018/2019 diese Professur antreten. Sie ist seit April 2018 zugleich Geschäftsführerin des ZFWB und folgt damit Dr. Maik Arnold, der zum September 2017 das ZFWB und die Hochschule verlassen hat, um an einer anderen Hochschule eine Professur anzutreten.

Zum Ende des Berichtszeitraums wurde eine neue befristete Professur "Recht mit den Lehrgebieten Strafrecht und Sozialrecht" ausgeschrieben. Ebenfalls die Professur "Entwicklungs-psychologie und pädagogische Psychologie" zur Nachfolge von Prof. Dr. Tim Rohrmann, der einen Ruf an eine andere Hochschule angenommen hat.

Darüber hinaus hat es weitere Verabschiedungen und Neueinstellungen gegeben: In der Buchhaltung wurde die langjährige Mitarbeiterin Margit Zimmermann verabschiedet, ihre Aufgaben werden seit September 2017 von Sylvia Pöttsch übernommen. Katharina Tietze ist seit Dezember 2017 in der Nachfolge von Susann Hensel in der Geschäftsstelle des ZFWB eingetreten. Drei neue wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen erweitern den Kreis der Projektmitarbeiter/-innen im ZFWB.

3.13.6 Veranstaltungen

Neben Forschung und Lehre gehören auch Fachtagungen, Ausstellungen, öffentliche Vorträge und Festveranstaltungen zum Leben der Hochschule. Die traditionelle Europatagung erlebte ihre 21. Auflage und wurde mit reger Beteiligung zum Thema "Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung als sozialer und politischer Prozess" durchgeführt. Die inhaltliche und terminliche Kopplung mit dem allgemeinen Alumnitag ist ein inzwischen bewährter Bestandteil der Veranstaltung, die mit einem neuen Teilnahmerecord mit 120 Gästen stattfand.

Darüber hinaus hat es eine Reihe von Fachtagen gegeben. Im Berichtszeitraum fanden zwei durch Prof. Dr. Uwe Hirschfeld initiierte Fachtage zur Erinnerung an die nationalsozialistische Herrschaft im November

2017 und Mai 2018 statt. Im November 2018 wurde ebenfalls eine vom Projekt Flüchtlingssozialarbeit verantwortete Fachtagung "Quo vadis Flüchtlingssozialarbeit" veranstaltet, im Dezember eine Arbeitstagung des PRAWIMA-Projektes zur "Lernort-verknüpfung". Weitere jährlich stattfindende Fachtage erhielten eine Neuauflage, so der 6. Pflegefachtag oder der 9. Praxistag.

Im Februar 2018 wurde der 6. Internationale Fachkongress der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialmanagement/Sozialwirtschaft (INAS) unter dem Titel "Führen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft: neue Organisations- und Denkmodelle" ausgerichtet, mit mehr als 200 Gästen, 30 Workshops und fünf international ausgewiesenen Keynotes-Sprechern.

Im April 2018 fand der Kongress der Gesellschaft für Logotherapie & Existenzanalyse (GLE) zum Thema "Wachstum ermöglichen – Veränderungsprozesse begleiten in Psychotherapie und Beratung" statt.

Zu den weiteren öffentlichen Veranstaltungen der Evangelischen Hochschule zählen im Berichtszeitraum die Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Simone Janssen, die Teilnahme der ehs am Sächsischen Hochschultag, an der langen Nacht der Wissenschaften, außerdem die Studienabschlussfeier mit Zeugnisübergabe, Auftritte des Paradiesorchesters, Veranstaltungen der Bibliothek sowie eine internationale Arbeitstagung zu "Frieden.Kultur.Stadt" in den Räumen der ehs.

3.13.7 Forschung und Weiterbildung

Die ehs hat ihre für eine Fachhochschule des Sozial- und Gesundheitswesens bemerkenswerte Drittmittelquote und Forschungsleistung weiter ausbauen können (s. 3.13.4). Die Rolle der drittmittelfinanzierten Projekte und deren Akquise nimmt beständig zu. 2017 wurde beispielsweise vom BMBF gefördert mit einem neuen SILQUA-Projekt (DDCareD) sowie einer Erhebung zum Fachkräftebedarf an Kindertagesstätten begonnen. 2018 konnten die Untersuchungen zur Flüchtlingssozialarbeit sowie ein Projekt zur Gesundheitskompetenz von Migranten/Migrantinnen fortgesetzt werden. Dabei ist es wiederum gelungen, neue Projekte einzuwerben und die Mitarbeiter/-innen aus auslaufenden Projekten an der Hochschule zu halten. Weitere Forschungsprojekte sind derzeit in der Antragstellung u.a. beim BMBF. Das vom BMBF geförderte Hochschul-Projekt PRAWIMA konnte nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Förderphase im Frühjahr 2018 in die zweite Förderphase übergehen.

Erfreulich ist die weiter wachsende Zahl von Promotionsstudierenden an der ehs. In Kooperation mit verschiedenen Hochschulen befinden sich derzeit 25 Promovenden/-innen in unterschiedlichen Phasen ihres Promotionsprozesses. Zwei dieser Verfahren konnten 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Weiterbildungsbereich konnten weiterhin insbesondere die langfristigen Weiterbildungen stabilisiert und ausgebaut werden.

3.13.8 Kooperationen

Weiterhin kooperiert die Evangelische Hochschule Dresden im Rahmen der Rektorenkonferenz Kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (RKHD) mit vergleichbar ausgerichteten konfessionellen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet. Zudem ist sie Mitglied in der Rektorenkonferenz evangelischer (Fach-)Hochschulen (REF) und der ATREF (Arbeitsgemeinschaft der Träger und Rektoren evangelischer Fachhochschulen). Sie ist außerdem (nicht stimmberechtigtes) Mitglied der Landesrektorenkonferenz (LRK) Sachsen und Mitglied der Fachbereichstage in den Bereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Pflege. Mit den Vertreter/-innen der sächsischen Hochschulen und Fachbereiche für Soziale Arbeit, Erziehung und Gesundheit besteht in Sachsen eine enge Zusammenarbeit in der Dekanekonferenz.

Die Hochschule ist zudem engagiert im Arbeitskreis zur Koordination und Weiterentwicklung der Pflegeausbildung auf Hochschulniveau in Sachsen. Hier bestehen besonders mit Blick auf die Hochschule Zittau/Görlitz Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in der Studiengangentwicklung. Darüber hinaus bestehen besondere Kooperationen mit der TU Dresden, der TU Chemnitz, der Hochschule Mittweida, der BA Dresden, der HTW Dresden, der Evangelischen Hochschule Freiburg sowie Forschungsinstituten (Deutsches Jugendinstitut München und Staatsinstitut für Frühpädagogik München). Außerdem bestehen Kooperationen mit Berufsfachschulen (u. a. Ev. Schule für Sozialwesen Bad Lausick), dem Evangelischen Zentralinstitut (EZI) Berlin, der VHS Dresden, Stiftungen und Verbänden. Die ehs hat 2017 ihr Netz an internationalen Hochschulpartnerschaften auf jetzt 30 Kooperationen in 21 Länder erweitert. Neu hinzugekommen sind Partnerschaften in Spanien und in Schweden.

3.14 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ (Pfarrer Roscher)

Die Projekte der KEZ, beratend und begleitend im Zentrum für Begegnung und Beratung, als auch in praktischer Tätigkeit beim Sozialen Möbeldienst, in der Kleiderkammer, im Zschopauer Brotkorb, in der Fahrradwerkstatt, in der Landschaftsgestaltung ZUKUNFT PFLANZEN und in der Denkmalwerkstatt sind in der

Region etabliert. Sie bieten einerseits wenigstens befristete Arbeitsplätze für zumeist langzeitarbeitslose Menschen an, als auch preiswerte Angebote für arme Menschen in der Region Zschopau.

Nach Beendigung der Produktionsschule konnte zunächst das Projekt „Miteinander“ zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit schwervermittelbarer Langzeitarbeitsloser mit 20 Teilnehmern durchgeführt werden.

Seit Oktober 2017 betreibt die KEZ eine vom Europäischen Sozialfonds geförderte Jugendwerkstatt als Fortsetzung der Arbeit in der Jugendberufshilfe. Jeweils 12 Jugendliche, die nicht selbstverständlich einen Einstieg in das Berufsleben finden, werden in der Jugendwerkstatt gefördert.

Die abnehmende Anzahl der vom Jobcenter finanzierten Arbeitsgelegenheiten hat die Nachfrage nach ehrenamtlicher Betätigung in den Projekten der KEZ steigen lassen. Das ist ein Beleg für die Arbeitswilligkeit vieler, auch langzeitarbeitsloser Menschen. Derzeit sind ca. 25 Menschen in den Projekten der KEZ ehrenamtlich tätig.

Nach erfolgter Ausschreibung ist die Flüchtlingssozialarbeit in zwei Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohnungen mit zwei Vollzeitstellen erneut an die KEZ vergeben worden.

Gemeinsam mit dem Kirchenbezirk Marienberg ist ein Konzept erarbeitet, das nach Ausscheiden des derzeitigen Leiters im kommenden Frühjahr in den Ruhestand die Weiterführung der KEZ sichert. Damit kann die missionarische Arbeit der KEZ, die die Botschaft des Evangeliums Jesu Christi praktisch erlebbar macht, mit Unterstützung der Landeskirche fortgeführt werden.

3.15 Hochschulentwicklung in der Gesamtperspektive der EVLKS (OLKR Pils)

Eine mögliche Klärung und Lösung in dieser Frage hat im Berichtszeitraum eine gewisse Priorität eingenommen.

Schon 2014 hat das Landeskirchenamt am 29.04.2014 einen Hochschulentwicklungsrat eingesetzt, um die Entwicklungspotentiale und Entwicklungsgefährdungen der drei evangelischen Hochschulen auf dem Gebiet der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens zu identifizieren. Der Hochschulentwicklungsrat wurde beauftragt, Eckpunkte zu erarbeiten für den weiteren Hochschulbetrieb ab 2020.

Ausgegangen wurde bei der Einsetzung des Hochschulentwicklungsrates von der kirchenleitenden Zielstellung, dass die drei Hochschulen auf Grund ihrer gewachsenen Eigenlogiken aus ihren jeweiligen Entstehungskontexten nunmehr einer gemeinsamen, langfristigen Strategie und kirchenleitenden Lenkung bedürfen, die die Bedarfe und die künftig zur Verfügung stehenden Ressourcen in den Blick nimmt. Die Notwendigkeit einer kirchenleitend verbindenden gemeinsamen Perspektive hat sich in den zurückliegenden Jahren noch deutlicher gezeigt als zu Beginn des Prozesses.

Als unverzichtbar und identitätsbildend für kirchliches Leben in verschiedener Hinsicht sind sicher alle drei Hochschulen anzusehen. Dies eröffnet gleichwohl noch keine dringend gebotene Lösung.

Der Klärungsprozess ist bisher außerordentlich komplex. Diese Komplexität drückt sich darin aus, dass unterschiedliche Prozesse in vielschichtigen Gebilden wie drei verschiedener autonomer Hochschulen miteinander interagieren. Hinzu kommt, dass es nur eine gute Lösung geben kann im konstruktiven Gespräch mit der Staatsregierung, bzw. dem zuständigen Ministerium. Diese Situation ist so in keiner anderen Gliedkirche gegeben – das tröstet wenig, hilft aber zur Einordnung auch nötiger, langer Klärungswege.

Ausgangspunkt war 2014 neben einer Reihe von weiteren Aspekten wie die wesentliche Frage nach der Hochschulformigkeit der drei Hochschulen auch, dass die beschlossenen Einsparungen der Kirchenleitung von 2011 den Hochschulbetrieb in Moritzburg langfristig unterhalb eines vertretbaren Maßes absenken würden und damit andere Szenarien für die Hochschullandschaft insgesamt in der Landeskirche in den Blick kommen müssen. Die nötigen Einsparungen für die Evangelische Hochschule Moritzburg sind seit Errichtung des Hochschulentwicklungsrates und bis zu dessen letztgültigen Ergebnissen angehalten. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 01.09.2014 die Einsetzung des Hochschulentwicklungsrates begrüßt und beschlossen, dass die Ergebnisse der Arbeit des Hochschulentwicklungsrates zur abschließenden Beratung der Kirchenleitung vorgelegt werden sollen. In der Kirchenleitung am 28.04.2017 wurde demnach der Bericht des Hochschulentwicklungsrates gegeben.

Der Bericht reflektiert ausführlich ekklesiologische Grundlagen evangelischer Hochschulbildung, Selbstverständnisse kirchlicher Hochschulen im deutschlandweiten Kontext, Entwicklungen und Bedarfe kirchlicher Beruflichkeit, Rahmenbedingungen der drei Evangelischen Hochschulen im Raum der Landeskirche, Qua-

litätsstandards des Wissenschaftsrates bezogen auf Hochschulförmigkeit und Hochschulgovernance, Stärken und Schwächen der jeweiligen Hochschulen, Fragestellungen zu den Liegenschaften und ausführliche Überlegungen zu möglichen Optionen und Szenarien.

Die Kirchenleitung dankte für den Bericht und hat beschlossen, das Landeskirchenamt weiter zu bitten bis Ende 2018 die denkbaren Szenarien im vorgelegten Bericht zu wichten und die notwendige Sondierungen vorzunehmen.

Nach erfolgter Wichtung und Abwägung möglicher Szenarien, ist im Landeskirchenamt entschieden worden, dass die Hochschule für Kirchenmusik die Anbindung an staatliche Hochschulbildung in Dresden ansteuert und prüft, was zurzeit geschieht. Zugleich soll eine Verbindung von Moritzburg und Dresden (ehs) geprüft werden.

Ein Sondierungsgespräch im SMWK, als zuständiges Ministerium, im April 2018, hat nun bezüglich des zuletzt genannten Weges ergeben, dass von Seiten des Ministeriums weitere hochschulrechtliche Details und Finanzierungsmodi zu klären sind, grundsätzlich einem Weg der Integration der religions- und gemeindepädagogischen Studiengänge in die ehs gegenüber keine Einwände bestehen. Deutlich wurde von Seiten des SMWK zugleich, dass die zu prüfende Option nicht im Sinne einer Zusammenschließung der Hochschulen als einzelne Rechtsträger in den Blick kommen kann, sondern der Zusammenschluss der Moritzburger Studiengänge zum Studienangebot der ehs, unter Beibehaltung des Standortes Moritzburg. Eine Fusion von Rechtskörperschaften würde eine erneute Akkreditierung der gesamten Struktur insgesamt zur Folge haben, was nicht zielführend ist. Weitere Gespräche mit dem SMWK sind vereinbart.

Die Hochschulleitungen können im Ganzen der Prüfung der hier skizzierten Option sich anschließen. Eine entsprechende Absichtserklärung der Hochschulleitungen liegt seit April 2018 dem Landeskirchenamt vor.

Dankbar ist zu sehen, dass schon in den zurückliegenden Wochen beide Hochschulleitungen sich intensiv bemüht haben, einen hochschulinternen Organisations-Kultur-Prozess zu initiieren.

Die Hochschulleitungen achten in Kenntnis von Kulturdifferenzen der Hochschulen dankenswerterweise genau darauf, dass Vertrauen geschaffen wird, Überforderungen möglichst vermieden werden und Beteiligung möglich wird.

Bezogen auf die Organisation dieses Prozesses ist bedeutsam, dass fließende Übergänge möglich sind, Machtkämpfe vermieden werden und klare Kompetenzregelungen zu treffen sind.

Über die einzelnen Entwicklungsschritte dieser hier skizzierten Prüfung ist durch das Landeskirchenamt gegenüber dem Kuratorium der Evangelischen Hochschule Dresden, dem Verwaltungsrat des Moritzburger Diakonenhauses e.V., der Hochschulkonferenz der ehs und der Dozentenkonferenz in Moritzburg in den zurückliegenden Monaten Bericht erstattet worden.

Es fanden daneben zahlreiche intensive Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen statt. Die Protokolle und der für die Kirchenleitung vorgesehene Bericht des Hochschulentwicklungsrates liegen allen beteiligten Rektoren, dem Vorsitzenden des Kuratoriums der ehs und dem Vorsteher des Diakonenhauses Moritzburg wie dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Diakonenhauses vor.

Schon zu Beginn der Überlegungen sind kooperative Szenarien mit den benachbarten Gliedkirchen (EKM und EKBO) geprüft worden und haben sich als nicht praktikabel erwiesen.

Nach mehrjähriger intensiver Sondierung und Beratung hat sich also nunmehr gezeigt, dass sich als eine verantwortbare Gestaltungsmöglichkeit ein Verschränkungsmodell der Moritzburger Studiengänge der Gemeinde- und Religionspädagogik in der Evangelischen Hochschule Dresden als praktikabel und möglich erweist. Das Landeskirchenamt und die Kirchenleitung haben diesbezüglich beschlossen, dass für die Evangelische Hochschule Moritzburg und die Evangelische Hochschule Dresden ein Verschränkungsmodell angestrebt und umgesetzt werden soll. Ziel ist, die Moritzburger religions- und gemeindepädagogischen Studiengänge mit dem Studienprogramm der Evangelischen Hochschule Dresden zu verschränken unter derzeitiger Beibehaltung des Standortes Moritzburg.

Die Hochschulleitungen sind um ein Konzept bis Februar 2019 gebeten, in dem künftige Studiengänge, das Fächerprofil und eine Stellenkonzeption beschrieben werden. Angeknüpft werden soll an der seit April 2018 vorliegenden Absichtserklärung der beiden Hochschulleitungen.

Überleitungen und Übergangsszenarien müssen in den nächsten Monaten sorgfältig besprochen werden. Religions- und gemeindepädagogische Studiengänge können damit perspektivisch im Raum der Landeskirche erhalten werden, auch wenn mittelfristig sich die Zuweisungen auch an dieser Stelle des Hochschulbereiches um ein Drittel absenken werden müssen.

Für die weiter zu klärenden Fragen bezüglich des bestehenden Vertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und der Evangelischen Hochschule Dresden wird das Landeskirchenamt mit entsprechender Abstimmung weitere Gespräche führen.

Weitere Klärungen sind darüber hinaus nötig. Dies gilt vor allem für die Weiterführung des IBS und Klärungen von Fragen bezüglich der für das Diakonenamt nötigen Prüfungen als Zugangsbedingung in die Gemeinschaft Moritzburger Diakoninnen und Diakone.

4 Gemeindeaufbau und missionarische Dienste, Öffentlichkeitsarbeit und Seelsorge (OLKR D. Bauer)

4.1 Seelsorge (OKR del Chin)

Besondere Seelsorgedienste verstehen sich als Dienste an Menschen in Not oder in besonderen beruflichen Situationen. Sie handeln im Auftrag ihrer Kirche und nehmen einen Dienst wahr, der zu den Aufgaben der Kirche und ihrer Kirchengemeinden gehört. Durch die hohe Spezialisierung und die besonderen Sicherheits- oder Zugangsbedingungen werden Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. theologisch qualifizierte Mitarbeiter mit bes. Seelsorgeausbildung beauftragt, diese Menschen zu begleiten und ihnen seelsorglich beizustehen. Die folgenden Berichte wurden von Vorsitzenden der Konvente bzw. von Beauftragten bestimmter Arbeitsfelder verfasst und bei Bedarf im Landeskirchenamt ergänzt oder gekürzt.

4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision (Pfarrer Lasch)

Im Berichtsjahr wurden zwei KSA-Grundkurse mit 15 Teilnehmenden durchgeführt, ein Kurs in Kooperation mit dem Haus der Stille. Die Kooperation von Klinischer Seelsorgeausbildung (KSA) und Geistlicher Begleitung stieß auf großes Interesse und gestaltete sich sehr konstruktiv. Im Juni begann ein KSA-Aufbaukurs in Kooperation mit der EKM. Eine Weiterbildung in Supervision (KSA) wurde mit der Ev. Luth. Landeskirche in Norddeutschland durchgeführt. In der Seelsorgeausbildung im Vikariat fand eine Ausbildungswoche zur Protokollarbeit statt, eine weitere Woche in Zusammenarbeit mit dem TPI zum Thema „Schulseelsorge“. Eingebunden waren Fachtage zu „Kindeswohlgefährdung“ und „Sexualisierte Gewalt“. Im Gemeindevikariat fand eine Kurswoche zu Themen der Seelsorge in der Gemeinde statt. Studientage zur Vorbereitung auf das Examen wurden als sehr hilfreich erlebt. Am 2x2 wöchigen Aufbaukurs II „Seelsorge“ während des Probendienstes nahmen 23 Pfarrerinnen teil. Themenschwerpunkte waren Protokollarbeit, theoretische Themen der Seelsorge sowie Reflexion der eigenen Seelsorgetätigkeit, der eigenen Rolle und der pastoralen Identität. Eingebettet waren das Thema „Kunst als Quelle für die Seelsorge“ sowie ein Thementag zur Notfallseelsorge und Krisenintervention im Gemeindealltag. Eine Studienwoche an der Ev. Hochschule Moritzburg wurde mit 19 Studierenden durchgeführt. Für die Gemeindepädagogen im Berufspraktikum wurde eine Weiterbildung in Seelsorge zum Ende des Berufspraktikums erstmals durchgeführt. Es fanden Fachtage zum Thema „Seelsorgliche Begleitung bei Schwangerschaftsabbrüchen“ und „Kulturelle und religiöse Fremdheit in der Seelsorge“ statt. In Zusammenarbeit mit LKA und DW fand ein Fachaustausch Supervision zum Thema: „Anfragen aus Kirchengemeinden: Ich mache alles ... oder?“ statt. Dabei wurde die Bedeutung der Auftragsklärung nach Anfragen hervorgehoben, um Supervision, Beratung oder Mediation auftragsgemäß durchführen zu können. Im Kirchlichen Fernunterricht war die Studienleitung des ISG mitbeteiligt im Fach Seelsorge und beim Examen in der Praktischen Theologie. Für den Leiter des Fachbereichs fand die laut Standards der KSA aller sieben Jahre verpflichtende Visitation zur Qualitätssicherung statt. Die Studienleiterin Yvette Schwarze hat im Fachbereich die Mitverantwortung für die Kurse für Ehrenamtliche, für Studierende der Ev. Hochschule Moritzburg und der Seelsorgekurse für die Vikarinnen und Pfarrer im Probendienst übernommen. Für die Weiterbildung von Gemeindepädagoginnen wurde ein einwöchiger Seelsorgekurs mit zehn Teilnehmern durchgeführt. Mit der Ev. Erwachsenenbildung gestaltete sie einen Kurs für ehrenamtlichen Besuchsdienst und Seelsorge nach dem Handbuch „... und ihr habt mich besucht“. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für ehrenamtlich Mitarbeitende leitete sie Seminare und Kurse in mehreren Kirchengemeinden. Engagierte Ehrenamtliche wünschen zunehmend qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie Supervision. Als Lehrbeauftragte im Kirchlichen Fernunterricht (KFU) unterrichtete sie im Fach Seelsorge. Am Pastoralpsychologischen Arbeitskreis (KSA) der Landeskirche nahmen Pfarrer/-innen der Landeskirche teil, die als Supervisoren/Supervisorinnen und Supervisoren/Supervisorinnen in Ausbildung tätig sind und Absolventen eines KSA-Aufbaukurses. Sie unterstützten die Arbeit des Fachbereichs in der Landeskirche für Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Seelsorge.

4.1.2 Krankenhauseelsorge

(Jahresberichte der Krankenhauseelsorgerinnen und Krankenhauseelsorger, OKR Frank del Chin)

In den Jahresberichten der Krankenhauseelsorge wird zunehmend von positiver Resonanz auf den Dienst berichtet. Die Dankbarkeit kommt einerseits von den Kliniken, die erleben, welche Bedeutung seelsorgliche Kontakte haben können und wie dies zum Heilungs- und Genesungsprozess oder zur Annahme von bleibenden Beeinträchtigungen beitragen kann. Andererseits kommt sie von Kranken, die es schätzen, dass im Klinikalltag jemand Zeit und Ruhe mitbringt und zuhören kann. Deutlich mehr werden Kontakte zu Kranken, die keinerlei Angehörige haben und sonst keine Besuche erhalten. Einsamkeit ist ein Thema der Seelsorge, welches an Bedeutung gewinnt. Schwerpunkte seelsorglichen Dienstes in den Kliniken waren Stationen der Geriatrie, der Psychiatrie, der Onkologie und der palliativen Versorgung. In den Gesprächen erzählten Patienten häufig von ihren Erfahrungen in den eigenen Kirchengemeinden oder von Sorgen im

Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen. Die Seelsorgenden erfüllen dann oft die Funktion eines „Kummerkastens“. Berichtet wurde mehrfach auch davon, dass Patienten den Kontakt zu Seelsorgern suchten, um mit ihnen Gott zu danken für die erfahrende Genesung und gemeinsam zu beten. Nicht selten wurden sie zu Türöffnern für Kontakte zu Kirchengemeinden, so dass von ihrem Wirken ein missionarischer Impuls ausging. Neben den zahlreichen Gesprächen mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden, den Gottesdiensten und Andachten, waren sie auch verantwortlich für Abschieds- und Gedenkfeiern (z. B. Sternenkinder, Palliativpatienten), boten in Kinderkliniken bes. Formen der Begegnung an (bspw. Abendgruß, Elternkaffee) oder initiierten Veranstaltungen, Ausstellungen oder Konzerte in Kliniken (z. B. Reformationsjubiläum). In vielen Kliniken wurden im Advent Adventsblätter verteilt bzw. ausgelegt mit einer Andacht, einem besinnlichen Wort oder einem Text zum Nachdenken. Dabei wurden in Zusammenarbeit mit Ergotherapeuten kreative Aufstellmöglichkeiten durch Patienten geschaffen. In mehreren Berichten wurde bemerkt, dass der Wunsch nach geistlicher Begleitung und nach Austausch zu Glaubensfragen bzw. zu Fragen von Religion und Spiritualität zunahm. Die Beteiligung am Unterricht in Pflegefachschulen, Fortbildungsangebote für Pflegekräfte und Ärzte sowie die Zusammenarbeit bzw. Beteiligung an der Ausbildung von Studentinnen und Vikaren nahm erheblichen Raum ein. Wichtiger wurden Absprachen und Regelungen zur Rufbereitschaft, die in vielen Fällen im guten ökumenischen Zusammenspiel gewährleistet werden konnte. Wo es Ehrenamtliche der Krankenhaushilfe (sog. „Grüne Damen“) gibt, werden diese betreut oder Seelsorgerinnen bieten Fortbildungseinheiten an. Eigene Gruppen von Ehrenamtlichen wurden ausgebildet. Regelmäßig finden Beratungstreffen statt. Ethische Fragestellungen nahmen auf unterschiedlichen Ebenen breiten Raum ein, in Ethikkommissionen und Ethikkomitees sowie bei konkreter seelsorglicher Begleitung von Betroffenen oder Mitarbeitenden (bspw. Spätabtreibungen). An vielen Kliniken wurde es möglich, im Advent oder zu anderen Anlässen, Posaunenchöre bzw. Kirchen- oder Kinderchöre einzuladen.

4.1.3 Schwerhörigenseelsorge (Pfarrerin Kluge)

Da sich schwerhörige Menschen eher zurückziehen als ihre Bedürfnisse zu äußern und in den Kirchengemeinden oft nicht wahrgenommen werden, bemühte sich die Schwerhörigenseelsorge darum, dass schwerhörige Menschen ihren Platz im Gemeindeleben finden. Die möglichen Maßnahmen zum guten Verstehen sind vielfältig: gute Beleuchtungssituation, Höranlagen, langsame und deutliche Artikulation. Um Mitarbeitende zu sensibilisieren und zu informieren war Pfarrerin Kluge vielfach in Gemeindegremien und in Konventen mit Fachvorträgen unterwegs. In der Schwerhörigenseelsorge gibt es wenige, die sich ehrenamtlich engagieren, was u.a. daran liegt, dass schwerhörige Menschen keine Lobby haben. Spezifische Angebote für schwerhörige Menschen waren: Gottesdienste für Schwerhörige, bspw. in Antonshöhe (Schwarzenberg), Beratungsangebote für Schwerhörige, christliche Selbsthilfegruppe „HörBAR“ Dresden. In Dresden fanden Schwerhörigengottesdienste statt. In Bischofswerda wurde ein „Akustiktag“ zu den Themen „Lautsprecheranlagen“ und „Induktionsanlagen“ veranstaltet. Zunehmend bemühte sich die Schwerhörigenseelsorge um Menschen mit Implantat (CI).

4.1.4 Gehörlosenseelsorge (Pfarrerin Kluge)

Die Gebärdensprache ist das verbindende und zugleich sichtbare Zeichen der Gehörlosengemeinden. Sie ist die Muttersprache gehörloser Menschen und Kommunikationsform in den gebärdensprachlichen Gemeinden. In Gebärdensprache finden Liturgie, Gebet, Verkündigung und Sakrament statt. Dabei ist die Gebärdensprache unterschiedlich wie die Menschen selber. Sie reicht von Lautsprachbegleitender Gebärde bis zur Deutschen Gebärdensprache. Der Dienst in der Gehörlosenseelsorge ist Gemeindedienst. Es geht um Verkündigung, Begleitung und Stärkung, Förderung der geistlichen Gemeinschaft und Seelsorge – alles in Gebärdensprache. Das ist eine große Herausforderung für die Seelsorgerinnen, vor allem für jene im Nebenamt. Deshalb ist es nicht leicht Mitarbeiter zu finden. Die Zahl der älteren und alleinstehenden Gemeindeglieder nimmt zu, so dass zunehmend nach Unterstützung im sozialen Bereich gefragt wurde. Gebärdensprachlich orientierte Menschen sind in ihrer Gemeinschaft untereinander eng verbunden, Kontakte bestehen über die Grenzen der kirchlichen Strukturen hinaus in die Vereine und kommunalen Strukturen. Deshalb ist es für die Gehörlosenseelsorge wichtig, Kontakte zu halten, zu vertiefen und auszubauen. Es gibt engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter in 14 gebärdensprachlich orientierten Gemeinden, in denen Gottesdienste in Gebärdensprache gefeiert wurden. Die Gottesdienste waren verbunden mit einem Kaffeetrinken, bei dem Informationen ausgetauscht und Beratung ermöglicht wurde. Einige Gemeinden luden zu Erwachsenentreff, Bibelstunde, Seniorenkreis, Hauskreis, Frauenkreis ein. In Dresden probten vierzehntägig der Gebärdchor und eine Spielgruppe. In Leipzig wurden in 3 Seminaren die gehörlosen diakonischen Mitarbeiter für ihre Lektoren- und Assistenzdienste in Gottesdiensten sowie wie für weitere Tätigkeiten zugerüstet oder ausgebildet. Die Gemeinden in Dresden und Leipzig haben eine Gemeindevertretung, in der sich ehrenamtliche gehörlose Gemeindeglieder engagieren, bei anstehenden Entscheidungen gemeinsam beraten und die Interessen der Gemeinden nach außen und innen vertreten.

In den Kirchenbezirken engagieren sich haupt- oder nebenamtlich Beauftragte für die Gehörlosenseelsorge. Leider gibt es nach wie vor nicht in jedem Kirchenbezirk eine Beauftragung für die Gehörlosenseelsorge. Derzeit laufen Bemühungen für Chemnitz, Zwickau und angrenzende Kirchenbezirke aus Eigenmitteln eine 50%ige Pfarrstelle einzurichten. Als besondere Veranstaltungen sind hervorzuheben: Sommerfeste in Gehörlosengemeinden, Gemeindefreizeiten, Gemeindeausflüge, Frauenwochenende, gemeinsamer Gottesdienst in Schneeberg, Gottesdienst zum Landeserntedankfest, Reformationsgottesdienst in Dresden, Weltgebetstag der Frauen, Jubelkonfirmationen, Regionaler Gottesdienst in Alzella, Westsächsischer Gehörlosentag, Jahreskonvent der Gehörlosenseelsorge zum gebärdensprachlichen Gottesdienst. In Wernsdorf wurde monatlich ein Gottesdienst in Gebärdensprache übersetzt. Erfreulich ist von der erfolgreichen Teilnahme einer gehörlosen Frau am KFU zu berichten, die damit zum Dienst als Prädikantin in den Gehörlosengemeinden in Glauchau und Chemnitz zur Verfügung steht. Durch den Dachverband der Gehörlosenseelsorge gab es Zuschüsse zu Dolmetscherkosten bei Kasualien.

4.1.5 Telefonseelsorge

(Herr Demmler, Vorsitzender des Fachverbandes der Telefonseelsorge)

In ihrem Dienst folgt die TelefonSeelsorge (geschützter Name; kurz TS) dem biblischen Auftrag, für Menschen da zu sein, die zu scheitern drohen, ihnen Hilfe, Beistand und persönlichen Zuspruch anzubieten. Innerhalb des Fachverbandes der Diakonie Sachsen arbeiten sechs TS-Stellen: Dresden, Leipzig, Oberlausitz (Dienstorte Bautzen, Görlitz), Südwestsachsen mit Regionalstellen Chemnitz, Vogtland (Dienstorte Auerbach, Plauen) und Zwickau. Das ökumenische Selbstverständnis der TS-Arbeit zeigt sich insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bistum Dresden-Meißen sowie mit anderen Kirchen und Gemeinden der Region und durch deren Unterstützung. Im Kalenderjahr 2017 leisteten die TS-Stellen mit 329 Ehrenamtlichen insgesamt 37.754 Stunden Dienst. Es wurden 74.911 Anrufe entgegengenommen. Daraus entwickelten sich 44.919 Gespräche im Sinne von Seelsorge, welche einem Anteil von 59,9% der eingehenden Anrufe entsprachen. Das Aufkommen der Mehrfachanrufenden mit ca. 77% war nach wie vor sehr hoch. In Sachsen haben die Planungen im Chat mitzuarbeiten begonnen. Die Stelle in Leipzig arbeitet seit einigen Jahren im Mailbereich mit.

Für das Haushaltjahr 2017 hatten die TS-Stellen Gesamtausgaben im Umfang von 747.174 € für die sächsischen TS-Stellen ausgewiesen. Aus dem Haushalt der Ev.-Luth. Landeskirche erhielten die TelefonSeelsorge und das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) Löbau insgesamt 285.000 €. Weitere Kostenträger waren das Bistum Dresden-Meißen, der Freistaat, einige Kommunen und Landkreise sowie die örtlichen diakonischen Trägere. Der Beitrag der Landeskirche von 41,8% zum Gesamthaushalt ermöglichte allen Stellen eine Planungssicherheit und war ein wesentlicher Beitrag, die Arbeit der Telefonseelsorge im gegebenen Umfang zu ermöglichen.

4.1.6 Gefängnisseelsorge

(Pfarrer Bauer)

Die Gefängnisseelsorge trifft auf sehr viele Menschen, die keine Erfahrungen mit dem christlichen Glauben haben. Das trifft sowohl auf Gefangene als auch auf Mitarbeitende in den Justizvollzugsanstalten (JVA) zu. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gefängnissen arbeiten also nach dem Auftrag Jesu in Matthäus 25 und Matthäus 28,16ff. Insofern kann man dankbar sein, dass die sächsische Landeskirche in diesen Bereichen tätig ist, wobei der Bedarf wesentlich höher ist als die Möglichkeiten, die bereitgestellt werden können. Die Kirche wirkt im Justizvollzug in einem komplizierten Bereich innerhalb unserer Gesellschaft und begleitet die darin Handelnden solidarisch und kritisch bei der weiteren Gestaltung eines Vollzuges auf Augenhöhe, der sowohl dem einzelnen gefangenen Menschen, als auch dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft Rechnung tragen sollte. Der Hauptteil der Arbeit in der Gefängnisseelsorge geschah in Einzelgesprächen mit Gefangenen. Gottesdienste, Gruppen, Kurse, Seminare und auch Kooperationen mit Gemeinden und Werken konnten darüber hinaus Gefangene auf unterschiedliche Weise ansprechen. Da es auch Aufgabe der Kirche ist, für einen menschlichen Vollzug von Strafen oder eine Veränderung des Straf-Systems einzutreten, wurde durch die Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge ein Text zur Zukunft des Strafvollzuges in Deutschland verfasst. Leider wurde das Arbeitspapier noch nicht ausreichend wahrgenommen. Das jährliche Arbeitstreffen hatte in diesem Jahr „Restorative Justice“ zum Thema. Dabei ging es um andere Wege im Umgang mit Straftätern und Opfern, die den Aspekt der heilsamen Gerechtigkeit in den Blick nahm. Ein erstes Treffen aller in der Gefängnisseelsorge Tätigen mit dem Ministerium fand im November 2017 im Justizministerium statt. Thematisch ging es um „Nähe und Distanz“ im Justizvollzug und in der Seelsorge. Viele Projekte der Gefängnisseelsorge unterstützten deren missionarischen Charakter. Beispiele für diese Arbeit waren Führungen für Gemeindegruppen, Praktika und Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät, der Begegnungsgarten in der JVA Zeithain, gemeinsame Gottesdienste und Konzerte von JVA und Gemeinden, Empathiekurse, Taufseminare, Musikalische Gruppen, Beratungsangebote für Gefangene usw. Die regelmäßigen Angebote der Gefängnisseelsorge werden überall sehr intensiv in Anspruch genommen.

4.1.7 Polizeiseelsorge

(Pfarrer Mendt)

Als ein Schwerpunkt der Polizeiseelsorge hat der „berufsethische Unterricht“ im letzten Jahr einen weiteren Schub erhalten, da deutlich mehr Polizeianwärter aufgenommen wurden. Dazu kommen Ausbildungsklassen der Wachpolizei. Dies bedeutete eine Erweiterung auf 28 Lehrgruppen Polizeianwärter und 2 Lehrgruppen Wachpolizei an der Polizeifachschule Schneeberg. An den Polizeifachschulen in Chemnitz und Leipzig ist die Situation ähnlich. Im Berichtszeitraum fanden 3 Polizeiseelsorgekonvente und ein ökumenischer Konvent statt. Der Unterricht durch Geistliche wurde gut angenommen. Themen waren u.a.: Vorbereitung auf die Vereidigung, Verhältnis von Kirche und Staat, Verankerung im Grundgesetz, Grenzsituationen im Dienst, Für und Wider des Kirchenasyls, aktuell politische Entwicklungen, Asylfragen, Umgang mit „Abschiebungen“, Terroreinsatzlagen, Veränderungen im Berufsbild, Belastung durch den Beruf, Familie und Partnerschaft. Hinzu kam die ethische Reflexion von Dilemma in „Lebensbedrohlichen Einsatzlagen“ mit 500 Polizisten. Oft reflektiert wurden Fragen im Zusammenhang mit neuer Bewaffnung, der Brutalität von Demonstranten sowie den öffentlichen Diskussionen dazu. Die Polizeiseelsorge wurde oft als Vermittler genutzt bzw. zur Einsatznachsorge gebeten. Polizeiseelsorger haben punktuell Rückführungen begleitet, insbesondere aber die beteiligten Polizisten in ihren Gewissenskonflikten. Polizeiseelsorge wurde intensiv wahrgenommen, wenn besondere Belastungen anstanden, bspw. Todesfälle, Tod von Kindern, Verletzungen, brutale Angriffe, bes. Dienstkonflikte zwischen Mitarbeitern. Teilweise wurden jedoch Religion und christlicher Glaube als „vereinnahmend“, nicht neutral und politisch einseitig charakterisiert. Im Berichtszeitraum feierten wir einen Gedenkgottesdienst für im Dienst verstorbene Polizisten. Am Gottesdienst anlässlich der Vereidigung nahmen 160 Besucher teil. Der Fachtag „Nächstenliebe - Polizei und Gesellschaft“ der AG Kirche für Demokratie in Bautzen war gut besucht. Weitere Beispiele mit besonderen Herausforderungen: Begleitung von Demonstrationslagen wie am 1. Mai in Chemnitz, Begleitung einiger Hundertschaften zum G20-Gipfel in Hamburg, Begleitung von Angehörigen und Überlebenden des Busunglücks bei Münchberg einschließlich einjähriger Gedenkfeier.

4.1.8 Notfallseelsorge (NFS)

(Pfarrer Mendt)

In Sachsen arbeiten zurzeit 26 Teams wovon 22 Teams dem Fachverband der Notfallseelsorge und Krisenintervention Mitteldeutschlands angehören. Etwa die Hälfte ist in einer kirchlichen bzw. diakonischen Trägerschaft, kooperiert mit einem kirchlichen oder diakonischen Träger oder hat auf christlicher Grundlage einen Verein gegründet. In fast allen Teams arbeiten kirchliche und nichtkirchliche Mitarbeiter zusammen. In Sachsen haben ca. 380 Ehrenamtliche im Berichtszeitraum etwa 1300 Einsätze geleistet. Pro Einsatz wurden zwischen 3 bis 5 Stunden ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Dazu kamen Teamtreffs, Supervisionen und Fortbildungen. Pfarrer Mendt besuchte die Teams, hielt Weiterbildungen und leistete Vernetzungsarbeit. In seiner Doppelfunktion als Polizeiseelsorger und Beauftragter für Notfallseelsorge unterstützte er die Einsatzleitung bei der Organisation der Vermisstenmeldungen und Überbringung von Todesnachrichten nach dem Busunglück an der A9 bei Münchberg mit Betroffenen aus Sachsen. Nach einem Jahr organisierte er die Errichtung eines Gedenkkreuzes mit Gedenkfeier. In Oelsnitz/Erzgeb. hat Pfarrer Bergmann ein neues Team gegründet.

In der Arbeit der Notfallseelsorge steht ein Paradigmenwechsel bevor. Alle Teams sollen nach den gleichen Standards und Leitlinien für die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) arbeiten, wie sie in den Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) definiert sind. Dazu müssen alle Teams in einem Fachverband zusammengeführt werden. Dazu änderte der Fachverband für Notfallseelsorge und Krisenintervention (NKM) Mitteldeutschland seine Ausrichtung und wandelte sich in den Landesverband für PSNV in Sachsen (LVS-PSNV). Inzwischen haben 22 Teams ihre Mitarbeit zugesagt. Kirchliche, diakonische und nichtkirchliche Teams arbeiten in dieser Struktur zusammen. Die Vereinfachung führt zur Vermeidung von Doppelangeboten und parallelen Strukturen. Zeit und Personal können effektiver genutzt und eingesetzt werden. Ausbildung und Fortbildungen arbeiten nach gleichen Standards. Der Fachverband kann jederzeit Auskunft geben, wer, wo und wie ausgebildet wird. Im Jahr sind das in etwa 40- 60 Auszubildende. Daraus ergibt sich als Aufgabe, die Implementierung der Notfallseelsorge in den Kirchenbezirken anzupassen. Die Koordinatoren auf Kirchenbezirksebene werden im Wesentlichen die Aufgaben haben, die Verbindung zu den Kirchenbezirken zu halten, Informationen und Unterstützungen der Landeskirche zu dieser Arbeit zu vermitteln bzw. vor Ort die Arbeit der Teams zu unterstützen. Zu den Empfehlungen des BBK gehört u.a. die Schaffung einer Landeszentralstelle für PSNV im Innenministerium. Der Innenausschuss empfahl der Regierung, diese Projektumsetzung anzugehen. In den nächsten Wochen sollen dazu die ersten Gespräche stattfinden.

4.1.9 Soldatenseelsorge

(Pfarrer Kaiser, Militärdekan Windisch)

Von September 2017 bis Januar 2018 war Pfarrer Kaiser (Militärpfarramt Frankenberg) im Auslandseinsatz im Kosovo. Sein Dienst wurde von allen Soldaten freundlich angenommen, auch von Konfessionslosen.

Viele Soldaten wurden nach einigen Wochen erkennbar dünnhäutig, wodurch Seelsorge stark gefragt war. Die psychischen und sozialen Belastungen wurden von vielen Soldaten unterschätzt. Der Gottesdienst wurde als besonderer Punkt im Feldlageralltag wahrgenommen, war offen und niederschwellig angelegt. Das Kirchenjahr bot genug Anlässe für eine ökumenische Ausrichtung, auch gemeinsame Abendmahlsfeiern waren möglich. Die Proben des Feldlagerchores wurden sehr gut besucht. Es kam im Anschluss an alle Angebote zu intensiven Gesprächsrunden über „Gott und die Welt“. Der Militärpfarrer steht nicht in der militärischen Befehlskette. Das ist eine privilegierte Stellung. Der Schwerpunkt des Dienstes von Militärdekan Windisch war die Erteilung von Lebenskundlichem Unterricht an der Offizierschule des Heeres Dresden, an der ca. 3000 Offiziersanwärter und Offiziere aus- und weitergebildet werden. Durch Umstrukturierungen und Personalerhöhungen ist der Unterrichtsanteil in diesem Jahr deutlich angewachsen. Die inhaltliche Ausrichtung des Unterrichts gibt ein Curriculum vor: Individuum und Gesellschaft, Persönliche Lebensführung und soldatischer Dienst, Moralische und psychische Herausforderungen des soldatischen Dienstes. Die Hoheit über Lernform und -inhalt liegt beim Militärseelsorger. Da der Unterricht für alle Soldaten verpflichtend ist, ergibt sich ein dienstlich verordneter Kontakt zu allen Soldaten, was sich positiv auf die gesamte Arbeit auswirkte. Am Rande des Unterrichts ergaben sich häufig intensivere Kontakte und seelsorgerliche Gespräche. Parallel zum Unterricht wurde ein geistlicher Impuls angeboten (Morgengebet, Andacht, Mittagsgebet, Abendsegen). Gottesdienste wurden zu Beginn und am Ende der Lehrgänge und bei besonderen Anlässen (Beförderungen) angeboten. Die Beteiligung war hoch und richtete sich zu einem erheblichen Teil an Nichtchristen. Als neues Format wurde ein Frühstück mit geistlichem Impuls eingeführt. Es hat sich eine stabile „Gemeinde“ von ca. 20 bis 30 Personen gebildet. Im vergangenen Jahr fanden 3 Rüstzeiten statt, u.a. eine Motorradrüstzeit. Schwerpunkte der seelsorglichen Gespräche waren persönliche Anliegen aller Art und die Vereinbarkeit von Dienst und Privatleben. Die Zusammenarbeit im Psychosozialen Netzwerk der Bundeswehr hat sich im vergangenen Jahr deutlich intensiviert. Der Dienst erfordert ein hohes Maß an Akzeptanz, Achtung und Empathie gegenüber den jungen Offizieren und zugleich eine klare persönliche Positionierung und Lebensgestaltung als Mensch und Christ. Der Dienst des Evangelischen Militärpfarramtes Dresden an der Offizierschule in Dresden ist anerkannt, geschätzt und integriert.

4.1.10 Seelsorge in der Bundespolizei

(Pfarrer Schmidt [EKM])

Die Ev. Seelsorge in der Bundespolizei hat ein besonderes Augenmerk im Seelsorgedienst auf Belastungssituationen der Polizisten gelegt: Angriffe auf Polizeibeamte, Schleusungskriminalität, Rückführungen abgelehnter Asylbewerber. Es wurden zahlreiche Besuche in Schwerpunktdienststellen durchgeführt sowie von Seminaren und Tagungen zu diesen Herausforderungen durchgeführt, z.B. "Besondere Einsatzlagen im grenznahen Raum - psychische und ethische Herausforderungen im Dienst", "Umgang mit Gewalt, Tod und Suizid im polizeilichen Dienst und im privaten Umfeld", "Als Frau an vorderster Front", „Berufsethische Aspekte bei Rückführungen“. Ein berufsethisches Seminarmodul „Lebensbedrohliche Einsatzlagen - psychosoziale und moralische Herausforderungen sowie mentale, soziale und ethische Umgangsweisen“ wurde in allen Dienstgruppen erteilt. Angebote im Rahmen einer geistlichen „Atempause“ wurden vermehrt angenommen. Die Seelsorge begleitete Bundespolizisten bei Rückführungsmaßnahmen, wobei sie die menschliche Kompetenz der Beamten feststellen konnte.

4.1.11 Haus der Stille

(Pfarrer Schönfuß)

Im Jahr 2017 bestätigte sich erneut der Trend zu mehr Tagesgästen im Haus (Anstieg 18 %). Seit November 2017 wurde eine dritte Stelle in der Hauswirtschaft zu 25% besetzt. Es gab eine deutliche Steigerung in der Auslastung von Exerzitienkursen. Mehr und mehr wurde diese Form der Einkehr im mehrtägigen Schweigen mit Tagzeitgebeten, Gottesdiensten und täglichem Begleitgespräch von den Gästen entdeckt. Das diesjährige Freundestreffen wurde gemeinsam mit dem Kirchspiel Wilsdruffer Land als Freundestreffen und Kirchspiel-Gemeindefest gefeiert. Höhepunkt war die Rundfunkübertragung des gemeinsamen Gottesdienstes auf MDR Kultur. Etwa 200 Personen haben die für diesen Tag vorbereiteten Angebote genutzt. Es gab anschließend u.a. Führungen im Haus der Stille sowie die Möglichkeit zu einem gestalteten Pilgerweg, was viel Zuspruch fand. Auf diese Weise gelang es, die gemeinsame Geschichte von Kirchgemeinde und Haus der Stille in Erinnerung zu rufen und wieder erlebbar werden zu lassen. Es braucht besondere Anlässe, um die Gemeinsamkeiten sicht- und erlebbar werden zu lassen. Das ist mit dem gemeinsamen Fest gelungen.

4.1.12 Flughafenseelsorge

(Pfarrer Schmidt, Pfarrer Kluge, KOI Sembdner)

Die Räume der Stille auf den Flughäfen bilden Mittelpunkt und Ausgangspunkt für den Dienst der Flughafenseelsorge (Fhs). Sie werden häufig genutzt für Gottesdienste, Andachten, Abendgebete, Gruppenbegegnungen und Ausstellungen sowie als Rückzugsorte für Einkehr und Gebet. Die ausliegenden Bücher geben mit Ihren vielfältigen Einträgen davon ein beredtes Zeugnis. In Dresden war die Fhs in eine große

Notfallübung eingebunden. Es gab eine kontinuierliche Mitarbeit von sieben Ehrenamtlichen. Ihnen wurden regelmäßige Weiterbildungen angeboten, bspw. zur Kommunikation oder zur interkulturellen Kompetenz. Über die Fhs in Leipzig wurde häufig in lokalen Medien berichtet, u.a. um von Ausstellungen im Flughafen-terminal. Im Advent fand ein großes Chortreffen mit Predigt im Rahmen des Adventssingens statt, zu dem 300 Besucher kamen. Die Pfarrerin wurde im Zusammenhang mit Todesfällen bzw. schwierigen Situationen Reisender vom Flughafen um Hilfe gebeten. Für seelsorgliche Fragen im Zusammenhang mit Rückführungen wurde sie von der Bundespolizei angesprochen. Es wandten sich auch weitere Mitarbeitende des Flughafens in diesen Fragen an sie. An dieser Stelle konnte sie Entlastung schaffen.

4.1.13 Altenpflegeheimseelsorge

(Pfarrer Wachsmuth, Pfarrerin Dr. Kupke)

Die Seelsorge in Altenpflegeheimen wird im Bereich der Landeskirche zum größten Teil von den Kirchgemeinden verantwortet. In den Diakonischen Werken Dresden, Chemnitz und Leipzig sind Pfarrerrinnen und Pfarrer bzw. Seelsorgerinnen damit beauftragt. Sie sind darüber hinaus seelsorglich für alle Menschen zuständig, die durch die Einrichtungen der Diakonie betreut werden. Außerdem wirkten sie intensiv dabei mit, das diakonische Profil durch Unterricht und Seminare zu stärken. Sie boten Andachten und Gottesdienste an und brachten ihre besondere Kenntnisse bei der seelsorglichen Begleitung von dementiell erkrankten Menschen ein. Sie standen den in der Pflege tätigen Mitarbeitenden seelsorglich zur Seite und waren auch ansprechbar für Angehörige. Sie bemühten sich, alle Verantwortlichen für die besondere Situation des Umzugs in ein Heim zu sensibilisieren und diesen Menschen besonders beizustehen. Sie boten Fortbildungen an, bspw. zur Verarbeitung von Kriegs- und Fluchterfahrungen. Zudem wirkten sie mit bei Angeboten für die Seniorenarbeit wie dem Werkstatt-Tag für Seniorenarbeit in Leipzig. Sie begleiteten ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen in den Altenpflegeheimen. Sie übernahmen Aussegnungen und Trauerfeiern sowie Abschiedsfeiern in den Einrichtungen. Sie wirkten in Gremien mit und brachten sich mit Ihren Kenntnisse bei Fortbildungsveranstaltungen ein.

4.1.14 Circus- und Schaustellerseelsorge

(Pfarrer Eichhorn, Pfarrer Zemmrich)

Der für die Region zwischen Zwickau und Plauen zuständige Seelsorger Pfarrer Eichhorn war auf den Volksfesten in Zwickau und Plauen sowie auf dem Adventsmarkt in Zwickau als Seelsorger präsent und führte zahlreiche seelsorgliche Gespräche mit Schaustellern. Er war mitverantwortlich für Gottesdienste auf den Plätzen in Zwickau und Plauen. In der Region Leipzig hat Pfarrer Zemmrich u. a. zwei Taufen im Zirkuszelt durchgeführt. Die Zirkusleute hatten liebevoll für den Rahmen gesorgt.

Er berichtete von den zunehmenden sozialen Problemen der Zirkusleute, deren Geschäft auf weniger Resonanz stößt und mit erheblichen Widerständen bspw. bei der Tierhaltung zu kämpfen hat.

Die Circus- und Schaustellerseelsorger haben sich unter Leitung von Pfarrer Torsten Heinrich (EKD) bei der Weltausstellung Reformation in Wittenberg engagiert und für die Präsentation der Seelsorge ein Riesenrad organisiert und mit betreut.

4.1.15 Gemeindeberatung

(Herr Wilzki, Vorstand der AG)

Gemeindeberatung (GB) als Organisationsentwicklung (OE) in der Kirche hat 21 Beratungsprojekte in Kirchgemeinden, Kirchenbezirken oder Gremien durchgeführt, von denen 8 inzwischen abgeschlossen sind. 14 Beratungen waren bzw. sind Langzeitberatungen und dienen überwiegend der Strukturentwicklung in den Regionen. Der Arbeitsgemeinschaft für GB/OE gehören 16 aktive Beraterinnen und Berater an, von denen vier noch in der Ausbildung sind. Zwei Berater arbeiten freiberuflich und vierzehn nehmen den Dienst nebenamtlich wahr. Die jährliche Klausur reflektierte die Bedeutung der Auftragsklärung in komplexen Beratungsstrukturen. Ein Fachgespräch zwischen Supervision und Gemeindeberatung vertiefte dieses Thema. Im Januar wurde der Vorstand der AG neu gewählt.

Die Verbindung zwischen ISG und AG ist stabil, wobei eine weitere Einbettung der AG Arbeit in das ISG eine drängende Aufgabe bleibt. Das beschäftigt die AG zunehmend. Die AG wünscht sich die Schaffung hauptamtlicher Strukturen. Die Beratung von regionalen Strukturgruppen war ein Arbeitsschwerpunkt der AG. Anliegen an die Beratung sind dabei die Gestaltung und Konzipierung eines Verständigungsprozesses im Blick auf Beteiligung der Betroffenen und die Kommunikation von Leitungshandeln. Dabei sind die Transparenz der Prozessschritte, die ergebnisoffene Erkundung möglicher Kooperationen, eine offene Interessenklärung und die Etablierung von Steuerung wichtige Erwartungen an die Begleitung. Veränderungsprozesse konnten besser gelingen, wenn sie von einem gemeinsamen Problembewusstsein und einer Kommunikation auf Augenhöhe geprägt waren. Nur partiell gelang es, eine Kultur der gemeinsamen Veränderungsverantwortung zu initiieren. Sinnvoll wäre ein die Ebenen übergreifendes und verbindendes Kommunikationskonzept. So sollten Erfahrungen bei der Umsetzung gemeinsam reflektiert und dann in den Veränderungsweg eingespielt werden. Gemeindeberater wurden mit ihrer gleichsam vorhandenen Fach- und Prozesskompetenz in vielen Fällen angefragt.

4.2 Gemeindeaufbau – Mission und Evangelisation

4.2.1 Gemeindeaufbau und Missionarische Dienste

(Frau Erler, Referentin)

Der Berichtszeitraum war von der Strukturdebatte der Landeskirche geprägt. In allen Bereichen des Fachgebietes und in allen Fachtagen haben sich Fragen von Strukturentwicklung wiedergefunden. Dabei war deutlich, dass die Strukturprozesse eine große Aufgabe für die Kirchgemeinden darstellen und sehr viele Kräfte binden. Nach dem projektintensiven Jahr 2017 waren gezielt für 2018 nur begrenzte thematische Impulse und Projekte vorgesehen.

Vorbereitung Initiative "Missionarische Aufbrüche"

Im Mai 2018 hat die Kirchenleitung die Initiative "Missionarischer Aufbrüche" und das damit verbundene Programm verabschiedet. In Vorbereitung und Umsetzung ist das Referat verantwortlich eingebunden. Vorbereitung sind die Ausschreibungen, die ab Spätherbst veröffentlicht werden sollen. Wie Gemeinden in veränderten Strukturen Ihren Auftrag gut leben können und wo sich missionarische Möglichkeiten im Nahbereich und im unbekanntem Terrain anbieten – dafür gilt es verstärkt zu sensibilisieren. Der Beschluss der Kirchenleitung stellt dafür begleitend Ressourcen zur Verfügung.

Strukturdebatte

Maßgeblich war das Referat an der Umsetzung der Organisation der sechs Diskussionsabende zur Strukturdebatte im September und Oktober 2017 beteiligt. Insgesamt wurden die Veranstaltungen von ca. 2000 Teilnehmenden wahrgenommen. Die logistische Unterstützung durch die jeweiligen Ortsgemeinden bzw. Kirchenbezirke war sehr gut. Weiter wurde am 19. April 2018 ein Informationsabend zu den Ergebnissen der Frühjahrssynode 2018 als Konsultation für die Vorstände der Kirchenbezirkssynoden in Chemnitz angeboten.

Das vom Referat begleitete Förderprogramm zur Unterstützung von Gemeindeberatung bei Regionalisierungsprozessen wurde neun Mal in Anspruch genommen. Es gibt weitere Anträge und das Programm hat sich bewährt.

Taufsonntag 2018

In der Zeit vom 10.4. bis 10.5.2018 wurde zur Beteiligung am Taufsonntag aufgerufen. Damit wurde auch der 2011 beschlossene Bitte der Landessynode nachgekommen. Im Zentrum des Taufsonntages stand die Kooperation von Evangelischen Kindertagesstätten mit Kirchgemeinden. Der für die Unterstützung der religionspädagogischen Arbeit in den KiTas entstandene Taufkoffer und die CD "Viel Glück und viel Segen" wurden sehr gut genutzt und bundesweit wahrgenommen und angefragt. Es haben sich min. 86 Kirchgemeinden aktiv beteiligt (lt. Umfrage durch LKA). Bei Rückmeldungen aus Gemeinden wurde aber auch deutlich, dass sich die Aufmerksamkeit im Blick auf die Taufe etabliert hat: sei es durch eigene Formate des Taufgedächtnisses oder der Einladung zu eigenen Tauffesten. Die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und die Elternarbeit hat noch großes Potential. Die Vorbereitungsgruppe stellt zurzeit die entstandenen Materialien zum Taufsonntag als Arbeitshilfe zusammen.

Fachtage

Der Fachtag Kirche und Tourismus am 1. Februar 2018 in Dresden (Leitung Manuela Kurzke, Fachstelle Kirche im Tourismus, 110 Teilnehmende) hatte gute Resonanz. Die Arbeit im Themenfeld hat deutlich an Profil gewonnen.

Die Hauskreisarbeit hat mit dem 2. Sächsischen Hauskreistag am 3. Februar 2018 in Limbach-Oberfrohna (Leitung der Vorbereitungsgruppe Pfr. Kutsche, 140 Teilnehmende) erneut eine Stärkung erfahren. Die Stärkung von kleinen christlichen Gruppen vor Ort und die Verbindung in die Kirchgemeinde hinein ist eines der Zukunftsthemen im Gemeindeaufbau.

Auf Initiative der Fachgruppe Kirche auf dem Land fand eine erste Sächsische Landkirchenkonferenz unter dem Titel „Heimatkirche – Heimat Kirche“ am 9. Juni 2018 in Meißen statt (Leitung Dr. Mütze, Kohren-Sahlis, 114 Teilnehmende).

Cafés und Kirchenläden

Dieses kleine Arbeitsfeld vernetzt Verantwortliche von gemeindlichen Cafés und Kirchenläden, die damit sozialdiakonische Arbeit leisten und Kontakträume bieten. Leider hat das Café Offenkundig in Borna die Arbeit eingestellt, der ökumenische Buchladen in Bautzen verändert derzeit aus wirtschaftlichen Gründen seine Konzeption, neu hat das Café Markt 10 in Meißen die Arbeit aufgenommen. Mehrere Cafés leisten mit der Brotkorbarbeit (z. B. „Zum Brotkorb“ Auerbach, „Kirche im Laden“ Falkenstein oder „Bücher und mehr“ Oederan) guten Dienst an Menschen, die von Armut in unseren Gemeinden betroffen sind. Ein wertvolles Arbeitsfeld, das maßgeblich ehrenamtlich getragen wird.

Gremienbegleitung und Arbeitsgruppen

Begleitung der Fachgruppe Kirche auf dem Land, der AG Evangelistische Dienste, der Dienstbesprechung der Werke und Einrichtungen, Begleitung der Förderrichtlinien „Förderung Glaubenskurse“ (8 Anträge), Richtlinie Modellprojekte – hier hat der Beratungsbedarf deutlich zugenommen.

Mitarbeit bei Vorbereitung Aktion 5000 Brote (ab September 2018), Mitarbeit Organisation Danke-Fest für Beteiligte am Reformationsjubiläum am 12. Januar 2018, Mitarbeit Vorbereitung Sächsischer Handwerker-gottesdienst (12. Mai 2019).

4.2.2 Ehrenamtsakademie (EAA) und „Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter“

(Herr Wilzki, Leiter, Pfarrerin Dr. Mette)

Bildungsangebote

1.830 Teilnehmende nutzten in 127 Einzelveranstaltungen die Bildungsangebote der EAA. Die Zielgruppe der 30- bis 65-jährigen wird überdurchschnittlich erreicht.

Es fanden drei KV-Klausuren und fünf Gemeindeabende und sechs Mitarbeiterfortbildungen zum Thema der Initiative „Dank Ehrenamt“ statt. Neben den KV-Tagen zum Thema Ehrenamt wurden vier weitere KV-Klausuren gestaltet und moderiert.

Mitwirkung und Moderation von sechs regionalen Veranstaltungen zu Strukturmodellen

Die Landessynode initiierte einen Verständigungsprozess zur Weiterentwicklung der Strukturmodelle. Die Ehrenamtsakademie wurde gebeten bei der Konzeption der Veranstaltungen mitzuwirken und die Abende zu moderieren. Nach der Frühjahrssynode wurde eine Konsultation der Vorsitzenden der Kirchenbezirkssynoden konzipiert und durchgeführt, an der ca. 55 Personen teilnahmen.

Lektorenarbeit

Eine Onlinebefragung der Lektoren zeigt, dass über die Hälfte der Teilnehmenden (51 %) in ihrem Dienst überhaupt nicht finanziell durch die Kirchengemeinde unterstützt werden. Auch mit Blick auf die Planung der Gottesdienste fällt auf, dass Lektorinnen kaum in die Gottesdienstplanung einbezogen sind, trotzdem ist die Zufriedenheit in der Regel groß.

Lektorenkurse

wurden im Zeitraum Januar bis August abgeschlossen. Der „Liturgische Studientag“ wurde als neues Veranstaltungsformat des Pastorkollegs und der Arbeitsstelle für Kirchenmusik veranstaltet. Der Lektoren-rundbrief gewinnt kontinuierlich neue Abonnenten bzw. Abonnentinnen, in der Redaktion findet mittlerweile ebenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Pastorkolleg statt.

Gemeindeaufbauprojekte mit Modellcharakter und Initiative für missionarische Aufbrüche

Es wurden 12 Projekte unterstützt und Fördermittel in Höhe von 101.540,- EUR ausgezahlt.

Erfahrungen der Modellprojekte und des Missiofonds sind maßgeblich in die Konzeption der Initiative „Missionarische Aufbrüche“ eingeflossen. Es ist vorgesehen die Begleitstruktur (Pfarrstelle) für Projekte dieser Initiative mit der Ehrenamtsakademie zu verbinden.

4.2.3 Kirche unterwegs (KU)

(Frau Schmidt, Leiterin Kirche Unterwegs im Vogtland)

Seit 1. September 2013 ist Ulrike Schmidt Leiterin von Kirche Unterwegs Vogtland.

Im Anschluss an den Sommereinsatz 2017 begann direkt die Suche nach neuen Mitarbeitern und die Schulung junger Nachwuchsmitarbeiter (13 bis 16-Jährige Jugendliche aus den Teenierunden auf dem Campingplatz). Sie haben 2016 zum Glauben gefunden und unterstützten unsere Arbeit schon das 2. Jahr. Außerdem fand im Oktober bereits zum zweiten Mal ein Freundestreffen statt. Dies sind ehemalige Mitarbeiter mit ihren Familien, die die Arbeit im Gebet unterstützen und beratend zur Seite stehen.

Im November 2017 gab es ein „Nachtreffen“, zu dem Camperkontakte und Mitarbeiter des vergangenen Sommers eingeladen wurden. Mit acht Campern und 12 Mitarbeitern verbrachten sie ein Wochenende in Jocketa mit Bibellesen, Spielen, Geländespiel und Ausgestalten des Sonntagsgottesdienstes in der Gemeinde.

Ende März 2018 wurde der Einsatz des Sommers 2018 vorbereitet. Hier waren die Mitarbeiter eingeladen, die sich für den Sommereinsatz bereit erklärt hatten. Kennenlernen, Teams bilden, Programm planen, Themensuche und die damit verbundene biblische Spurensuche waren Schwerpunkte des Wochenendes.

Der Sommer 2018 stand unter dem Motto „was wäre, wenn ...?“. Fünf Wochen auf den Campingplätzen Pirk und Pöhl waren zumeist junge Mitarbeiter mit einem interessanten Programm unterwegs, um Menschen zum Glauben einzuladen und als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen.

An beiden Talsperren gab es eine sehr gute Resonanz auf die Angebote. Vor allem Familiengottesdienste, ein Gottesdienst als Talk-Runde und Familien-Spiel-Abende wurden besonders gut angenommen. Bei den Kinderrunden und Sandmannsgeschichten ließen sich bis zu 60 Kinder einladen und auch Bade-gäste, die durch Zufall das Angebot wahrnahmen kamen an den folgenden Tagen wieder.

Unterstützt wurde die fünfwöchige Einsatzzeit durch zwei Studenten aus Moritzburg und sechs ehrenamtliche Auf- und Umbauhelfern.

Unser Hauptanliegen ist es, Menschen allen Alters auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Angeboten mit der guten Nachricht von Jesus und dem Glauben an Gott in Kontakt zu bringen, aber auch den bereits vorhandenen Glauben zu stärken. Hierbei ist es unerlässlich, dass auch die Mitarbeiter im Glauben gestärkt werden. Dies geschieht durch gemeinsame Bibelarbeiten, Stille Zeiten und Kleingruppengespräche. Immer mehr wird die Arbeit von „Kirche unterwegs“ zu einer Arbeit, bei der wir Glauben weitergeben, Mitarbeiter schulen, soziale Kompetenzen fördern und Sozialarbeit bei Campern und Mitarbeitern leisten.

Mir ist besonders wichtig, dass hinter unserer Arbeit ein Team aus ehemaligen Mitarbeitern und Gemein-demitgliedern als Beter stehen und uns geistlich begleiten.

4.2.4 Kirche und Tourismus

(Frau Kurzke, Referentin f. Offene Kirche und Kirche im Tourismus [EEB])

Nachdem im vergangenen Jahr die Arbeit der Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ strukturell und strategisch grundlegend neu aufgebaut wurde, konnte die Neukonzeption der Fachstelle im Zeitfenster des diesjährigen Tätigkeitsberichtes gezielt umgesetzt werden.

Die Formate „Erfahrungsaustausch Offene Kirche“ und Kirchenbauseminare sind nach knapp 1,5 Jahren fest im Programm der EEB verankert und brachten mit insgesamt 3 Seminaren 62 TN zusammen. Große Aufmerksamkeit mit 104 TN plus 23 Mitwirkenden, brachte der Fachtag Kirche und Tourismus. Unter dem Bildungsformat der Angebote vor Ort wurden im Zeitraum Juni 2017- Mai 2018 insgesamt 9 Gemeinden beraten und fortgebildet. Darüber hinaus gab es zahlreiche erste Kontakte zu Gemeinden sowie die Begleitung der verantwortlichen EA Offene Kirche durch den 2x jährlich erscheinenden Saisonbrief Offene Kirche. Die Vergabe der Signets „Verlässlich geöffnete Kirche“ und „Radwegkirche“ ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Im Zeitfester des diesjährigen Tätigkeitsberichtes konnten acht Kirchen eines der Signets verliehen werden. Strukturell ist es gelungen, die Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ gut in bestehenden Netzwerken zu etablieren und durch gezielte Kontaktarbeit und Beziehungspflege das Wissen um den Fachbereich weiter auszuweiten und die Arbeit der Fachstelle sowohl innerkirchlich als auch außerkirchlich und bundesweit ins Gespräch zu bringen. Die Fachstelle konnte mit ihrer Arbeit gut an bestehende Strukturen der Landeskirche und mit Bildungsformaten an die Arbeit der EEB andocken, sowie Einlasspunkte in den Tourismus und in die konkrete Gemeindearbeit vor Ort finden.

4.3 Kirchliche Werke

4.3.1 Kirchliche Frauenarbeit

(Frau Pflücke, Landesleiterin der kirchlichen Frauenarbeit, Pfarrer Dr. Panzig, Leiter der landeskirchlichen Frauenarbeit)

Aufgrund der Mitgliederentwicklung in der EVLKS sieht die Frauenarbeit die Notwendigkeit, ihre Angebote für kirchenferne Adressatinnen zu öffnen. Dies gelingt besonders bei den Frauenmahlen. Das zur Reformationsdekade entwickelte Format konnte mit aktuellen Themen weiterentwickelt werden. Dabei wurden Frauen aus vielfältigen kirchlichen und gesellschaftlichen Bezügen aktiviert.

Den Kirchengemeinden hat die Frauenarbeit für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen Veranstaltungen im Bereich Bildung und Spiritualität in Form von Weltgebetstags-Werkstätten (WGT) und Material zum Frauengottesdienst am Sonntag „Rogate“ angeboten.

Erfolgreich ist die Frauenarbeit im Bereich Frauengesundheit/Müttergenesung, denn es besteht ein hoher Bedarf durch die Zielgruppe Mütter/Väter/Pflegende Angehörige. Durch die intensive Zusammenarbeit mit der Kirchenbezirkssozialarbeit konnten Frauen und Männer in Familienverantwortung unterstützt werden. Aktuell wird das Konzept zur Nachsorge weiterentwickelt.

Ein durch Steuermittel des Freistaates Sachsen gefördertes Projekt widmet sich dem aktuellen Thema der Beteiligung von Frauen in politischen Entscheidungsgremien. In diesem Zusammenhang nimmt die Frauenarbeit den Beschluss der Landessynode verantwortlich auf, weitere Schritte zur Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen zu gehen.

Nennenswert sind die ökumenischen Kontakte der Frauenarbeit (Gemeinde querdenken. Neue Wege für eine alte Kirche – „Mission to the North“ in Zusammenarbeit mit dem LMW; das deutsch-polnisch-tschechische Partnerschaftstreffen sowie die Interessenvertretung für Frauen für die Landeskirche (Landesfrauenrat Sachsen, Evangelische Frauen in Deutschland).

4.3.2 Kirchliche Männerarbeit (KM)

(Herr Lieberwirth, Landesgeschäftsführer)

Handwerk & Kirche richtete die EKD Bundestagung „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet“ (Röm. 12,12) aus, vorbereitet von „Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt“ (EKD) und der Handwerkskammer Chemnitz, zugleich Tagungsort. Impulse aus Sicht von Politik und Wirtschaft gaben u. a. Thomas Colditz (MdL) und Achmed Neef (Raumausstatter-Meister) sowie Erik Händeler mit dem Fachvortrag: „Himmel 4.0 – Von der begründeten Hoffnung auf das Evangelium in der digitalen Wissensgesellschaft“.

Der Handwerker Gottesdienst in der St. Matthäus-Kirche beschloss die Tagung.

„Ich freue mich, dass meine Kirche mich an meinem Arbeitsplatz besucht.“, sagte ein leitender Energie-Mitarbeiter beim Betriebsbesuch des Landesbischof an die Adresse kirchlicher Mitarbeiter.

Mit sechs anderen christlichen Trägern fand das dritte Männer-Generationen-Treffen („von 9 bis 90“) „himmelwärts“ in Grünheide statt. Im Outdoor-Gottesdienst an Stationen mit verschiedenen liturgischen Elementen „visierten“ Männer mit (Selber-)Macher-Qualitäten „bodenständig den Himmel an“ und stellten so die Beziehung zu ihrem Alltag her.

Bei 11 Vater-Kind-Rüstzeiten machen Kinder gemeinsam mit Papa „was Cooles“ und erleben nebenbei, wie andere Väter "so drauf sind". Der Vergleich erweitert den Horizont, vor allem der Teenager. Vätern tut es gut, durch Impulse mit ihren Kindern über den Glauben zu sprechen, zu singen und zu beten. Zudem ist der Austausch mit anderen Vätern wertvoller als pädagogische Handbücher. Das Vater-Sohn-Fußball-WM-Camp „Fan-Gemeinde“ in der Sportschule Werdau vereint auf besondere Weise Jungen-/Männerinteresse am globalen Top-Sport-Ereignis mit Familien-, Beziehungs- und Glaubensfragen.

4.3.3 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)

(Frau Brackelmann, Geschäftsführerin)

Die eaf Sachsen wurde mit den weiteren Familienverbänden vom Ministerpräsidenten zu einem Gespräch eingeladen, um sich über die Situation von Familien in Sachsen und der sächsischen Familienpolitik auszutauschen. Neben der Förderpolitik des Freistaates wurde durch die eaf Sachsen das Augenmerk auf das Positionspapier „In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“ der eaf Bund gelegt. Seit Mai 2018 gibt es den Landesbeirat für die Belange von Familien. Dieser hat beratende Funktion. Die eaf Sachsen wird durch die Geschäftsführerin als stimmberechtigtes Mitglied vertreten. Die eaf Sachsen war in den Prozess des Staatsministeriums für Soziales (SMS) eingebunden, bei dem eine landesweite Datenbank für die sächsischen Angebote der Familienbildung aufgebaut wird. Im Mai fand im SMS die Eröffnung der Wanderausstellung „So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt“ statt, welche durch die eaf Sachsen erarbeitet und gestaltet wurde. Neben 18 Familienporträts ist ein ausführlicher Katalog mit Grußworten und Aufsätzen erstellt worden, der über die eaf Sachsen angefordert werden kann. Neben einer Zusammenkunft der AG Familie fand an der Ev. Hochschule Moritzburg ein Austausch zur Familienbildung als Teil der Ausbildung statt. Im April wurde im Deutschen Hygiene-Museum Dresden eine offene Podiumsdiskussion zur "Woche für das Leben" zum Thema "Kinderwunsch. Wunschkind. Unser Kind! – Die Suche nach der perfekten Familie" veranstaltet. Das Angebot von thematischen Vorträgen, Podiumsbeiträgen und Moderationen sowie die Vermittlung von Referentinnen aus den Mitgliedsverbänden haben Einrichtungen oder Kirchgemeinden rege in Anspruch genommen. Der Newsletter der eaf wurde von Mitgliedsorganisationen, von Landtagsfraktionen sowie einer größeren Öffentlichkeit genutzt. Von allen größeren Veranstaltungen wurden Dokumentationen erstellt.

Gefördert wurden durch das SMS Projekte zu den Themenbereichen „Familien im Wandel“, „Familienbildung in Sachsen“ und zu Kleinprojekten. Die eaf Sachsen koordinierte die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung zur staatlichen Förderung von Familienbildungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 47.708,58 €.

4.3.4 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

(Herr Dr. Huhn, Vorsitzender des LA KKT)

Die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag war im Berichtszeitraum zunächst auf die Nachbereitung und Auswertung des "Kirchentages auf dem Weg" vom 25. bis zum 27. Mai 2017 in Leipzig konzentriert. Der Landesausschuss hatte sich bei den externen Mitgliedern der Projektleitung "Bibelarbeiten" zu bedanken und er hat in mehreren Runden die eigenen Projekte und das Ganze des "Kirchentages auf dem Weg" besprochen.

Ansonsten widmet sich die aktuelle Tätigkeit des Landesausschusses der Vorbereitung des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund und der Teilnehmerwerbung dafür.

Der Landesausschuss wird zum bundesweiten Kirchentagssonntag am 17. Februar 2019 einen Gottesdienst gemeinsam mit der Gemeinde der Dreikönigskirche Dresden gestalten, der als Rundfunkgottesdienst im MDR ausgestrahlt werden soll.

Darüber hinaus bereitet sich der Landesausschuss auf den 3. Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt vor. Nachdem 2010 gute Erfahrungen mit einem ökumenischen Projekt aus Sachsen für den 2. Ökumenischen Kirchentag in München gemacht wurden, das gemeinsam mit dem Diözesanrat des Bistums Dresden-Meißen vorbereitet worden war, strebt der Landesausschuss auch für 2021 ein solches Projekt an: diesmal in einer Dreierkonstellation mit dem (jetzt umbenannten) Katholikenrat Dresden-Meißen und der Evangelisch-methodistischen Kirche (die ohnehin ständig durch einen Delegierten im Landesausschuss vertreten ist).

4.3.5 Sächsischer Gemeindebibeltag (GBT)

(Herr Gotter)

Unter dem Motto „Reformation und kein Ende ...“ stand der Sächsische Gemeindebibeltag am 31.10. 2017 in der Sachsenlandhalle Glauchau. Am Ende der Reformationsdekade war es Anliegen des Vorbereitungskreises zu fragen, was die reformatorischen Erkenntnisse für unser Leben heute als einzelne Christen und Gemeinden bedeuten. Trotz zahlreicher Veranstaltungen am selben Tag im ganzen Land anlässlich des Reformationsjubiläums kamen insgesamt mehr als 3.200 Besucher. Der Tag begann mit einer Bibelarbeit von Prof. Johannes Berthold zum Thema „Reformation der Herzen“ über Titus 3, 4–7. Ihm folgte der Vortrag „Ohne Bibel alles Bahnhof - was Gottes Wort mir bedeutet“ des Journalisten Peter Hahne. Nach der Mittagspause sprach Dr. Dominik Klenk, Leiter des Fontis-Verlages und früherer Leiter der OJC-Kommunität zum Thema „RE-Formation mitten unter uns: Weil uns das Wort bewegt verändern wir die Welt“. Mit dem gemeinsamen Sendungsgottesdienst und der Predigt von Andreas Riedel ging der Tag zu Ende. Wie immer wurden die Beiträge von Mitarbeitern der Gehörlosenseelsorge in Gebärdensprache übersetzt. Parallel fand wieder der Kinderbibeltag mit je einem Programm für Vorschul- und für Schulkinder statt. Ebenso fand wieder der Jugendbibeltag statt. In der Mittagspause luden 25 Infostände verschiedener christlicher Werke und Initiativen zum Besuch ein. Kommen wollten fast doppelt so viele, doch aus Sicherheitsgründen musste der Platz dafür reduziert werden. ERF und idea waren die einzigen Medien, die über diesen Tag berichtet haben. Trotzdem wächst die Besucherzahl und der Vorbereitungskreis prüft deshalb einen Wechsel des Veranstaltungsortes. Mindestens für 2018 fand sich kein anderer Ort.

4.3.6 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)

(Frau Mielich, hauptamtliche Mitarbeiterin SHBG)

Der Verein zählt 36 Mitglieder, beschäftigt eine Mitarbeiterin in Teilzeit und leistete im Berichtszeitraum 806 ehrenamtliche Stunden. Schwerpunkt war die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Ausstellung lud ganzjährig ein, um sich mit Inhalt, Geschichte, dem Buchdruck und dessen Bedeutung für die Reformation, auseinanderzusetzen. Neben der klassischen Führung eröffneten unterschiedliche Projekte und die Bibelwerkstatt einen kreativen und altersgerechten Zugang in die Welt der Bibel und die Erfahrung, dass das Buch der Bücher bis heute in unser Leben spricht. Im Abrechnungszeitraum konnten 1.742 Besucher darunter 1.146 Kinder und Jugendliche, Fachberater der Fächer Ethik und Religion, Referendargruppen der TU Dresden sowie Studiengruppen des TPI Moritzburg das Bibelhaus als attraktiven außerschulischen Lernort kennen lernen.

Die Wanderausstellung: Gott hat den Fremdling lieb fand großen Zuspruch und wurde in Schulzentren, Kirchgemeinden und Begegnungsstätten präsentiert. Die Ausleihe erfolgte kostenlos.

Die SHBG war an der LutherKinderKirchenNacht in der Kreuzkirche Dresden zum Reformationsjubiläum beteiligt und mit der Druckerpresse 13 Mal in Museen von Dresden und Meißen, bei Straßenfesten, in Kirchgemeinden sowie mit 12 Büchertischen unterwegs.

Bibel- und Bücherspenden wurden vermittelt und finanziert, u. a. für die Ev. Grundschule Hettstedt, die Gefängniseseelsorge der JVA Zeithain, die Pfadfinder in Sachsen, Kinder aus Tschernobyl und Dresdner Kindergärten.

Die Themenreihe „Bild und Bibel“ wurde fortgesetzt und gab Einblick in das Leben, Wirken und den gelebten christlichen Glauben von Otto Dix, Sieger Köder, Hellmuth Muntzschick und Ernst Barlach.

4.3.7 Evangelische Akademie Meißen (EAM)

(Pfarrer Bilz, Akademiedirektor)

Unter dem Dach der Kirche findet durch die Akademie eine Art der Gesellschaftseseelsorge durch Diskursivität statt. Im Gespräch, in der Begegnung, auch im fruchtbaren Streit werden Gegensätze überwunden und Brücken gebaut. In der Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland ist sowohl von der „missionarischen“ als auch der „gesellschaftsdiakonischen Arbeit“ der Evangelischen Akademien die Rede: „Die Akademie versteht sich als Stätte der Begegnung zwischen Kirche und Welt, als Brücke zwi-

schen beiden. Von hier aus entdeckt sie dann ihre Möglichkeit zur Überwindung von anderen Gegensätzen im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gegenwart ...“¹ Die Evangelische Akademie Meißen folgt in ihrer Arbeit diesem Ansatz und wirkt durch ihre Angebote von Tagungen, Studientagen, Podiumsdiskussionen, Abendveranstaltungen, Studienreisen, Workshops und Moderationsaufgaben auf Verständigung, bestenfalls für Versöhnung, innerhalb der Kirche und in der Gesellschaft hin. Thematische Schwerpunkte lagen auf der Reflexion des Reformationsjubiläums, der Frage nach dem aktuellen Bezug historischer Ereignisse wie „1050 Jahre Hochstift Meißen“, 100 Jahre Oktoberrevolution und die Ideologien des 20. Jahrhunderts, der Rolle Europas und der UNO, dem christlich-jüdischen Dialog, der Zukunft der Jugendarbeit in Sachsen und spirituellen Angeboten im Dom zu Meißen. Verstärkt fanden auch Veranstaltungen in Leipzig und Dresden statt.

Durch die Mitarbeiter/-innen der Akademie wurden im Berichtszeitraum rund 69 (Vorjahreszeitraum: 58) Veranstaltungen geplant, verantwortet und durchgeführt. Diese Bildungsveranstaltungen der Evangelischen Akademie Meißen besuchten insgesamt 3.160 Personen als Teilnehmende oder Referenten (zum Vergleich: 2016/17: 2.748, 2015/16: 2860, 2014/15: 3.647, 2013/2014: 2.708, 2012/2013: 2.470, 2011/2012: 2.082, 2010/2011: 2.341, 2009/2010: 2.137). Die Steigerung ist Ausweis der seit April 2017 inzwischen etablierten Arbeit der Studienleiterin im Studienbereich „Demokratie, Wirtschaft und Soziales“. Ebenso konnten die Beherbergungszahlen des Tagungshauses mit 10.594 Übernachtungen (2016/17: 11.302, 2015/16: 9.396) fast an das Vorjahr anknüpfen, gleichwohl wegen Bau- und Renovierungsarbeiten im Propsteihaus die Haupttagungsräume und Gästezimmer dort ein viertel Jahr nicht genutzt werden konnten.

4.3.8 Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)

(Pfarrer Dr. Panzig, Leiter der EEB-Sachsen)

Im öffentlich geförderten Weiterbildungsbereich der EEB Sachsen wurden im Jahr 2017 630 Veranstaltungen mit insgesamt 8.902 Stunden geleistet. Davon wurden 616 Veranstaltungen mit 6.605 Bildungsstunden, des Weiteren 4.091 Teilnehmertage und 252 Veranstaltungstage nach den Richtlinien des SMK als förderfähig an die Landesdirektion weiter gereicht. Von den 630 Veranstaltungen waren 81,6 % längerfristige Kurse.

Schwerpunkte der Weiterbildung lagen im Berichtszeitraum in den Bereichen: Religion/Ethik/Philosophie (3.030 Stunden), Familie/Gender/Generationen (2.112 Stunden), Kultur/Gestalten (1.230 Stunden), Gesundheit (718 Stunden), Gesellschaft/Politik/Umwelt (692 Stunden). Damit ist ein leichter Rückgang im Vergleich zu 2016 zu verzeichnen, bei den förderfähigen Bildungsstunden um 3,5 %, den Veranstaltungstagen um 0,8 % und den Teilnehmertagen um 6,8 %. Die Reduzierung bei den Teilnehmertagen entspricht in etwa den verringerten Teilnehmendenzahlen insgesamt. Die Ursachen für den Rückgang (auch im Vergleich zu 2015) sind vielfältig: z. B. Strukturveränderungen in den Gemeinden, personelle Veränderungen und Vakanzen oder auch Nichterreichen der Mindest-Teilnehmendenzahl in den Veranstaltungen.

Die Landesstelle der EEB wurde im Haushaltsjahr 2017 durch Einnahmen von insgesamt 505.289,26 Euro finanziert: 226.017,26 € – Zuweisungen der Landeskirche (44,73 %), 123.207,27 € – Beiträge der Teilnehmenden (24,38 %), 87.799,42 € – öffentliche Mittel des Freistaates (17,38 %), 66.376,85 € – Personalkostenerstattung (13,14 %) und 1.888,46 € – sonstige Einnahmen/Eigenmittel (0,37%).

Im Berichtszeitraum kam es in der Landesstelle der EEB zu keinen personellen Veränderungen im Bereich der unbefristeten Anstellungsverhältnisse. Somit konnte das sechsköpfige Team der Landestelle ungehindert durch personelle Wechsel gut miteinander arbeiten. Auf einer ganztägigen Klausurtagung im September 2017 wurden die jeweiligen Zuständigkeiten klar kommuniziert und dokumentiert. Zudem wurden Ziele der Landestelle für die Jahre 2017 und 2018 deutlich definiert.

Der Vorsitzende der Landeskonferenz, Herr Friedhelm Fürst, regte die Fortführung der konzeptionellen Entwicklung der Evangelischen Erwachsenenbildung und deren Verbindung mit den anderen Werken und Einrichtungen, welche im gleichen Haus in der Tauscherstraße 44 beheimatet sind, an.

Strukturelle Veränderungen sind im Berichtszeitraum nicht vollzogen worden und in kurzfristiger Perspektive (2018-2019) auch nicht vorgesehen. Nichtsdestotrotz sieht sich die Landesstelle der EEB angesichts der absehbaren negativen Kirchensteuerentwicklung und der damit einhergehenden Strukturveränderungen auf kirchengemeindlicher Ebene mittelfristig (2020 bis 2025) mit der Notwendigkeit struktureller Veränderungen konfrontiert. Wie diese aussehen werden, ist momentan noch nicht bekannt.

¹ Hans Bolewski: Die Evangelischen Akademien – Begriff und Wirklichkeit, in: Evangelische Akademien in der Bundesrepublik Deutschland, hg. von Werner Haehnle / Paul Rieger / Hans Weißgerber, München 1966, S. 17-30, hier: S. 18.

Allerdings hat der erweiterte Geschäftsführende Ausschuss der EEB die Leitung der EEB (Sabine Schmer Schneider, Erik Panzig) zusammen mit den Geschäftsführenden von Evangelischer Aktionsgemeinschaft Familienfragen e. V. sowie der Kirchlichen Frauen- und Männerarbeit mit der konzeptionellen Entwicklung der thematischen Arbeit in der Tauscherstraße 44 beauftragt.

4.3.9 Evangelisches Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS) (Dr. Martin Mütze, Studienleiter)

Auch im zwanzigsten Jahr nach der Gründung des Evangelischen Zentrums Ländlicher Raum Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS) liegt der Schwerpunkt der Arbeit des Hauses auf dem Gebiet der Bildung für die Menschen ländlicher Regionen. Gefragt sind, wie schon in den vergangenen Jahren, vor allem Kurse für ehrenamtlich Tätige in Gemeinden und Vereinen. Zu nennen sind hier beispielhaft die Kirchenkuratorinnen- und Lektorentage oder die Seminare zur Professionalisierung des Ehrenamtes. Zudem waren die Mitarbeiter der HVHS an der Organisation und Durchführung verschiedener Tagungen auch außerhalb des Hauses beteiligt. Zu nennen sind hier das Sächsische Landeserntedankfest in Burgstädt, die Tagung Adel und Reformation auf der Burg Gnanstein oder die Sächsische Land-Kirchen-Konferenz in Meißen.

Neben der Bildungsarbeit wurde auch die wissenschaftliche Arbeit an der HVHS im vergangenen Jahr neu belebt. Die Ethnologin Dr. Juliane Stückrad untersuchte, wie Menschen auf dem Land ihre Kirche erleben. Die Ergebnisse wurden unter dem Titel: Verantwortung – Tradition – Entfremdung als zweiter Band der Kohrener Schriften veröffentlicht.

Größere bauliche Veränderungen fanden im Berichtszeitraum nicht statt. In kleinen Schritten wird an der Verbesserung der Barrierefreiheit gearbeitet, so ist der Zugang zum Speisesaal für gehbehinderte und körperlich eingeschränkte Menschen erleichtert worden.

Die Auslastung des Hauses entsprach der des vergangenen Jahres.

4.4 Christlich-jüdische Zusammenarbeit

4.4.1 Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA) (Dr. Arndt, Vorsitzender)

Facetten unserer Arbeit:

- (1) Jüdisch-christliche Begegnung
- (2) Lernen in der Bibel mit ihren grundlegenden Gemeinsamkeiten und unterschiedlichen Zugängen
- (3) Reflexion und Kommunikation der eigenen Position zu den Partnern
- (4) Die Wechselwirkungen jüdischer und christlicher Gegenwart mit der uns gemeinsamen Gesamtgesellschaft

Immer noch im Jahr der Erinnerung an zehn Jubiläen der protestantischen Reformation, wirken das Fragen nach Gerechtigkeit und das nach Judenfeindschaft als zwei thematische Kristallisationskerne, die sich an Person und Werk Martin Luthers besonders reiben.

Im ersten Halbjahr 2018 haben wir gemeinsam mit der Michaelis-Friedens-Kirchengemeinde in der Friedenskirche die Ausstellung „Ertragen können wir sie nicht“ Martin Luther und die Juden gezeigt und mit einem Veranstaltungsprogramm begleitet.

Dazu gehört auch die Vorstellung des Wortes unserer Kirchenleitung „Gerechtigkeit und Barmherzigkeit“ zum gemeinsamen Weg von Juden und Christen. Obwohl schon im Juni 2017 verabschiedet, ist es doch ausgerichtet auf die Erinnerung an die sächsische Synodalerklärung von 1948. Es führt diese weiter im Einklang mit aktuellen Erklärungen der EKD-Synode. An der Veröffentlichung der begleitenden Handreichung waren wir beteiligt.

Die christlich-jüdische Zusammenarbeit ist eingebettet in das weitere interreligiöse Gespräch einerseits und das christliche interkonfessionelle andererseits. Andererseits bewegen sich Gruppen in der eigenen Kirche zu den selben Fragen auf ihren getrennten Bahnen.

4.4.2 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V. (Frau Gärtner, Geschäftsführerin)

Im Jahr des Reformationsgedenkens ging es um die Geschichte des christlich-jüdischen Dialogs, Reformen und Vielfalt in den Religionen. Eine Rabbinerin sprach über Pluralität aus jüdischer Prägung und deren Impulse für eine freiheitliche Gesellschaft. Formen der Arbeit sind Gedenkveranstaltungen, Vorträge, Gespräche und Stadtführungen. Durch verschiedene Kooperationspartner wie Kathedralforum, VHS, TU Dresden, Kirchengemeinden, Haus der Kirche, ÖIZ, wird eine größere Öffentlichkeit erreicht. Ein Podiumsgespräch über den Film vom Lager Hellerberg im Zentralwerk Dresden trug zur Auseinandersetzung mit der Geschichte Dresdens bei. Was Zivilcourage bewirken kann und wie man sie übt – dazu wurde mit der Ge-

schichte Horst Weigmans Unterrichtsmaterial entwickelt. Bei einem Studienvormittag mit der TU Dresden und dem Deutschen Katechetenverein wurde es vorgestellt.

Den Weg der Erinnerung an den Novemberpogrom 1938 gestalteten Jugendgruppen zum Thema „Engagiert: gefährlich – pazifistisch – mutig – emanzipiert – kulturell“ in Zusammenarbeit mit dem Ev.- Luth. Stadtjugendpfarramt, der Kath. Dekanatsjugendseelsorge und der Jugend der Jüdischen Gemeinde. Das Jahresthema 2018 lautet „Antisemitismus begegnen“ Dabei geht es um die Verbreitung von Kenntnis und um den Kampf gegen Vorurteile. Am 27. Januar fand die Namenslesung statt. Der Vortrag: „Die Erinnerung an die Schoa in der israelischen Gesellschaft von 1943 bis heute“ verdeutlichte die israelische Perspektive auf Erinnerung. Die Gesprächsreihe „Über Gott und die Welt“ ermöglichte Kirchenfernern ein Gespräch über Judentum und Christentum. In der Ev. Akademie Meißen wurde die Tagungsreihe „Juden und Christen lesen die Bibel“ fortgesetzt.

4.4.3 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Zwickau (OKR Oehme, Vorsitzender)

Von der Gesellschaft wurden im Zeitraum von August 2017 bis Juli 2018 neun Vorträge, Konzerte und Exkursionen vorbereitet und durchgeführt (z. B.: eine Exkursion nach Pirna- Sonnenstein in die Gedenkstätte Euthanasieopfer mit Teilnehmer des Geschichtsleistungskurses der 11. und 12. Klasse vom Käthe- Kollwitz- Gymnasium Zwickau, ein Vortrag unter dem Thema: „Luther und die ‚Juden‘ – die Treue Gottes!“ von Prof. Dr. Jens Herzer, Universität Leipzig).

Ein besonderer Schwerpunkt waren wieder die Gedenkfeiern am 9. November zur Reichspogromnacht auf dem Jüdischen Friedhof und auf dem Georgenplatz unter Mitwirkung von Pfarrer i. R. Appel.

Die Vorstandssitzungen der Gesellschaft fanden regelmäßig statt. Weiterhin wurden große Anstrengungen mit dem Vertrieb und Verkauf der „Dokumentation des jüdischen Friedhofes von Zwickau“ unternommen.

4.5 Umweltbeauftragter der Landeskirche (Herr Reinhold, OKR del Chin)

Der Umweltbeauftragte wurde verstärkt mit Anfragen und Beratungswünschen in Anspruch genommen, z. B. bei Verpachtungsfragen (außer rechtliche Bewertung), Mobilfunk, Windkraftanlagen oder bezüglich verschiedener landwirtschaftlicher Nutzungsformen. Mehrere Einrichtungen konnten zu „nachhaltigen Schritten“ ermutigt werden, was für die Mehrzahl der Kirchgemeinden nicht zutrifft. Wiederholt publizierte Angebote von Energieberatung, Schulung von Kirchvorstehern, Grünem Datenkonto usw. wurden nicht in Anspruch genommen. In Kooperation mit der Sächsischen Energieagentur (SAENA) fand der Praxistag für Kirchgemeinden 2017 in Leipzig statt, wo die neue Propsteikirche als Beispiel nachhaltigen Bauens besichtigt wurde. Thematischer Schwerpunkt waren Heizungssysteme für Gemeindehäuser. Die Landeskirche wurde mehrfach zu fachlichen Stellungnahmen aufgefordert bzw. zu Dialogveranstaltungen eingeladen, an denen sich der Umweltbeauftragte beteiligte. Dies betraf beispielsweise den Braunkohlen-Sanierungsplan in der Lausitz, den Regionalplan Westsachsen, die Neuordnung der Agrar-Förderung und die sächsische Nachhaltigkeits-Konferenz. Dass den Kirchen hierbei eine Werte-Kompetenz zugeschrieben wird und sie als Dialogpartner geschätzt werden, ist eine erfreuliche Entwicklung. Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Mitarbeit in der AG „Zukunft einkaufen“ dar. Dort wurde federführend die durch die Landessynode mit Drucksache Nr. 115 erbetene Beschaffungsrichtlinie erstellt. Betreffs der umfangreichen beratenden Tätigkeit für die Landeskirche kam es zu einem Konflikt mit der Anstellung bzw. den Aufgaben als Referent für Umwelt und Ländliche Entwicklung an der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis. Die unterschiedlichen Auffassungen zur Schwerpunktsetzung führten zur Kündigung durch den Anstellungsträger Evangelische gemeinnützige Gesellschaft für Bildungs- und Sozialprojekte mbH zum Ende des Juli. Die Stelle eines Referenten für Umwelt und Ländliche Entwicklung wurde neu ausgeschrieben.

4.6 Medienarbeit

4.6.1 Kirchenzeitung „Der Sonntag“ (Herr Seidel, leitender Redakteur)

Als Wochenzeitung der Landeskirche ist der SONNTAG das Medium, in dem über landeskirchliche, christliche, ethische und kulturelle Themen wöchentlich berichtet wird. Die zuständigen Redakteure arbeiten im Wesentlichen ressortbezogen – die Zuständigkeiten für die einzelnen Seiten sind untereinander verteilt. Zum 1. Oktober 2017 fand ein Wechsel in der Redaktionsleitung statt: Stefan Seidel übernahm sie von Andreas Roth, der als neuen Arbeitsschwerpunkt das Quartalsmagazin FamilienSONNTAG erstellt, mit dem neue Lesergruppen für den SONNTAG gewonnen werden sollen. Dazu sollen u. a. Eigenanzeigen des SONNTAG und die Verquickung auf der SONNTAGs-Homepage dienen. Die erste Ausgabe der in evangelischen Kitas und Schulen kostenlos verteilten Zeitschrift erschien im Advent 2017. Ende 2018 ist eine Bilanzierung des Projekts vorgesehen. Daneben ist die Redaktion bemüht, auch im digitalen Bereich

präsent zu sein und pflegt Homepage sowie Facebookseite. Die Zusammenarbeit mit „Glaube+Heimat“ wurde insbesondere bei der Erstellung der Reformations-Beilagen sowie bei der thematischen Arbeit in den Ferien genutzt und soll künftig vertieft werden. DER SONNTAG beteiligte sich an den Aktivitäten des EMV, etwa durch die Medienpartnerschaft beim Evangelischen Medienpreis 2018. Bezüglich der Inhalte wurde versucht, so weit wie möglich einen sächsischen Fokus auf die gesellschaftlichen, kirchenpolitischen und geistlichen Themen zu lenken und die in Kirche und Gesellschaft teils weit auseinandergehenden Positionen abzubilden, mithin die Beförderung von Polarisierungen zu vermeiden. Die Forums-Seite dient dazu, eine Gesprächsplattform für die verschiedenen Strömungen in der Landeskirche zu sein.

4.6.2 Rundfunk- und Fernseharbeit

(Pfarrer Treutmann, Senderbeauftragter)

Im Herbst 2017 fand das Reformationsjubiläum seinen Abschluss mit dem Gottesdienst in der Wittenberger Schlosskirche in Anwesenheit ökumenischer Vertreter und der politischen Staatsspitze. Er wurde live in der ARD und im MDR-Fernsehen übertragen und von über 1 Mio. Zuschauern gesehen.

Wenige Monate vor dem 50. Jahrestag der Sprengung der Paulinerkirche in Leipzig konnte die neue Universitätskirche St. Pauli am 1. Advent 2017 eingeweiht und in Dienst genommen werden. Das Gotteshaus verbindet in der Architektur universitäres und kirchliches Leben. Auch Gottesdienste werden diesem Anspruch in Theologie, Musik und Gestaltung künftig Rechnung tragen. Den Gottesdienst hat das MDR-Fernsehen live übertragen. Eine Vielzahl von Zugriffen in der Mediathek zeugt vom Interesse an dieser Kirche.

Die wöchentlichen Übertragungen von Gottesdiensten im Hörfunk bei MDR-Kultur bieten die Möglichkeit, die Vielfalt gemeindlichen Lebens auch über den Rand der Sächsischen Landeskirche hinaus erkennbar werden zu lassen. Neben den städtischen und dörflichen Gemeinden konnten auch Orte gewählt werden, an denen Dienste und Werke der Landeskirche mit ihren Aufgaben profiliert wurden. So fand zu Beginn des Jahres ein Gottesdienst mit der Sächsischen Posaunenmission statt, und zum Johannistag einer aus dem Haus der Stille in Grumbach. Auch eine Auslandsübertragung aus der deutschsprachigen Gemeinde in Wrocław St. Christophori war möglich.

MDR Sachsen ist nach wie vor einer der meist gehörten Sender im Bereich der Landeskirche. Die „Worte zum Tag“ werden zweimal täglich zu attraktiven Sendezeiten ausgestrahlt.

4.6.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)

(Herr Knöfel, Geschäftsführer EMV)

Schwerpunkt des EMV ist die Herausgeberschaft der Kirchenzeitung DER SONNTAG, wo der Vorstand als Herausbergremium in die Entwicklungen innerhalb des letzten Jahres entscheidend mit eingebunden war. So konnte sich die Kooperation Mitteldeutscher Kirchenzeitungen seit Mitte letzten Jahres sowohl auf redaktioneller als auch auf verlegerischer Ebene sehr positiv entwickeln. Die etablierte Sendereihe „Evangelisch in Sachsen“ wird weiterhin mit sechs Folgen jährlich für die sächsischen Regionalsender produziert. Neben den zehn Regionalsendern und Bibel-TV ist das Magazin auch über einen eigenen YouTube-Channel „Evangelisch in Sachsen“ im Internet präsent. Die aktuelle Sendung beschäftigt sich mit dem Thema „Kirche und Handwerk“.

Im Januar 2018 fand eine Klausurtagung des EMV-Vorstandes in der Akademie Meißen statt. Zu den Schwerpunkten dieser Tagung gehörten neben der Überprüfung des EMV-Selbstverständnisses, auch die Diskussion über die strategische Ausrichtung der bisherigen Medienarbeit des EMV und ein Impulsvortrag zu dem Thema Digitalstrategie der EKD und dem Papier „Verkündigung in der digitalen Gesellschaft“. Die sich daraus ergebenden, potentiellen Handlungsfelder für den EMV wurden im Anschluss diskutiert.

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung fand die Verleihung des Evangelischen Medienpreises 2018 im Gemeindesaal der Friedenkirche in Leipzig statt. Aus rund 20 Projekten, die sich mit ganz unterschiedlichen Herangehensweisen medial mit dem Thema Martin Luther und dem 500-jährigen Reformationsjubiläum beschäftigt haben, wurden im März 2018 von einer Jury sechs ausgewählt, die für ihre Aktivitäten mit attraktiven Preisen ausgezeichnet wurden.

4.6.4 Evangelische Verlagsanstalt GmbH (EVA) und Evangelisches Medienhaus (EMH)

(Herr Knöfel, Geschäftsführer)

Im Jahr 2017 war die EVA mit zahlreichen Publikationen, Projekten und Unternehmungen in die Aktivitäten zum 500-jährigen Reformationsjubiläum eingebunden. Insbesondere jetzt im Nachklang zeigt sich, dass dieses Engagement aus wirtschaftlichen und unternehmensstrategischen Gesichtspunkten sehr erfolgreich war. Die EVA konnte weiterhin ihre Position als Verlag und Mediendienstleister für die EKD, die evangelischen Landeskirchen und andere kirchliche Institutionen ausbauen. Mit der Übernahme des chrisonshop vom Mehrheitsgesellschafter wurde das bereits bestehende Endkundengeschäft der EVA weiter ausge-

baut. Neben verlagseigenen Produkten werden auch Bücher und Non-Book-Artikel aus anderen Unternehmen und Einrichtungen, wie z. B. Behindertenwerkstätten, zum Verkauf angeboten. Durch eine steigende Zahl an Verlagskooperationen wie bspw. mit dem Carus Verlag, der Deutschen Bibelgesellschaft, dem Calwer Verlag und Bonifatius Verlag konnten auch Co-Produktionen wie die CD „Luther Lieder“ oder die neue Luther Bibel in einer edition chrismon-Ausgabe sehr erfolgreich mit in das EVA-Verlagsprogramm aufgenommen werden. Auch die Produkte der Fastenaktion Sieben-Wochen-Ohne haben 2018 eine sehr gute Resonanz gefunden.

Die Zusammenarbeit mit der EKD wird im Hinblick auf die Herausgabe der EKD-Publikationen sukzessive ausgebaut. Zukünftig werden die Denkschriften der EKD und die EKD-Texte bei der EVA erscheinen.

Innerhalb der Beteiligung der EVA an der Evangelischen Gottesdienstbuch GbR wird im Moment mit Hochdruck an der Herausgabe und der pünktlichen Auslieferung der Perikopenordnung, des Lektionars und des Ergänzungsheftes zum Gesangbuch gearbeitet.

Die Evangelisches Medienhaus GmbH (EMH) übernimmt im Auftrag der EVLKS zentrale Aufgaben der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche. In Kooperation mit der Evangelischen Verlagsanstalt GmbH (EVA) und dem Evangelischen Medienverband in Sachsen e.V. (EMV) und der Wartburg Verlag GmbH (WV) können am Standort Leipzig regionale und überregionale Medienaktivitäten in den Bereichen Buch- und Zeitschriftenverlag, Rundfunk, Fernsehen und digitale Medien für die Landeskirche und andere kirchliche Institutionen gebündelt werden. Der im letzten Jahr abgeschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem WV führt zu einer weiteren Vertiefung der bisherigen Zusammenarbeit der beiden Verlage und der Kirchenzeitungen „Der Sonntag“ und „Glaube + Heimat“. Insbesondere die Konzentration der Bereiche Herstellung, Anzeigen, Vertrieb, Marketing, operative Geschäftsführung und Buchhaltung im EMH ermöglicht eine strategische Ausrichtung der Medienarbeit und der verlegerischen Tätigkeiten beider Häuser. Während beim WV die Einführung eines Redaktionsportals mit Anbindung der regionalen Gemeindebriefe der EKM durchgeführt wird, richtet sich „Der Sonntag“ mit der Neugründung des Quartalmagazins „Familiensonntag“ an neue Lesergruppen. Dieses Magazin wird im Schwerpunkt kostenlos über Evangelische Schulen und Kindergärten verteilt. Es richtet sich an Familien, insbesondere an Eltern und Großeltern, die dem christlichen Glauben offen gegenüberstehen. Ähnliche Zielgruppen werden durch die Impulse und Beiträge der beiden Kirchenrundfunkredakteurinnen angesprochen, die in den jeweiligen Sendergruppen (Radio PSR, Hitradio RTL Sachsen) täglich über christliche Themen und kirchliche Nachrichten berichten.

4.6.5 Bibliothek des Landeskirchenamtes

(Frau Liedke, Leiterin)

Im zurückliegenden Berichtszeitraum konnte die Bibliothek des Landeskirchenamtes ihre Arbeit der vergangenen Jahre fortsetzen. So war sie wieder kontinuierlich für die Benutzung geöffnet. Die Nutzung entsprach zahlenmäßig der des Vorjahres. Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde ausgebaut: Seit dem Start der neuen Website der Landeskirche wird regelmäßig ein „Buch des Monats“ ausgewählt und auf der Seite der Bibliothek vorgestellt. Weiterhin werden wechselnde thematische Buchausstellungen in einer Vitrine im Foyer gezeigt.

Durch die Bereitstellung von Literatur unterstützt die Bibliothek die Arbeit in den verschiedenen Bereichen des Landeskirchenamtes. Neben der Beschaffung von Zeitschriften und anderen Fortsetzungslieferungen werden regelmäßig die Inhaltsverzeichnisse von 21 ausgewählten aktuellen Zeitschriften gescannt und auf Wunsch als Datei versandt. Einzelne Aufsätze werden in elektronischer Form oder als Kopie zur Verfügung gestellt, außerdem bringen die Mitarbeiterinnen insgesamt 26 Zeitschriften regelmäßig in einen hausinternen Umlauf.

Die Neuerwerbungen aktueller Literatur werden quartalsweise im Amtsblatt und auf der Website veröffentlicht. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Zugänge für den aktuellen Berichtszeitraum auf rund 1400 Titel, wobei davon ein großer Teil aus Schenkungen bzw. Nachlässen stammt.

Die Mitarbeiterin der Bibliothek hat an einer Fortbildung zu dem seit 2015 verbindlichen neuen Regelwerk für die Katalogisierung, RDA, teilgenommen.

Um eine im Bibliotheksbestand befindliche Pfarrbibliothek restaurieren zu lassen, beantragte die Bibliotheksleiterin Fördermittel für diese Maßnahme. Die Fördermittel, finanziert von Bund und Ländern, wurden kurz vor Ende des Berichtszeitraums bewilligt. Bis zum 31.12.2018 werden die 139 Bände aus dem 16. bis 18. Jahrhundert nun konserviert und restauriert.

Ein seit 1975 in der Bibliothek befindlicher Bestand an Literatur von bzw. zu Dante Alighieri wurde nach langer Planung im März d. J. an die Deutsche Dante-Gesellschaft übergeben und hat seinen neuen Ort in

der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar gefunden. Dieser Bestand konnte dort mit weiteren Teilen der Bibliothek der Dante-Gesellschaft zusammengeführt werden.

Durch den geplanten Bau des Landeskirchenarchivs ist es in Zukunft möglich, das Platzproblem der Bibliothek zu lösen. Für die Nachnutzung der Magazinräume des Landeskirchenarchivs wurde mit der Planungsarbeit begonnen.

5 Finanzen (OLKR M. Klatt)

5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr – die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2019 mit Begründung wurde erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushalttrichtlinie 2019 wurde ausgearbeitet und am 17. April 2018 erlassen, nachdem zuvor die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Z-Stellen und Kassenverwaltungen erörtert wurden.

5.2 Einnahmequellen der Landeskirche

5.2.1 Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2017 113.867.037 €. Damit lag das Ergebnis um 0,7 % unter dem Vorjahresaufkommen von 114.636.652 € und um 2.997.963 € unter dem Plan 2017 von 116.865.000 €.

Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen sank gegenüber 2016 um 1,0 % (Vorjahr + 6,1 %), wobei die Kirchenlohnsteuer um 3,5 % stieg (im Vorjahr + 4,0 %), während die Kircheneinkommensteuer um 10,4 % (Vorjahr + 10,6 %) abnahm. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge sank im gleichen Zeitraum um 11,8 % (Vorjahr + 13,4 %).

5.2.2 EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2018:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	%-Anteil an den Haushalteinnahmen
2018 Plan	53.776.550	24,7
2017	53.212.145	23,7
2016	51.590.914	22,5
2015	50.979.550	23,5
2014	47.057.916	25,2
2013	47.144.064	25,0
2012	47.518.068	25,8
2011	46.652.700	26,5
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

5.2.3 Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung beim Freistaat gekoppelt. Im Jahre 2017 sind Staatsleistungen in Höhe von 22.374.168 € eingegangen. Für 2018 sind 22.870.000 € geplant.

5.3 Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchengemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen leichten Zugang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In % zum Landeskirchensteueraufkommen
2017	13.188.122	11,6
2016	13.122.231	11,4
2015	13.352.539	12,4
2014	13.201.808	12,2
2013	13.258.487	13,7
2012	13.344.142	14,6
2011	13.485.805	15,9

2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2017 liegt um 65.891 € oder 0,5 % über dem Vorjahresergebnis. Das sächsische Kirchgeld nimmt weiterhin EKD-weit die Spitzenposition ein.

Von den 689 858 Kirchengemeindegliedern unserer Landeskirche per 31. Dezember 2017 waren 615 288 oder 89 % kirchgeldpflichtig. 49 % der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahr 2017 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 41,95 € (2016) um 1,79 € auf 43,74 € (2017) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 18,72 € (2016) um 0,40 € auf 19,12 € (2017).

5.4 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz-, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik (OKRin Schaefer)

5.4.1 Haushalt- und Steuerrecht

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde der bisher für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand maßgebende § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) gestrichen und durch den neuen § 2b UStG ersetzt. Dies wurde aufgrund europarechtlicher Vorgaben der sog. Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie und der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs erforderlich. Hiermit verbunden ist eine weitreichende Verschärfung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, von denen auch alle kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sein werden.

Die neuen Regelungen für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gelten mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017. Die betroffenen juristischen Personen konnten jedoch im Verlauf des Jahres 2016 eine Verlängerung der Anwendung des bisher geltenden Rechts für ihren Bereich bis zum 31.12.2020 erklären (sog. Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG). Hiervon haben alle Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, die Landeskirche und weitere Körperschaften im Bereich der Landeskirche Gebrauch gemacht. Im Herbst 2018 soll mit der Schulung der Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Kirchengemeinden und auf landeskirchlicher Ebene begonnen werden, die zunächst zum Ziel hat, dass jede Körperschaft analysiert, für welche Bereiche sie nach dem künftig geltenden Recht Umsatzsteuer einzunehmen und abzuführen haben wird. Parallel wird weiter an Handlungsempfehlungen für kirchliche Körperschaften unter Geltung des neuen Rechts gearbeitet werden.

5.4.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht

Seit Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die EKD hat in Wahrnehmung der von der Datenschutz-Grundverordnung vorgesehenen Möglichkeit, dass Kirchen ihr Datenschutzrecht weiter führen können, wenn sie es rechtzeitig an das EU-Recht angleichen, das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz) vom 15. November 2017 (ABl. EKD 2017, S. 353) verabschiedet. Im Frühjahr hat die Landessynode daraufhin das Anwendungsgesetz dazu für unsere Landeskirche neu gefasst. Außerdem wurden durch das Landeskirchenamt Rechtsverordnungen zur Anpassung des landeskirchlichen Datenschutzrechtes erlassen.

5.4.3 Versicherungen

Neben der Bearbeitung und Begleitung komplexer oder großer Schadenfälle sowie der Beratung der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister. Hervorzuheben ist hierbei die zuverlässige Abwicklung von Schadenregulierungen aus dem Dienstreise-Schaden-Eigenfonds im Auftrag der Landeskirche. Neu im Berichtszeitraum ist der Abschluss einer Versicherung zur Reisepreissicherung. Über die Absicherung wurde ein Sicherungsschein ausgestellt. Damit können kirchliche Körperschaften ihre Verpflichtung zum Nachweis der Absicherung eingezahlter Teilnehmerbeiträge für Reisen im Sinne des Reiserechts, die durch eine Gesetzesänderung seit dem 1. Juli 2018 auch für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt, gegenüber den Teilnehmern erfüllen.

5.4.4 Statistik

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahre 2017 verwiesen. Das Statistische Landesamt in Kamenz hat mitgeteilt, dass die Daten zu den Bevölkerungsstatistiken 2017 Anfang Oktober 2018

vorliegen werden, so dass zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts davon ausgegangen werden kann, dass der statistische Bericht rechtzeitig bis zur Synodaltagung vollständig erstellt werden kann.

5.5 Arbeitslosenfonds (KOAF Kunze)

Seit der Einführung des Arbeitslosenfonds Ende 1993 wurden bis einschließlich Monat Juli 2018 2.151.416,61 € gespendet, davon betrug das Spendenaufkommen im Jahr 2017 insgesamt 58.325,66 €. Das Spendenaufkommen im Jahr 2017 verringerte sich um 652,19 € gegenüber dem Vorjahresergebnisses 2016.

Spender sind zurzeit 57 Pfarrer und Kirchenbeamte im aktiven Dienst und 107 Pfarrer und Kirchenbeamte im Ruhestand. Die Spenden werden monatlich von den Dienst- bzw. Versorgungsbezügen einbehalten. Hinzu kommen einige Einzelspender, die regelmäßig oder einmalig Spenden an das Landeskirchenamt überweisen. Die eingehenden Beträge werden auf einem Verwahrkonto gesammelt und vierteljährlich an das Diakonische Werk überwiesen. Es ist ein leichter Zugang der Spenden zu verzeichnen. Das Diakonische Amt hat offenbar erneut dafür geworben.

5.6 Zentrale Mitgliederverwaltung (KA Arnold)

Den aktuellen Berichtszeitraum kennzeichneten nach der Einführung des OSCI-Standards die allseitigen Bestrebungen den Arbeitsbereich zu konsolidieren und die Sicherstellung der gewohnten Datenqualität.

Während im 2. Halbjahr 2017 noch die Arbeiten zur Klärung der seit Bestandsübermittlung vom 08.05.2016 festgestellten Differenzen überwog, konnte schrittweise aber zunehmend pünktlicher das ursprüngliche Aufgabenfeld wieder komplett abgedeckt werden.

Der beschleunigte Informationsaustausch zwischen Meldebehörde und Kirchgemeinde ist Normalität geworden. Die kontinuierliche Qualitätsprüfung und Fehlerdokumentation in den kommunalen Daten durch unsere Landeskirche hat uns zu einer wesentlichen Informationsquelle für die Koordinierungsstelle Meldewesen der Kirchen (angesiedelt bei EKD und VDD) werden lassen.

Im Zuge der Normalisierung der Arbeit konnte das kontinuierliche Schulungsangebot wieder aufgenommen werden. Es wurde ein neues, dezentrales Schulungsformat erarbeitet, dessen Erprobung, trotz höheren Anforderungen an die Schulungsleitung, vielversprechend erfolgte. Das Konzept soll in Abhängigkeit von der Bedarfsmeldung der Kirchenbezirke weiter ausgebaut werden.

Im Zuge der Strukturüberlegungen werden zunehmend umfangreichere und feingliedrigere Auswertungen aus dem Gemeindegliederbestand gewünscht. Dieser Arbeitsbereich erfordert in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Statistik im LKA kontinuierliche Bearbeitung und Ausbau. Ebenso erfolgt durch die Integration der Tabelle II in MEWIS NT die weitergehende Verzahnung der Arbeitsbereiche.

Die Fusion der KIGST GmbH und der ECKD GmbH zur ECKD-KIGST GmbH führte und führt natürlich auch im Bereich Meldewesen zu Veränderungen. Die intensive Mitarbeit der ZMV wird in gewohnter Weise in den zentralen Arbeitsgremien beibehalten und ggf. um die konzeptionelle Mitwirkung bei einer Neuarbeitung eines Mitgliederverwaltungssystems ergänzt werden müssen.

5.7 IT-Aktivitäten (Herr Seifert)

Die Nutzung der vor reichlich einem Jahr in Betrieb gegangenen CN-Cloud und aller anderen IT-Services nimmt weiter stetig zu.

Mit Blick auf die bevorstehenden Strukturveränderungen befasste sich die IT im Berichtszeitraum intensiv mit der Frage, wie die neuen Strukturen und neuen Formen der Zusammenarbeit unterstützt werden können. Ausgehend von den guten Erfahrungen und dem vergleichsweise geringen Aufwand bei der einheitlichen Technikausstattung der Kassenverwaltungen, wird derzeit an verschiedenen Stellen eine durch die IT bereitgestellte, einheitliche Ausstattung erprobt.

Andere Arbeitsschwerpunkte waren z. B. die Erweiterungen der Gebäudedatenbank und die Geo-Referenzierung von Gebäuden, Dienststellen und Friedhöfen u. a. für Kartendarstellungen, die unter [atlas.evlls.de] eingesehen und abgerufen werden können. Weiter wurde das in den Kassenverwaltungen verwendete Programm zur Kollektenverwaltung (CN-kollekt) im Berichtszeitraum modernisiert und in eine WEB-Anwendung überführt.

Zurzeit werden durch die IT 20 größere und ca. 180 kleiner Fachanwendungen betreut. Leider erweist es sich zunehmend als schwierig, für die bestehenden Aufgaben und die immer wieder neuen Anforderungen an die IT ausreichend und qualifiziertes Personal zu finden. Dies ist bereits seit längerem ein stark limitierendes Moment.

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten

(OLKR K. Schurig)

6.1 Grundsatzangelegenheiten

(OLKR K. Schurig)

6.1.1 Kirchengemeindestruktur

Der Berichtszeitraum 2017/2018 war geprägt durch einen intensiven Diskussionsprozess um Rechtsänderungen im Kirchengemeindestrukturbereich. Das Landeskirchenamt hat 2017 insgesamt sechs Veranstaltungen in der Landeskirche organisiert, die engagiert von vielen Haupt- und Ehrenamtlichen begleitet worden sind. Selten haben die nichttheologischen Mitglieder des Landeskirchenamtes die Möglichkeit, vor vollen Kirchen über die Stärken des bis dahin bestehenden Kirchengemeindestrukturgesetzes zu sprechen. Die Impulse des Pfarreimodells sind in den Verbundausschuss bzw. den Vorstand des Kirchengemeindebundes eingeflossen, der künftig die Koordination der bis zu sechs Kirchengemeinden im Schwesterkirchverhältnis bzw. der bis zu acht Kirchengemeinden im Kirchengemeindebund prägen soll.

Deutlich wurde in den vergangenen Monaten, dass die Unterscheidung zwischen großer – mit Blick auf das Jahr 2040 sehr großer – Region einerseits und heute schon großer Struktureinheit vielen Haupt- und Ehrenamtlichen schwer fällt. Die Vorstellung, in etwa 20 Jahren in für heutige Verhältnisse sehr großen Regionen kirchliches Leben zu organisieren, kommt schrittweise bei den Kirchengemeinden, bei Haupt- und Ehrenamtlichen als Herausforderung an, der sich viele Menschen unserer Kirche stellen. Auch hierfür kann man auch bei vielen Konflikten um die Struktur- und Stellenplanung nur außerordentlich dankbar sein. Rechtliche Regelungen können Rahmenbedingungen für kirchliches Handeln in größer werden Räumen anbieten. Ausfüllen müssen diese Rahmenbedingungen in weiten Teilen unserer Landeskirche zukünftig weniger Menschen auf im Verhältnis größeren Flächen. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die nunmehr vier Struktureinheiten nach dem Kirchengemeindestrukturgesetz (Schwesterkirchverhältnis, Kirchspiel, Kirchengemeindebund und vereinigte Kirchengemeinde) in der rechtlichen Struktur eng beieinander liegen und möglicherweise der eine oder die andere fragen wird: „Was hindert es, dass wir uns vereinigen?“ Geistlich sollte die Unterscheidung zwischen Ortsgemeinde und Körperschaft des öffentlichen Rechts weiter helfen. Die mit der größeren Selbständigkeit der Ortsausschüsse verbundene „Gemeinde vor Ort“ soll nach wie vor Gemeinde sein, Gemeinde leben und Gemeinde organisieren. Die Kirchengemeinde in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts gibt hierfür einen praktischen Rahmen und dürfte künftig als einheitliches Umsatzsteuersubjekt auch die vorhandenen Ressourcen am effektivsten verwalten.

6.1.2 Kirchenbezirke

Eine ungeahnte Entwicklung nahm die Debatte um die Zahl der Kirchenbezirke. Hatte die Kirchenleitung nach der Herbsttagung der Landessynode 2016 noch Überlegungen angestellt, wie die in „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ (Seite 7) angesprochene und sich – unter Berücksichtigung der bisher geltenden Kriterien – abzeichnende Verringerung der Zahl der Kirchenbezirke auf 10 bis 13 Kirchenbezirke mittel- und langfristig erreichen lässt, wurden diese Überlegungen von einer gegenläufigen Konzeption (28 bis 33 Kirchenbezirke) schnell in Frage gestellt. Eingeholt werden viele Überlegungen durch die Faktoren Zeit, Lebensalter, Gemeindegliederentwicklung und begrenzte Handlungsoptionen.

Die Kirchenleitung setzte – nachdem die Orientierung an Landkreisgrenzen als möglicher Referenzrahmen für Kirchenbezirksgrenzen ausschied – am 8. Dezember 2017 eine Arbeitsgruppe ein, die am 21. Juni 2018 der Kirchenleitung berichtete und dabei auch die Handlungsmöglichkeiten der 27. Landessynode am Ausgang einer Legislaturperiode berücksichtigte. Im Bericht der Arbeitsgruppe heißt es:

„... Die Arbeitsgruppe hat einen Zeitraum bis 2040 als nachvollziehbaren Zeitraum in den Blick genommen. Keines der Kriterien hat Vorrang gegenüber den anderen, sondern sie sind jeweils gemeinsam in Abwägung und Augenmaß auf die konkrete Entscheidungssituation anzuwenden. Der Kirchenleitung werden folgende Richtlinien für die Neugliederung der Kirchenbezirke vorgeschlagen:

a) Anzahl der Pfarrstellen je Kirchenbezirk 30 bis 45: Für diese Richtzahl, die seit 2008 existiert, spricht, dass der Kirchenbezirk partnerschaftliches Gegenüber des Landkreises sein soll. Die Anschlussfähigkeit unserer Kirche an öffentliche und staatliche Ebenen ist auch zukünftig eine Chance und Stärke für das öffentliche Wirken unserer Kirche. Für die Neugliederung der Kirchenbezirke kann die Anzahl der Landkreise nicht unmittelbar übertragen werden, da dadurch Gebiete entstehen würden, die regional nicht zusammen passen und außerdem zu groß wären. Um als partnerschaftliches Gegenüber wahrgenommen zu werden, braucht es dennoch eine mit dem Landkreis vergleichbare Größe, die jedoch ein Mindestmaß von Zusammengehörigkeitsgefühl ermöglicht.

b) Territoriale Geschlossenheit: Seit dem Grundlagenbeschluss „Damit die Kirche im Dorf bleibt“ bis zu den jüngsten Beschlüssen der Landessynode im Frühjahr 2018 spielt die Region als sozio-kultureller Lebensraum eine wichtige Gestaltungsrolle. Dies gilt auch für den Kirchenbezirk. So weit wie möglich sollen Gebiete und Regionen als Kirchenbezirk zusammen gehören, die als Landschaften, Straßenverläufe, gewohnte Wege, Schulstandorte, Arbeitsmöglichkeiten usw. für die Menschen miteinander verbunden sind.

c) Gesamtkirchlicher Zuschnitt: Eine Neugliederung von Kirchenbezirken muss beachten, was ein Fortbestand oder eine Vereinigung für die angrenzenden Kirchenbezirke und die gesamte Landeskirche bedeuten. Veränderungen einzelner Kirchenbezirksgrenzen können eine Art „Kettenreaktion“ mit sehr weitreichenden Konsequenzen hervorrufen.

d) Kommunale Aspekte: Für die Arbeitsabläufe eines Kirchenbezirkes und die Entwicklung einer Zusammengehörigkeit sind die Standorte von Landratsämtern, Schulbehörden etc. von Bedeutung. ...“

Die Kirchenleitung hat nach intensiver Diskussion auf ihrer Sitzung vom 21. Juni 2018 beschlossen, die Superintendentur Glauchau-Rochlitz nicht wieder zu besetzen. Einher mit diesem Beschluss geht die Überlegung, den Kirchenbezirk Glauchau-Rochlitz aufzulösen und

- a) die Kirchgemeinden des früheren Kirchenbezirks Glauchau dem Kirchenbezirk Zwickau,
- b) die Kirchgemeinden des früheren Kirchenbezirks Rochlitz dem Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz und
- c) die Kirchgemeinden Burgstädt, Penig und Wolkenburg-Kaufungen dem Kirchenbezirk Chemnitz

zuzuordnen. Hierzu konnten die Kirchgemeinden, der Kirchenbezirk selbst – dessen Votum zum Erhalt des Kirchenbezirkes vom 24. November 2017 bekannt war – und die Nachbarkirchenbezirke bis zum 28. September 2018 votieren (zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Voten noch nicht vor).

Ebenfalls hat die Kirchenleitung am 21. Juni 2018 beschlossen, den Kirchenbezirken Pirna, Dresden Mitte und Dresden Nord eine Zusammenführung vorzuschlagen und hierzu bis zum 9. Januar 2019 zu votieren.

6.2 Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht (KRin Dr. Vogel)

6.2.1 Kirchliche Stiftungen

Das Landeskirchenamt nimmt als oberste kirchliche Dienstbehörde die kirchliche Stiftungsaufsicht über alle kirchlichen Stiftungen nach § 32 Absatz 4 Satz 2 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 6 Absatz 1 und 2 KirchStiftG wahr. Insgesamt werden im Stiftungsverzeichnis der Landeskirche zum Stichtag 3. September 2018 dreiundvierzig kirchliche Stiftungen geführt. Gesondert zu betrachten sind das Domstift Wurzen und das Hochstift Meißen, die aufgrund ihrer Entstehung und ihrer Geschichte nicht ohne weiteres mit Stiftungen im heutigen Sinne vergleichbar sind.

In mehreren Fällen erfolgten Beratungen der Stiftungsvorstände seitens des Landeskirchenamtes im Bereich von Satzungsänderungen der jeweiligen Stiftungen, die entsprechende Abstimmungen mit der staatlichen Landesdirektion nötig machten.

Durch die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die andauernde Niedrigzinsphase fällt es Stiftungen, deren Grundstockvermögen vollständig oder zum größten Teil in Geldanlagen besteht, weiterhin nicht leicht, den beiden wesentlichen Anforderungen an eine Stiftung gerecht zu werden: Zum einen das Grundstockvermögen der Stiftung zu sichern und zu erhalten und zum anderen zugleich in angemessener Weise Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu erwirtschaften.

Gleichwohl existiert eine hohe Bereitschaft und viel Engagement der zumeist ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstände, das kirchliche Stiftungsvermögen zu erhalten und zu mehren sowie den kirchlichen Zwecken der Stiftungen gerecht zu werden. Kirchliche Stiftungen werden als Identitätsanker der Kirchgemeinde in der jeweiligen Region wahrgenommen und motivieren viele Kirchgemeindeglieder und auch Kirchenferne in der Region, sich finanziell wie auch ideell im Rahmen des Stiftungszwecks einzubringen.

6.2.2 Urheberrecht

Die Pauschalverträge für die EKD und deren Gliedkirchen mit den Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte sehen regelmäßige Erhebungen in den Kirchgemeinden vor. Diese Erhebungen dienen als Grundlage für die Bemessung der Vergütung und zur Verteilung der Vergütung durch die Verwertungsgesellschaften an die Rechteinhaber. Die letzten Erhebungen wurden in den Jahren 2011/2012 durchgeführt und

verpflichten die Kirchgemeinden, für einen bestimmten Zeitraum alle Aufführungen von Musikwerken und alle Vervielfältigungen von Liedtexten aufzulisten.

In der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 fanden neue Erhebungen statt in einzelnen, per Zufallsgenerator ausgewählten Kirchgemeinden. Inhaltlich dienten die Erhebungen der Neuverhandlung des Pauschalvertrages über Musik im Gottesdienst mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und des Vertrages über das Vervielfältigen von Liedern und Liedtexten mit der VG (Verwertungsgesellschaft) Musikedition. Die Pauschalverträge entlasten die Kirchgemeinden von der Verpflichtung, einen eigenen Vertrag mit jeder Verwertungsgesellschaft abzuschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten ständig auflisten und melden zu müssen.

Darüber hinaus hat die EKD im Juli 2018 einen neuen Pauschalvertrag mit der VG Wort zur Betreibervergütung und Lizenzierung von Kopien abgeschlossen, der auch das Kopieren in Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen umfasst. Für die kirchlichen Hochschulen bestehen besondere Regelungen.

Daneben gab es Änderungen hinsichtlich des allgemeinen Meldeverfahrens mit der GEMA. Diese hat sich zentralisiert mit der Folge, dass die meldepflichtigen Veranstaltungen der Kirchgemeinden nunmehr nicht mehr an die Bezirksdirektionen, sondern nach Berlin direkt, an das GEMA-KundenCenter, 11506 Berlin, zu senden sind. Im zentralen Netz (CN) der Landeskirche ist sowohl der neue Meldebogen als auch das dazugehörige Informationsblatt abrufbar unter <http://cn.evks.de/portal/modules.php?name=News&file=article&sid=189>.

6.2.3 Internet- und Medienrecht

Im Bereich des Internet- und Medienrechts ist zu berichten, dass vermehrt Anfragen von Kirchgemeinden gestellt werden bzgl. der möglichen Verwendung fremder Inhalte aus dem Internet und einer beabsichtigten Verlinkung bzw. Nutzung fremder Inhalte auf der kirchgemeindeeigenen Homepage. Zu beachten sind in diesem Feld Persönlichkeits- sowie Urheberrechte der Schöpfer der jeweiligen Bilder/Photos/Texte, um Unterlassens- und Schadensersatzklagen zu vermeiden. Bei Veranstaltungen von Kirchgemeinden oder kirchlichen Vereinen kommt es vermehrt zu vorher nicht genehmigten Videomitschnitten der Veranstaltung, die dann von Dritten auf facebook o. Ä. online gestellt werden. Hier sollten vor der Veranstaltung von den Veranstaltern die Teilnahmebedingungen geklärt und während der Veranstaltung durchgesetzt werden. Daneben wird derzeit an verbindlichen Regeln für die private Kommunikation von haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitern im Bereich der sozialen Medien, sog. „Social Media Guidelines“ gearbeitet (bspw. im Internetbereich von twitter, facebook und youtube). Ziel ist, verbindliche Standards für die Benutzung von sozialen Medien für oder im Rahmen kirchlicher Arbeit zu schaffen und den Kirchgemeinden wie auch anderen kirchlichen Anstellungsträgern allgemeinverbindliche Regeln an die Hand zu geben, um kirchliches Leben im Netz zwar präsent zu machen, ohne jedoch ihren Ruf und den kirchlichen Kernbereich zu beschädigen.

6.2.4 Hochschul- und Schulrecht

Die Landeskirche war aufgefordert, im Berichtszeitraum im Bereich des Hochschul- wie auch des Schulrechts zu einigen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Freistaates Sachsen Stellung zu nehmen. So erarbeiteten das Grundsatz- wie auch das Bildungsdezernat (Dez. VI und Dez. III) gemeinsam zum einen Stellungnahmen zu den Verordnungen und Gesetzentwürfen, die über den Landesbildungsrat der Landeskirche zugeleitet werden und indem die Landeskirche und die Diakonie vertreten sind. Zum anderen wurden Stellungnahmen erarbeitet, bei denen die Landeskirche eigene Beteiligungsrechte dem Freistaat gegenüber geltend machen kann.

Inhaltliche Themen waren u. a. das Gesetz zur Umsetzung des Handlungsprogramms „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“, das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020, die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses sowie Änderungen des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft und des Sächsischen Schulgesetzes.

6.3 Archivwesen

(KRin Ellke/Frau Schubert)

6.3.1 Landeskirchliches Archiv – Neubau

Das für den Bau des Landeskirchlichen Archivs erforderliche Grundstück in Dresden-Coschütz wurde mit notariellem Kaufvertrag vom 14. November 2017 von der Landeshauptstadt Dresden erworben. Parallel wurde für die bauliche Umsetzung des Vorhabens ein interdisziplinärer Realisierungswettbewerb durchgeführt, an dem sich fünf Architekturbüros beteiligten. Am 25. Januar 2018 konnte im Rahmen der Preisrich-

tersetzung ein Sieger gekürt werden, der nachfolgend auch für die Realisierung des Projekts gewonnen werden konnte. Gegenwärtig finden regelmäßige Beratungen mit den Architekten und den erforderlichen Fachplanern (Freianlagen, Tragwerk, Technische Gebäudeausrüstung, Brandschutzplanung, Bauphysik/Wärmeschutz/EnEV, Schallschutz) statt. Darauf aufbauend konnten die ersten Leistungsphasen bereits abgeschlossen werden. Die Einreichung des Bauantrags bei der Landeshauptstadt Dresden ist für September 2018, die Fertigstellung des Bauwerks und die Übergabe an den Nutzer für Frühjahr 2021 vorgesehen. Das Vorhaben wird baubegleitend auch durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche betreut. Die Kirchenleitung wurde auf ihrer Sitzung im Juni 2018 über den Stand des Projektes informiert.

6.3.2 Landeskirchenarchiv

Neben den laufenden Fachaufgaben der Bestandsbearbeitung und -bewahrung im Landeskirchenarchiv lag der Schwerpunkt im Berichtszeitraum auf der Vorbereitung der bereits verfilmten Kirchenbücher für die Nutzung im Kirchenbuchportal Archion.

Das Landeskirchenarchiv war neben den Architekten, Fachplanern und dem Bauträger als künftiger Nutzer intensiv in die Ausschreibung des Bauprojektes, den Wettbewerb mit Jurysitzung und die Entwurfsplanungen einbezogen. Gleichzeitig wurde in enger Zusammenarbeit mit den Archivpflegern die Vorbereitung von Archivbeständen aus Kirchgemeinden, die nach Fertigstellung des Neubaus an das Landeskirchliche Archiv abgeben können, begonnen.

Von bereits verfilmten Kirchenbüchern, die bis 1875 entstanden und die für die genealogische Forschung unersetzlich sind, wurden Digitalisate über einen Dienstleister angefertigt, von Mitarbeitern des Landeskirchenarchivs geprüft und hinsichtlich von Schutzfristen bearbeitet. Seit Ende Februar 2018 können nunmehr die verfilmten Kirchenbücher an vier Leseplätzen in der Zentralen Lesestelle als Digitalisat benutzt werden. Außerdem wurden die ersten Kirchenbücher aus Dresdener Kirchgemeinden erfolgreich in das Kirchenbuchportal Archion importiert und stehen seit März 2018 online für genealogische und wissenschaftliche Recherchen zur Verfügung.

Für die Öffentlichkeit hatte das Landeskirchenarchiv am deutschlandweiten „Tag der Archive“ an 3. März 2018 seine Magazine geöffnet und mit Vorträgen, Ausstellungen und dem Angebot des Schreibens mit Tinte und Feder seine Tätigkeiten präsentieren können. Auch ein Vortrag zum Umgang mit genealogischen Quellen der sächsischen Landeskirche auf dem Genealogentag am 29. September 2017 in Dresden, Archivführungen durch das Landeskirchenarchiv und die Ausleihe von Archivalien für Ausstellungen gehörten zum öffentlichkeitswirksamen Engagement des Landeskirchenarchivs.

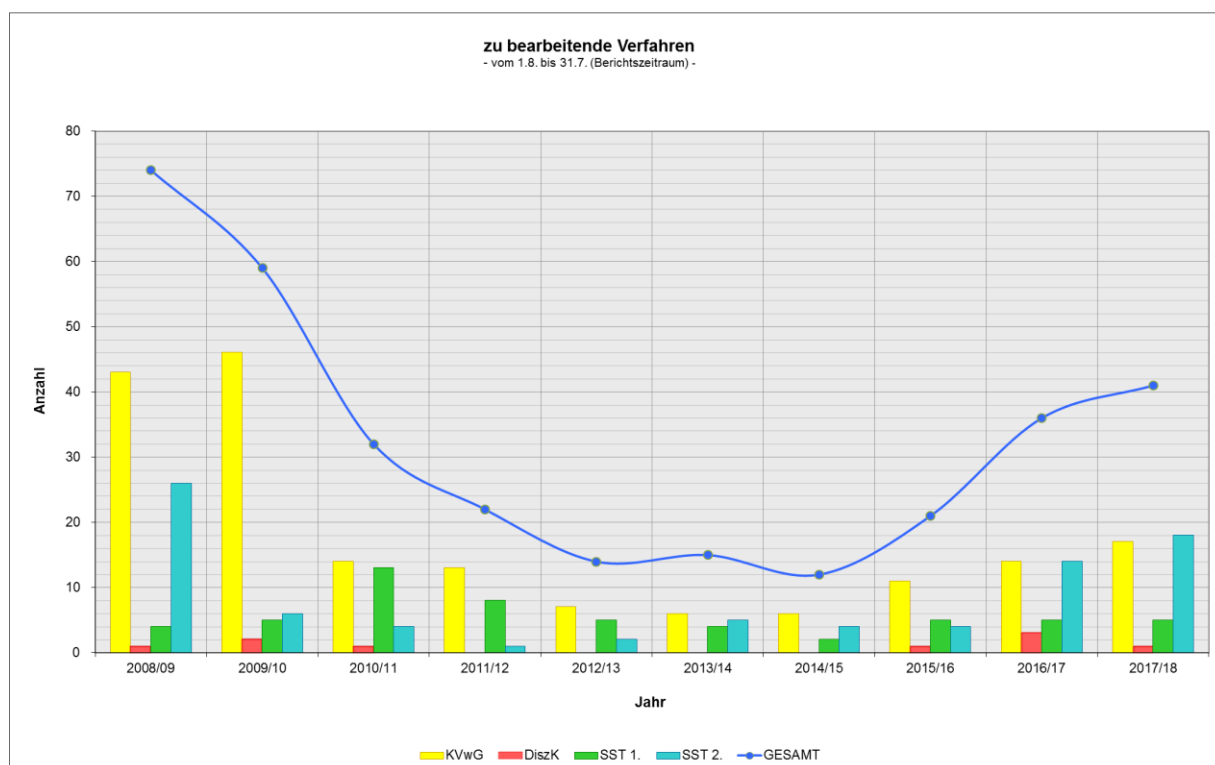
6.4 Kirchliche Gerichte (KOLin Parthum)

Im Berichtszeitraum waren beim kirchlichen Verwaltungsgericht (KVwG) u. a. Verfahren wegen Grundstücksverkauf, Anstellungsgenehmigung, Wartestandsversetzung oder Pfarrstellenübertragung anhängig.

In der Disziplinkammer wurde in diesem Berichtszeitraum ein Verfahren erledigt.

Das Kirchengeschichtliche Gericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten, bestehend aus der 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und der 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.) hatte in diesem Berichtszeitraum über Informationsrechte der Mitarbeitervertretung und Eingruppierung von Mitarbeitern zu entscheiden. Außerdem wurden u. a. Verfahren wegen Anfechtung der MAV-Wahl, Veränderung der Arbeitszeit und Einführung einer Beihilferegulierung eingeleitet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.



Im Berichtszeitraum wurden an sieben Verhandlungstagen 21 Verhandlungen durchgeführt, davon 10 nichtöffentliche und 11 öffentliche mündliche Verhandlungen. Hinzu kommen noch sechs Terminverlegungen, drei Terminaufhebungen sowie drei Verkündungstermine.

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten

(OLKR J. Teichmann)

7.1 Allgemeines

Ein inhaltlicher und zeitlicher Schwerpunkt war die konzeptionelle Weiterentwicklung des Moduls „Miet- und Dienstwohnungsverwaltung (MDV)“ innerhalb der elektronischen Gebäudedatenbank gemeinsam mit dem Grundstücksamt und der IT des Landeskirchenamtes. Der jetzige Arbeitsstand in Programmierung, Datenbestand und Mitarbeiterschulung lässt erwarten, dass im Herbst diesen Jahres alle Dienstwohnungen in MDV erfasst und bearbeitet werden können und zugleich den Mitarbeitern außerhalb des Grundstücksamtes, die mit der Bearbeitung befasst sind (vor allem in den Regionalkirchenämtern und Kassenverwaltungen), die relevanten Informationen elektronisch zugänglich sind. Kurz- und mittelfristig erlaubt dies, die als Übergangslösung gedachten Exceldateien einstellen zu können. Das Grundstücksamt wird mit MDV in die Lage versetzt, seiner gesetzlichen Aufgabe der Erfassung in einer zentralen Datenbank (nach FAMOS für den Bereich Grundstücke) nun auch für den Bereich Miete und Dienstwohnungen nachkommen zu können. Für die Verwaltung der Mietverträge der Kirchengemeinden ist die Programmierung zwar ähnlich vorläufig abgeschlossen, jedoch wird sich die praktische Testung einschließlich der Datenerfassung und Datenaktualisierung an den Teilbereich Dienstwohnungen anschließen.

Weitere singuläre Aufgaben waren die Vertragsverhandlungen für die Errichtung des Landeskirchliches Archiv sowie für andere, teils besondere Bauvorhaben, auch in Verantwortung anderer kirchlicher Gebäudeeigentümer. Damit ist die Brücke geschlagen zu den regelmäßigen Aufgaben der Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen im Bereich Bauen, sei es im Fördermittel-, Architekten-, Bauvertrags- oder Vergaberecht.

7.2 Bauwesen – kirchengemeindliche Bauvorhaben

Das für Bauvorhaben der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke im Berichtszeitraum genehmigte Bauvolumen belief sich auf 51.221.774 € und ist gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum um 18 % gestiegen. Es liegt damit weiterhin über dem Durchschnitt zurückliegender Berichtszeiträume.

Außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche wurden für das vorgenannte Bauvolumen in Höhe von 17.947.477 € zugesagt; dies entspricht einem durchschnittlichen Finanzierungsanteil von 35 % am genehmigten Bauvolumen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der durchschnittliche Finanzierungsanteil der außerordentlichen Zuweisung leicht gesunken, die absolute Höhe war jedoch um rund 1,03 Mio. € höher.

Im Berichtszeitraum wurden 652 kirchliche Baugenehmigungsbescheide erteilt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum ist hier eine Steigerung um 5 % zu verzeichnen.

Die Bauaufgaben gemessen am Gesamtbauvolumen waren im Berichtszeitraum wie folgt verteilt:

- Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchgebäuden in Dach und Fach 31 %
- Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchengemeindehäusern 36 %
- Instandsetzung von Kircheninnenräumen 13 %
- Baumaßnahmen auf Friedhöfen 9 %
- Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen 3 %
- sonstige kirchliche Gebäude und Bauvorhaben 8 %.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verringerten sich die Bauvorhaben zur Erhaltung der Gebäudehüllen in Dach und Fach um 16 %, dafür erhöhten sich die Bauvorhaben zur Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchengemeindehäusern um 11 % und bilden damit im vorliegenden Berichtszeitraum den Hauptanteil. Auch im Bereich der Baumaßnahmen an Friedhöfen gibt es eine Steigerung um 4 % zu verzeichnen.

Ohne außerordentliche Zuweisung wurden alle 10 kirchlichen Baugenehmigungen für die Instandsetzung von Kindertageseinrichtungen und Schulen erteilt. Im Berichtszeitraum wurden in diesem Bereich keine Neubauten errichtet.

Der Finanzierungsanteil aus Eigenmitteln der Kirchengemeinden lag insgesamt bei 30 % und setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

- Rücklagen 22 %
- Spenden 4 %
- Haushaltsmittel 1 %
- Darlehen, Eigenleistungen u. a. 3 %.

Mit einem durchschnittlichen Finanzierungsanteil von 35 % außerordentlicher Zuweisung ergibt sich somit ein Anteil von 65 % Eigenfinanzierung aus Eigenmitteln der Kirchgemeinden und außerordentlicher Zuweisung an der Finanzierung des genehmigten Bauvolumens. Die Eigenfinanzierung ist damit vergleichsweise konstant gegenüber dem Vorjahr mit 64 %.

Das insgesamt genehmigte Bauvolumen wurde wie im Vorjahreszeitraum mit 36 % öffentlichen Fördermitteln finanziert, davon bildet die LEADER-Förderung mit einem Anteil von 13 % weiterhin den Spitzenreiter und erhöhte sich sogar um 5 %. Mit jeweils 3 % folgen die Förderungen BKM, Sonderprogramm Denkmalpflege Freistaat Sachsens sowie die Städtebauförderung, wobei sich letztere um 4 % verringert hat.

Es konnten für 11 Baumaßnahmen in Kirchgemeinden die Landesförderprogramme Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für Alle“ mit einem genehmigten Bauvolumen von gesamt 737.581 € und öffentlichen Zuwendungen in Höhe von 206.033 €, (dies entspricht einem Anteil von 28 % an der jeweiligen Gesamtfinanzierung), in Anspruch genommen werden.

Die Fördermittel des Denkmalschutz-Sonderprogrammes der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) einschließlich Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen beliefen sich auf 1.352.303 € bei einem genehmigten Bauvolumen von 1.767.240 €, was einem Anteil von 77 % an der Gesamtfinanzierung entspricht. Bedacht wurden dabei 7 Kirchen und 2 Friedhöfe. Diese Maßnahmen wurden von der Landeskirche mit außerordentlicher Zuweisung in Höhe von 414.580 € unterstützt, dies entspricht einem Anteil von 23 %. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich der Anteil der außerordentlichen Zuweisung um 10 % verringert und der Anteil der Förderung um 10 % erhöht.

Im Berichtszeitraum wurden außerdem 9 Baumaßnahmen an und in Kirchen sowie ein Kirchgemeindehaus und ein Friedhof aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege des Freistaates Sachsen in Höhe von 1.563.085 € bei einem genehmigten Bauvolumen von 3.293.613 € finanziert, was einem Anteil von 47 % an der Gesamtfinanzierung entspricht. Die Landeskirche unterstützte dabei mit außerordentlicher Zuweisung in Höhe von 1.082.242 €, (dies entspricht einem Anteil von 33 % an der Gesamtfinanzierung).

Vereinzelt, jedoch mit erhöhtem Aufwand in der Abrechnung einer Einzelmaßnahme beschäftigte noch immer das Juni-Hochwasser 2013 Kirchgemeinden und die damit befassten Mitarbeitenden in den Regionalkirchenämtern und im Landeskirchenamt. Die durch das Hochwasser an Elbe und Mulde im Juni 2013 verursachten Schäden auf dem Gebiet der Landeskirche betragen aktuell zum Ende des Berichtszeitraumes rd. 7,5 Mio. €.

Von insgesamt nach Teil D bzw. C der Förder-Richtlinie Hochwasserschäden 2013 bewilligten 52 Einzelmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeskirche mit bewilligten Zuschüssen in Höhe von gesamt rund 6,5 Mio. € sind zum Ende des Berichtszeitraumes 48 Maßnahmen mit der Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Der Abarbeitungsstand lag damit bei 92 %. Der Wiederaufbauplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens wird voraussichtlich im Jahr 2019 gegenüber dem Freistaat Sachsen und der Bewilligungsstelle endabgerechnet werden können.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes sind den betroffenen Kirchgemeinden, Werken und Einrichtungen der Landeskirche für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013 zzgl. aufgelaufener Zinsen zur Vorfinanzierung der öffentlichen Zuschüsse nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 bisher gesamt rd. 220.000 € außerordentliche Zuweisung ausgezahlt worden. Der Anteil finanzierter Zinsen lag bei rund 51.000 €.

7.3 Turmuhren und Geläute

Für Maßnahmen an Geläuten und Turmuhren wurden im Berichtszeitraum 53 kirchliche Baugenehmigungen an Kirchgemeinden erteilt. Das hierfür genehmigte Bauvolumen belief sich auf 1.843.828 €. Für dieses genehmigte Bauvolumen wurden außerordentliche Zuweisungen der Landeskirche in Höhe von 627.652 € zugesagt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 34 % an der Gesamtfinanzierung. Die Glockendatenbank der Landeskirche GDUR wurde aktualisiert und gepflegt.

7.4 Landeskirchliche Bauvorhaben

Im Berichtszeitraum wurden vom Baureferat folgende größere Bauvorhaben betreut:

- Akademie Meißen: Sanierung von 20 Bädern in den Gästewohneinheiten im Brauhaus (aufgrund der defekten Abwasserleitung), Austausch der Raumlufttechnik im Probsteisaal,

- Zeunerstr. 70 in Dresden: Sanierung der leerstehenden Wohnung im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss
- Wienerstr. 97b in Dresden: Sanierung der Souterrain-Wohnung
- Kirchenmusikhochschule, Käthe-Kollwitz-Ufer 97: Modernisierung/Sanierung Chorsaal
- Planung Landeskirchliches Archiv (Kernarchiv)

7.5 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die vierteljährlichen Sitzungen des landeskirchlichen Arbeitsschutzausschusses wurden organisiert.

Zur Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen wurde die von den Ortskräften entwickelte Arbeitshilfe COSIMO eingeführt. Intensive Erläuterungen dazu fanden in den Ephoralkonferenzen aller Kirchenbezirke statt.

Es wurden zwei Ortskräftetreffen durchgeführt.

7.6 Orgelwesen

Im Berichtszeitraum 2017 wurden insgesamt 44 neue Baugenehmigungen für Orgelbaumaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 2.297.679,74 € erteilt. Für 13 bereits genehmigte Baumaßnahmen wurden zusätzliche Zuweisungsmittel zur Finanzierung von Fördermittelausfällen oder Kostenerhöhungen bewilligt. Zugleich verringerte sich vor allem dank großzügiger Fördermittel in zahlreichen Fällen der bei der Abrechnung festgestellte Bedarf an außerordentlicher Zuweisung, sodass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 650.000 € zur Bewältigung aller Aufgaben ausreichten. Die derzeit guten Förderaussichten bleiben allerdings auf wertvolle Denkmalorgeln beschränkt. Maßnahmen an jüngeren oder weniger bedeutenden Instrumenten erfordern oft einen viel stärkeren Einsatz von Eigenmitteln und außerordentlicher Zuweisung.

Die Bestandspflege der Orgeln in der Landeskirche wird durch die in den letzten Jahren eingeführten Kontrollinstrumente deutlich erleichtert. Das Landeskirchenamt erhält von den 11 aktiven Orgelsachverständigen alle Erstgutachten und Visitationsberichte zu Orgeln unmittelbar in Kopie, sodass geplante Maßnahmen bereits lange vor dem Bauantrag bekannt sind und fachlich oder hinsichtlich der Finanzierung beratend begleitet werden können. Auf diese Weise konnten in Zusammenarbeit mit den Baupflegerinnen auch schon eine ganze Reihe nachhaltiger Lösungen bei Schimmelproblemen durch Veränderung des Raumklimas erreicht werden.

Das gemeinsam mit dem Landeskirchenmusikdirektor veranstaltete Programm „Sächsische Orgel des Monats“ wird nach dem durchweg positiven Echo und guten Besuch der Veranstaltungen im vergangenen Jahr auch 2018 fortgesetzt.

7.7 Kunstdienst

Im Bereich der Restaurierung und Pflege der Vasa sacra gab es im vergangenen Jahr eine Vielzahl an Beratungen und Hinweisen, wobei ein steigender Bedarf in kleinen Dorfkirchen festzustellen ist. Dort kümmern sich mittlerweile Ehrenamtliche um die Bestände. Sie werden bei der Ordnung der aus mehreren Kirchen stammenden Sammlungen unterstützt. Bei der Kunstguterfassung konnte wegen begrenzter Ressourcen nur eine Neuerfassung selbst durchgeführt werden. Die Konzentration lag auf der Einarbeitung der von Kirchengemeinden eingehenden Erfassungen. Im Bereich der Kirchengemeinden ging es um die Vermittlung ausgemusterter Prinzipalien in andere Kirchen und Friedhofskapellen, die Restaurierung und Neugestaltung von Glasmalerei, die Restaurierung ausgebaute Altarbilder des 19. Jahrhunderts und die Neuaufstellung kriegsbedingt eingelagerter Kunstwerke. Die regelmäßige Absprache mit der Restaurierungsabteilung im Landesamt für Denkmalpflege bei Einzelobjekten bleibt ein Kontinuum. Es erfolgten Beratungen zum Umgang der Kirchengemeinden mit Beständen von Gemälden und Epitaphien sowie zu beabsichtigten Schenkungen alter Kunst. Häufiger als sonst gingen Anfragen aus Kirchengemeinden, von Pfarrern selbst, von anderen kirchlichen Einrichtungen und von Studierenden zur Kirchengemeindeausstattung, der Ikonographie und ähnlichen Fragestellungen ein. Der Umzug des landeskirchlichen Kunstgutdepots in die Trinitatiskirche Annaberg wurde durchgeführt. Die Begutachtung von Leihverträgen bleibt im großen Umfang bestehen.

Der neue Hochaltar der Chemnitzer Hauptkirche St. Jakobi konnte zu Pfingsten durch den Landesbischof geweiht werden. Das Porträt von Altlandesbischof Jochen Bohl konnte feierlich übergeben werden. Es erfolgten die Mitwirkung in der Jury zum Wettbewerb Glockenzier für das neue Geläut der Kirche St. Niko-

lai in Leipzig sowie die Anschubberatung für einen zusätzlichen Altar für die Hauptkirche St. Johannis in Zittau. Im Bereich der Paramentik gab es lediglich Anfragen zur Aufbewahrung und Reinigung sowie zur Wertigkeit alter Einzelstücke und des weiteren Umganges damit. Für die Anschaffung neuer Vasa sacra (ergänzende Kelche und Kannen) sowie neuer Altarleuchter gab es einen deutlichen Anstieg an Beratungen.

Vorträge fanden für die Ev. Akademikerschaft, für die Ev. Akademie Loccum, im Rahmen der Lutherdekade für das Dresdner Internationale Kolloquium „Orte reformatorischer Kunstdiskurse in Europa“, die Hochschule für Bildende Künste Dresden, für die Seniorenakademie im Dresdner Hygienemuseum, für eine Kirchgemeinde sowie für das Haus der Kirche Dresden u. a. in der Reihe „Dresdner Gotteshäuser“ statt. Für das Jahrbuch der Dresdner Frauenkirche wurde ein Beitrag geliefert sowie ein kurzer Katalogtext für die Benno-Ausstellung in Meißen. Die Mitwirkung an der Kirchenführerausbildung wie den Kirchnerkursen wurde fortgesetzt.

Die Ausstellungsarbeit des Kunstdienstes ist beendet, aber im Berichtszeitraum wurden auf Einladung zwei Eröffnungsvorträge für andere Veranstalter gehalten.

Mit 10 abgeschlossenen Vorgängen neuer Siegel im Berichtszeitraum ohne die Umschriftänderungen ist ein ungefähr gleichbleibender Umfang festzustellen. Die Nichteinhaltung des Verfahrensweges kommt gelegentlich immer noch vor.

7.8 Verwaltung der landeskirchlichen Immobilien

Das Landeskirchenamt verwaltet Liegenschaften mit 41 Gebäuden: 89 Wohnungen, 42 Büroeinheiten, 44 Garagen und 153 Stellplätzen. Die Büroeinheiten werden größtenteils durch kirchliche Dienststellen genutzt wie z. B. die Hochschule für Kirchenmusik, die Ev. Akademie, das Landeskirchenamt und das Landesjugendpfarramt. Bei zahlreichen Wohngebäuden erfolgt die Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit den jeweils dafür beauftragten Hausverwaltungen.

Durch den ruhestandsbedingten personellen Wechsel des Sachbearbeiters lag ein Tätigkeitsschwerpunkt auf dem Kennenlernen der Objekte, Verwaltungsabläufe und historischen Entwicklungen. Abgewogen wurde zwischen Kontinuität und Veränderung der Abläufe, wobei Änderungen z. B. bei der Haushaltplanung vorgenommen wurden.

Die landeskirchlichen Grundstücke und Gebäude befinden sich in gutem Zustand und verzeichnen fast keinen Leerstand.

7.9 Grundstücksamt

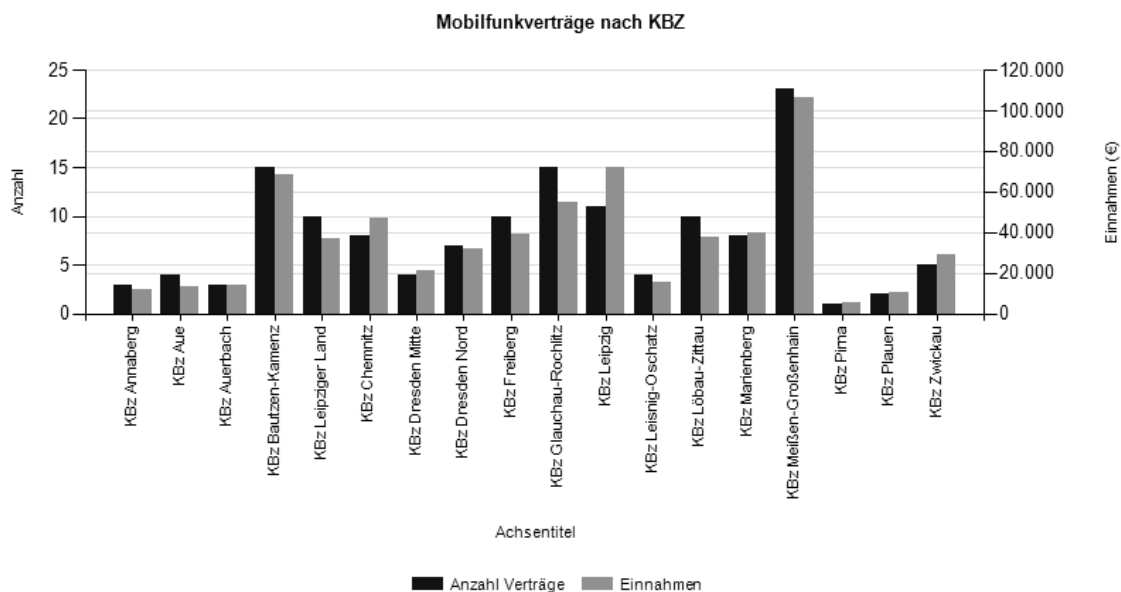
Das Grundstücksamt ist im 11. Jahr für die Kirchgemeinden und andere kirchliche Rechtsträger tätig. Der Bedarf der Kirchgemeinden an Beratungsleistungen war unvermindert hoch. Neben Fragen der Bewirtschaftung des Grundvermögens (Vermietung, Verpachtung, Gestattungen) war das Grundstücksamt in Anwendung des Gebäudeleitfadens verstärkt mit der Beratung zur Abgabe von Gebäuden befasst. Anfragen zur Verbesserung der laufenden Einnahmen nahmen zu. Strukturelle Veränderungen in den Kirchgemeinden bzw. Wechsel der Stelleninhaber im Pfarrbüro führten, auch hinsichtlich der Betriebskosten, zu erhöhter Nachfrage von Kirchgemeinden.

Schwierig gestaltete sich die Personalsituation. Das Grundstücksamt war mit dem bisher größten Personalwechsel von einem Drittel der Belegschaft des 27 Personen umfassenden Teams durch Schwangerschaften, Ruhestände und individuelle Stellenwechsel konfrontiert. Dabei wurde der Fachkräftemangel spürbar in dem zunehmenden Problem, offene Stellen mit entsprechend qualifiziertem Personal zu besetzen, was sich in über Monate nicht besetzten Stellen niederschlug.

Dennoch wurde mit aufwendiger inhaltlicher Begleitung ein Modul zur Erfassung von Miet- und Nutzungsverträgen sowie Dienstwohnungen innerhalb der Gebäudedatenbank erarbeitet, das seit Juli 2018 zur Verfügung steht. Nun erfolgt kirchenbezirksweise die Erfassung der Dienstwohnungen, anschließend sollen die Bereiche Miete (Wohnraum/ Gewerbe/ Stellplätze) und Nutzungsverträge sowie künftig auch Eigennutzungen eingearbeitet werden.

Von August 2017 bis Februar 2018 erfolgte zudem die Aufnahme der Mobilfunkverträge inkl. WLAN-Verträgen im Grundstücksverwaltungsprogramm Famos, dem mehrere Projekttag mit der beauftragten IT-

Firma zur Anpassung des Programmes vorausgingen. In 143 Verträgen sind Einnahmen von zusammen knapp 655.500,- € vereinbart, die sich bezogen auf die Kirchenbezirke wie folgt darstellen:



7.10 Friedhofswesen

Schwerpunktmäßig wurde die Fachaufsicht der Regionalkirchenämter im Bereich Friedhofswesen weiter unterstützt. Durch die Arbeit des landeskirchlichen Friedhofspflegers konnten der Umfang und die Qualität der Beratung kirchlicher Friedhofsträger deutlich verbessert werden. Insgesamt 180 Friedhöfe – und damit nahezu jeder siebente kirchliche Friedhof – wurden im Berichtszeitraum durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger begangen und erhielten eine schriftliche Stellungnahme sowie Hinweise zur Friedhofsgestaltung und -entwicklung.

Hinzu kamen die Beratungen, die durch die ehrenamtlichen Friedhofspfleger in Abstimmung mit den zuständigen Regionalkirchenämtern für die Friedhofsträger im örtlichen Umfeld geleistet wurden. Inzwischen konnten auch für den Bereich des RKA Leipzig ehrenamtliche Friedhofspfleger gewonnen werden. Leider gibt es im Bereich des RKA Dresden eine gegenläufige Entwicklung. Die fachliche Betreuung und Weiterbildung der ehrenamtlichen Friedhofspfleger durch das Landeskirchenamt bildete einen weiteren Schwerpunkt.

Friedhofsträger und Regionalkirchenämter erhielten darüber hinaus insbesondere Unterstützung bei der Vorbereitung von – und teilweise auch durch die Teilnahme an – Beratungen mit Kommunen, bei der Erstellung von Entwicklungskonzeptionen für den jeweiligen Friedhof sowie durch vielfältige Beratung bei fachlich relevanten Fragen (fernmündlich, schriftlich, per E-Mail oder bei Veranstaltungen vor Ort).

Außerdem erfolgte eine intensive Begleitung der Regionalkirchenämter bei der Organisation von Konventen im Friedhofsbereich. Dadurch konnte erreicht werden, dass Konvente wieder flächendeckend in allen Kirchenbezirken verlässlich und zu verschiedenen Friedhofsfachthemen stattfinden und auch auf diesem Weg die Beratungsqualität für die Friedhofsträger weiter verbessert wurde.

Auch die bewährten Grund- und Weiterbildungslehrgänge für Friedhofsmitarbeiter im Januar und Februar wurden fortgeführt und inhaltlich weiterentwickelt. Der in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie speziell auf die Bedingungen kirchlicher Friedhöfe in unserer Landeskirche konzipierte und 2016 erstmals angebotene Lehrgang „Gärtnerische Grundlagen“ wurde erneut durchgeführt und erfreut sich großer Nachfrage. Vorträge im Friedhofsbereich wurden auch gehalten für Verwaltungsmitarbeiter, für Vikare, für Kirchvorsteher, auf Pfarrkonventen und zu Gemeindeabenden.

Großen Raum nahm die Änderungen der Friedhofs-Verordnung und der Muster-Friedhofsordnung ein. Die kirchlichen Friedhofsträger im Bereich der EVLKS erhielten damit die Möglichkeit, die Verwendung von Grabmalen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf ihren Friedhöfen in der Friedhofsordnung auszuschließen. Außerdem wurde für Grabmale und Grabeinfassungen, die Friedhofsträger für

Gemeinschaftsgrabanlagen selbst beschaffen, ein entsprechendes Verbot verankert. Damit wurde ein Anliegen der Landessynode aus dem Jahr 2016 umgesetzt. Im Gegensatz zu den Bundesländern, die entsprechende Regelungen in ihren jeweiligen Bestattungsgesetzen verankert haben, geht die sächsische Landeskirche mit der Regelung allein für kirchliche Friedhofsträger einen eigenständigen Weg beim Umgang mit diesem wichtigen Thema.

Durch Aufhebung einer Verordnung aus dem Jahr 1995 und die Neuregelung in der Friedhofs-Verordnung wurden Erleichterungen bei der Errichtung von Gemeinschaftsanlagen auf kirchlichen Friedhöfen geschaffen. Mit der Ablösung der bisherigen starren Vorgaben können auch für kleine, dörflich geprägte Friedhöfe entsprechende Möglichkeiten innerhalb der traditionellen Grabfelder aufgezeigt werden. Im Gegenzug steigen die Anforderungen an die Beratung, um entsprechend dem örtlichen Bedarf und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des jeweiligen Friedhofsträgers gute und nachhaltige Lösungen zu finden. Mit der Erarbeitung praxisbezogener Beratungsgrundsätze wurde gemeinsam mit den Regionalkirchenämtern und den ehrenamtlichen Friedhofspflegern begonnen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Arbeit an der landeskirchlichen Friedhofskonzeption dar. Im Berichtszeitraum wurden dazu vorrangig verschiedene regionale Fragestellungen, z. B. bei einer Vielzahl kirchlicher Friedhöfe und kirchlicher Friedhofsträger innerhalb einer Kommune sowie bei Veränderungen in der Kommunalstruktur, begleitet. Außerdem wurden gemeinsam mit den Regionalkirchenämtern Möglichkeiten des Umgangs mit defizitären Friedhöfen beraten. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sollen in die landeskirchliche Friedhofskonzeption einfließen.

Die 2016 eingeführte Friedhofsdatenbank (FRIDABA) ist allseits etabliert. Kirchlichen Friedhofsträgern steht hier ein einfach zu handhabendes Instrument zur Erfassung statistischer Daten der Friedhöfe zur Verfügung. Die einheitlich erfassten Angaben werden von verschiedenen Dienststellen für die jeweilige Aufgabenerfüllung genutzt. Inzwischen kann auch auf den Ausdruck der Daten verzichtet werden, die nunmehr ausschließlich rechnergestützt vorgehalten werden.

Die Mitarbeitenden nahmen eine Vielzahl von Angeboten zur fachlichen Weiterbildung sowie zum fachlichen Diskurs mit anderen Landeskirchen und weiteren Akteuren im Bereich Friedhofswesen im Freistaat und deutschlandweit wahr. Außerdem wurde ein intensiver Austausch mit anderen kirchlichen Dienststellen innerhalb der Landeskirche gepflegt. Auch diese Aktivitäten dienen dazu, spezifische – auf die Bedingungen kirchlicher Friedhofsträger in der EVLKS zugeschnittene – Antworten auf die Herausforderungen durch die Änderung der Bestattungskultur zu formulieren.

Als Reaktion auf die vielfältigen Aufgaben wurden innerhalb des Dezernats VII die Arbeitsschwerpunkte neu strukturiert und dem Bereich Friedhof zum 1. April 2018 eine halbe Sachbearbeiterstelle zugeordnet.

7.11 Fördermittel und Fundraising

Ende Oktober 2017 wurden nach Relaunch des Internetauftrittes der Landeskirche auf dem Portal „engagiert“ die Seiten mit den Arbeitsfeldern Fördermittel und Fundraising online gestellt und seitdem gepflegt.

Zum Jahresbeginn 2018 wurde der Tätigkeitsbereich der Fördermittelbeauftragten um den Arbeitsbereich Fundraising erweitert. Der Arbeitsbereich Fundraising ging damit von der Stabsstelle für Kommunikation und Koordination an das Dezernat VII über.

Organisation und Durchführung des jährlichen Kirchenfundraisingtages erfolgten erstmals in Verantwortung der Referentin und in bewährter Kooperation mit dem Veranstalter des Sächsischen Fundraisingtages.

Mit Jahresbeginn 2018 wurde die Referentin als namentliche Vertreterin der Landeskirche für den Begleitausschuss des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) benannt und übernahm den landeskirchlichen Sitz von der bis zu diesem Zeitpunkt benannten Vertreterin der Diakonie.

An den planmäßig zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der Begleitausschüsse EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF zuzüglich unterjähriger Partnerveranstaltungen nahm die Referentin regelmäßig teil; daraus gewonnene Informationen und Erkenntnisse wurden für Multiplikatoren, insbesondere im Bereich ESF an die Diakonie Sachsen, aufbereitet und an diese genauer transportiert.

In der Sitzung des Begleitausschusses zum ESF im Mai 2018 wurden die Landeskirche und ihre Diakonie als Sozialpartner vorgestellt.

Die Landeskirche wurde als stimmberechtigter Sozialpartner vorgenannter Begleitausschüsse zu beabsichtigten Förderrichtlinienänderungen oder -neufassungen im Rahmen von Anhörungen und Stellungnahmen beteiligt. Zuletzt erfolgte im Rahmen der Anhörung eine Stellungnahme zur zwischenzeitlich erfolgten Neufassung der Förderrichtlinie für Maßnahmen der Städtebaulichen Erneuerung.

Die bestehenden Kontakte und die damit einhergehende Netzwerkarbeit mit der gemeinsamen Servicestelle von EKD und Diakonie Deutschland in Brüssel, der Servicestelle Fundraising und Stiftungswesen der EKD sowie mit den jeweils Zuständigen in den Landeskirchen, hier insbesondere mit den benachbarten Landeskirchen EKBO und EKM, wurden weiter ausgebaut. Die jährlichen Frühjahrs- und Herbsttagungen der Konferenz für EU-Förderpolitik (EU-Fördermittelbeauftragte der Gliedkirchen) sowie der Konferenz der Fundraisingbeauftragten der EKD an wechselnden Orten innerhalb der Gliedkirchen beobachten die aktuelle europäische Politik mit Direktinformation aus Brüssel, verfolgen und bewerten die aktuellen Entwicklungen im Fundraising für Non-Profit-Organisationen. Sie sind die Plattform für fachlichen Austausch und für Kooperationen zwischen den Gliedkirchen.

Die Konferenz für EU-Förderpolitik legte einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Akquise von EU-Fördermitteln im investiven und nichtinvestiven Bereich im ländlichen Raum.

Die Dienststelle Brüssel des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union hat im Mai 2018 eine Broschüre mit dem Titel „Europa konkret erleben – Erfolgreiche EU-Projekte aus Kirche und Diakonie“ herausgebracht. Darin werden 53 deutschlandweit ausgeführte und teilweise noch laufende, aus Mitteln der Europäischen Union mitfinanzierte Projekte in den Themenschwerpunkten Bildung & Begegnung, Kulturerbe & Umweltschutz, Beschäftigung & Arbeitswelt, Gesundheit & Pflege, Soziales & Integration vorgestellt. Die sächsische Landeskirche und ihre Diakonie ist darin mit 5 Projektvorstellungen vertreten.

Seit Frühjahr 2018 läuft der Relaunch und die Neuausrichtung der von den Gliedkirchen gemeinsam genutzten Internetplattform www.fundraising-evangelisch.info/. Der Neustart der grundlegend umgestalteten Seiten mit umfassenden Wissen und Servicemöglichkeiten zum evangelischen Fundraising sowie der Möglichkeit einer eigenen Landeseite für jede Gliedkirche und unter intensiver Beteiligung und Mitwirkung der Konferenz der Fundraisingbeauftragten ist bis zum Jahresende 2018 vorgesehen.

Zur Bewerbung öffentlicher Fördermöglichkeiten in den Bereichen Erwachsenenbildung, Ehrenamt, landeskirchlicher Projektförderungen in den Bereichen Gemeindeaufbau, Modellprojekte und Flüchtlingshilfe/Migration sowie der Bewerbung von Freiwilligendienst in evangelischer Trägerschaft unter dem Dach der Diakonie Sachsen wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Kommunikation und Koordination im Sommer 2018 eine Postkartenserie (Leporello) aufgelegt.

Die Beratung in den Querschnittsaufgaben Fördermittel und Fundraising von Kirchengemeinden, Werken und Einrichtungen der Landeskirche sowie einzelnen Dezernaten bzw. Arbeitsbereichen im Landeskirchenamt erfolgte auf Anforderung projektbezogen und mit zunehmender Tendenz der Wahrnehmung der Querschnittsthemen Fördermittel und Fundraising als auch der themen-/projektbezogenen Nachfrage.

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), das daraus gespeiste sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) mit dem Förderinstrument LEADER (40 % des EPLR, über 400 Mio €) konnte im Vergleich zu anderen Gliedkirchen ein hoher Anteil an öffentlichen Zuwendungen generiert werden. Gleichzeitig erfolgte regional unterschiedlich, jedoch insgesamt eine Erweiterung der Fördergegenstände für den kirchlichen Kontext in den 26 von 30 auf dem Gebiet der Landeskirche liegenden sächsischen LEADER-Regionen. So konnten z. B. investive Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur, dem Gemeinwohl bzw. der Daseinsvorsorge dienend, wie Maßnahmen an Friedhofsgebäuden, Stütz- und Umfassungsmauern an Friedhöfen usw., die nach Kirchlicher Bauordnung nicht zuweisungsfähig sind, über LEADER gefördert werden.

Aus Mitteln des ESF unterstützt werden in der aktuellen Förderperiode bis 2020 der mehrjährige Einsatz von Inklusionsassistenten an evangelischen Schulen unter dem Dach der Schulstiftung der Landeskirche (ca. 3 Mio € Fördervolumen gesamt) sowie weitere Projekte, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung und Jugendberufshilfe, unter dem Dach der Diakonie Sachsen mit einem jährlichen durchschnittlichen Fördervolumen im siebenstelligen Bereich.

8 Dienst- und Arbeitsrecht

(OLKRin Dr. J. Bürger)

8.1 Allgemeines

(OLKRin Dr. J. Bürger)

Im Berichtszeitraum Herbst 2017 bis Herbst 2018 wurde unter Anderem die Übernahme der so genannten Loyalitätsrichtlinie der EKD weiter vorangebracht. Die Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie, vom 9. Dezember 2016 (ABI. EKD 2017 S. 11, einzusehen unter www.kirchenrecht-ekd.de/document/3144) trägt den veränderten rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen Rechnung und stuft die Anforderungen an die Kircheng Zugehörigkeit (§ 3 der Loyalitätsrichtlinie) stärker ab. Das schon bisher geltende Grundprinzip, dass jeder Mitarbeiter einer Gliedkirche der EKD oder einer mit dieser in Kirchengemeinschaft verbundenen Kirche angehören soll, wird aber beibehalten. In der Folge lag der Kirchenleitung im Herbst 2017 ein Entwurf zur Änderung des Landeskirchlichen Mitarbeitergesetzes vor, der auf die Übernahme der Richtlinie zielte. Vor dem Hintergrund der erforderlichen breiten Befassung der Landessynode mit den Ergebnissen des Gesprächsprozesses zu den Strukturanpassungen der Kirchengemeinden und der Änderung des Kirchengemeindestrukturgesetzes wurde die Einbringung in die synodale Beratung verschoben.

Aufgrund des inzwischen ergangenen Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 17. April 2018 ist auch seitens der EKD die Fortgeltung der Loyalitätsrichtlinie zu prüfen. Der Europäische Gerichtshof hat im Kern festgestellt, dass die Kircheng Zugehörigkeit nicht für jede Stelle und Tätigkeit gefordert werden kann. Es bedarf vielmehr der Darlegung, dass die Kircheng Zugehörigkeit eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung für die konkrete Tätigkeit (Stelle) ist. Diese Begründung des Erfordernisses der Kircheng Zugehörigkeit für eine Tätigkeit (Stelle) unterliegt gerichtlicher Kontrolle, so der Europäische Gerichtshof weiter. Die in der Loyalitätsrichtlinie der EKD formulierte Anforderung der Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD für jede Anstellung ist durch diese Entscheidung in Frage gestellt.

Das Bundesarbeitsgericht hat nunmehr auf der Basis der Entscheidungsgründe des Europäischen Gerichtshofes den in Streit stehenden Sachverhalt zu entscheiden. Diese Entscheidung wird mit großem Interesse erwartet. Die EKD hat eine Stellungnahme und erste Einschätzung des (erneuten) Änderungsbedarfs der Loyalitätsrichtlinie der EKD für den Herbst 2018 in Aussicht gestellt. Auf dieser Grundlage ist die Übernahme der Richtlinie bzw. die Ausformung der Loyalitätsanforderungen im geltenden Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz erneut zu prüfen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Überlegungen zur Struktur der Zusammenarbeit der Fachaufsicht in den künftig einzurichtenden Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung. Hier wurden verschiedene Vorschläge erarbeitet mit dem Ziel, Ende des Jahres eine entsprechende Ordnung zu erlassen.

Nicht zuletzt nahmen Fragen zur Struktur- und Stellenplanung im Bereich der Kirchengemeinden, insbesondere zur Zuordnung der für den nächsten Planungszeitraum verfügbaren personalkostenzuweisungsfähigen Stellenanteile im Verkündigungsdienst breiten Raum ein. Die Kirchenbezirke erhielten ergänzende Mitteilungen zu den Planungsgrundlagen.

Zur Unterstützung der Kirchengemeinden im Bereich der Verwaltung wurde die Gewährung von Einzelzuweisungen für die Zusammenführung der Verwaltung an einem zentralen Ort und Neuordnung im Zusammenhang mit Strukturanpassungen auf Antrag ermöglicht.

8.2 Dienstrechtsangelegenheiten und Versorgungsrecht

(KR Böhm/KRin Ellke)

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 28. Juni 2018 haben sich für die Landeskirche Änderungen beim Familienzuschlag für Kirchenbeamte der Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 (Angleichung an die höheren Besoldungsgruppen beim Familienzuschlag) ergeben. Die für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungstabellen werden von der Landeskirche im Umfang von 95 vom Hundert übernommen. Das Landeskirchenamt gibt die Übersicht über die Höhe des Familienzuschlages im Amtsblatt der Landeskirche bekannt.

Im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen haben sich während des Berichtszeitraumes zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II - Personalangelegenheiten der Pfarrer - verwiesen.

Im Bereich des Versorgungsrechts ergaben sich keine gesetzlichen Änderungen.

8.3 Arbeits- und Tarifrecht (KA Gläser)

Nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz ist für die Erarbeitung von arbeitsrechtlichen Regelungen für privatrechtlich angestellte Mitarbeiter die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zuständig.

Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wurde auf weitere Änderungen der kirchlichen Dienstvertragsordnung hingewiesen. Zwischenzeitlich sind die Beschlüsse bestandskräftig und gelten seit 01.01.2018 (Arbeitsrechtsregelung zur 8. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO vom 17. August 2017, ABl. S. A 190). Die Änderungen beinhalten die Erhöhung der Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen 1 bis 6 von bisher 67,5 % des monatlichen Entgelts auf 75 % und in den Entgeltgruppen 7 bis 9 von bisher 55 % auf 60 %. Für die Entgeltgruppen 10 bis 15 verbleibt es bei 40,5 % des monatlichen Entgelts. Ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2018 wurden die Tabellenentgelte und Praktikantenentgelte erhöht. Die Umsetzung ist bereits erfolgt.

Im aktuellen Berichtszeitraum trat die ARK zu drei Sitzungen zusammen. In den Sitzungen beschäftigte sich die ARK neben Fragen zur internen Verfahrensweise mit der Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Horteinrichtungen. Die Hinweise auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalbindung in den Einrichtungen wurden eingehend wahrgenommen. In der Folge wurden Lösungsmöglichkeiten intensiv beraten. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem (OKR Nilsson, Operative Projektleiterin Frau Eifler)

Die personen-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrer und Pfarrerinnen und der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen einschließlich der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand werden im Personalwirtschaftssystem MACH (PWS) fortlaufend gepflegt.

Durch die tagaktuelle Datenübernahme in die Programme ADAM und Outlook können sich alle CN-Nutzer die Namen der Mitarbeiter mit Zuordnung zum jeweiligen Anstellungsträger sowie in ADAM zusätzlich die Dienstbezeichnung anzeigen lassen.

Zum 01.01.2018 wurden durch das Landeskirchenamt und die Zentralstelle für Personalverwaltung die relevanten Daten von insgesamt 5.816 beschäftigten Personen verwaltet.

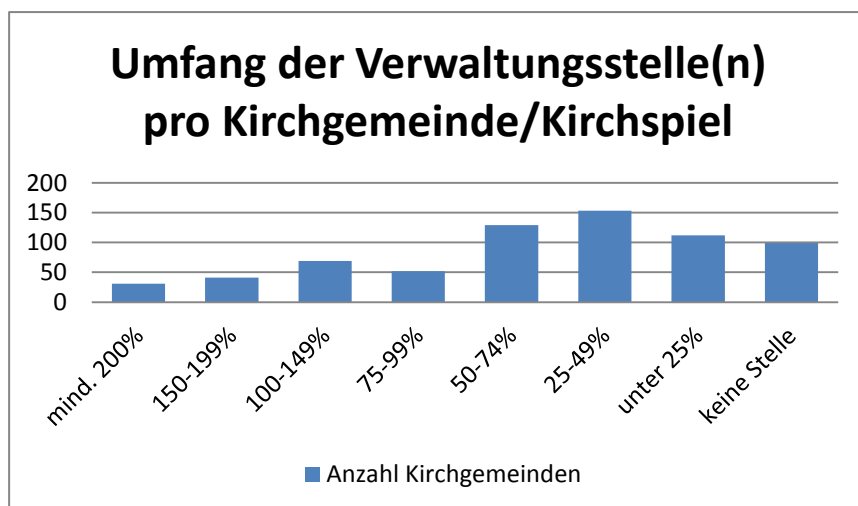
Neben der laufenden Datenhaltung, Qualitätssicherung der Daten und Begleitung der Software-Nutzer lag der Schwerpunkt im Berichtszeitraum weiterhin auf dem Abschluss der Umstellung der EKD-Haushaltssystematik zum Stichtag 01.01.2018. Die intensive inhaltliche Vorbereitung und Planung sowie die gute Zusammenarbeit mit Kassenverwaltungen, der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle und den Regionalkirchenämtern hat dazu geführt, dass die Umstellung weitestgehend reibungslos gelaufen ist.

Auf der Grundlage der Erfassung im Personalwirtschaftssystem wurden regelmäßig für unterschiedliche Planungen gesicherte statistische Angaben zur Verfügung gestellt. Nachfolgend wird eine Übersicht zu den Stellen und Anstellungen im Bereich der Verwaltung in den Kirchengemeinden und Kirchspielen gegeben.

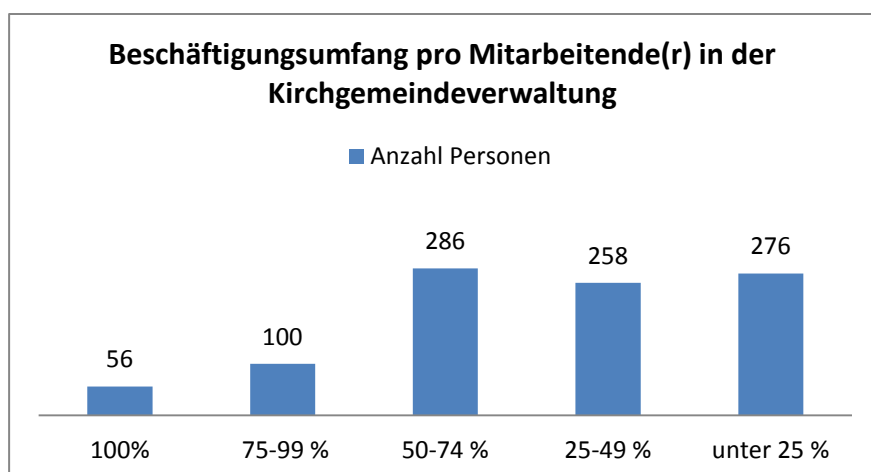
Verwaltungsstellen und -anstellungen in Kirchengemeinden und Kirchspielen

Der Umfang der Verwaltungsstellen in Kirchengemeinden und Kirchspielen ist unterschiedlich groß. In diesem Umfang sind neben der nötigen Pfarramtsverwaltung auch die Anteile für Friedhofsverwaltung und die Verwaltung für Kindertagesstätten enthalten sowie andere Sonderaufgaben, wie Öffentlichkeitsarbeit und Archiv.

Jede fünfte Kirchengemeinde oder Kirchspiel hat mindestens eine Verwaltungsstelle von 100 %. Bei knapp 40 % aller Kirchengemeinden liegt der Gesamtumfang der Verwaltungsstellen unter 50 %. 14 % aller Kirchengemeinden haben kein eigenes Verwaltungspersonal angestellt.

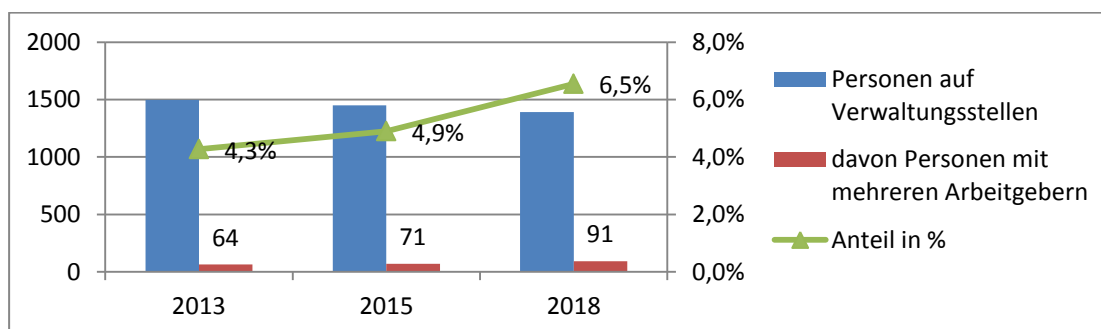


Der vertraglich vereinbarte Beschäftigungsumfang für die Verwaltungstätigkeit im kirchgemeindlichen Bereich ist breit gefächert. Nur knapp 6 % aller Verwaltungsangestellten sind für diese Tätigkeit vollbeschäftigt angestellt. Fast 55 % aller Verwaltungsangestellten sind für diese Tätigkeit mit weniger als 50 % angestellt.



Zum Stichtag 1. Januar 2018 hatten insgesamt 4,1 % aller Personen mehr als einen kirchlichen Arbeitgeber. Die meisten dieser Personen sind im Verwaltungsbereich tätig, gefolgt von den Bereichen Gemeindepädagogik, technischer Dienst und Friedhof.

Obwohl die Anzahl der im Verwaltungsbereich tätigen Personen innerhalb der sächsischen Landeskirche insgesamt sinkt, steigt gleichzeitig die Anzahl der Personen mit mehreren kirchlichen Arbeitgebern leicht an. Der Anteil der Personen mit mehreren Arbeitgebern im Vergleich zur Gesamtzahl lag im Jahr 2013 bei 4,3 % und ist 2018 auf 6,5 % gestiegen.



8.5 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

(KVRin Wöllert)

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle werden die monatlichen Bezüge aller derzeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich bearbeitet.

Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und hat dadurch für alle Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Arbeitgeberpflichten gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu erfüllen. Das Spektrum der Abrechnungen beinhaltet die Berechnung der Besoldungen für Pfarrer und Kirchenbeamte, die Abrechnung der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV).

Neben den eigentlichen Abrechnungen nehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Steuern einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter in Anspruch

Neben diesen laufend zu zahlenden Dienstbezügen sind der ZGAST durch die kirchlichen Einrichtungen auch die an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeiter gezahlten Entgelte zu melden. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge eine besondere Beachtung.

Im Bereich der Tarife wurden zum 1. Januar 2018 die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossenen Erhöhungen der Entgelttabelle zur KDVO sowie die Erhöhungen der Entgelte der Pfarrer und Kirchenbeamten umgesetzt.

In der Kirchlichen Altersversorgung begann im Berichtszeitraum die abrechnungstechnische Umsetzung der sogenannten Ergänzungsleistungen an frühere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Versorgung durch die Evangelische Zusatzversorgungskasse im Einzelfall hinter einer Versorgung nach der Verordnung in der bis zum 31. Dezember 1996 gelten Fassung über die Treuegeldgewährung an kirchliche Mitarbeiter zurückgeblieben ist.

Ein großer Anteil der bewilligten Ergänzungsleistungen wird auf Antrag als einmalige Auszahlung unter Ermittlung des Barwerts an die Begünstigten ausgezahlt.

Besonders zu erwähnen ist die Einführung einer neuen Haushaltssystematik ab 1. Januar 2018, die in allen Personalfällen individuell abzubilden war.

8.6 Mitarbeitervertretungsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

(KA Wilhelm)

8.6.1 Mitarbeitervertretungsrecht

Mit Ablauf des 30. April 2018 endete die vierjährige Amtszeit der amtierenden Mitarbeitervertretungen in den kirchlichen Dienststellen. Zur Vorbereitung und Unterstützung der in der Zeit vom Jahresbeginn bis zum 30. April 2018 durchzuführenden Neuwahlen sind im Amtsblatt Nr. 22 vom 24. November 2017 Hinweise für Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretungen veröffentlicht worden.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen rechtlichen Veränderungen im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts. Im Vordergrund der Bearbeitung standen rechtliche Einzelfragen.

8.6.2 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Fachausschuss zum Arbeitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) hat im Berichtszeitraum regelmäßig Beratungen zur Situation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in unserer Landeskirche durchgeführt.

Im Dezember 2017 wurde der langjährige Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Landeskirche, Herr Dipl.-Ing. Schumann, von dieser Aufgabe entbunden und Herr Dipl.-Ing. Spielvogel mit den Aufgaben eines Koordinators beauftragt.

Neben dem Gedankenaustausch über Auswirkungen aktualisierter bzw. geänderter gesetzlicher Regelungen für die Arbeit im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gilt unverändert ein Hauptaugenmerk im ASA der umfassenden Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Gefährdungsbeurteilung“.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden in ausgewählten Kirchgemeinden durch Ortskräfte unserer Landeskirche entwickelte Formulare als Dokumentations- und Arbeitshilfen zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen getestet. Nach erfolgreich abgeschlossener Erprobungsphase sind diese Arbeitshilfen seit Oktober 2017 im CN unserer Landeskirche eingestellt. Sie stehen als Programm COSIMO zum Herunterladen und Hilfe bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen in Kirchgemeinden und kirchlichen Dienststellen.

len bereit. Zusätzlich wurden durch die Ortskräfte für Arbeitssicherheit im Rahmen von ephoralen Zusammenkünften diese Arbeitshilfen zum Thema Gefährdungsbeurteilung den Verantwortlichen in den Kirchenbezirken vorgestellt.

8.7 Personal (KA Wilhelm)

Aus dem Landeskirchenamt, den Regionalkirchenämtern, den Zentralstellen und weiteren landeskirchlichen Dienststellen ist über folgende personelle Änderungen zu berichten:

In dem zu betrachtenden Zeitraum beendeten fünfzehn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihren Dienst in den oben genannten Dienststellen. Sie nahmen die Möglichkeit des Bezuges einer Altersrente wahr, begannen die Freistellungsphase des Altersteilzeitdienstverhältnisses oder beendeten ihre Tätigkeit aufgrund des Abschlusses von Auflösungsverträgen bzw. arbeitnehmerseitigen Kündigungen. Zudem wechselte eine Mitarbeiterin in eine andere landeskirchliche Dienststelle.

Derzeit absolvieren drei Studierende im Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen ihre Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst im ersten bzw. zweiten Studienjahr. Zwei weitere Studentinnen werden im September 2018 eine solche Ausbildung beginnen. Eine der beiden Absolventinnen, die zunächst in einem befristeten Dienstverhältnis übernommen worden waren, konnte bereits als Sachbearbeiterin in einer landeskirchlichen Dienststelle in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen werden; die Zweite ist vor Ablauf ihrer befristeten Tätigkeit als Wiederbesetzung für eine aufgrund von Erreichen der Regelaltersgrenze frei werdende Stelle vorgesehen.

Im Berichtszeitraum wurden vier Kinder kirchlicher Mitarbeitender der vorstehend benannten Dienststellen geboren. Derzeit befinden sich drei Mitarbeiterinnen im Mutterschutz sowie fünf Mitarbeitende in Elternzeit unter vollständiger Freistellung von der Arbeitsleistung.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben vier Mitarbeitende eine Teilzeittätigkeit im Rahmen ihrer Elternzeit aufgenommen bzw. ihren Beschäftigungsumfang nach Ablauf der Elternzeit reduziert.

8.8 Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung (KVR Leistner, Leiter der Geschäftsstelle Verwaltungsbildung)

Die Verwaltungsbildung beim Landeskirchenamt zielt auf die spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Aufgabenfelder in den unterschiedlichen Bereichen der kirchlichen Verwaltung.

Dazu gehört im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst die Auswahl unter den Bewerbern und Bewerberinnen auf die der Landeskirche zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen, die Begleitung der Studierenden und die Gewinnung der Absolventen für die Verwaltungsarbeit in der Landeskirche. Ein Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studierenden in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig für die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten interessiert werden.

Die Attraktivität des Studiums konnte dadurch erhöht werden, dass eine anschließende Beschäftigungsmöglichkeit befristet von zwei Jahren im Bereich der Landeskirche zugesagt werden konnte. Damit können sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und frei werdende Stellen wieder besetzt werden.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Schulungen) pflegt die Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung die Kontakte zu Referenten und Schulungspartnern, sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Aufgaben der Verwaltungsbildung umfassen im Wesentlichen vier Arbeitsbereiche:

1. Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen)
3. Verwaltungsbildung im Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare.
4. Unterstützung von Verwaltungshandeln durch spezielle Software

8.8.1 Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst

An der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen befinden sich zurzeit zwei Frauen (ab Sept. 2018: vier Frauen) und ein Herr zur Ausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst.

Die berufsbegleitende Qualifikation zur EKD-Bilanzbuchhalterin hat eine Mitarbeiterin des Landeskirchenamtes im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen. Ab September 2018 beginnt ein neuer Lehrgang, an dem ein Mitarbeiter einer Kassenverwaltung teilnimmt.

8.8.2 Fort- und Weiterbildungsangebote

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden unterschiedliche Seminare und Schulungen angeboten. Diese werden sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in Chemnitz, Leipzig, Bautzen, Plauen und Zwickau durchgeführt.

Im Berichtszeitraum 2017/2018 hat der berufsbegleitende Jahreslehrgang für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen in Pfarrämtern und Friedhofsverwaltungen in Dresden stattgefunden. Dieser Jahreslehrgang wird wechselweise in Dresden und Chemnitz durchgeführt um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer ausgebucht.

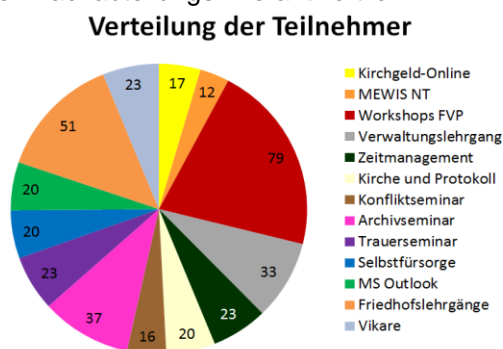
Sowohl die Schulungen für Friedhofsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen als auch die Schulungen zu den kirchlichen IT-Anwendungen finden reges Interesse.

Das Berufsbildungswerk des sächsischen Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e.V. bietet eine berufliche Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau an. Fünf Friedhofsmitarbeiter aus der Landeskirche nahmen an der berufsbegleitenden einjährigen Maßnahme teil und konnten im Februar 2018 erfolgreich abschließen. Diese Qualifizierung wird Interessenten durch die ZPV und die Verwaltungsausbildung ausdrücklich empfohlen, da es sich um eine qualitativ hochwertige Ausbildungsmöglichkeit für Quereinsteiger handelt.

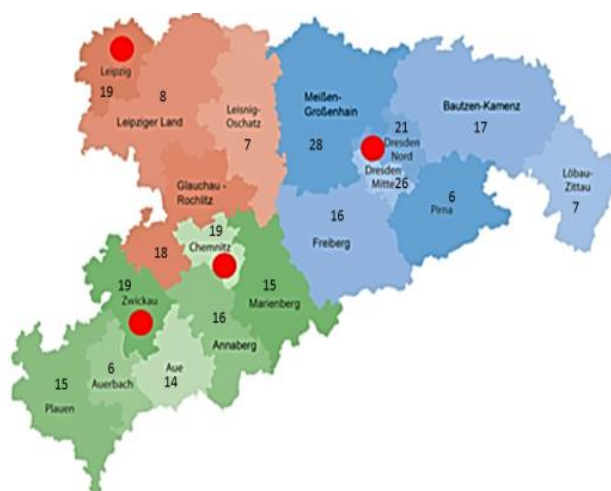
Neben den Seminaren „Erstkontakt mit Trauernden in der Pfarramtskanzlei“ und „Zeitmanagement“ wurde in diesem Jahr zum ersten Mal ein Seminar zum Thema „Selbstfürsorge für mehr Lebensfreude und Leistungslust“ angeboten, das besondere Resonanz fand. Bis Dezember 2018 werden dazu drei Seminare in Chemnitz, Leipzig und Dresden stattfinden.

Alle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten können auch von anderen kirchlichen Mitarbeitern genutzt werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Seminare und Schulungen. Für die inhaltliche Gestaltung der Seminare und Schulungen sind die jeweiligen Fachabteilungen verantwortlich.



In der nachfolgenden Grafik sind die Schulungsorte rot markiert und die Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Kirchenbezirke dargestellt.



Von der Geschäftsstelle werden auch für die Arbeit der Verwaltungskonvente der Kirchenbezirke thematische Vorträge angeboten. Die Geschäftsstelle wird auch zu Informationsveranstaltungen bzw. Beratung im Blick auf Strukturveränderungen und Auswirkung auf die Gestaltung der Kirchengemeindeverwaltung angefragt. Diese Termine nimmt – in der Regel – der Leiter der Geschäftsstelle wahr.

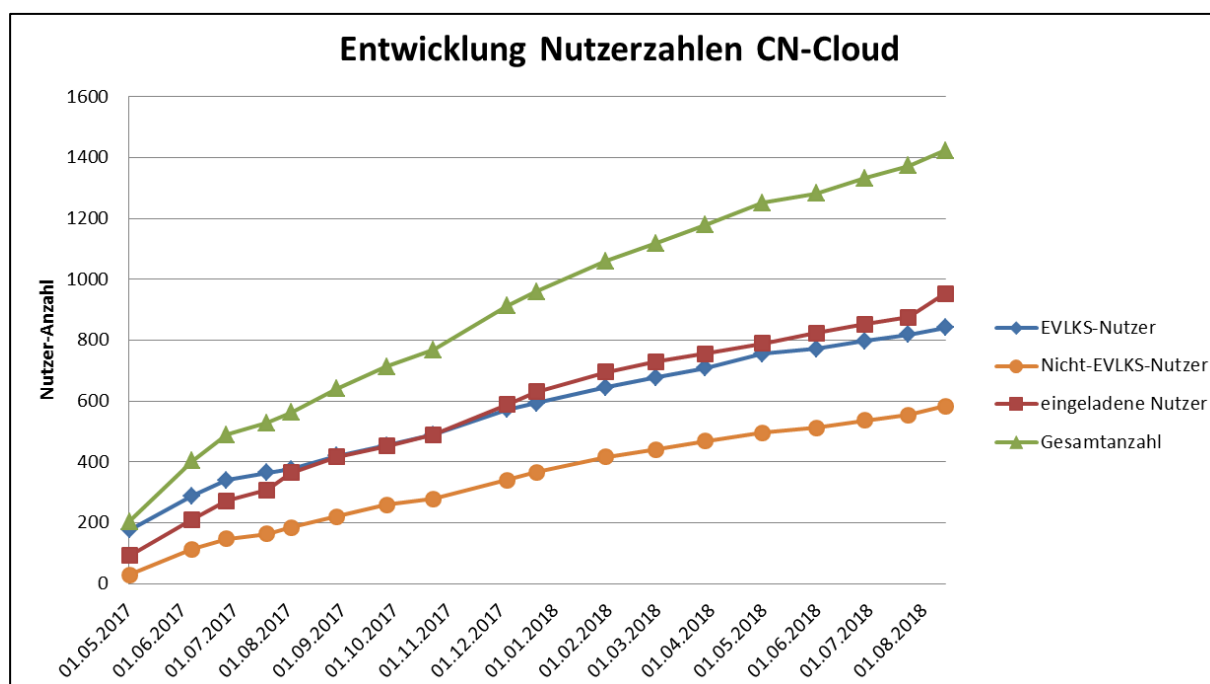
8.8.3 Verwaltungsausbildung den Vikarinnen und Vikare

Ein fester Bestandteil des Vorbereitungsdienstes sind die insgesamt 10 Tage theoretischer Verwaltungsausbildung. Ziel für diesen Ausbildungsbereich ist die Vermittlung von Grundkenntnissen, Zusammenhängen und praktischen Hinweisen für den Verwaltungsalltag.

Die für die Verwaltungsausbildung der Vikare zur Verfügung stehende Zeit ermöglicht einen Überblick und punktuelle Vertiefung einzelner Bereiche der vielfältigen Verwaltungsaufgaben eines Pfarramtsleiters. Eine umfassende Vermittlung aller erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Leitung der kirchgemeindlichen Verwaltung kann in diesem Rahmen jedoch nicht gewährleistet werden.

8.8.4 CN-Cloud

Seit Anfang 2017 wurde in Zusammenarbeit mit der IT des Landeskirchenamtes die CN-Cloud entwickelt. Die CN-Cloud ist eine Plattform für Online-Zusammenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Sie steht ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landeskirche zur Verfügung und kann aus dem Internet sowie aus dem Corporate Net der Landeskirche heraus genutzt werden. Die Plattform dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Die Nutzung ist gebührenfrei.



Die Entwicklung der Nutzerzahlen ist erfreulich und bestätigt die Entscheidung für die Einführung der CN-Cloud.

Die Verwaltungsausbildung bietet auf unterschiedlichen Ebenen (Kirchenbezirk, Jugendarbeit, Konvente u.a.) Einführungen in die Nutzung der CN-Cloud an.

C Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (C 1) und des Diakonischen Werkes (C 2)

Zum Stichtag 31.12.2017 ist die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Stammkapital	Anteil der EVLKS	
1. Evangelisches Medienhaus GmbH	Leipzig	30.000,00 €	100,00%	30.000,00 €
2. Evangelische Verlagsanstalt GmbH	Leipzig	536.860,00 €	49,00%	263.061,00 €
3. Hainstein GmbH	Eisenach	120.000,00 €	3,50%	4.200,00 €
4. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	1.258.550,00 €	0,81%	10.200,00 €
5. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie	Dortmund	25.869.298,00 €	0,50%	130.000,00 €
6. Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	155.000,00 €	3,23%	5.000,00 €

Zu den Beteiligungen im Einzelnen:

1. Evangelisches Medienhaus GmbH – siehe Anlage S. 121

Ziel der Evangelisches Medienhaus GmbH ist die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.

2. Evangelische Verlagsanstalt GmbH – siehe Anlage S. 122

Ziel der Evangelische Verlagsanstalt GmbH ist der Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur.

3. Hainstein GmbH

Die Beteiligung an der Hainstein GmbH hat das Ziel, das Gebäude und den Betrieb der Beherbergungsstätte (jetzt Hotel) in Eisenach in der exponierten Lage direkt gegenüber der Wartburg in kirchlicher Hand zu sichern. Darüber hinausgehende ökonomische oder theologische Ziele werden mit dieser geringen Beteiligung sonst nicht verfolgt.

4. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH

Die EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH hat als Gegenstand des Unternehmens die „Entwicklung, Vorbereitung, Beschaffung, Herstellung, Synchronisation, Bearbeitung, Ein- und Ausfuhr sowie Verleih und Vertrieb kirchlicher und kultureller Filme und kirchlicher Sendungen für alle audiovisuellen Verbreitungsformen sowie sämtliche damit verbundenen Dienst- und Beratungsleistungen“. Ziel der Beteiligung ist es, diesen rein kirchlichen Unternehmenszweck zu stützen und dauerhaft zu gewährleisten. Besondere ökonomische Ziele werden nicht verfolgt. Aber mit dem Unternehmenszweck wird ein rein kirchlicher Auftrag zur Verkündigung im medialen Kontext umgesetzt.

5. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie

Die Ev. Luth. Landeskirche Sachsens hatte 1925 mit der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft eG die erste evangelische Kirchenbank Deutschlands gegründet, die dann 2010 mit der Bank für Kirche und Diakonie in Dortmund fusionierte. Mit der Beteiligung wird damit die Tradition der Landeskirche, bei „ihrer Kirchenbank“ als Eigentümer mitreden zu können, fortgesetzt. Neben der Landeskirche sind weitere 941 Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen an der KD-Bank beteiligt. Ziel dieser Beteiligungen ist es christliche und ethische Werte in der Bankenwelt im Bankgeschäft zu etablieren bzw. am Leben zu erhalten. Da die meisten, wenn nicht sogar alle Kirchengemeinden unserer Landeskirche Geschäftsanteile der KD-Bank halten, sind sie über die Generalversammlung direkt an Entscheidungen zur Geschäftspolitik beteiligt. Der Geschäftsbericht der KD-Bank für das Jahr 2017, der alle wesentlichen Informationen zur Geschäftspolitik und der geschäftlichen Entwicklung und Lage der Bank enthält, kann im Internet unter <http://webmodulservice.de/ebook/kdbank/geschaeftsbericht2017/> eingesehen werden.

6. Kirchenbuchportal GmbH

Das Kirchenbuchportal Archion ermöglicht die Benutzung der Digitalisate von Kirchenbüchern zu genealogischen Forschungen. Herausgeber ist die Kirchenbuchportal GmbH, deren Hauptgesellschafter die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hält einen von 31 Gesell-

schafteranteilen. Inzwischen sind 18 der 20 Landeskirchen an Archion beteiligt. Die Beteiligung der Landeskirche an der Kirchenbuchportal GmbH eröffnet die Möglichkeit zur einfachen Benutzung digitalisierter sächsischer Kirchenbuchdaten für registrierte Nutzer. Die Landeskirche kommt damit zum Einen den veränderten heutigen Nutzeranforderungen entgegen und erhofft sich zugleich eine Entlastung der Kirchenbuch-Lesestelle beim Regionalkirchenamt Dresden, die die Menge der Anträge auf Benutzung vor Ort bzw. der schriftlichen Anfragen nur noch schwer bewältigen kann.

Name und Sitz	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig		
Gesellschaftszweck	<p>1. Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.</p> <p>2. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit Abs. 1 zusammenhängenden Geschäfte durchzuführen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.</p>		
Gesellschafter	Gesellschaftskapital:	30.000,00 €	
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		30.000,00 €	100,00 %
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorstand	Vertreter Landeskirche
Gesellschafterversammlung	1	OLKR Bauer	OLKR Bauer
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	
Kennzahlen	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	860.039,14	1.137.888,49 €	910.472,11 €
Jahresergebnis (G+V)	- 543.203,94	- 562.214,29 €	- 557.036,90 €
Bilanzvolumen	1.100.885,78	955.017,32 €	913.528,84 €
Eigenkapitalquote	29,04%	29,00%	27,73 %
Beschäftigte	16 Personen	16 Personen	16 Personen
Zuschüsse Landeskirche	2017	2016	2015
regelmäßig zum Betrieb	585.900,00 €	585.900,00 €	585.900,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			
Besonderheiten im Geschäftsjahr			
<p>Mit Kaufvertrag vom 29. November/9. Dezember 2016 wurde die Buchhandlung C. L. Ungelenk Nachf. in Dresden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 an die ALPHA Buch GmbH verkauft. Zur Vertiefung der Zusammenarbeit beider Verlage wurde am 19.01.2017 mit der Wartung Verlag GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, durch den die Bereiche Herstellung, Anzeigen, Vertrieb, Marketing, operative Geschäftsführung und Buchhaltung in der Evangelisches Medienhaus GmbH konzentriert werden, was eine besondere strategische Ausrichtung der Medienarbeit und der verlegerischen Tätigkeiten bei der Häuser ermöglichen soll.</p>			
Wirtschaftsprüfer	Dr. Plöger Consulting		
Testat			
Risikobewertung		Einschätzung	
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung	
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung	

Name und Sitz	Evangelische Verlagsanstalt GmbH Leipzig
----------------------	---

Gesellschaftszweck	<p>1. Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur.</p> <p>2. Die Gesellschaft ist außerdem befugt, alle anderen Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften zu betreiben.</p> <p>3. Die Gesellschaft kann gleichartige und ähnliche Unternehmen erwerben, sich an ihnen beteiligen, deren Vertretung und Auslieferung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.</p>
---------------------------	---

Gesellschafter	Gesellschaftskapital:	536.860,00 €	
Hansisches Druck- und Verlagshaus (HDV) GmbH, Frankfurt am Main		273.799,00 €	51,00%
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		263.061,00 €	49,00%

Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorstand	Vertreter Landeskirche
Gesellschafterversammlung	2	Herr Bollmann Präsident Dr. Kimme	Präsident Dr. Kimme
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	

Kennzahlen	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	3.023.809,47	2.959.040,47 €	1.452.392,64 €
Jahresergebnis (G+V)	19.933,84	-20.770,55 €	8.604,76 €
Bilanzvolumen	2.320.405,06	2.254.101,00 €	1.455.732,42 €
Eigenkapitalquote	15,76	14,67 %	20,09 %
Beschäftigte	12 Personen	9 Personen	7 Personen

Zuschüsse Landeskirche	2017	2016	2015
regelmäßig zum Betrieb	0,00 €	0,00 €	13.177,87 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			

Besonderheiten im Geschäftsjahr		
<p>Mit Handelsregistereintrag vom 23.01.2017 ist Herr Arnd Brummer als Geschäftsführer ausgeschieden. Auf Grund einer Vereinbarung vom 26.10./03.11.2017 erwarb die Gesellschaft vom Insolvenzverwalter der Lutherisches Verlagshaus GmbH, Hannover, Bücherbestände und Autorenverträge. Gleichzeitig wurde die Übertragung des Geschäftsanteils von 6/10 an der Gottesdienstbuch GbR sowie die Übertragung des Geschäftsanteils von 1/3 an der Verlagsgemeinschaft Gesangbuch GbR vereinbart.</p>		
Wirtschaftsprüfer	Dr. Plöger Consulting	
Testat	uneingeschränkt	
Risikobewertung		Einschätzung
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung

C 2

Name und Sitz	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH, Pestalozzistr. 17, 08371 Glauchau
----------------------	--

Gesellschaftszweck	Die Aufgaben sind im § 2 des Gesellschaftervertrages des DW Westsachsen ausgeführt. Die Gesellschaft errichtet und betreibt ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste sowie sonstige diakonische Einrichtungen für hilfsbedürftige Menschen, unbeschadet deren Glaubens, Rasse und Nationalität. Die Gesellschaft kann sich an gemeinnützigen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen oder solche Unternehmen erwerben.
---------------------------	---

Gesellschafter	Gesellschaftskapital:	664.679,45 €	
DW Sachsen		613.550,26 €	92,31 %
DW Glauchau		51.129,19 €	7,69 %

Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Gesellschafter	Vertreter
Gesellschafterversammlung		Diakonisches Werk	Herr Fürst
		DW Glauchau	Herr Jenichen, Herr Escher

Kennzahlen	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	39.292.408,59 €	37.342.466,09 €	33.508.339,00 €
Jahresergebnis (G+V)	2.194.341,52 €	2.308.144,34 €	1.082.733,00 €
Bilanzvolumen	55.253.478,41 €	53.158.460,46 €	52.837.982,00 €
Eigenkapitalquote	92,43 %	92,50 %	91,30 %
Beschäftigte/VZÄ	488 VZÄ	476 VZÄ	456 VZÄ

Zuschüsse Landeskirche	2017	2016	2015
regelmäßig zum Betrieb	81.803,60 €*	76.452,51 €*	81.475,35 € *
außerordentlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* zweckgebunden für Kirchenbezirkssozialarbeit im Kirchenbezirk Glauchau/Rochlitz und Eigenmittelunterstützung Beratungsstellen im Landkreis Zwickauer Land

Besonderheiten im Geschäftsjahr

Wirtschaftsprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Testat	uneingeschränkt

Risikobewertung		Einschätzung
Bilanzielle Überschuldung	nein	
Liquidität	gesichert	